
This is a reproduction of a library book that was digitized by Google as part of an ongoing effort to preserve the information in books and make it universally accessible.

Google books

<https://books.google.com>





Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

WIDENER



HN TVP6 2

95.45

8
5

Ger 6908.95.45

Harvard College Library



IN MEMORY OF
ALBERT ZANE PYLES
Class of 1910

CAPTAIN AND ADJUTANT
118TH INFANTRY, 30TH DIVISION



KILLED IN ACTION
BOHAIN, FRANCE
OCTOBER 14, 1918

0

Geschichte der **israelitischen Gemeinde** **Halberstadt.**

Nebst einem Anhange

ungedruckter,

die Literatur, wie die religiösen und politischen Verhältnisse
der Juden in Deutschland in den letzten zwei Jahrhunderten
betreffender Briefe und Urkunden

von

Dr. B. S. Auerbach,
Rabbiner der Synagogen-Gemeinde Halberstadt.

Halberstadt, 1866.

Druck und Verlag von **H. Meyer.**

✓ Ger 6908.95.45



Pyle's fund

V o r w o r t.

In unserer Zeit, wo die jüdische Wissenschaft und namentlich die jüdische Alterthumskunde alle Bahnen und Richtungen verfolgt, die der Menscheng Geist in seiner Entwicklung gewonnen hat, um Wege und Mittel zu finden, ihre Erkenntniß möglichst zu erweitern, kann kein Object übersehen und hintenan gestellt werden, dessen geschichtliche Erforschung wenn auch nur einen kleinen Beitrag zu diesem Ziele zu leisten verspricht. Von diesem Gesichtspunkte aus versuche ich es, die Geschichte der seit den letzten Jahrhunderten eine gewisse Celebrität erlangt habenden israelitischen Gemeinde Halberstadt mitzutheilen. Daß diese Geschichte, eigentlich nur eine fragmentale, weder auf erschöpfende Vollständigkeit, noch auf Objectivität eines streng wissenschaftlichen Geschichtswerkes Anspruch machen kann, fühlt Niemand tiefer, als der Schreiber dieser Blätter. Auf Objectivität um so weniger, als sie vorzugsweise eine Periode zu schildern sich bestrebt, die mit unserer Gegenwart so sehr in Berührung kommt, ja so enge zusammenhängt, daß sie eben damit ein Stück Geschichte unserer Zeit wird, die nach psychologisch und pädagogisch feststehender Regel jetzt noch nicht als reale Geschichte geschrieben werden kann, weil keine Zeit so parteilos sich beurtheilt, so objectiv sich erkennt, so ihre Mängel und Gebrechen ans Licht stellt, wie unumgänglich nöthig, um ihre Geschichte zu schreiben. Und wenn die Vollständigkeit einer Gemeindegeschichte vorzüglich darin bestehen muß, daß man durch die Darstellung einer ununterbrochenen Reihe von Entwicklungen zu dem Standpunkte der gegenwärtigen religiösen, sittlichen und politischen Gestaltung der Gemeinde gelangt, so müssen wir uns ebenfalls bescheiden, eine Geschichte geschrieben zu haben. So reich an Nomenklatur die

vorliegende Geschichte, so lückenhaft ist sie, namentlich bezüglich des Mittelalters, an großen Ereignissen und Wandlungen, so arm an gründlichen Nachweisen des inneren Zusammenhangs, der Causalverbindung der geschilderten Facta. Nur Beiträge für eine künftige Zeit und für einen künftigen befähigten Geschichtschreiber haben wir geliefert, der die Authentie der Thatfachen, die wir berichten, und das ganze Material, das wir nicht ohne Mühe und Anstrengung herbeigeschafft, und die Stimmung unsrer Zeit und der Parteien, die sich hier abspiegeln, angemessen zu verwertben wissen wird.

Ob aber eine specifisch israelitische Gemeindegeschichte, wie die vorliegende, überhaupt eine interessante Ergänzung der allgemeinen jüdischen Geschichte darbietet, dürften diejenigen, welche in der allgemeinen Geschichte der Juden einigermaßen bewandert sind, ernstlich bezweifeln. Die in derselben stets wechselnden Situationen in allen Verhältnissen, in Freuden und Leiden und Trauerscenen, und die Empfindungen, welche sie in den Herzen der Nachkommen erwecken, sind ganz dieselben, die in der Geschichte einer jeden alten israelitischen Gemeinde uns entgegentreten. Ist ja Israels Geschichte überhaupt seit dem Exil bis ins 19. Jahrhundert eine ununterbrochene Reihe von Leiden und Mühseligkeiten und so gleichförmiger Art, daß jede einzelne Gemeinde bezüglich ihrer Verhängnisse, ihrer schweren und leichten Kämpfe um ihre Existenz, um Erhaltung ihrer heiligen und irdischen Güter zahlreiche Pendanten in ihren nah oder fern liegenden Schwestern findet. Uns dünkt jedoch, es bleibe ebenso unsere Pflicht, als es unserem Herzen wohlthuend und für unsere Seele erspriesslich und erhebend ist, jeden einzelnen großen Geist kennen zu lernen, der während solcher Leiden seine Kraft entfaltete und in seinen sittlich religiösen Bestrebungen neues Zeugniß ablegte: daß der Untergang der politischen Größe Israels ihm seine sittliche nicht geraubt, Zeugniß ablegte, wie keine irdische Macht ihre Gewalt über die geistige Freiheit und die Freudigkeit in Gott und an seiner heiligen Lehre auszudehnen vermag. Und an solchen Momenten, an solchen Lehren, an solchen Männern, an solchem Troste, an so kräftiger Ermunterung und Anregung zur Nachahmung ist auch die Geschichte der israelitischen Gemeinde Halberstadt nicht arm. Sie zeigt uns Charaktere, deren aufopferndes

Wirken zum Heile des Ganzen unsere Bewunderung erweckt, zeigt uns Männer; welche die Kunst verstanden, Werke und Handlungen zu verrichten, deren wohlthätige Folgen sich noch auf die spätesten Geschlechter erstrecken, deren Glanz noch lange fortleuchtet und die ihre Gründer mit der „Krone des guten Namens“ zieren; zeigt uns Persönlichkeiten von tonangebender Bedeutung und maßgebender Autorität in den weitesten Kreisen; aber auch heilige Dulder, welche Marter und Tod ertrugen, um nicht das zu veräußern, was ihre einzige Lebensquelle war, die, wie ihr Urahn „mit Göttern und Menschen kämpften und Sieger blieben auch im Tode.“ Das Alles wollen wir nach Maßgabe der uns vorliegenden Documente und überlieferten Sagen, deren Authenticität wir übrigens nicht verbürgen, in gedrängter Kürze vorführen und veranschaulichen.

Daß unsere hier und dort beigefügten religiösen Reflexionen gegen die tagesläufigen Anschauungen sehr oft verstoßen, und viele unserer sogenannten Aufgeklärten sie für albern, ungereimt oder gar für Insanation des Zeitgeistes erklären oder sich darüber in gemeinplätlichem Humor ergehen werden, wissen wir im Voraus¹⁾. Wir halten uns jedoch mindestens so gut als die Beneseite befugt, unsere religiösen Ansichten und Ueberzeugungen und unser Urtheil über die Reformbestrebungen unseres Jahrhunderts, in sofern sie unsere Gemeinde berühren, scharf und unumwunden auszusprechen und zu verbreiten, ja noch viel berechtigter; denn wir stehen auf dem Geschichts- und Rechtsboden des Judenthums und seiner durch Jahrtausende geheiligten Institutionen, welche nicht nur alle Angriffe und Stürme von Außen, sondern auch die bei Weitem gefährlicheren Voekungen, Anfechtungen und Erschütterungen von Innen zu überdauern vermochten; unsere Widersacher aber — welche trotz ihres

¹⁾ Man bestet sich mit dem Worte Schleiermacher's, der in einem Briefe aus dem Jahre 1808 sagt: „das künftige Geschlecht müßte aus elenden Kerls bestehen, wenn es nicht in 50 Jahren Alles weit besser wissen sollte, als der Veste jetzt.“ Das gilt aber bei uns nur von den Naturwissenschaften, keineswegs von dem Metaphysischen. Hier lautet der Satz umgekehrt. **אם ראשונים בני מלאכים' אנו בני אנשים' ואם ראשונים בני אדם' אנו כחמורים' שבת קייב' ערובין נין: לכן של ראשונים כפתחו של אולם' ושל אחרונים כפתחו של היכל' ואנו כמלא נקב מחמ' סדקית.**

seit einem halben Jahrhundert ausgesprochenen frechen Urtheils *de lege lata*, *de lege ferenda* nicht zum Abschlusse gelangen können — schweben in der Luft ohne Halt und Grundlage, der Wind hebt und bewegt sie hin und her, bis sie wie ihre Vorgänger, die abgefallenen Secten, taumeln und fallen und endlich vollends verschwinden. Da wir halten uns verpflichtet, keine Gelegenheit vorübergehen zu lassen, unsere Brüder und Schwestern zum treuen Festhalten an Israels eigenthümlichen Gesetzen und zum Glauben an seine große Mission in der zukünftigen Geschichte der Menschheit zu ermuntern, je mehr Jene schreien: Ihr müßet an eurem Glauben und an eurem Ritus so lange schmieden und künstlerisch, bis Andersglaubende nicht mehr sehen können, daß ihr die alten Juden seid. Wir beneiden sie ebenso wenig um ihre hier und dort gemachten Erfolge¹⁾, diese Ibole der Jetztzeit, als wir uns in der Lösung der heiligen Aufgabe stören lassen: „Schärfte ihnen ein die Gesetze und die Lehren der Thora und thue ihnen kund den Weg, auf dem sie wandeln und das Werk, das sie thun sollen.“

Daß Jene in der jüdischen Geschichte, der allgemeinen wie der speciellen, nicht die Darstellung eines von Gott geleiteten Kampfes und Sieges der sinaischen Religion, sondern nur ein schauderhaftes Gemälde des Fanatismus finden, das, weil es uns mit gerechter Entrüstung gegen Andere erfüllen, oder doch unsere freundliche Gesinnung gegen Andere beeinträchtigen könnte, eher der Vergessenheit preisgegeben werden mußte, als daß man es von Neuem ans Licht ziehe — ist sehr einleuchtend. Allein für diese Partei zu schreiben, war eben so wenig unsere Absicht, als es uns je beikommen konnte, die zu belehren, welche im Hochmuth

¹⁾ Deren Erstlinge sie vielleicht nur der Zähigkeit des Propstes Teller in Berlin verdanken, der auch nicht einmal das Bekenntniß eines einzigen Glaubenssatzes der christlichen Kirche erlassen wollte. Andernfalls würden die Aufstürzer kein Bedenken getragen haben (nach dem Beispiele der Juristen Gans, Dernburg u. A., welche in den zwanziger Jahren mit der wärmsten Begeisterung für die religiösen und politischen Interessen der Juden sprachen, in den dreißiger aber den *Maledictions-act* hielten) die bekannte Friedländersche Sentenz: „man müsse das Wohl der Nachkommen fördern und wo nöthig selbst mit dem Uebertritt in die herrschende Kirche erkaufen,“ zu accreditiren.

ihrer wissenschaftlichen Unfehlbarkeit zu den letzten Resultaten des göttlichen Willens gelangt zu sein vermaßen.

Unsere Mittheilungen wenden sich blos an gläubige jüdische Herzen, welche die Geschichte ihrer Väter nicht nur interessirt, sondern die auch an deren Glaubenseifer sich erheben und in ihm die hohe Kraft verehren, welche die großen Schätze unserer angestammten Religion und deren praktische Ausübung unter allen Verwirrungen der Zeiten und Geschlechter bis auf den heutigen Tag uns ungeschwächt erhielten.

Ob ich durch diese Blätter und namentlich durch die Beilagen und deren Erläuterung irgend einen Beitrag zur allgemeinen Geschichte des Judenthums und seiner Literatur, oder zur Berichtigung mancher Irrthümer in Betreff des Lebens und Wirkens einiger ausgezeichneten Personen geliefert habe, — überlasse ich der Beurtheilung unparteiischer Sachverständiger. Jedenfalls hoffe ich durch die Schilderung des thatenreichen Lebens unserer hiesigen Vorfahren den Trieb der Nachseiferung bei den hiesigen Nachkommen zu erwecken. Jedermann kennt den Eindruck, welcher das Lesen der Lebensgeschichten tugendhafter, Gutes und Großes wirkender Personen auf das menschliche Gemüth hervorbringt; und wenn schon die Wißbegierde dem ganz fremden Helden irgend einer Geschichteperiode von der Wiege bis zum Grabe durch alle Labyrinth des Lebens folgt, durch die Gefilde der Freude, wie durch die Wogen des Unglücks, auf dem Gipfel der Größe und des Ruhmes, wie auf die Klippen, die er mühsam ersteigt, und dadurch Hochachtung und Liebe gegen diesen Helden und zugleich das Streben, oder doch mindestens den Wunsch, eine eben solche Höhe erschwingen zu können, lebhaft anregt¹⁾: wie erst, wenn ein solcher Held ganz der unsrige und unsere heimathliche Stätte das Terrain ist, auf dem er gelebt und gewirkt, wie laßt man sich da an der herrlichen Blüthe und Größe des eigenen Stammes und wie schnell muß da nicht der schlummernde Funke der Nachseiferung zur Flamme auflodern und die Fackel werden, die unser ganzes Leben und — seine Ewigkeit erhellt!

¹⁾ „Plutarch hat durch seine Darstellungen bei Weitem mehr Großes für die Menschheit geweckt, als er beschrieb“. Göthe.

Wäge diese meine Absicht bei der ausführlichen Erzählung selbst der kleinsten Umstände unserer Großen dem denkenden Leser stets vor Augen schweben! Er wird dann auch in dem anscheinend Unwichtigen ein wenig Del für die Flamme seines Geistes finden!

Ich schließe mit der aufrichtigen Versicherung, daß Jeder, der mir Irrthümer nachweist, auf meinen wärmsten Dank rechnen darf. Habe ich mich auch nach Kräften bemüht, alle von Andern angegebenen Thatfachen und Vermuthungen wo nur möglich aus den Quellen zu erforschen und sorgfältig zu prüfen, und wo es nicht möglich war, das mir Wahrscheinliche gewählt¹⁾: so verkenne ich doch nicht, daß geübtere Geschichtsforscher hier und da Fehler zu entdecken vermögen. Fehlerfrei hat meines Wissens auf diesem und ähnlichen Gebieten noch Niemand gearbeitet, am Wenigsten auf einem Gebiete, wo wie hier in Ermangelung aller gründlichen Vorarbeiten das ganze geschichtliche Baumaterial theils aus einem Ballaste vergilter Acten, theils aus mehr als 50 rabbinischen Werken herbeigeschafft werden mußte. Kommt noch hinzu, daß der Verfasser mit vielen andern Arbeiten und Berufsgeschäften überhäuft ist, so darf er sich wohl berechtigt halten, für die etwaigen Fehler in dieser Schrift die Entschuldigung aller Billigdenkenden zu beanspruchen.



Die Hilfsmittel, deren ich mich bei Ausarbeitung dieser Monographie bedient habe, sind folgende:

- 1) Johann Drüdens handschriftliche Halberstädtische Chronik;
- 2) Caspar Abel's Stiffts-, Stadt- und Land-Chronik des Fürstenthums Halberstadt;
- 3) E. Renzen's diplomatische Stiffts- und Landes-Historien von Halberstadt;
- 4) Augustin's Halberstädter Blätter;
- 5) rabbinische Responsa und Commentare der letzten Jahrhunderte;
- 6) rabbinische Approbationen;

¹⁾ Ich habe jedoch immerhin die wichtigern Abweichungen in den Meinungen und Erzählungen mitangeführt und somit jeden denkenden Leser befähigt, sich eigene Ideen darüber zu schaffen und meiner, oder einer andern Ansicht zu folgen,

- 7) Acten und Urkunden aus dem hiesigen israelitischen Gemeinde-Archiv;
- 8) vorgefundene Privatbriefe von hiesigen Gelehrten;
- 9) die Memorialbücher der hiesigen israelitischen Gemeinde;
- 10) die Epitaphien der Grabsteine auf dem hiesigen alten jüdischen Friedhofe;
- 11) ein 1640 geschriebenes Maasse-Buch von Samuel Heckscher aus Altona als Appendix zum Zemach David;
- 12) Rabbiner Dr. J. Hildesheimer's „Verwaltung der jüdischen Gemeinde Halberstadt 1849“ und
- 13) verschiedene zerstreute Biographien.

Die schriftliche Aufnahme der Epitaphien verdanken wir unserem am hiesigen Orte gebornen Freund, Herrn Rabbiner Dr. J. Hildesheimer zu Eisenstadt. Derselbe hat vor 20 Jahren die Aufschriften vieler auf dem hiesigen Friedhofe befindlichen Steine mit unsäglichlicher Mühe copirt und in ein besonderes Buch eingetragen. Die meisten der ältesten Steine müssen schon damals zum Theil versunken, oder nicht mit Moos bedeckt und verwittert gewesen sein, da er bei vielen bemerkt: „unleserlich“ oder „halb verlösch“. Aber auch manche von Herrn Dr. H. eruirten Grabchriften sind jetzt durch inzwischen eingetretene natürliche Einflüsse der Zerstörung und Verwitterung ganz unlesbar. Gewiß eine neue Mahnung an israelitische Gemeinden, die Inschriften ihrer Grabsteine in ein eigenes dazu eingerichtetes Buch eintragen und so der Vergessenheit entreißen zu lassen. Daß dieß in Frankfurt a. M. leider nicht geschehen, hat den großen Nachtheil, daß selbst die kaum 60 Jahre alten Inschriften der Grabsteine des dortigen alten Friedhofs nicht mehr vollständig zu ermitteln sind, und ich am Ende des „Mischnath Rabbi Nathan,“ (Frankfurt a. M. 1862) nur die erste Hälfte der Inschrift des Grabsteines von R. Nathan Adler s. A. mittheilen konnte. Ein dortiger jüdischer Gelehrter sagte mir: man habe das Copiren der Inschriften wegen des im Talmud Horajoth 13b erwähnten:

הקורא כתב שעל גבי קבר קשה ללמוד

unterlassen, worauf ich ihm erwiderte, daß, wie schon יבן מעבר und

יִלְקוּט הַדָּשׁ בַּשָּׁם סֵפֶד הַכּוֹנֵת und Andere bemerken, dies durchaus keinen Bezug habe auf tief eingegrabene, sondern nur auf hervorragende Grabchriften, deren aber meines Wissens, außer einigen wenigen auf dem Friedhofe zu Worms aus dem 14. Jahrhundert, wahrscheinlich aus dem eben angegebenen Grunde auf keinem jüdischen Friedhofe Deutschlands existiren.

Inhalt.

Seite.
III-X

Vorwort

Erstes Kapitel.

Muthmaßliche Zeit der frühesten Ansiedelung der Juden in Halberstadt
(gegen 1150)

Zweites Kapitel.

Sichere historische Nachrichten über Ansiedelung und Zustände der Juden
in Halberstadt unter Bischof Volradus v. Kranichfeld. Die J. Juden
verdächtigt und mit Steuern belastet. Die Juden ein Gegenstand
des Verkehrs bei Anleihen der Bischöfe von der Stadt im 14. und
15. Jahrhundert. Flucht der Juden aus Halberstadt 1335 und 1343
beim Ueberfall der Grafen von Mansfeld und Regenstein. Ihre
Rückkehr 1358. Ihre Schicksale unter den Bischöfen Rudolph, Hein-
rich v. Warenberg und Burckhard

7-18

Drittes Kapitel.

Religiöse Entwicklung der Gemeinde in der ersten Hälfte des 15. Jahr-
hunderts. Jüdisches Gericht. Die Rabbinen Kanolt und Hikel.
Vertreibung der Juden zwischen 1479—1513. Allmähliche Wieder-
aufnahme unter den Bischöfen Friedrich Sigismund und Joachim
Friedrich 1530—38. Ihre Vertreibung 1590 durch Bischof Hein-
rich Julius. Leiden und Martyrium. Ihre Rückkehr nach Halber-
stadt 1606. Der Schtadlan Jacob ben Israel Rastali. Synagogen-
bau. Thora-Studium. Demolirung der Synagoge den 9. Ab 1621.
Leiden der Juden zu Halberstadt während des 30 jährigen Krieges.
Bedeutende Wirksamkeit des Rabbinen Simlein. Anträge der Stände
auf Ausweisung der Juden. Der Bischof Erzherzog Leopold Wil-
helm ertheilt den Juden Schutzbriefe

18-25

Viertes Kapitel.

Die Juden zu Halberstadt unter dem großen Kurfürsten von Branden-
burg. Schutzbriefe und Verordnungen in Betreff ihres Verhaltens
1652. Wiederaufbau der Synagoge durch H. Jeremias. Be-
schränkung der politischen Stellung der Juden, Zerstörung der
Synagoge 1669. Der fatale Hammer. Bau eines neuen Lehr-
hauses. Begeisterung für das Talmudstudium. Die jüdischen Ge-
lehrten und Schtadlanim zu Halberstadt im 17. Jahrhundert. Die
Rabbinen Salomon und Joseph Reinbach. Familie Eger. H. Aliba
Levi. Buch Judith. Der Friedhof. Vermehrung der Juden zu
Halberstadt unter den Königen von Preußen Friedrich I. und Friedrich
Wilhelm I. Gerichtsbarkeit der Juden. Erlaubniß zum Bau einer
Synagoge

25-46

Fünftes Kapitel.

Isaachar Hermann (auch Behrend Lehmann und der „polnische Resident“ genannt), sein höchst wohlthätiges Leben und Wirken in religiöser, wissenschaftlicher und politischer Beziehung. Oberhofrath Hermann. Friedrich August II. Kurfürst von Sachsen. Abenteuer des Hermann. Neue Auflage des babylonischen Talmud. R. Abraham Juda Berlin, (später in Amsterdam). Gründung der Klaus und ihre Gelehrten. R. Jacob Cohen in Frankfurt am Main. Großartiges Wirken des R. Hirsch Vialich, auch Chariz genannt und seine berühmtesten Schüler: R. M. Barby. R. Mordechai Halberstadt. R. Moses Briel. Der Bau der großen Synagoge. Die letzten Lebensjahre Hermanns. Seine Nachkommen 43—86

Sechstes Kapitel.

Die jüdischen Gelehrten Halberstadt im 18. Jahrhundert. R. M. Barby (später in Pressburg). R. Isaac Joseph Lomlin. Ein französisches Streifcorps nahm hiesige Pariaßim als Geiseln. R. Hirschel Levin (später in Berlin). Eifersüchtige Freunde und Gegner 86—99

Siebentes Kapitel.

R. Jacob Schwanfeld. R. Abraham Halberstadt. Der Philosoph Nathaniel Hirsch Gossler (später in Amsterdam). R. Löb Eger und seine Thätigkeit. R. Sabel Eger. R. Mosche Chaselsch. R. Hirsch Öttingen 96—110

Achtes Kapitel.

Die Wirksamkeit der Gemeinde-Vorsteher nach dem Tode Hermanns. Die enormen Steuern und Lasten der Gemeinde. Auswanderung vieler Gemeindeglieder. Beschäftigung im Handel und Wandel. Der Arzt Moses Böhm. Die alten wohlthätigen Stiftungen von Privat 110—128

Neuntes Kapitel.

Die wohlthätigen Vereine und die Legate der neuern Zeit. Die Schulstiftung Hascharat-Zebi von Hirsch Küßlin (Vorsteher). Israel Jacob und sein „Ehrenkranz.“ Jacobson. Das Casseler Consistorium. Die spätern hiesigen Rabbinen: Adon Hirsch und Schalom Hirsch, ihr Leben und Wirken. Renovation der Klaus und das neue Schulhaus 128—156

Zehntes Kapitel.

Die politischen Verhältnisse der Gemeinde unter der königlich westphälischen Regierung und die gegenwärtigen unter der königlich preussischen. Wünsche und Hoffnungen 156—161

Anhang ungedruckter Briefe aus Urkunden 162—228

Namen-Register.

	Seite.
Abraham, R. in Rawicz	67
Abraham ben Jacob	32
Alexander, Juda	132
Amerika, Jacob	124
Amsterdam, Stadt	207
Arje Löb, R. in Amsterdam	94, 193
" " " Frankfurt a. M.	61
" " " Hannover	71
Asaria bei Kossel	201
Askenasi, Elchanan, R.	71
Auerbach, Abraham, R.	222
" Mendel, R.	28, 83
" Hirsch, R.	83
" Pinchas, R.	53
Awigdor, R.	14
B.	
Baer, Samuel	132, 135
Barth, Meier, R.	71
Baruch, S.	222
Basch, Aron	71
Beer, Schmaja, R.	167
Behrend, Isaac in Hannover	82
" Kosmann in Hannover	154
" Meyer in Hannover	154
" Lehmann	85
" Michel	86
" Mordechai Gumpel	86
" Moses Kosmann	85
Bermann, Isachar I.	43—86
" " II.	85
Bermanns Ehefrauen	48
Benedict ben Meir, R.	33
" Samuel, R.	33
Benjamin ben David	35
" David	90
Berlin, Stadt	24, 28—31
" Abrah. Juda, R. 33, 60, 167—170	
" Jesaja, R.	71
" Löb, R.	91
Biber, Elia	141
Bialeh, Abraham	110
Bingo, Sender	86

	Seite.
Bingo, Liebermann	86
" Hirsch	86
" Sanwik	86
Blankenburg, Stadt	6
Böhm, Moses	112
Bonweter, Meir, R.	35
Borchert, Abraham	137
Bodmann, Professor	174
Briel, Judenverfolgung in	68
" Moses, R.	64
Braunschweig, Sender	67
Burchard, Bischof	10, 18
C.	
Carlsburg, Löb, R.	73
Cohen, Jacob, R.	68
" Feibel	172
" Raphael, R.	108
" Wolf	110, 123
Chagiz, Moses, R.	83
Charif, Hirsch (Bialeh), R.	64, 181
Chaselsch, Moses, R.	106
Chasidisanus	183
Chasiksch, Abraham	128
Chijun, Nehemia	181
Clemens XIII., Papst	16
Cologna, Abraham de, R.	226
Cölln, Stadt	3
D.	
Daniel in Berlin	196
Dajan, Abraham	60
David, Alexander	123
" Michel von Hannover	48
Dernburg, Stadt	6
" Moses, R.	105
Diedrich, Bürgermeister	50
Dresden (Levi), Löb	127
Dubno, Salomo	67, 179
E.	
Eger, Stammbaum der Familie	83
" Akiba I., R.	71
" Akiba II., R.	140, 143
" Akiba III., R. in Polen	38
" Benim	91
" Elia, R.	85

	Seite.		Seite.
Eger, Joseph, R.	143	Goldschmidt, Baer	134
" Rab I.	78, 100	Goslar, Jeremia, R.	78
" Rab II., R.	103	" Raftali Hirsch, R.	100, 199
" Sabel, R.	103, 145, 216	" Samuel, R.	105
" Wittne	142	Göttingen, Aron, R.	107
" Wolf, R.	103	" Hirsch, R.	107
Eibesbüch, Jonathan, R.	74, 98, 193	Grünningen, Juda	127
Eienach, Stadt	11	Grünhut, Lefer	62
Eliezer ben Joseph, R.	35	Grünningen, Juden in	6
Elchanan, R.	14	Gumpel, Mordechai	82
Elias, Wolf	124		
Ellerich, Sender	78	Halberstadt, Abraham, R.	91, 98, 187
Emden, Jacob, R.	94	" David I. und II., R.	14, 71
Erfurt, Stadt	11	" Menk, R.	78, 91
Ernestus, Erzbischof	5, 15	" Michel Abraham	99
Eschwa, Baruch Heibel, R.	77	" Samuel	90
		" Selig, R.	76
Fall, Josua, R.	60	" Juda, R.	76
Frank, Herz	154	" Mordechai	74
" Josef und Moses	35, 39	Hannover, Jacob, R.	86
Frankel I., Elia, R.	62	" Stadt	11
" II., Elia	90, 142	Haile, Stadt	5, 6, 11, 15, 51, 142
" Hermann	63	Heilmann, Samuel, R.	74
" Wolf	63	Heinrich, Bischof	12
Frankfurt . . . IX, 37, 68, 125, 194		" Julius, Bischof	17
Frankfurter, Samuel, R.	105	Heinemann, S.	142
Friedländer	132	Heidenheim, Wolf	178
Friedrich August II. von Sachsen	46	Helft, Dina	142
" Barbarossa	7	" Gottschalk	124
" Sigismund	17	" Samuel	142
" Wilhelm, Kurfürst	23	Herz, Aron	78
" L., König von Preußen 29, 41, 50		" Salomon	78
" Wilhelm I. von Preußen	41	" Lehmann	132
" II., König von Preußen	187	" Juda	132
" Wilhelm II. von Preußen	29	Herzegrube, Mordechai	105
Fulda, Stadt	7	Hetsfet, Juden in	6
		Hildesheimer, S., R.	IX, 194, 142
Gillet, Pastor	97	Hillet, R.	14
Ginsmann, David, R.	32	Hirsch ben Jeremia und Söhne	34
Ginsmann, Meier	32	Hirsch Charif, siehe unter G.	
Gier, Rab, R.	100, 127	Hirsch, Mendelssohn's Lehrer	35, 189
" Abraham	127	" Aron	127
Gleim	198	" Fanny	152
Glogau, Joel, R.	71	" Gustav	152
Gottschalk, Rabbinats-Ressort	105	" Joseph	143, 152, 154, 155
" Abraham	124	" Siegmund	152
Goldschmidt, Simon	127	" Zippora	142

	Seite.
Jacob, Arzt	16
„ ben Israel	21
„ Nathan	142
„ Israel	127, 137
Jacobi, Pastor	121
Jacobson, Präsident	127, 139
„ Meyer	155
Jbn-Gera	199
Jechiel, Michel, R.	62
„ Michel, Parnas	80
Jkion, S., R. in Amsterdam	43
Innocenz III. und IV.	2, 7, 9
Joel, Hallewi, R.	4
Joel ben Juda	35
Jochim Friedrich, Bischof	17
Johann, Bischof	19
Jeremia, R.	24
Joseph, P.	132
Josaphat, G., R.-A.	144
Josua Hakohen, R.	18
Juchar, Beer, R.	71
Isaac, Joel, R.	35
„ ben Dann Abraham, R.	35
„ Magnus	80
„ Parnas	80
Juchar Berisch, R. in Hannover 91, 192	
Isaacsohn	124
Juda Pss ben Meier	62
Juda ben Alexander	78
Jüdel	143
Judith, das Buch	34
K.	
Kanost, R.	14
Kann, Moses, R.	48
Karl IV. und V.	17, 27
Kirchheim, Joel Herz	61, 110, 123
„ Herz	100
Kirchheim, Gottschalk	141
Kohen, Wolf	80
Kosmann, Moses von Deutz	36
Kosmann, Moses von hier	85
Köstlin, (Vorchert) Pirsch	127, 130
„ „ Isaac 80, 91, 124, 127	
Kremnizer, Jochanan, R.	60
L.	
Landau, Jecheskel, R.	108

	Seite.
Lange, S., R.-A.	144
Lasch, G.	132
Lazarus	133
Lehmann, Juda	35
Lehren, Aliba	154
Leopold Wilhelm, Bischof	22-23
Liebermann, Elieser	35
„ Elsher	141
Liepmann, Hoffactor	45
Leßing, Ludwig	141
Lesky, Maier	78
Levi, Abraham Aliba, R.	34
„ Abraham	72, 78, 91, 107
„ Aron	78
„ Jakob	110
„ Mordechai	80
„ Abolph	134, 141
„ Gebrüder, in Hamb. u. Auss.	154
„ Ernestine	141
„ Isaac	137
„ Eufmann	127
Levin, Pirschel, R.	87
Levian, Mathias, R.	143
Lichtenstein, Elieser, R.	96
Loria, Salomo, R.	203
„ Samuel Cohen	62
Löwenberg	233
Ludwig von Anhalt	22
Ludwig, Bischof	10

M.

Magdeburg, Juden in	11, 38
Mainz, Gedalia, R.	105
Mansfeld, Grafen zu	11
Margalith, Selig, R.	62
Marlus, Abraham	141
Maier, (Eust) Isaac	127
Maimonides	199
Mendelssohn, Moses	67, 189, 198
Menasse ben Israel, R.	20, 44
Meier ben Bezalel	78
Moses ben Hjalim, R.	15
Michel, Nathan	72
Modena, Juda Arje, R.	182
Mühlhausen, Eufmann	80, 127

N.

Nathan, R.	18
„ Jacob	127

	Seite.
Nathan, Wolf	127
" Samuel Michel	154
" Michel (Ešwa)	127
" der falsche Prophet	181
Nastali Pirz, Parnof	35
Nastali Pirz, in Dahnov	67
Niemburg, Philipp	124
Nordhausen Juden in	6, 11, 17
D.	
Duppenheim, David, R. in Prag	59
" Pirz	125
" Gebrüder	154
E.	
Ešta, Abimelech, R.	60
Elato, D.	134
Ene, Jehoschua	74, 104
Elig, R. Jacob	127
" Jacob Abraham	80
" Joel und Isaac	110
" Eckel	80, 110
R.	
Rabbiner in Berlin	24
" in London	57
Rabbi, Michel, Parnaf	110
Raschi	208
Rapp, Moses, R.	194
Rausnik, Samuel, R.	62
Reinbach, Joseph und Sa'omo, R.	32
Rinald, Wolf	154
Rosenbach, M.	132
Rothenburg, Meier, R.	184
Rudolph, Bischof	13
Rupertus, Erzbischof	5
Ruben, R.	89, 62
" R. aus Ungarn	78
" Samuel, R.	91, 100
" Blume	123
S.	
Sabbatai-Zebi	74, 195
Samuel, Benedict, R.	33
" ben Alexander, R.	60
" (Bialk), R. Assessor	67, 88
" Menachem, R.	110
" Rabb. in Amsterdam	224
Salmsohn, Samson	127
Samter	182

	Seite.
Saltin, Levi	61, 124
Salomo, R. in Lemberg	71
Salomou, R.	100
Salomo Berusch, R. zu Glogou	67
Schames, Isaac	63
Schag, Alexander, R.	18
Schidlaw, Elia, R.	76
Schor, Hirsch, R.	53
Schwanfeld, Jacob, R.	96, 123
" Wittwe	124
Schulhof, Nathan	123
Schröder	132
Sieckind, Gebrüder	154
Singheim, David, R. in Paris	226
Simha (Bialk), R. in Dessau	67
" ben Rachmann, R.	15
Simlein, R.	22
Sofer, Moses, R. in Pressburg	148
Sofrim, Tractat	184
Spinoza	207
Speier, Feibel	39, 62
Stadthagen, Juda und Wolf	100
Sturm, Aron	60
Sust, Abraham und Maier	62, 89, 110
T.	
Talmud Babli	170—78
" Jeruschalmi	184, 206
Tomim, Isaac Joseph, R.	71, 88
Tojefot	98
Trendelburg, Salomo, R.	78
V.	
Valtarbi, Erzbischof	5
Volradus, Bischof	1
W.	
Warburg, J. Pbb	32
Wardorf, Jacob, R.	100
Weylan, Jacob, R.	78
" Sonathan	154
Wessely, S.	189, 197
Wigenhausen, Aroy, R.	78
Wilner, Simon Wolf	34
Wolf, Moses, Arzt	16
" Benjamin Joel	124, 142
" Nathan	146
Worms, Stadt	17, 37, 184
Wulf, Perle	141

Erstes Kapitel.

Der Anfang der Geschichte der israelitischen Gemeinde Halberstadt verliert sich ebenso in's graue Alterthum, als die älteste Geschichte der Stadt Halberstadt selbst bis jetzt noch in die größte Dunkelheit gehüllt ist, und wie die Urgeschichte so vieler deutscher Städte, die vor Karl dem Großen längst erbaut waren, aus Mangel an zuverlässigen Urkunden und historischen Ueberresten höchstwahrscheinlich auch für alle folgenden Zeiten und Geschlechter undurchdringlich bleiben wird. Giebt es ja überhaupt keine alte jüdische Gemeinde in Deutschland, welche im Besitze authentischer Urkunden über die erste Zeit ihrer Ansiedelung zu sein sich rühmen dürfte, und was z. B. die israelitische Gemeinde Worms im Maasse-Nissim und in andern Schriften und Prag im Seder-Hadoroth und andere über ihren Ursprung und ihr Alter mittheilen, das ist so sehr in legendarische Ausschmückung gehüllt, daß es nicht einmal den Character des Wahrscheinlichen an sich trägt.

So viel steht unbestritten fest, daß bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts (gleich nach ד'קכ"א א' אלול '7) Juden in Halberstadt gewohnt und bereits eine politische Wichtigkeit in der Stadt erlangt haben. Der Bischof Volradus von Kranichfeld hat in Uebereinstimmung mit dem Stadtrath und der Bürgerschaft im Jahre 1261 einen Schutzbrief den Juden in Halberstadt ertheilt, worin es heißt: „Es sollte mit der Gerichtsbarkeit über die Juden in der Art und Weise wie von Alters her und wie es stadtkundig sei, gehalten werden, unter der Bedingung, daß sie dem Bischof die gebührenden und gewohnten Dienste leisten.“ Auch auswärtigen jüdischen Glaubensgenossen wird in dieser Urkunde eine willige Aufnahme, auch während ihres temporären Aufenthalts in der Stadt

kräftiger Schutz zugesichert. Zuletzt wird noch den in Halberstadt wohnenden Juden die Erlaubniß ungehinderten Abzugs ertheilt, so der eine oder der andere wünschen sollte, die Stadt wieder zu verlassen. Aus dem „von Alters her“ und den „gewohnten Diensten leisten“ ergiebt sich klar und deutlich, daß spätestens schon am Anfange des 13. Jahrhunderts mehrere Juden als „Kammerknechte“ des Bischofs in Halberstadt gewohnt und wie anderwärts mit Besteuerungen aller Art belastet waren. Aus dem besondern Schutz, den der Bischof seinen „Kammerknechten“ zusagt, wie aus der ganzen desfalligen Urkunde geht ferner hervor, daß die Judenschaft in Halberstadt eine Zeit lang schutzlos und ihr Aufenthalt gefährdet war. Möglich, daß Volradus, weil er, wie die Geschichte erzählt, sich nicht selten in Geldverlegenheit befand und den Beutel der Juden nicht entbehren konnte, zu diesem, dem Anscheine nach, von mittelalterlicher Gerechtigkeitsliebe und Menschlichkeit zeugenden Rechtsstatut sich genöthigt sah. Es kann jedoch auch als Nachklang der vom Papst Innocenz IV. 1244 erlassenen judenfreundlichen Bulle an die Kirchenfürsten Frankreichs und Deutschlands betrachtet werden, als deren Folge in einige deutsche Länder Schutzgesetze für die Juden eingeführt wurden.

Ob, wie eine in hiesiger Gemeinde verbreitete Tradition lautet, schon in früheren Jahrhunderten, schon zur Zeit des zweiten Kreuzzuges Juden sich hier aufgehalten, läßt sich nicht erkundlich ermitteln.

Die hier und da vernommene Vermuthung, daß die hiesige im Jahre 1197 erbaute Martini-Kirche früher eine Synagoge gewesen, oder zum Bau dieser Kirche Grabsteine eines hiesigen alten jüdischen Friedhofes verwendet worden seien, beruht auf dem Vorurtheil, daß die christliche Geistlichkeit damaliger Zeit es indezent gefunden haben würde, christliche Kirchen mit einer Gnome aus dem ihr verhaßten Talmud oder Midrasch zu schmücken¹⁾, in dieser Kirche aber ein Stein sich befindet, auf welchem eine talmudische Phrase mit hebräischer Quadratschrift eingegraben steht. Es bedarf indessen nur eines flüchtigen Blickes auf diesen Stein und die Vermuthung zerfällt in Nichts. Unter dem fraglichen Stein ist das Mausoleum des Theologen Heinrich Rixner, geboren 1634 zu Hettstedt, gestorben 1692 zu Halberstadt, und auf dem Stein steht neben diesen Worten überschwängliches Lob auf dessen Gelehrsamkeit und praktische Frömmigkeit in lateinischer Sprache und Schrift eingegraben, und am untern Theile desselben Steines liest man die im Talmud Verrachoth 17 und Midrasch Ruth C. 1, V. 3 vorkommende Phrase:

¹⁾ Alttestamentliche mit hebräischer Quadratschrift auf und in christlichen Kirchen findet man häufig, z. B. in Prag, Worms, Wien.

י' אשרה של אדם שיצא ונפטר בשם טוב מן העולם

Beatus est ille homo, i. e. qui cum nomine bono

ex . . . hoc mundo.

Non quam diu, sed quam bene vixeris refert.

Es ergibt sich also von selbst, daß die Inschrift frühestens vom Jahre 1692 datirt, einer Zeit, wo christliche Theologen, namentlich durch die Schriften der beiden Buxtorfe und die holländischen orientalischen Hochschulen angeregt, mit rabbinischen Phrasen zu excelliren pfliegten.

Meines Erachtens hat zur Zeit des ersten und zweiten Kreuzzuges 1096—1146 eine jüdische Gemeinde hier nicht existirt. Nach sorgfältiger Durchsicht vieler Memorialbücher der ältesten jüdischen Gemeinde Deutschlands, auch der desfallsigen Urkundensammlung Carmoly's, worin so Vieles und Ausführliches von den Leiden, Verfolgungen und dem Martyrium der jüdischen Gemeinden, welche in den, in der nächsten Umgebung von Halberstadt liegenden Städten Quedlinburg, Derenburg, Gröningen, Magdeburg, Halle, Nordhausen u. v. a. existirt hatten, während des ersten und zweiten Kreuzzuges erwähnt wird, konnte ich den Namen Halberstadt, oder eine diesem ähnliche Bezeichnung nicht herausfinden, und daß Halberstadt allein von der allgemeinen Verfolgungs- und Ausrottungssucht verschont geblieben sein sollte, läßt sich unstreitig weit weniger annehmen, als die Abwesenheit der Juden von dem hiesigen Orte zur damaligen Zeit. Merkwürdig ist auch, daß in dem Martyrologium der hiesigen Klaus- und Gemeindefsynagoge und mehrerer süddeutscher Judengemeinden bei Erwähnung der Mordscenen von 1096 und 1146 die obengenannten Städte und andere des Sachsenlandes mit Ausnahme Halberstadts und ebenso bei Erwähnung der Martyrergemeinden des Rheinstromes zur Zeit des ersten und zweiten Kreuzzuges fast alle Städte mit Ausnahme Kölns aufgeführt werden, während bei Erwähnung später stattgefundenen Judenverfolgungen und „Tödtung derselben durch Wasser, Feuer und Schwert“ Köln und neben daran auch Halberstadt genannt wird. Es stimmt dies vollkommen überein mit der in m. „Brith Abraham“ S. 27—30 ausgesprochenen Ansicht, daß, obgleich, wie aus Emek-Habachah von R. Josef Salohn hervorgeht, das Complot der Meuterer beim ersten und zweiten Kreuzzuge ganz besonders gegen große jüdische Gemeinden gerichtet war, in der jüdischen Gemeinde

*) Seil dem Menschen, der einen guten Namen in der Welt hinterlassen. Dasselbe sagt auch die bereits etwas lädirte lateinische Uebersetzung, welche noch hinzusetzt: „Es kommt nicht darauf an, wie lange, sondern wie tugendhaft man gelebt.“

Cölns, sei es durch den Schutz der Bischöfe,¹⁾ oder durch die zeitige Flucht nach der Feste Wollenburg bei Königswinter, keine Missethat stattgefunden, und es empfiehlt sich zugleich die Annahme, daß Halberstadt bei diesen Verfolgungen deshalb nicht genannt wird, weil zur damaligen Zeit hier keine Juden wohnten. An der Stelle aber, wo in dem erwähnten Martyrologium von einem furchterlichen Judengemorde in Cöln die Rede ist, was, wie ich im Brith Abraham S. 27 nachgewiesen, am Ende des 12. Jahrhunderts stattgefunden, da wird neben Cöln auch von einem Judengemerkel in Halberstadt gesprochen, wonach also die Ansiedelung der Juden in Halberstadt schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts אלפים תתק"ז anzunehmen wäre. Wollte man auch das von Cöln Gesagte nicht auf das Ende des 12. Jahrhunderts beziehen (obgleich gerade um diese Zeit, wie aus der Elegie des R. Joel Halevi zu ersehen²⁾), Cöln ein so graufiges Blutbad bezeichnet, mit welchem alle bisherigen Judengemerkel keinen Vergleich zulassen), sondern auf die Zeit der lügenhaften Beschuldigung der Brunnenvergiftung durch die Juden 1349—52, in deren Folge, wie fast in allen Gauen Deutschlands auch in Cöln ein Vertilgungskrieg gegen die Juden geführt wurde (Schubt V. S. 465 u. a.) so kann dies keineswegs bezüglich der neben Cöln genannten jüdischen Gemeinde Halberstadt angenommen werden, weil diese — wenn eine solche damals existirte, was aber, wie wir weiter sehen werden, sehr fraglich ist — von der falschen Anklage der Brunnenvergiftung, oder mindestens von der anderweitig als Folge derselben stattgefundenen Judenmissethat verschont geblieben zu sein scheint, widrigenfalls die Chroniken Halberstadt's, welche von der Mitte des 13. Jahrhunderts an Nachrichten über die Schicksale seiner Juden, selbst von weit geringerer Erheblichkeit mittheilen, eine solche Schreckensscene nicht mit Stillschweigen würden übergangen haben. Aus demselben Grunde hebt sich auch der Einwand, daß das, in den Memorialbüchern von Halberstadt als Pendant Cöln's Gesagte, auf die letzte Hälfte des 14. oder die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts, namentlich auf 1423 sich beziehen könnte, (wo nach Schubt u. A. allerdings in Cöln Judenverfolgungen stattgefunden), denn in diesem Falle würden die Halberstädter Chroniken, welche, wie gesagt, seit der Mitte des 13. Jahrhunderts keine die Juden betreffende politische Begebenheit von einigem Belange unerwähnt lassen, eine solche

¹⁾ Davin stimmen überein Emel-Sabasha, Schund Beiträge zur Mainzer Geschichte III. 402, und Genebrado: Archiepiscopi Judaeos ad se confugientes in castris suis conservarunt.

²⁾ In dem Sibur für תשעה באב anfangend בבין

Katastrophe nicht verschwiegen haben, abgesehen von der Erwägung, daß weder jüdische noch christliche Geschichtsschreiber von einer zu der letztgenannten Zeit stattgefundenen blutigen Judenverfolgung wissen, sondern nur von Vertreibung der Juden reden, in den erwähnten Memorialbüchern aber von einem Judengemorde in Cöln und Halberstadt geschrieben steht. Außerdem las ich vor einiger Zeit in einer sehr alten Halle'schen Chronik (ich kann in Ermangelung des Titelblattes den Namen des Verfassers und die von diesem benutzten Quellen nicht angeben), daß bei den blutigen Aufständen gegen die Juden in Halle während der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts mehrere jüdische Familien, die schon im Voraus die Sache ahnten, nach dem Bisthum Halberstadt und dem Harzgebirge flüchteten.

Finden wir auch hierin keine starke historische Beweisraft dafür, daß die Haller Flüchtlinge in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts die jüdische Gemeinde Halberstadt konstituiert haben: so liegt doch darin eine gewisse Dosis von Wahrscheinlichkeit, welche in Verbindung mit dem früher Erwähnten unsere Ansicht rechtfertigt.

Gleichwohl lautet eine hiesige Sage, daß in Ansehung der Anwesenheit der Juden in Sachsen, Magdeburg und Halberstadt die Mutterstädte und namentlich von Halberstadt aus die Juden nach Halle und andern Städten gezogen seien. — Das ist aber offenbar ein Anachronismus, zu dem die allerdings historische Thatsache geführt haben dürfte, daß nachdem die Juden 1493 unter der Regierung des Erzbischofs Ernestus aus Halle vertrieben waren, im Jahre 1692 der Kurfürst von Brandenburg einigen jüdischen Familien in Halberstadt gestattete, nach Halle zu ziehen und sich dort zu einer jüdischen Gemeinde zu konstituieren, wie dies ausführlich in der Halle'schen Chronik von Drehhaupt Thl. II, S. 496 mitgetheilt ist.

Auffallend bleibt immerhin, daß diese Chronik von der in vielen jüdischen Memorialbüchern Deutschlands erwähnten Vertreibung der Juden aus Halle u. a. St. zur Zeit des zweiten Kreuzzugs (1146) nichts erwähnt; dagegen aber berichtet, „daß die Juden schon lange vor 1013 in Halle gewohnt haben müssen, da der in diesem Jahre verstorbene Erzbischof Baltard (Balthar) nach authentischer Urkunde ein bedeutendes Schutzgeld von ihnen bezogen, daß die Juden daselbst mancherlei Schicksale zu erfahren und um's Jahr 1204 das Unglück hatten, daß ihre Güter geplündert und sie umgebracht wurden, nicht lange nachher sich daselbst wieder niederließen und bald nach 1261 durch Erzbischof Rupertus wieder vertrieben wurden. —

Wären diese Jahreszahlen richtig, so könnten sie zu der Annahme

berechtigten, daß die um 1204 dem Tode entronnenen Haller Juden sich in Halberstadt niedergelassen, und, um mit den hiesigen Memorialbüchern, welche, wie oben bemerkt, von einem Judengemorde in Halberstadt reden, zu conveniren, bald darauf hier den Märtyrertod gefunden hätten. Wir beharren jedoch auf unsrer frühern mit der anonymen Haller Chronik übereinstimmenden Ansicht, daß nicht lange nach dem zweiten Kreuzzuge sich Juden in Halberstadt angesiedelt haben. Wir lesen nämlich in dem von Heckscher geschriebenen Appendix zum Zernach-David Folgendes: „Und zum dritten Male fiel ihnen (den Christen) der Unglücksgedanke ein, das heilige Land zu erobern und sie fingen ihren Zug wieder damit an, daß sie über unsere wehrlosen Brüder in den Rheingegenden herfielen, sie zu Tausenden erschlugen und sich ihrer Habe bemächtigten. Viele Heilige unseres Volkes, die nicht fliehen konnten, verbrannten sich in ihren Häusern, viele wurden auf der Flucht ermordet. Auch in unserer Gegend sammelten sich Verbrecherhaufen und gesellten sich zu diesem Zug. Auch sie sprachen wie jene Blutdürstigen, wir wollen zuerst die Juden in unserm Lande vertilgen und plündern und mit ihrem Gelde gerüstet, erfolgreicher den Zug nach dem heiligen Lande ausführen. Und sie überfielen die jüdische Gemeinde Blankenburg, wo viele reiche Leute wohnten¹⁾, auch die in Quedlinburg, Hettstett, Gröningen, Derenburg, Halberstadt, Halle, Nordhausen und vielen anderen Städten und tödteten viele. Aber Gottes Strafe blieb nicht aus. Der Kaiser, der den Zug anführte und sein Sohn kamen auf dem Wege um und fast den ganzen Zug rafften Pest, Hunger und Durst, Wasser und Schwert dahin. Die Juden kehrten bald wieder in diese Städte zurück. Aber kaum waren einige Jahre verflossen und ein neues Unglück ereilte sie. Hirtenbriefe vom Papst, welche Alle, die sich als Freunde und Begünstiger der Juden zu erkennen geben, mit Bann und Kirchenstrafen bedrohten, eröffneten für die Söhne Israels eine lange Periode von Leiden, Quälereien und Vertreibungen von einem Orte zum andern. Auch die besten unter den damaligen Christen, in denen noch ein Fünkchen Mitgefühl für die hartbedrängten Juden glimmte, brachen jetzt jeden Verkehr mit ihnen ab, überließen sie ihren Verfolgern, weil sie die Strafe des Bannes und der Excommunication fürchteten. Später brach noch ein anderes Unglück über unser

¹⁾ Aus der Quedlinburger Chronik entnehmen wir, daß die Abtissinnen von Quedlinburg am Ende des 12. Jahrhunderts unter andern auch mehrere abteitliche Güter bei einem Juden zu Blankenburg Namens Jacob für die Schuld von 213 Mark guten Silbers verpfändeten, und einem andern daselbst 80 Mark schuldeten; ein Beweis, daß unter den Juden zu Blankenburg bedeutender Reichtum war.

Volk herein. Von Fulda aus verbreitete sich das üllenhafte Schreckensgerücht, die Juden hätten drei Christenkindern das Blut abgezapft, und des Mordes geständig auch die Behauptung ausgesprochen, die Juden brachten das Blut zum Passamahl. Noch später kamen die Tartaren (Mongolen) nach Deutschland und bereiteten den Christen große Niederlagen. Da hieß es bald, die Juden hätten sie herbeigerufen und gewährt ihnen an Geld und Waffen bedeutende Unterstützung. Auf diesen grundlosen Verdacht hin fiel man über die jüdischen Gemeinden Deutschlands her und tödtete und beraubte sie, und solche Schreckensscenen wiederholten sich leider von dieser Zeit an fast jedes Jahr 2c. 2c. So weit Heckscher.

Ein flüchtiger Blick auf die allgemeine Geschichte des Mittelalters lehrt uns die chronologische Placirung jedes der hier erzählten Facta. Die Erzählung vom dritten Kreuzzug, der mit dem Tod des Kaisers und dessen Sohnes während des Zuges endigte, ist kein anderer, als der 1189 von dem Kaiser Friedrich Barbarossa angeführte. Der Kaiser ertrank in dem Salephstrome in Cilicien und seinen Sohn Herzog Friedrich ereilte der Tod in Ptolemais. — Die Drohbrieife des Papstes beziehen sich ohne Zweifel auf die von Innocenz III. am Anfange des 13. Jahrhunderts erlassenen¹⁾. — Der unglückliche Vorfall in Fulda datirt von 1215²⁾; der Mongolenzug nach Deutschland gegen 1240.

Diese chronologisch genaue Berichterstattung Heckschers berechtigt zu der Annahme, daß er auch bei Aufzählung der jüdischen Gemeinden, welche in Folge des Kreuzzuges von 1189 heimgesucht worden, sorgfältig zu Werke gegangen, und somit seine Angabe, daß 1189 bereits Juden in Halberstadt gewohnt haben, als glaubwürdig erscheint.

Da übrigens bei der Untersuchung, ob die Ansiedelung der Juden in Halberstadt schon in der zweiten Hälfte des 12. oder am Anfange des 13. Jahrhunderts stattgefunden, höchstens das Juden-Martyrologium einen kleinen Appendix gewinnen, für die eigentliche politische und religiöse Entwicklungsgeschichte der Gemeinde kein wesentlicher Beitrag sich ergeben würde, und da auch die sämtlichen Chronisten Halberstadt's vor der Mitte des 13. Jahrhunderts von einer Judengemeinde nichts erwähnen, so verlassen wir diese Untersuchung und wenden uns zu den späteren Zeiten, wo positive historische Quellen uns zu Gebote stehen.

¹⁾ Graek VII. 8—11.

²⁾ Dormayers Taschenbuch für Geschichte, Jahrgang 1812.

Zweites Kapitel.

Der oben erwähnte für die damalige Zeit von Menschlichkeit und Gerechtigkeitsliebe zeugende Schutzbrief vom Jahre 1261 verlor nach kaum drei Decennien Kraft und Wirkung. Die von auswärts so allgemein und freundlich eingeladenen Juden scheinen sich allerdings in großer Anzahl eingefunden zu haben, hier einheimisch und durch Betriebsamkeit und Erwerbsfleiß reich geworden zu sein. Das aber erweckte wie überall Brodneid und erbitterten Judenhaß, die Vorläufer falscher Anklagen. Zuerst verbreitete man das Gerücht, sie kauften Christkinder zu verschiedenen Zwecken und die erleuchtete weltliche und geistliche Behörde Halberstadt's gaben diesem Gerüchte den Schein der Wahrheit. In dem Ende des 13. Jahrhunderts geschriebenen Halberstädter Stadtrecht wird demjenigen, welcher sein Kind feilbietet und an einen Juden verkaufen will, die Strafe des Rades angedroht. Daß hierzu die fast um dieselbe Zeit 1287—1297 stattgefundenen falschen Anklagen gegen die Juden zu Mainz, Christkinder getödtet und ihnen das Blut aus dem Leibe gepreßt zu haben, Veranlassung gegeben, ist um so weniger anzunehmen, als die Formel jener Warnung nicht einen directen Verdacht gegen Juden, sondern eine abscheuliche Schandthat christlicher Eltern voraussetzt.

Möglich, daß es damals herzlose Rabeneltern unter den christlichen Bewohnern Halberstadt's gab, die ihre Kinder verkauften und die angebrochte Strafe nöthig machten. Auch in unserer aufgeklärten und humanen Zeit haben vor einigen Jahren Landleute aus dem Odenwalde und dem Nassau ihren Kinder zur Prostitution an einen mit diesen nach den größten Städten beider Hemisphären ziehenden sogenannten Patron verkauft¹⁾.

Daß aber damals Juden die Käufer sein sollten, wie jenes Stadt-

¹⁾ Das Fahren der Polizei auf denselben rettete nur den zuletzt nachfolgenden Trupp. Seit mehreren Monaten bildet wiederum der deutsche Menschenhandel, der seine Waare aus Nassau und Hessen beziehen soll, einen stehenden Artikel in der deutschen Presse. Die Elbinger Zeitung, August 1865, gedenkt dieses, als eines noch immer fortdauernden Brandmals am deutschen Namen und nicht, wie die Optimisten auslegen, als eine Sache, die einer seit einem Jahrzehnd hinter uns liegenden Vergangenheit angehöre. Auch die Gartenlaube Nr. 20, 1865, enthält eine Correspondenz aus Amerika, in welcher das Treiben der ihre Waare aus Nassau und Hessen beziehenden Händler mit weißen Sklaven in den schreiendsten Farben geschildert wird. Einer Betheiligung an einem solchen Verbrechen haben sich Juden nie schuldig und nie verdächtig gemacht.

recht insinuiert, war eine ebenso absichtliche boshafte Erfindung, um die Unterdrückung der Juden und die ihnen später zugefügten Quälereien und Drangsale zu rechtfertigen, als die teuflische lächerliche Anschuldigung, Juden bedürften zum Passamahl Christenblut.

Als wollte die Nemesis diesen sehr alten falschen Verdacht hart bestrafen, ließ sie die Christen längst erfahren, ob Juden oder Christen Menschenhandel treiben. Es war am Anfange des 13. Jahrhunderts, als die Begeisterung unter den erwachsenen Christen für einen neuen Kreuzzug, nach so vielen unglücklichen Zügen, allmählig zu erlöschen schien, dagegen die Gemüther der christlichen Kinder durch die gehörten Erzählungen ihrer von Papst Innocenz III. aufs neue dazu angeregten geistlichen Lehrer auf beispiellose Weise von der Begierde entflammt wurden, einen neuen Kreuzzug zu unternehmen, da trat ein Hirtenknabe Namens Nikolaus, kaum 12 Jahre alt, an die Spitze ihrer mehr als 20,000 Köpfe deutscher und über 30,000 französischer Knaben zählenden Schaar. Jener Nikolaus, dem viele Priester und sein Vater als Mitankführer zur Seite standen, oder vielmehr den diese leiteten, verkündete allerlei wunderbare Gerüchte, die von den Kleinen, aber auch von den Großen als Prophezeiungen geglaubt, überall der großen Schaar der Kleinen eine liebevolle Aufnahme verschafften. Doch bald gesellte sich zu ihnen leichtfertiges Gefindel, das wie eine Räuberbande die Wehrlosen überfiel und plünderte. In großer Noth gelangten sie nach Italien und der Vater des Nikolaus verkaufte dort zahlreiche Kinderhaufen an die Türken, und die Geretteten verdankten es lediglich dem Bischof in Brindisi, der den heillosen Plan längst durchschaut hatte. Von Nikolaus hörte man nichts mehr, sein Vater aber wurde in Köln hingerichtet¹⁾.

Nicht gerade um die bürgerliche Ehre und die Persönlichkeit der Juden zu kränken, sondern um die Ausgaben für die immer luxuriöser und verschwenderischer gewordenen eigenen Bedürfnisse ihres Hofes decken zu können, haben die folgenden Bischöfe sie mit neuen Steuern belastet und ihnen mehrmals mit Ausweisung aus dem Gebiete des Bisthums gedroht, um für fernere gnädige Duldung mit klingender Münze belohnt zu werden. Natürlich, daß durch solche Expressionen die jüdische Gemeinde verarmte und dann hat „ein guter Geist über den Juden gewaltet.“ Sobald sie aber nach Verlauf einiger Zeit durch ihren industriellen Geist sich erholten und Häuser und Güter erwarben, da witterte man gleich den „gefährlichen Judas“ und fand sich veranlaßt, den mobilen Juden zu vertreiben, um seine Immobilien zu gewinnen.

¹⁾ Estle und Michaud Bibliothèque de croisades. Paris 1830.

Sehr treffend sagt Friedr. Schlemm: „Die Fürsten, deren Ausgaben für ihren Hofstaat sowohl, als für ihre Landesverwaltung aus Ursachen mannigfacher Art sich bedeutend vermehrt hatten, sahen sich vielfältig veranlaßt, auf die ihnen als Kammergut zugehörigen Juden in finanzieller Hinsicht ein besonderes Augenmerk zu richten und dieselben nach damals ziemlich allgemein gewordener Politik als einen Schwamm zu betrachten, welchen man ungehindert, wenn auch oft auf sonst gefehlwidrige Art (diese bestand wohl darin, daß man alle bürgerlichen Erwerbsquellen den Juden verschlossen und in der Betreibung des Handels sie so beschränkt hatte, daß sie fast ausschließlich auf das Wuchern hingewiesen waren) sich vollsaugen ließ, um ihn zu gelegener Zeit wieder ausdrücken zu können.“

Im 14. Jahrhundert waren die Juden im Fürstenthum Halberstadt förmlich ein Gegenstand des Verkehrs und namentlich bei Anleihen des Bischofs Ludwig bei den Gemeinden zum Unterpfande gesetzt und dem Gläubiger statt der Zinsen jeder von ihnen zu ziehende Nutzen eingeräumt. Mit Genehmigung des ganzen Domcapitels hat Bischof Ludwig von Halberstadt die Juden seines Landes mit allen „Rechten, Nutzungen und Güten, wie die Bischöfe solches vor ihm gehabt, dem Stadtrathe verkauft, so daß der Rath solches als das Seinige gebrauchen könne, unter der Bedingung, daß, wenn der Bischof und das Domcapitel die Güter wieder einlösen wollten, sie ein viertel Jahr zuvor Lösung thun sollten.“ Es ist selbstverständlich, daß dieser Kauf dem Rath keinen Schaden verursachte. Man saugte die Juden dermaßen aus, daß man sie gerne nach Jahren dem Bischofe wieder zur Verfügung stellte; denn nur so läßt es sich erklären, daß der Stadtrath gegen Ende der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf seine bisherigen Ansprüche an die Juden freiwillig verzichtete. Lange Zeit nach dieser Auflösung des Verhältnisses zwischen dem Stadtrath und den Juden sehen wir Bischof Burhard 1456 in einer besondern Urkunde die Halberstädter Juden auf's Neue dem Stadtrath verpfänden, welcher letztere darin bekennt „daß ihm der Bischof mit Vollbort des Capituls“ seine Juden, die jetzt in der Stadt Halberstadt wohnen und künftig wohnen werden, verpfändet und verpfändet habe für 200 Mark Halberstädter Währung, unter der Bedingung, daß nach geschehener Aufkündigung der Stadtrath sie „noch Jahre“ (vielleicht eine Vertagung ad calendas graecas) behalten solle.

Außer diesen kurzen Berichten schweigen von der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bis in die Mitte des 15. alle uns zu Gebote stehenden christlichen Chroniken über die Halberstädter Juden und ihre Schicksale. Selbst des Zeitraumes von 1349—52, eines der verhängnißvoll-

sten für die gesammte Judenheit, geschieht bezüglich der Halberstädter Juden nicht die mindeste Erwähnung. Räthselhaft bliebe es jedenfalls, wenn damals Juden in Halberstadt gewesen und diese von den Verfolgungen und Missethaten, die in Folge des schwarzen Todes und der Beschuldigung, die Brunnen vergiftet zu haben, fast alle jüdische Gemeinden Deutschlands trafen, nicht heimgesucht worden wären, während ja gerade um diese Zeit, wie die Chroniken von Erfurt, Halle, Magdeburg, Eisenach und Nordhausen berichten,¹⁾ das Ungewitter über die Juden in allen diesen Nachbarstädten dermaßen hereinbrach, daß weder Magistrate, noch Bischöfe, noch weltliche Fürsten sie zu schützen vermochten, und selbst in Hannover, wo damals sehr wenige wohnten, sie der Verfolgung nicht entgehen konnten. Dürfen wir einer wenig verlässlichen Quelle Glauben schenken, so könnten wir die Lücke ausfüllen und jenes Räthsel lösen. Heßscher erzählt: Im Jahre 1335²⁾ kamen die Grafen von Mansfeld und vom Regenstein vor Halberstadt, drangen in die Stadt und erschlugen einen großen Theil der Bewohner, der sich ihnen zu Wehr setzte und nahmen viele sammt ihrem Vermögen gefangen. Die Juden in Halberstadt ließen Hab und Gut im Stiche und flohen nach den benachbarten Städten und Dörfern, denn Halberstadt und die sämmtlichen Gebäude hatten die Feinde verwüstet. In späteren Jahren, als sich die Stadt wieder erholt hatte, zogen mehrere Juden dahin und errangen bald großes Vermögen; aber eben so schnell verschwand es wieder. Denn in der Christnacht³⁾ 1343 brachen die Grafen von Mansfeld und Regenstein wieder in die Stadt ein, überfielen Christen wie Juden, mordeten alle, die sich ihnen widersetzten und verjagten die Uebrigen. Ihres Vermögens beraubt flohen die Juden in die benachbarten Ortschaften, wo sie von ihren Brüdern wohlwollend aufgenommen wurden. Sie beschloffen hierauf in das von feindlichen Ueberfällen so oft heimgesuchte Halberstadt nicht zurückzukehren. Wie aber der Menschen Dichten und Trachten in allen Dingen hin und her schwankt und veränderlich ist, so ging es auch hier. Die Aussicht in der allmählig wieder aufblühenden Handelsstadt, (Halberstadt gehörte zu den im 13. Jahrhundert von 85 deutschen Städten zur Sicherung und Schülkung des Handels gebildeten Hanse,

¹⁾ Schult und Cober bei Mose f. Gray VII. 397. *Judaei occisi sunt per Thuringiam, excepta Erfordia, sequenti vero anno etiam Erfordiae per communitatem, invitis consulibus.* Chron. Magd. bei Gildemann zur Geschichte der Juden in Magdeburg. Inschrift in der Sakristei einer hannoverschen Kirche bei Wiener zu Emel-Habbach S. 187.

ציה לארץ הששי ר'

ברל יום אדם הגדול שנת חנ' ר'

dem damaligen größten Handelsbündniß Deutschlands) hinreichende Erwerbsquellen zu finden, veranlaßte Viele fünfzehn Jahre später (1358¹⁾) nach Halberstadt zurückzukehren. Aber bald die Bischöfe, bald der Stadtrath drückten sie mit Steuern und Abgaben in dem Maße, als ihr Vermögen zunahm. Im Jahre 1408²⁾) bemerkte man in Halberstadt und der Umgegend eine bedeutende Erderschütterung. Ein vor der Stadt spielender Knabe, der in Folge dieser Erderschütterung umfiel und starb, ward erst am folgenden Tag von den Eltern gefunden, und es verbreitete sich sogleich das Gerücht, die Juden hätten ihm das Blut aus dem Leibe gequetscht, um es zum Bestreichen der Pfosten ihrer Thüren und zu anderen Zwecken zu gebrauchen. Das Volk überfiel die Juden und es wäre zu den blutigsten Ausritten gekommen, wenn nicht Bischof Rudolph die kräftigsten Mittel zur Unterdrückung des Aufsturus angewandt hätte. Er befahl vor allem die Leiche zu untersuchen, ob sie Verletzungen durch Messerstiche an sich trage. Die mit der größten Genauigkeit durchgeführte Untersuchung erwies die gänzliche Unschuld der Juden.

Um jedoch ähnlichen Fällen für die Zukunft vorzubeugen, ward verordnet, daß die Juden sich jeder nähern Gemeinschaft mit Christen zu enthalten haben und selbst wegen ihres Handels nur bei hellem Tage in ein Christenhaus gehen dürfen, und wenn sich ein Jude unterstellen würde, ein Christenkind an sich zu locken oder gar freundlich anzureden, oder ihm Etwas zu schenken, so wird dieser Jude, im Falle das Christenkind verloren geht, als Mörder desselben betrachtet und mit dem Tode bestraft. Es ward den Juden untersagt, christliche Knechte, Diägte, Ammen, Schreiber und sonstige Arbeiter in ihren Häusern zu halten. An christlichen Feiertagen darf kein Jude in ein christliches Haus gehen um Waaren zu verkaufen; er darf auch nicht mit Waaren umhergehen, unter dem Vorwande, seinen Reuten verkaufen zu wollen. Der Zuwiderhandelnde wird mit Gefängniß bestraft und seine Waare soll der Stadt verfallen. Der jüdische Arzt oder Aderlasser darf keinem Christen Etwas verordnen oder zur Ader lassen, auch keine Christin entbinden oder sonst der christlichen Wöchnerin beistehen, und wenn auch ein Christ um seinen Rath bittet, darf er keinen ertheilen. Ueberstritt er diese Verordnung, so wird er aus der Stadt vertrieben und so er wiederkommt, ohne Rücksicht in's Gefängniß geworfen. — So lange Bischof Heinrich von Warenberg lebte, mußte dieser Vorschrift strenge nachgekommen werden, und sehr oft wurden Juden bestraft, wenn sie ein Jota von

שנת ק"ח י'

שנת קס"ח י'

dieser Verordnung übertraten. Unter Bischof Johann, gegen 1420, bewirkten die Juden durch reichliche Gaben an Bischof und Rätthe, daß diese Verordnungen weniger strenge gehandhabt wurden. Dagegen unterwarf man sie sehr drückenden Beschränkungen während der Regierung des Bischofs Durhard um 1440. — Eine gewaltige Feuersbrunst, welche um diese Zeit einen großen Theil Halberstadts eingeäschert und viele Menschenleben gekostet hatte, hielt man für eine göttliche Strafe wegen ungesetzlicher Duldung und Vermehrung der Juden in der Stadt. Sehr heftig war die Gährung des Volkes gegen die Juden und der aufstachelnde Einfluß mancher Rathsherren in dieser Hinsicht. Aber die Juden wußten durch klingende Mittel Alles wieder beizulegen. Jedoch nur innerhalb der Stadt hatten die öffentlichen Mißhandlungen aufgehört; dagegen auf der Landstraße war die gehässigste Phynjustiz gegen die Juden nach wie vor an der Tagesordnung. Mit Püffen und Prügeln ward jeder verarbeitet, der nicht mit Geld und Versprechungen bei der Hand war und setzte er sich zur Wehr, oder zankte, oder schimpfte seine Verfolger, so war er ohne Erbarmen verloren. Soweit berichtet Heckscher.

Wir hätten keinen Grund diese Nachrichten anzuzweifeln, wenn sich bei anderen Chroniken auch nur eine Spur von diesen Begebenheiten vorfände und wenn Bischof Rudolph im Jahre 1408 noch gelebt¹⁾, und die erwähnte Erderschütterung auch Andere berichtet hätten²⁾.

Je ungenauer und zweifelhafter unsere bisherigen Mittheilungen, desto sicherere Quellen über den Entwicklungsang unserer Gemeinde eröffnen sich uns in der Folgezeit.

Drittes Kapitel.

In den rabb. Resp. von R. Moses *Salawy* Menz Nr. 30³⁾ lesen wir: „So ist der Sache Inhalt: R. J. Olburg wohnhaft in Aschers-

¹⁾ Er starb 1406 und Heinrich von Wahrenberg trat 1407 an seine Stelle.

²⁾ Doch lese ich so eben in der Eise'schen „Chronik der alten Bischofsstadt Halberstadt“: Im Jahre 1408 empfand man hier und in der Umgegend eine Erderschütterung. *י שוית מהרם מנין סי ל : כך הי הענין מהר"י אולבורג דר באשרולעבן ומהר"ר קנולט ומהר"ר הלל הין דרים בהלברשטאט ונהעבב בהאלברשטאט אחד שמו משה גיטליין ע"י שמש שלהן, ואותו משה אמר ששייך לב"ד מהר"י ולא רצה לדון בהלברשטאט רק לב"ד דמהר"י אולנא ושני רבנים הג"ל החזיקו העכוב שלא לדון לפני מהר"י אולבורג.*

leben und R. R. Kanolt¹⁾) und Hillel in Halberstadt. Es hielt sich in Halberstadt ein in einen Rechtsstreit verwickelter Mann, Namens Moses Gütlein, auf, diesen wollten die genannten Rabbiner durch ihren Gerichtsdiener zwingen, vor ihrem Gerichte zu erscheinen. Jener erklärte aber, er gehöre unter den Gerichtsbezirk des Rabbiners J. Olburg und lasse sich kein Urtheil von dem Halberstädter Gerichte gefallen, worauf jene Rabbiner ihn festhielten und verwehrten die Sache vor das Forum des Rabbiners J. Olburg zu bringen.“

Da nun R. Moses Menz seine Rechtsgutachten nicht sachlich nach der Reihenfolge der vier Turim, sondern chronologisch geordnet hat und viel spätere Gutachten seines Werkes z. B. Nr. 42 mit „Bamberg 1469“ datirt²⁾, so läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß diese Begebenheit spätestens in der Mitte des 15. Jahrhunderts stattgefunden und schon damals in Halberstadt ein jüdisches Gericht mit amtlicher Exekutivkraft bestanden. Eine Gemeinde aber, welche in der Mitte des 15. Jahrhunderts ein jüdisches Gericht mit zwei Rabbinern besaßen, was auch in früherer Zeit nur große jüdische Gemeinden ermöglichen konnten, ist wohl nicht erst zu dieser Zeit entstanden, muß vielmehr den gewöhnlichen gemeindlichen Entwicklungsproceß schon viele Jahre vorher durchgemacht haben, und es ist demnach wahrscheinlich, daß die Halberstädter Juden vom Anfange des 15. Jahrhunderts bis 1479 (siehe weiter unten) nicht exilirt worden sind, während dies in Quedlinburg, Halle, Köln u. A., namentlich 1423 allerdings der Fall war. Wahrscheinlich lebte hier um diese Zeit der schon im Buche Jochasin (Krajan S. 164) unter den jüdischen Gelehrten Deutschlands erwähnte R. David Halberstadt³⁾; R. Elchanan, von dem es im Memorialbuche heißt: „er habe hier immerwährend die talmudische Hochschule mit Eifer und Anstrengung geleitet, sehr viele Schüler gebildet und überhaupt das Thorastudium in Israel gefördert; ferner der bewährte fromme Gelehrte R. Avigdor ben

¹⁾ Mir ist sonst kein Rabbiner bekannt, der den Namen Kanolt geführt hätte. Ich dachte Anfangs an einen Druckfehler, es müßte heißen Kalont und wäre Abkürzung von Kalonymos; ich kam aber davon ab, weil in Resp. Nr. 18 u. f. wiederum dieser Kanolt vorkommt und auch einige jüdische Laien im Mittelalter diesen Namen führten, was in den letzten Jahrhunderten nicht mehr der Fall gewesen sein kann, sonst würde dieser Eigennamen in dem Verzeichniß der Namen bei ״נ״י״ erwähnt sein.

²⁾ ״בבבב ״ ״בבבב״

³⁾ Es war von jeher Gewohnheit bei den Juden sich den Namen des Ortes beizulegen, in welchem sie geboren sind. S. Nachrichten von der Völkung v. E. H. A. Nagusi, Götta 1683.

Mosche von Wanfriede, der sich hier während seines ganzen Lebens ununterbrochen mit der Thora beschäftigte; R. Moses ben Eljakum und R. Simchah ben Jakob Nachmann, welche beide sich lediglich mit dem Studium der Thora befaßten und darin sehr gründlich bewandert waren, und von welchen der letztgenannte Rabbi „im Alter von mehr als 70 Jahren zur Ehre Gottes dem Martyrertod heldenmüthig sich hingab.“

Etwas Genaueres über die Wirksamkeit dieser Männer, deren Namen auch in Schriften von Zeitgenossen vorkommen, ist uns nicht überliefert, und was aus Combinationen und Conjecturen zu ermitteln, gehört wohl nicht hierher.

Sehr verhängnißvoll war für die jüdische Gemeinde Halberstadt's die Regierungszeit des Bischofs Ernst II. von 1479 — 1513. Das düstere Bild von dem innern Zustand der Gemeinde — stets Angst vor Gewaltthat und Plünderung — verfinsterte sich nun mehr und mehr. Gleich bei dem Antritte der Regierung belegte er die Juden mit neuen Steuern und versagte den Kindern der bereits in den Schutz aufgenommenen Eltern den bisher mindestens für ein Kind ablich gewesenen Erbschutz, so der Vater gestorben war. Damit nicht genug, entschloß er sich endlich, die Juden überhaupt aus seinem Lande zu verbannen. Können wir auch nicht genau das Jahr ihrer gänzlichen Vertreibung aus Halberstadt während der Herrschaft dieses Bischofs angeben, so stimmen doch die Geschichtschreiber darin überein, daß die Vertreibung der Juden aus dem Bisthum in den ersten Jahren seiner Regierung, also gegen Ende des 15. Jahrhunderts stattgefunden habe. Ein Beleg oder Seitenstück hierzu finden wir auch in der Hall'schen Chronik. Sie sagt, daß, nachdem die Juden wieder aufgenommen waren in Halle, der sehr feindlich gegen sie gestimmte Bischof Ernestus im Jahre 1492, andern Bischöfen nachahmend, sie aus dem ganzen Erzbistum wieder vertrieben, das Judendorf (so nannte man den abgesonderten Ort in Halle, neben dem ehemaligen schwarzen Schlosse, nach dem Neumarkt zu, wo die Juden wohnten) gänzlich zerstören und an dessen Stätte die Moritzburg bauen ließ. Die Geschichtschreiber und namentlich Lucanus bemühen sich, die Beweggründe zu dieser intoleranten Regentenhandlung aufzusuchen, und halten nicht für unwahrscheinlich, daß die allgemeine öffentliche Meinung, der Geist des Judenthums beruhe auf Christenhaß (ein Hysteron-proteron nach der jetzigen öffentlichen Meinung vom Mittelalter) Veranlassung dazu gewesen sei. Wir wollen uns darüber nicht den Kopf zerbrechen; glauben aber, der Bischof würde die Juden selbst im Falle er sich in seinem Gewissen für verpflichtet gehalten hätte,

keine Juden in seinem Lande zu dulden, dennoch nicht vertrieben haben, wenn ihr ferneres Verbleiben dem *Aerario ecclesiastico* zum größeren Nutzen und Frommen, als ihre Vertreibung resp. Zurückbehaltung ihrer Häuser und Güter gedient hätte. „Die Kirche hat der Göttin *Pecunia* nie ihren Schooß verschlossen und der Papst öffnete ihr willig die Arme.“

Selbst während der Verbannungszeit hat man, wenn die Aussicht auf leibliche Vortheile denkbar war, den Besuch der Juden gern gesehen. So bewilligte der Bischof, Cardinal Albrecht 1517 dem Juden Jacob, von dem ihm berichtet war, daß er ein bewährter Arzt und besonders in der „*Franzosencur*“ geschickt sei, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt des Widerrufs, das Geleit in dieses Ortsdistricte, wobei er ausdrücklich hinzufügte: „So wir den gedachten Juden in der Erzhnen geschickt, berümbt, hören, haben wir solches den Unseren, mit lebhafter Krankheit beladen, nicht wollen versagen.“ Wahrscheinlich suchte der körperlich leidende Bischof gleich dem Bruder des fanatischen Ludwig IX. (unter dessen Schirm die judenfeindliche Kirchenversammlung zu Beziers das Verbot der Behandlung durch jüdische Aerzte erlassen hatte), Namens Alfonso, welcher an einem Augenübel leidend sich die Hülfe eines berühmten jüdischen Augenarztes, Namens Abraham von Aragonien erbat¹⁾, — in seinem eigenen leiblichen Interesse die Hülfe des geschickten Arztes auf und hielt sich wiederum in seinem Gewissen verpflichtet, von dem früheren kanonischen Gesetz, das jeden Christen, der sich von einem jüdischen Arzt behandeln läßt, mit Excommunication bedroht, Umgang zu nehmen. Es wird ferner erzählt, daß über einen andern Juden, welchen der Cardinal-Bischof auf die Vogtei in Halberstadt aufgenommen hatte, sich der Stadtrath 1538 wiederholentlich beschwerte, weil derselbe ganz unkeulich sei, auch von zwei Kirchenräubern, welche aus der Kirche zu Erglehen mittelst Einbruchs eine silberne vergoldete Monstranz, in der nach dem

¹⁾ Auch von dem schwachen Papste Clemens XIII. wird erzählt, er habe sich Anfangs geweigert, seine kranken Augen von dem ihm seitens des Kurfürsten von Köln als sehr geschickten Augenarzt empfohlenen kurfürstlichen Leibarztes Moses Wolf von Bonn kuriren zu lassen, weil dies die Kirche herabwürdige und noch kein Jude sein Gemach betreten. Als aber seine Aerzte an der Heilung verzweifelten, da ließ er im Jahre 1768 den Judenarzt Wolf kommen, doch nicht in sein Gemach, sondern in das von seinem Gemach durch eine Glaswand getrennte Vorzimmer, und ohne das heilige Gemach zu betreten, sah der Judenarzt durch die Glaswand des heil. Vaters Augen und kurirte sie durch die von ihm vorgeschriebenen Mittel. Die Thatsache der Kur ist sehr bekannt, und die *inspectio ocularis* durch die Glaswand erzählte mir vor 40 Jahren der Stadtrath C. Cahn in Bonn (Chef des Bankhauses Cahn) Namens seines Vaters H. Jona, des langjährigen Hofmeisters im Hause des genannten Leibarztes.

Vericht des Pfarrers fünf Partikeln des hochwürdigen Sacraments des Leibes Christi befindlich gewesen, von denen man noch nicht wisse, wohin sie gekommen, gestohlen, diese Monstranz für zwei Gulden an sich gekauft und sich geweigert habe, die Verbrecher nachzuweisen, weshalb darauf angetragen wurde, dem Juden seinen Abschied zu geben¹⁾.

Aus diesem Factum ergibt sich, daß bald nach der Ausweisung der Juden hin und wieder ein Jude aufgenommen und nicht ohne wahre oder fingirte Anschuldigung ausgewiesen werden konnte. Diese judenfreundliche Gesinnung scheint längere Zeit vorherrschend geblieben zu sein. Denn unter der Herrschaft der Bischöfe Friedrich Sigismund und Joachim Friedrich (1550—83) vermehrte sich die jüdische Gemeinde Halberstadt ansehnlich, wozu aller Wahrscheinlichkeit nach die zahlreiche Judengemeinde Nordhausen, welche 1541 unter Kaiser Karl V. aus Nordhausen²⁾ vertrieben wurde, ein bedeutendes Contingent stellte.

Um so schrecklicher und unmenschlicher behandelte sie der nachfolgende Bischof Heinrich Julius. — Der schrecklichste der Schreden war nicht die Vertreibung der Juden, sondern die behördliche Erklärung, daß der Jude sammt seinem Vermögen vogelfrei und einem Jeden ihn anzugreifen

¹⁾ An der Thatsächlichkeit des Verbrechens ist zu zweifeln, weil keine härtere Strafe als Abschied beantragt wurde. Ob der Bischof dem Stadtrath entsprochen, darüber schweigen die Chroniken.

²⁾ Wie die Sage geht, war die Veranlassung die Aeußerung eines dortigen reichen Juden in Gegenwart eines Geistlichen und eines Zimmermanns: Herr Christus sei ein Zimmermann gewesen. Auch sein Nachfolger verbot der Stadt Nordhausen in einem Privilegium vom 14. August 1559 Juden den Aufenthalt zu gestatten um Handel und Wandel zu treiben. In Bezug auf Nordhausen heißt es in mehreren Memorialbüchern, die Verfolgung und Vertreibung der Juden von dort gegen 1349 sei **דפן מלך** auf Befehl des Kaisers geschehen, also Kaisers Karl IV., während Andere meinen, das barbarische Wort sei von Friedrich II., dem Markgrafen von Meißen, wider Willen des Kaisers betrieben worden. Allerdings hat Karl IV. unmittelbar nach seinem Regierungsantritt Edicte an die deutschen Fürsten erlassen (Weiter, Münster), seinen Kammerknechten nichts zu Leide zu thun. Aber der eigenmächtige Böhmen-Luxemburger berechnete bei all seinen Schritten und Maßnahmen nur seinen Vortheil; denn bald nach Erlass dieses Edictes zeigte er sich der Stadt Worms für die ihm geleisteten Dienste so dankbar, daß er ihr die Juden mit Leib und Gut verschenkte, „also, daß die Stadt und die Bürger zu Worms mit den Juden und der Jüdischheit mögen thun und lassen, brechen und beißen, als mit ihrem Gute.“ (Schaab und Graeb). Auch dem Rath zu Nürnberg ertheilte er im Voraus weltlichen Ablass, wenn die sehr reichen Juden wider des Rathes Willen angefallen würden. (ibid.) Wir haben daher keinen Grund, die Angabe, Karl IV. habe die Vertreibung der Juden aus der unmittelbaren Reichsstadt Nordhausen befohlen, anzuzweifeln.

erlaubt sei. Dieser Haman der Neuzeit erließ 3 strenge Verordnungen vom 6. Januar 1590, 28. Juni 1591 und 17. December 1594, welche man in den Sammlungen der Braunschweigischen Landesverordnungen findet. In der ersten wird den Juden befohlen, binnen zwei Monaten das Land zu verlassen; in der zweiten sagt er, „daß alle und jede Juden in unserem Lande länger nicht geduldet, sondern auch ihr Leib, Habe und Güter aus unserem Schutz, Schirm und Sicherheit, und einem Jeden sie anzugreifen und zu beleidigen erlaubt sein soll; sie sich unserer Lande gänzlich äußern und enthalten, darin und durch auch nicht, sondern wenn ihr Weg dieser End herfallet, unser Land und Gebiet umziehen sollen.“ In der dritten Verordnung gestattet er ihnen wieder, unter der Bedingung der Entrichtung des Judenzolles und der Kopfsteuer wie von Alters her, den Durchgang und freien Handel in den Jahrmärkten, jedoch mit der Einschränkung, daß diese gefährlichen Canibalen an keinem Orte länger, als zwei Nächte verweilen dürfen. Es versteht sich von selbst, daß diese Zeit nicht nur für die Juden von Halberstadt, wo der Bischof seinen Sitz hatte, sondern auch für alle, welche in dem schon längst vereinigt gewordenen Bisthum Magdeburg-Halberstadt und nach einer Urkunde des Seder Padoroß, womit auch andere Chronisten übereinstimmen, im Sachsenlande überhaupt wohnten, verhängnißvoll war. Nach dem Memorialbuch scheinen in Folge dieser unmen schlichen Verordnungen mehrere Juden beraubt und ermordet worden zu sein. Als solche werden genannt: R. Nathan, R. Josua Hackohen, einer der größten Gelehrten seiner Zeit, berühmt und wohlgelitten bei Gott und Menschen, in der Blüthe der Jahre und im Begriff Hochzeit zu halten, trug er standhaft den Märtyrertod. Eben so erlitten den Tod „um Willen ihres Glaubens und zur Heiligung des göttlichen Namens der kaum 30 Jahre alte jüdische Gelehrte R. Alexander ben Juda-Leib-Schaz und seine vier kleinen Kinder und mehrere erwachsene Knaben.“ Diese Mordscenen stehen nicht vereinsamt, auch in andern Gemeinden der Umgegend sind nach dem Memorialbuche Juden um diese Zeit gemordet worden. Die fluchwürdige proselytische Tendenz der damaligen christlichen Geistlichen und die Habgier der Plebs vereinigten sich fast in allen deutschen Landen, die „Religion der Liebe“ mit entehrenden Brandmahlen zu bezeichnen, um den unsichern Gewinn einiger jüdischen Renegaten sich zu sichern, welche aber ohne die immer von Neuem aufstauenden Mordscenen bald zum Judenthum zurückgelehrt sein würden, — oder um sich das Vermögen der Juden anzueignen“).

*) Emel Sabbacha 280.

Wie aber immerhin Gottes Vorsehung unsere Schicksale zum Besten lenkt, und selbst in Leiden versteckte Wohlthaten kleidet, oder kleine Uebel zuläßt, um größere dadurch zu verhüten, so hat auch die Vertreibung der Juden aus Halberstadt manche jüdische Familie beim Leben erhalten. Wenn im Jahre 1577 die Pest die Stadt Halberstadt mit aller Heftigkeit überfiel, so daß allein in der Johannisgemeinde über 800 Menschen starben, so wüthete sie in den Jahren 1596 und 1597 unvergleichlich schonungsloser; fast kein Haus blieb frei von der Seuche und es starben daran in Halberstadt gegen 6000 Menschen, also mehr als ein Drittel der ganzen Zahl der damaligen Bewohner. Die vertriebenen Juden riefen damals mit dem Psalmisten (Ps. 118, 21): Ich danke dir Gott, daß du mich gezüchtigt, dieses gewährte mir deine Hand zum Troste. „Hätten damals, fügt das Mase-Buch hinzu, Juden in Halberstadt sich aufgehalten — wer könnte nach den Vorgängen von 1349—52, wo der bloße boshafte Verdacht, Juden hätten Quellen und Brunnen oder gar die Luft selbst vergiftet und dadurch Pest und Krankheit unter die christliche Bevölkerung gebracht, fast alle Juden Deutschlands der Folter, dem Schwerte, Feuer und Wasser preisgegeben, im Entferntesten daran zweifeln, daß, wenn diese Juden in Halberstadt von der Seuche verschont geblieben wären, die christlichen Bewohner der Stadt, welche dies Verschontsein gewiß niemals als Folge größerer Mäßigkeit in der Lebensweise und größerer Sorgfalt und Aufopferung in der Pflege betrachtet haben würden, sie als die geheimen absichtlichen Urheber und Verbreiter der Pest durch allerlei Giftnittel verurtheilt haben und deren leibhafte Würgengel geworden sein würden?“

Was aber von dieser Periode das Merkwürdigste, daß der jüdenfeindliche Bischof Heinrich Julius nach Verlauf einiger Jahre ein Freund der Juden, oder mindestens ihrer gespickten Geldbeutel geworden ist. Schon am 11. November 1606¹⁾ ertheilte er Schutzbriefe für mehrere Judenfamilien zu Halberstadt, deren jede ein jährliches Schutzgeld von sechs Goldgulden²⁾ zahlen mußte, welche auch wirklich in den nächsten

1) ידוע ד'לפ"ו ה'

2) Ein Goldgulden ist ungefähr 4 Silbergulden unseres Geldes. Dieses Schutzgeld war die beständige jährliche Steuer, verschieden von dem Schutzgelde, das nach dem Beispiel aller andern Staaten des deutschen Reiches, als Aufnahme- und Eintrittsgeld bezahlt werden mußte. Wenn auch davon hier nicht die Rede ist, so lehren die Erfahrung und die Gemeindecacten späterer Zeit, daß das Eintrittsgeld bedeutend höher, als die laufende Steuer und Niemanden erlassen war. In den meisten deutschen Staaten betrug die laufende Judensteuer per Kopf 1 Goldgulden (Ulrich, Samml. Jüd. Gesch. C. II.; Jost, Etl. V., S. 204), der an Weihnachten erhoben wurde.

Rechnungen über die herrschaftlichen Einkünfte vereinnahmt sind. Wer diese Sinnesänderung bei dem Bischof hervorgebracht, werden wir bald erfahren. Die Juden im Bisthum Halberstadt hatten damals einen Schtadlan. Unter Schtadlan versteht man einen Syndicus, der im Besitze der erforderlichen zeitgemäßen Bildung, insbesondere der Redegabe, diplomatischer Kenntnisse, soweit sie die Juden betreffen, und ganz vorzüglich des erforderlichen Muthes und Eifers, die Interessen der Juden bei Behörden, Fürsten und Königen zu wahren. Diese Eigenschaften allein sicherten zuweilen den Erfolg des Auftretens eines solchen Schtadlan. Mancher imponirte so sehr durch Kenntnisse und Gewandtheit, daß trotz mannigfacher Versuche, ihm den Einfluß auf das Gemüth eines Machthabers zu entreißen, er in dessen Gunst immermehr stieg und seine Gegner überwältigend, große Erfolge für seine Mandanten errang. So z. B. R. Menasse ben Israel bei Cromwell, welcher Letztere auf die Fürsprache des Rabbi die Aufnahme einer jüdischen Colonie in England gestattete. Manchem Schtadlan half sein Talent nichts. Er mußte zu den bekannten Rettungs- oder Verstärkungsmitteln seine Zuflucht nehmen: zu dem gespickten Geldbeutel, zu Geschenken verschiedener Art, die entweder dem höchsten Machthaber des Landes, oder den nächsten Rathgebern desselben auf kluge, anständige Weise übermittelt wurden, oder zu dem Versprechen, diplomatische Missionen im Interesse des betreffenden Fürsten zu übernehmen. Daß nur auf diese Weise Aufnahme der Juden, Rettung ihres Lebens und Vermögens, Erlaß von sehr drückenden Steuern zu erwirken war, darüber darf man sich nicht wundern. Liegt es ja ganz in der Natur der Sache, daß zu jener Zeit, wo die Idee von angeborenen oder allgemeinen Vernunft- und Menschenrechten weder in dem Bewußtsein der öffentlichen Meinung, noch in den Cabinetten sich geltend gemacht hatte, selbst zur Verleihung eines leidlichen Schutzes, geschweige einer würdigen Verbesserung des politischen Zustandes der Juden, nicht die Erörterung des Gesichtspunktes des Rechtes und der Morak, sondern die der materiellsten Vortheile als wirksamer Hebel dienen konnte.

Wir wollen hiermit keineswegs behaupten, daß immer der Eigen-

Neben dem Eintrittsgeld mußten noch die obern und untern Beamten Geschenke erhalten. Außerdem wurde auch von besonders dazu bestellten Beamten Gewerbesteuer, der zehnte Theil von dem Gewinne der Handelsgeschäfte der Juden eingezogen; in Kriegszeiten trat noch eine bedeutende Vermögenssteuer hinzu. In den letzten Jahrhunderten kamen, wie wir weiter sehen werden, noch verschiedene andere Abgaben hinzu: monitus pietatis oder Fuldigungsgebel d. i. bestimmte Geschenke für den Hofstaat, Bettsteuer, Kirchengelder u. v. a.

muß der deutschen Fürsten der Fürsprache der Schtadlanim das Ohr lieh, sind vielmehr der Meinung, daß in den letzten Jahrhunderten mehrere Fürsten, welche die Vortheile ihres Landes durch die Betribsamkeit der Juden im in- und ausländischen Handel zu schätzen wußten, schon deshalb die hier und dort vertriebenen Juden freundlich aufnahmen. Ja schon der Erzherzog Friedrich I. ertheilte den Juden, deren Werth als Förderer des Handels er anerkannt, ein zu seiner Zeit (1244) sehr merkwürdiges Rechtsstatut, das sie gegen die Willkür schützte, und selbst der Papst Innocenz IV. erließ an die Kirchenfürsten Deutschlands und Frankreichs eine Bulle, worin er die Bedrückter der Juden mit dem Kirchenbann belegt und so das Dogma „extra ecclesiam nulla salus“ in das Hinnumereich verwies. Solche Beispiele erzählt jedoch die Geschichte als Seltenheiten, wie auch ihre gänzliche Unwirksamkeit für die Folgezeit.

Mit einem Worte: Juden zu halten und zu vertreiben, die Kammernechte mehr oder weniger durch Einschränkungen und Steuern zu bedrücken, hing im Allgemeinen bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts lebhaftig von der Willkür der Fürsten ab, und die meisten zogen dabei weit weniger das Gefühl des Mitleids und der Menschlichkeit, als ihren materiellen Vortheil zu Rathe. Ein Schtadlan, der mit seiner Zunge und seinem Geldbeutel beide Seiten lebhaft anzuregen vermochte, war darum für die Judenschaft eines jeden Landes ein wahres Bedürfnis. Dabei dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß bei Fürsten, bei denen der Judenhag bedeutende Grade und Dimensionen gewonnen, das Auftreten eines Schtadlan ein sehr gewagtes Unternehmen war, das nicht sehr selten ihm das Leben kostete. Daher in den jüdischen Memorialbüchern bei Erwähnung mancher Schtadlanim das Epitheton „שׂוֹמֵר חַיָּו“ d. h. er setzte sein Leben ein bei seinem Wirken für die Gemeinde.

Einen Schtadlan im wahren Sinne des Wortes hatten die Juden im Bisthume Halberstadt in der Person des Jacob ben Israel Naphthali am Anfange des 17. Jahrhunderts. „Er war es (nach dem Memorialbuche), der die frühere Krone wieder nach Halberstadt brachte, d. h. vom Bisthofsie die Erlaubnis erwirkte, daß die Juden sich wie früher in Halberstadt niederlassen konnten; er war es auch, der aus eigenen Mitteln eine Synagoge mit Abtheilung des Raumes für Männer und Frauen erbaute, durch seine Fürsprache viel Gutes für die Gemeinde wirkte, sein Haus und seine Hand stets offen hielt zum Besten der Armen und den Thoragelehrten sehr reichlich spendete.“ Dieser Bischof war der frühere Judenfeind Heinrich Julius.

Einige Jahre nach dem Tode desselben nahm der 30jährige Krieg seinen Anfang. Wie dieser überhaupt viel Ungemach über das Halber-

fürchter Land und einen oftmaligen Wechsel in seiner Regierung herbeiführte, so wurde auch die Ruhe der Juden während desselben verschiedentlich gefährdet und namentlich brach eine offene Fehde der Landstände gegen sie aus, welche fast das ganze Jahrhundert hindurch fortbauerte. Besonders verhängnisvoll war für die jüdische Gemeinde der Sommer 1621.¹⁾ Unter allerlei Scenen des Aufruhrs brach der Pöbel in die Häuser der christlichen und jüdischen Wechsler ein, zererschlag Fenster, Risten und Kasten und um seine Nachgler vollends zu befriedigen demolirte er das von Jacob ben Israel Naphthali am Anfange des 17. Jahrhunderts erbaute Gotteshaus. Damit nicht genug; es soll auch Feuer angelegt und das Haus, in welchem sich die Synagoge befand sammt Büchern und Gemeindearchiv ein Raub der Flammen geworden sein. Wir werden weiter erfahren, daß nach dieser Zeit bis 1650 keine öffentliche Synagoge in Halberstadt bestand und der Gottesdienst in Privatlocalen als Hausandacht verrichtet werden mußte.

Als Vertreter und Schutzboden der jüdischen Gemeinde wirkte während des 30jährigen Krieges und zwar von 1620—1650 der hiesige Rabbiner Simmlein. Das Memorialbuch sagt von ihm: „Der Rabbb. Simmlein verbreitete mit großem Eifer die Thora in Israel, lernte und belehrte Andere hier in Halberstadt, er war das Hauptorgan der Gemeinde, ihr treuester Vater und Leiter, verwaltete alle ihre Angelegenheiten 30 Jahre hindurch mit der größten Gewissenhaftigkeit, suchte jede Noth, jedes Unheil von der Gemeinde abzuwenden, mehrmals sogar mit eigener Lebensgefahr; sein Haus war zur Labung Anderer stets geöffnet und eine Erziehungsstätte für arme Waisen.“ R. Simmlein scheint sowohl bei dem damaligen Bischof von Halberstadt Leopold Wilhelm, Erzherzog von Oesterreich, als auch bei den später die Stadt beherrschenden schwedischen Statthaltern wohlgekommen gewesen zu sein. Während dieser Zeit erhoben die Stände mehrmals Beschwerde bei dem schwedischen Statthalter über die Vermehrung der Juden in der Stadt und trugen sogar bei dem schwedischen Statthalter Ludwig von Anhalt auf gänzliche Ausweisung der Juden aus der Stadt an. Darüber kam es zu förmlichen Verhandlungen, auf welche in dem Landtagsabschied vom 29. März 1633 bestimmt wurde: „Wegen gebetener Abschaffung der Juden wollen seine fürstlichen Gnaden sich der Beschaffenheit ihrer Aufnehmung, ihres Schutzes und Verhaltens fürderlich erkundigen und darauf sich der Landschaft billigem Genügen zu resolviren wissen.“ Damit war die Sache nicht abgethan, sie wurde vielmehr von Seiten der Stände weiter verfolgt,

¹⁾ רמ"א רמ"א

und es verfügte der Statthalter am 4. Juli 1635, daß alle angenommenen Juden dort verbleiben könnten, diejenigen aber, welche nicht nachweisen, Schutz und Schirm erhalten zu haben, den Ort verlassen mußten. Doch bald darauf hat der wieder im Besitz der Herrschaft gelangte Bischof Erzherzog Leopold Wilhelm wiederum 8 jüdischen Familien einen Schutzbrief auf 5 Jahre erteilt gegen ein jährliches Schutzgeld von 40 Thalern und eine monatliche Contribution von 8 Thalern. Es scheint, als habe sich um diese Periode die Zahl der hiesigen Juden bedeutend vermehrt. Denn schon 1641 war hier ein Mohelim-Verein gegründet, welcher das noch jetzt in der hiesigen Synagoge im Gebrauch befindliche große Waschbeden für den Mohel mit der Inschrift מִחְלֵי מַיִם fertigen ließ.

Viertes Kapitel.

Als nach beendigtem 30jährigen Kriege durch den westphälischen Frieden das Bisthum Halberstadt als ein erbliches Fürstenthum an den großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm gelangt war, erklärte dieser in dem Homagialrecess d. d. Schloß Bröningen 2. April 1652. „Wegen der Juden in Unserer Stadt Halberstadt wollen Wir es so haben, wie Wir es in Unserem Fürstenthum Minden und anderen Unseren Landen, da dieselben befindlich, halten lassen; auch dahin bedacht sein, wie sie zur Anhörung des seligmachenden göttlichen Wortes und vermittelt desselben zu der Erkenntniß Christi und ihrer Seligkeit durch eine zureichende Verordnung können gebracht werden,“ und erteilte der Judenschaft zu Halberstadt unterm 1. Mai 1652 einen Schutzbrief für 11 jüdische Familien, welche darin genannt sind, „zuvor aber auch darin gewohnt und Kundschaft fürgebracht, daß die Juden sich allezeit leid und friedlich verhalten.“

Anßer mehreren Bestimmungen zur Verhütung des Wuchers und des Ankaufs von Kirchen- und gestohlenen Gütern verordnet dieser Schutzbrief: „daß die Juden wegen ihrer Synagoge, die sie halten werden, jährlich einen Goldgulden geben, ihr Gewerbe, Handel und Wandel in Kaufen und Verkaufen in der Stadt und im Fürstenthum frei und sicher treiben, ungehindert reisen, auch ihre Güter durchfahren sollen. An Tribut soll jeder von ihnen jährlich acht Reichsthaler Reichswährung, bei einer Verheirathung unter den Seinigen einen Goldgulden, und wenn

ein verheirathetes Kind eine besondere Behausung bezieht, solches ebenfalls jährlich 8 Rthlr. entrichten, eine sich wieder verheirathende Wittve derselben aber befugt sein soll, ihren Schutz auf ihren Ehemann zu übertragen. Keine Behörde soll daneben die Juden mit Geldforderung molestiren, weil solches Uns allein als hohem Landesfürsten zusteht und uns vorbehalten haben wollen.“

Wir hören hier wieder von einer Synagoge reden, worüber uns einzig und allein Aufschluß ertheilt das Klaus-Memorialbuch, worin es heißt: „R. Vermijah, Vater der Gelehrten, erster Wortführer in unserem Zeitalter und das Factotum (דבר) unserer Gemeinde, verwaltete deren Angelegenheiten sehr lange Zeit mit der größten Treue und Gewissenhaftigkeit; seine Fürsprache half aus allen Nöthen. Lange trauerte und wehklagte er ob der Zerstörung des heiligen Tempels, den sein Vater Joel Halberstadt erbaut hatte, — denn zur Zeit Jeremias ist der Tempel an jenem alten verhängnißvollen Unglückstage¹⁾ demolirt worden. Aber er legte seinen Kopf nicht sanft nieder, bis ihm die Erlaubniß zu Theil ward, die zerstörte Synagoge wieder aufzubauen; denn sein Wort fand Anklang bei den höchsten Behörden. Das ist nur ein Theil seiner Verdienste um die Sache Gottes und die Rechte Israels. Er studirte die Thora Tag und Nacht und übte stets Milde und Wohlthätigkeit.“

Es war also der hochherzige Barnas und Schtablan R. Jeremia²⁾,

¹⁾ Es scheint demnach, was allerdings bemerkenswerth, am neunten Tage im Monat Ab 1621 נ"ט באב תשנ"א, am Gedächtnistage der Zerstörung des Tempels zu Jerusalem, geschehen zu sein.

²⁾ Nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Jeremias Jacob aus Halberstadt, der nach Berlin zog und dort in das Colleg der Ältesten der Berliner Judenthums gegen 1670 eintrat und in Gemeinschaft mit den anderen Collegien den ersten Rabbiner, den Gelehrten Hajim aus der Neumark nach Berlin berief, Joß B. S. S. 296. Unser Jeremias starb in Halberstadt, Jener in Berlin. Von des ersten gelehrten Söhnen weiter unten. Erwähnter R. Hajim war der Lehrer des R. Abraham Juda Berlin, welcher in der Folge Rabbiner zu Halberstadt und 1716 in dieser Eigenschaft nach Amsterdam berufen wurde (s. seine Approbation zu den Werken Meir Nibhar von Selig Margalith und Meir-Sachodsch von Trachel Michel). Dem R. Hajim folgten bis Ende des 18. Jahrhunderts als Rabbiner zu Berlin: Schmaja Beer, Jechiel Michel, Aron Moses Lehub, die Rabbinatsverweser Mordechai Lissa und Jeremias Halberstadt (Enkel des in Rede stehenden hiesigen Jeremias) der Rabbiner Jacob Joscha von Kratau, Verfasser des Bene Jehoschua; Rabbiner David Frenkel, Rabbinatsverweser Herz Pila und Aron aus dem Stamme Sebi (Verfasser der Noten zum Eser Saaruch vom 1722, s. Noda Bihuda I. Resp. 23) und Joel Sachs aus Slogan; Rabbiner Hersch Levin und Rabbinatsverweser Maier Simon Weil.

Sohn des Erbauers der früheren Synagoge, des Jacob ben Israel Naphthali, auch Joel Halberstadt genannt, der diese, in Ansehung des Umstandes, daß der Stadtrath die Juden bei der höchsten Regierungsbehörde immerfort verdächtigte und allerlei Verbrechen ihnen angedichteten bemüht war, nicht unbedeutende Vergünstigung zu verschaffen wußte, und aus eigenen Mitteln eine neue Synagoge aufbauen ließ. Diese Synagoge, welche, wie wir in der Folge sehen, nicht lange nachher durch Frevlershand demolirt wurde, stand in der Gäßchenstraße (eigentlich Jodenstraße), an der Stelle, wo sich jetzt die Bierbrauerei Ullmann's, Haus Nr. 1031, befindet, was durch die vor einigen Jahren an dieser Stelle stattgefundenen Ausgrabungen aufs Neue constatirt ist. Man fand nämlich an dieser Stelle die unterirdischen Röhren, welche das Wasser in das Gemeinde-Frauenbad leiteten und andere darauf bezügliche Gegenstände, namentlich eine den Standpunkt der heiligen Bundeslade bezeichnende Mauernische.

Ob aber der große Kurfürst unter dem Rescriptausdruck: „wegen ihrer Synagoge, die sie halten werden,“ den Bau einer freistehenden Synagoge, eines wirklichen Tempels, oder nur einer Andachtsstube, oder eines Lehrlocals verstanden wissen wollte, darüber wird uns die folgende Geschichte Aufschluß geben.

Daß R. Jeremia in seinem heiligen Eifer für Wiederherstellung eines zweckmäßigen Gotteshauses das Erstere verstand, oder doch von dem Grundsatz „quod non prohibitum licet est“ Gebrauch machte, ist begreiflich. Und in der That bewährt sich auch hier das alte Sprichwort „frisch gewagt ist halb gewonnen.“ Der Bau der Synagoge begann ohne Einsprache der Stände, sie ward vollendet ohne Störung und mehr als fünfzehn Jahre tagtäglich frequentirt, und mühsenstill blieben die Stände. Die spätere Wandlung ihrer Bestimmung bezüglich der Synagoge entstand erst mit dem Tode des Erbauers und Besitzers.

Was jedoch die politische Stellung und die Rechtsverhältnisse der Halberstädter Juden betraf, so haben die Stände seit dem Regierungsantritt des großen Kurfürsten ihre Thätigkeit zum Widerstande verdoppelt. Gleich nach Erlass des oben erwähnten, den Juden nicht ungünstigen kurfürstlichen Rescripts vom 2. April 1652 waren die Juden wieder ein Gegenstand der Landesverhandlungen. Klage auf Klage gegen sie stiegen zum höchsten Throne. Die Stände glaubten jetzt um so dringender und nachdrücklicher gegen die Juden aufzutreten zu müssen, als jenes Rescript Zeugniß einer entschiedenen Neigung des Kurfürsten gäbe, die Lage der Juden und ihren Rechtszustand zu verbessern, und nur fortwährende Beschwerden über das Treiben der Juden und die durch sie entstehende

Schädigung der approbirten Gilden und Handwerker Einmischung bei dem Kurfürsten hervorbringen könnten. Nach dieser Richtung hin blieben auch ihre Klagen nicht erfolglos. In dem Landtagsrecess vom 3. October 1653 sagt der große Kurfürst „Wir sind gar nicht gemeint, daß die Judenschaft wider den gnädigst ertheilten Schutzbrief und darin enthaltenen numerum in großer Anzahl sich befinden, unleidlichermassen sich vermehren, den approbirten Gilden und Handwerkern an der Nahrung einige Hinderung zugezogen werden soll, besondern da dergleichen sich ansündig machen würde, so soll solches kraft dieses ipso facto abgestellt werden, und wollen Seine kurfürstliche Durchlaucht zur Anhörung des göttlichen Wortes die Judenschaft anhalten lassen.“

Wahrscheinlich durch die Vermittelung des oben erwähnten R. Jeremia ist das kurfürstliche Rescript nicht streng gehandhabt worden. Denn schon im Jahre 1660 befanden sich gegen 400 jüdische Seelen im Fürstenthum Halberstadt. Dagegen wurde das Schutzzgeld auf 10 Thlr. erhöht, wodurch die Einnahme des Kurfürsten um so bedeutender wurde, je mehr in Halberstadt einzogen. Ob zur „Anhörung des göttlichen Wortes“ die Halberstädter Judenschaft wirklich angehalten wurde, darüber giebt keine Chronik Aufschluß. Uns scheint, diese aus Rom stammende thörichte Maßregelung zur Verführung und Corruptur durch die Einsprache des erwähnten Schatzplan Jeremia nicht zur Ausführung gekommen zu sein. Da nicht der leiseste Hauch eines Zweifels beschleicht uns, daß die damaligen Halberstädter Juden die Stadt verlassen hätten, wenn sie zum Besuche der christlichen Kirche gezwungen worden wären.

So wie dies Alles eine Abweichung von der bisherigen Verordnung war, so scheint der Schutzbrief der Judenschaft auch in anderen Stücken Abänderungen erlitten zu haben. Denn am 10. August 1660 wurde den Juden gestattet eine öffentliche Schule zum Unterricht für ihre Kinder zu halten, aber auch durch ein kurfürstliches Rescript vom Juli 1664 auf Anrufen der Stände untersagt, wider das Herkommen und die Stadtprivilegien Handel zu treiben und hauffren zu gehen.

Wie schon früher angedeutet, verstanden die Stände und vielleicht auch der große Kurfürst unter dem in dem kurfürstlichen Rescript vom 1. Mai 1652 allegirten Worte „Synagoge“ einen Versammlungsort zur Hausandacht, aber keinen öffentlichen Tempel. Daher gab der in der Jöddenstraße erbaute Tempel im Jahre 1669 neue Veranlassung zu einer Beschwerde der Stände vom 11. Februar an den Landesherrn. Die beschworige Eingabe sagt: „Daß sich die Juden in der Stadt übermäßig vermehrt hätten, mit der Zeit den Ort überwachsen, einnehmen, dessen Saft und Kraft gemächlich an sich ziehen und gleich den Raub-

blieben die christlichen Bürger und Unterthanen auszuheben und vertreiben würden. Es sei bekannt, daß diese Leute sehr viele Kinder zeugten; solche von Jugend auf zu allerlei geschwindeu und betrügerischen Vervortheilungen abrichteten und dabei sich zeitlig verheirathen ließen, worauf dann diese ihren Eltern nicht minder folgten; daß ferner auch dem Befehle entgegen, wonach den Juden nur eine Hausandacht gütigst vergönnt, nun eine offene Synagoge in Halberstadt eingerichtet, nachgesehen worden sei.“ Darauf entschied der große Kurfürst: „Daß den Juden durchaus keine Synagoge zu verstatten sei.“

Angelangt an dem Mittelpunkte der Geschichte unserer Gemeinde wollen wir, bevor wir mit der Darstellung fortfahren, einem Irrthum bezüglich der Rechtsverhältnisse der Juden und der Humanität der damaligen Zeit mit Folgendem begegnen.

Daß der Geist der Zeit, welchen die Reformation gebär und der er seinen Ursprung verdankt, in seine imperatorische Forberung an die herrschende Macht der Andersglaubenden, Denk- und Glaubensfreiheit und unbefchränkte Duldung auch den Schwächern nicht vorzuenthalten, nicht auch die Gewährung dieser Rechte für die ganz Ohnmächtigen, die Juden, involvirte, beweisen unter Anderem die harten Worte und die heftigen Angriffe Luthers auf Juden und Judenthum. War er ja sogar Anfangs mit der päpstlichen Maßregel einverstanden, „die Juden durch Zwang in die Kirche zu führen,“ und, die Ueberzeugungskraft der christlichen Predigt überschätzend, traute dieser Maßregel die beste Wirkung zu. Wachte ihn auch das Alter klüger, (er fand später dieses Mittel vollends unwirksam) — freundlicher gegen Juden keineswegs — nun wollte er die Juden vertilgt wissen¹⁾. Umgekehrt, — man könnte fast zu der Annahme versucht werden, daß zur Zeit der Reformation katholische Fürsten, wenn auch etwa nur einem andern Feinde zum Trost, den Juden geneigter waren, als die damaligen Kämpfer für Denk- und Glaubensfreiheit. Karl V., der die Reformation zu bekämpfen sich berufen fühlte, suchte Anfangs die Juden zu schützen; er verordnete auf dem Reichstage zu Augsburg unter Anderm: „Wo man ihnen schuldig ist, oder Fürbaß schuldig würde, daß man ihnen das laut ihrer Briefe, Bürgen oder mündlichen Versprechen entrichten oder zahlen solle; daß man die Juden, ihr Leib oder Gut in Städten oder Dörfern, auf dem Felde, auf Straßen, oder auf Wasser beschirmen; daß man auf die vor- genannten Juden und Jüdinnen mit keinerlei weitem Zöllen oder Sachen beschwere, auch nicht ihre Weiber oder Kinder zur Taufe drängen solle,“

¹⁾ Luthers Schriften B. 5 und 8.

und im Jahre 1548 verordnete derselbe Kaiser: „Daß ihnen das schmachvolle Privilegium des Wucherzinses genommen werde, daß sie dagegen in Städten, Flecken und Dörfern darin sie jeho sesshaft sind, unvertrieben bleiben.“ Aber ebensowenig wie diese Verordnungen den Nebel dieses finstern Jahrhunderts durchbrechen konnten, ebenso gewiß wie diese Verordnungen in den meisten deutschen Ländern gar nicht in's Leben traten, oder doch bald wieder in Vergessenheit kamen; ebensowenig haben die durch den Westphälischen Frieden umgestalteten staatlichen Verhältnisse, wonach die Stände des Reiches zu selbstständigen Staaten wurden und die Stellung der Juden „als des heiligen römischen Reiches besondere Kammerknechte“ von nun aufhörte, auf die Rechtsverhältnisse der Juden in Deutschland bedeutenden Einfluß geübt. Die früheren Beschränkungen in der Niederlassung, in Erwerbung des Grundbesitzes, in Betreibung bürgerlicher Gewerbe, der Schandfleck des Leibzolls, ungemein brückende Schützgelber u. s. w. bestanden nach wie vor. Die fortgeschrittene Humanität bekümmerte sich um Alles, nur nicht um die Rechtsverhältnisse der Juden.

Dagegen hat man sich von jeher gewöhnt, die Zustände der Juden unter der Regierung des großen Kurfürsten von Brandenburg und seiner nächsten Nachfolger als äußerst günstig zu bezeichnen und sie im Verhältniß zu anderen deutschen Ländern als beneidenswerth darzustellen. Veranlassung dazu gab die Verordnung des großen Kurfürsten vom Jahre 1671, mit welcher er die vom Kaiser Leopold aus Oesterreich vertriebenen Juden¹⁾ in seinen Landen aufnahm, ihnen ein Schutzprivilegium und somit zum ersten Male einen geordneten Rechtszustand und einen

¹⁾ Einige Geschichtsschreiber haben die Zahl der von dem großen Kurfürsten aufgenommenen Juden bedeutend überschätzt und behauptet, diese hätten die jüdische Gemeinde Berlin constituirt. Allein in einem geschriebenen Appendix zum Buche *Gemach Davids* schreibt ein Zeitgenosse dieser Begebenheit, Samuel aus Altona, daß im Ganzen nur 19 Familien von den aus Polen unter Leopold I. vertriebenen Juden am Niederlassung im Brandenburgischen nachsuchten und diese erhielten. Auch der „Israelit“ von 1865, Nr. 45, brachte einen Auszug aus dem „Hebrew“, der mit dieser Urkunde fast übereinstimmt. Es heißt darin: „Die Unglücklichen, welche den pöblichen Umtrieben am Hofe Leopolds I. zum Opfer fielen, zählten 1400 Seelen. Sie wandten sich größtentheils nach Polen (darunter auch mein Oberonkel Rabbiner Mendel Kuerbach, Verfasser des Ateret-Sekenim); nur 20 Familien ungefähr fanden unter schweren Mühsalen und Entbehrungen ihren Weg nach Berlin, wo ihnen der große Kurfürst, unstreitig der edelste Fürst aus dem Hause Hohenzollern, unter, für die damalige Zeit sehr günstigen Bedingungen, die Niederlassung gewährte. Im Verein mit den in Berlin bereits ansässigen Juden constituirten sie sich als Gemeinde und bildeten so den Kern der jetzt zahlreichen und blühenden Gemeinde.“

haltbaren Platz in der bürgerlichen Ordnung des Staates zusicherte. Weit entfernt, sein Verdienst um diese Vertriebenen zu schmälern, fühlen wir uns doch zu der Annahme berechtigt, daß diese von einer für jene Zeit außergewöhnlichen Toleranz und Freisinnigkeit zeugnende Verordnung nicht als Maßstab für die Zustände der im Fürstenthum Halberstadt gewohnt habenden Juden gelten kann. Was momentanes Mitleid mit Vertriebenen und Obdachlosen dictirte, scheint den Einsäßen im Bisthum Halberstadt nicht zu Gut gekommen zu sein, die gewährte unbefchränkte Niederlassung jener, führte, wie die vorerwähnten Verordnungen und das Verbot des Synagogenbaues zeigen, keineswegs zu einer Consequenz für diese. Auch den in Berlin freundlich aufgenommenen Vertriebenen hat der große Kurfürst nicht gestattet, öffentlichen Gottesdienst zu halten. Erst sein Nachfolger, König Friedrich I. gestattete 1700 den Hofjuwelieren Liepmann und David Rieß eine Privatsynagoge in Berlin anzulegen und erst 1713 ward die Errichtung einer allgemeinen Synagoge in Berlin gestattet.

Auch werden wir in der Folge erfahren; daß die Bedrückung der Juden im Fürstenthum Halberstadt und in anderen Ländern des Kurfürsten keinem andern deutschen Staate nachsteht; weder die Humanität, noch der Rechtsbegriff damaliger Zeit war geeignet, eine Verbesserung in die Lage der Juden hervorzurufen, und wo wir sie deunoch in irgend einem deutschen Staate finden; haben andere Motive vorgewaltet. Dagegen läßt die Geschichte des 18. Jahrhunderts nicht verkennen, daß Könige und Fürsten¹⁾ zur Verbesserung des Zustandes der Juden oft geneigt gewesen, hätten sie nicht den heftigsten Widerstand an den engherzigen Städten und der glaubenswüthigen Geistlichkeit gefunden, jene schilberten die Juden als „Raubbienen, welche Kraft und Saft der christlichen Bürger auszehren,“ diese als Feinde des Christenthums, zu dessen Ehre (in majorem dei gloriam) alle erdenklichen Beschränkungen der Juden geboten seien.

Nach diesem Intermezzo fahren wir mit unserer Geschichte fort. Von dem Kabinettsbefehle des großen Kurfürsten „daß den Juden durch-

¹⁾ Kaiser Franz; König Friedrich Wilhelm II. von Preußen. Israels Geschichte darf auch Die nicht vergessen, die den Willen hatten, ihm zu helfen: ut desint vires, tamen est laudanda voluntas. Der letztgenannte soll wirklich mit der Idee umgegangen sein, die Gleichstellung der Juden mit andern Confessionen auszusprechen; es wurden aber von so vielen Seiten Einwendungen und Bedenkllichkeiten erhoben, daß er davon absehen mußte und seiner Sympathie für die Sache der Juden nur dadurch einen eclatanten Ausdruck gab, daß er 1792 die vollen preussischen Staatsbürgerrechte an eine Anzahl durch Bildung und achtbares Verhalten ausgezeichnete jüdischer Familien Berlins verlieh.

aus seine Synagoge zu verhaften sei“ verschafften sich die Stände eine ungewöhnlich schnelle Mittheilung — (und das sehr weidlich, denn wäre er zuerst zu den Ohren der Juden gedrungen, diese würden die Zurücknahme mit Geld erkaufte haben), glaubten aber auch für sich selbst eine Ermächtigung darin zu finden, die Synagoge niederreißen zu lassen. Ohne von ihrem Vorhaben der kurfürstlichen Regierung eine förmliche Anzeige gemacht und den Beschluß abgewartet zu haben, gaben sie am 18. März 1669 ¹⁾ Morgens früh dem Notar Daniel Großheim den Auftrag, sofort einige Zimmerleute zu nehmen und unter dem Schutze von fünfzig Musketieren, welche sie von dem Obristen von Burgedorf auswirkten, die Synagoge augenblicklich zu demoliren. Alles dieses erfolgte auch sogleich. Die Stände gaben vor, daß sie darin den Willen des Landesherrn erfüllt zu haben glaubten, und machten auch bei denselben schon am 20. März wieder einen neuen Antrag, der dahin ging, daß die Juden sowohl Manns- als Frauenpersonen in ihrer Kopfbedeckung an den Hüften und Mägen möchten ausgezeichnet werden.

Ehe wir die Folgen dieser cannibalschen Handlungsweise mittheilen, wollen wir des im hiesigen Gemeindearchiv liegenden Denkmals derselben erwähnen. Es ist dieses der fatale Hammer, womit die herostratische That der Tempelzerstörung begonnen wurde, und auf welchen der hohe Rath gleich nach der That folgende Inschrift graviren ließ:

**Den 18. Merz ist der Judentempel zerstört zwischen
11 und 1 Uhr.**

M. STATZ

BE. H. R. B.

H. D. H. D.

S. C. V. B.

1669.

Die bestürzte jüdische Gemeinde, wie vom Blitze getroffen, führte sogleich bittere Klage bei dem Kurfürsten. Darüber sehr entrüstet, tadelte er die Handlung der Stände mit den härtesten Worten, erklärte sie als einen Eingriff in seine Landeshoheitsrechte und als ein Mißbrauch seiner Soldaten und befahl, daß die daran Schuld gewesenen Personen ihm sogleich namhaft gemacht werden, auch mit Vorbehalt weiterer Ahndung den von den Juden auf 1000 Thaler angegebenen Schaden aus ihrem eigenen Vermögen ohne Zuthun der Unterthanen ersetzen sollen. In einer späteren Verordnung, vom 10. Juni 1669, erließ der große

¹⁾ אדר שנת תכ"ט

Kurfürst auf die, aus leicht zu errathenden Gründen von den Juden selbst unterstützte Bitte des Stadtraths die angebrohte Strafe, ermäßigte die Entschädigungssumme auf 500 Thaler und genehmigte durch einen weitem Cabinetsbefehl den Wiederaufbau einer Schule, nicht aber einer eigentlichen Synagoge.

Die Behauptung des Chronisten Caspar Abel, daß die Synagoge bald nachher schöner und größer wieder aufgebaut worden sei, ist irrthümlich. Gleichwohl gingen mehrfache Bittgesuche der Gemeinde an den Kurfürsten um Wiederaufbauung der früheren Synagoge, — sie wurden aber abschlägig beschieden. Auch einer der höchsten Räte des Thrones wurde persönlich deshalb angegangen — vergebens. Er schwelte in einem peinlichen Dilemma¹⁾. Die in Aussicht gestandenen Präsente der Juden, nicht nur der Halberstädter, sondern auch der damals (1670) neu gebildeten Judengemeinde zu Berlin — welche die jüdische Gemeinde zu Halberstadt zu fortwährendem Sollicitiren um den Wiederaufbau ihrer Synagoge deshalb antrieben und an Ort und Stelle dem Gesuche wesentlichen Nachdruck gaben, weil sie die günstige Entscheidung für den Wiederaufbau der eingestürzten Halberstädter Synagoge als ein Präjudiz für die von ihnen beabsichtigte Bitte um Erlaubniß in Berlin eine neue Synagoge zu bauen zuverlässig erachteten — erzeugten bei ihm viel Sympathie für den Wiederaufbau; auf der andern Seite aber entzogen ihm die Bedenkllichkeiten, der Halberstädter Magistrat werde von Neuem opponiren und der Kurfürst auf seinem Worte unerschütterlich fest bestehen, den Muth, den Petenten eine feste Zusage zu geben; man vertröstete sie mit der Versicherung: in quantum de jure alles nur Mögliche zur Beförderung der Angelegenheit in Betrieb zu setzen. Möglich, daß die zu diesem Behufe mehrmals in Berlin gewesenen und mit der Hoffnung der baldigen Realisirung ihrer Bitte zurückgekehrten Vorsteher das Gerücht verbreiteten, die Synagoge würde bald wieder gebaut werden, und davon der Irrthum der Chronisten herrührt.

Erst 1712 ließ, wie wir weiter sehen werden, der so berühmt gewordene jüdische Schatzkammervermann, gewöhnlich der polnische Resident Berend Lehmann genannt, eine neue Synagoge bauen. Bis dahin bediente man sich geräumiger Locale von Privaten zur Abhaltung des Gottesdienstes, eine öffentliche Synagoge existirte nicht. Destomehr aber verwendete die Judenschaft auf ein neues Schul- und Lehrgebäude und benutzte dieses

¹⁾ Aus einem Schreiben des Berliner Vorstehers Jeremia Jacob an den hiesigen Rabbiner Salomon Rheinbach v. Fastag Gedalia 1671 ersichtlich. Ob dieser hohe Rath die wirklich leitende Persönlichkeit im Kabinete war, ist zu bezweifeln.

wahrscheinlich auch zum Gottesdienste. In diesem Lehrhause wurden nicht nur die Kleinen unterrichtet, es versammelte sich dort Alt und Jung zu Bibel- und Talmudstudium, das in so selbiger Stimmung und mit so unauslöschlichem Enthusiasmus betrieben wurde, daß sie der mannigfaltigen Leiden und Qualereien, Bedrückungen und Entwürdigungen von Außen vergaßen, oder doch mit der edelsten Resignation und dem unerschütterlichen Bewußtsein sie ertrugen, daß das geistige Leben und Streben in der Thora und die Beobachtung ihrer Vorschriften zur höchsten und bleibenden göttlichen Bestimmung des Israeliten führe, und im Hinblick auf diese göttliche Bestimmung, die ihr ganzes Leben, ihr Thun und Lassen erfüllte, erhielten sie sich, selbst unter dem größten Druck und der tiefsten Verachtung von Außen, die innere Selbstachtung.

Es wirkten um diese Zeit in vorzüglicher Weise der nach der Inschrift des Grabsteines auch als Mathematiker berühmt gewesene Gelehrte und Parnas Abraham ben Jacob (starb 1680). Ferner „der durch tief ergreifende Vorträge und durch Freigebigkeit zu wohlthätigen Zwecken Berühmte, den die Krone aller gesellschaftlichen Tugenden, Bescheidenheit schmückte — denn beschreibener, als dieser Mann gab es schwerlich einen auf Erden, — der Kreisrabbiner Salomon ben Jochanan Reinbach. Er starb 1691, nachdem er fast 30 Jahre segensreich gewirkt hatte“¹⁾. Daß R. Salomon Reinbach sehr bescheiden und friedliebend war, geht auch daraus hervor, daß bei einem während seiner Rabbinatsverwaltung 1686 entstandenen Conflict unter den Trauernden wegen des Rechtes Kadisch zu beten, er seine Stimme suspendirte und den Rabbiner zu Hildesheim als Schlichter vorschlug²⁾. Ihm ging in die Ewigkeit voran ein jüngerer Bruder, „der sehr scharfsinnige Denker und mit dem ganzen talmudischen Gebiete vertraute Gelehrte Josef, Sohn des Jochanan Reinbach, er hat die Thora in Israel verbreitet und unterrichtete viele Talmudbessliffene hier in Halberstadt.“

Gleichzeitig und beziehungsweise nach diesen wirkten in demselben Geiste R. David von der Familie Ginsmann oder Gansmann, bezeichnet als berühmter „Charif und Baki,“ später zum Rabbiner für Schlessien berufen (starb 1694), er war der Sohn des hiesigen ersten Vorstehers und Schatzkammer-Maier Ginsmann³⁾, ferner der Parnas Juda Löb Warburg (starb 1682).

¹⁾ In seiner Approbation zu dem Werke Dr. Chabasch über *הל' ברכות* von R. Sazim Wagner Amsterdam 1671 nennt er sich: *שלמה אשכנזי ר"ב*.

²⁾ *אכן השרם ומאדח עינים* S. 42.

³⁾ Höchst auffallend, daß dieser Maier, welcher, wie nachstehender Stammbaum

Ferner der Rabbinatsverwalter und vielseitig Gelehrte Benedict ben Meier, starb 1700, und dessen Sohn R. Samuel, später Rabbiner zu Strelitz und Mitglied des jüdischen Gerichtes zu Berlin, Col lege des Verfassers von Pene Jehoschua¹⁾; ferner Rabbi Abraham ben Juda Berlin, fungirte hier als erster Rabbiner von 1692 bis 1715, wo er einem Ruf als Rabbiner der deutsch-israelitischen Gemeinde zu Amsterdam folgte²⁾; der große Gelehrte, genannt „der Heilige“, R.

zeigt, der Stammvater der in der jüdischen Literatur der Neuzeit so berühmt ge wordenen Familie Eger ist, und dessen Sohn, der oben erwähnte R. David, nicht den Familiennamen Eger, sondern Ginsmann führten. Eben so unerklärlich, daß der Posner R. Akiba Eger, so lange er in M. Friedland als Rabbiner fungirte, sich „Akiba Ginsmann“ unterschrieb. Siehe seine Approbation zu משנת דברי אליעזר על ח"מ, Altona 1814 u. A.

Stammbaum der Familie Eger.

Der Schablan R. Maier Ginsmann in Halberstadt, st. 1674, hatte 2 Söhne:
 den Privatgelehrten u. Barnas Elia Eger, st. hier 1705. | R. David Ginsmann, starb als Rabbiner in Schlesien 1694.

Der Barnas R. Elia Eger, starb hier 1750.

Der Barnas R. Elia Eger starb hier 1761. | Der Barnas Eliza Bonim Eger st. hier 1764, hatte 3 Söhne:

R. Maier Eger; R. David Eger und den berühmten R. Akiba Eger, Verfasser des Mischnat Raabi Akiba, starb als Rabbiner zu Pressburg 1758 (6 Jahre vor seinem Vater), hatte 2 Söhne:

R. Elia Eger, Rabbiner zu Halberstadt, starb 1814.

R. Sabel Eger, Verfasser des Aterot Pass, starb als Land-Rabbiner zu Braun schweig 1842.

R. Wolf Eger, Rabbiner zu Rehnitz.

R. Akiba Eger, Rabbiner zu Halberstadt, starb 1824.

R. Joseph Eger, Rabbinats-Richter, st. hier 1854.

וְשֵׁם מְרַאָה כִּהֵן וְשֵׁם לְחֵם דָּף לִיח' e. Vielleicht ist er der am Ende des Buches Minchat Jehuda, Altona 1768, erwähnte Gaon R. Samuel von Halberstadt, Rabbiner zu Pagenau im Elsaß, Gründer einer großen Jeschiba. daselbst. Aus dem Giebschützischen Luchot-Haëdoth ist ersichtlich, daß dieser mit R. Jonathan in gelehrtem Verkehr gestanden. Der oben erwähnte Verfasser des Pene-Jehoschua R. Jacob Joscha war nur einige Jahre in Berlin, er folgte einem Rufe nach Frankfurt a. M., wo er 1757 starb. Das Wiener Jahrbuch 1865, von Chronologischen Irrthümern wimmelnd, läßt ihn der guten Gesellschaft wegen mit R. Jonathan Giebschütz zu einer und derselben Zeit (1764 תרכ"ד) in die Ewigkeit eingehen! Wie viele jüdische Werke, die schon vor 1764 erschienen und von seinem Nachfolger R. Abraham Elissa approbirt, hätten es vor diesem Irrthum schützen können.

¹⁾ Der von Irrthümern strotzende שם הגדולים Warichau 1865, geht in seiner Abneigung gegen das historisch nothwendige Identifiziren soweit, daß

Abraham Aliba Levi'), starb 1699; R. Simon Wolf Wilner*), Schwiegervater des Verfassers vom Sifse Cohen, st. 1683; R. Hirsch**),

er aus diesem einen Abraham sich drei theilte, einen in Amsterdam, einen in Halberstadt und einen in Biazab. S. dagegen שו"ת אבן השו"ם Nr. 56 und Approbationen zum ספר הקדוש. Einiges von Abraham's Thora in den Collectionen des ידוהה קהל.

*) S. Mischnat Rabbi Akiba Borrebe. Im Jahre 1679 verfasste er eine hebräische Uebersetzung des apokryphischen Buches Judith, welche zusammen mit einer jüdisch-deutschen Uebersetzung des Meier ben Ascher Katz aus Königsberg und der מגילת אסתר in Berlin 1766 erschien. Beide Uebersetzer unterzogen sich der Mühe, um, wie sie in der Vorrede bemerken, die Festgebichte für Sabbat-Chanuda zu verstehen. Jell. Bet-Hammidrasch I, 23. R. Akiba sagt in der Vorrede, er habe lange Zeit nachzuforschen sich bemüht, woher die im Piat für Sabbat-Chanuda erzählte Geschichte der Judith entnommen sei, er habe sie weder in irgend einem Midrasch, noch in einer Chronik gefunden, und doch sage ר"י im zweiten Abschnitt des Tractats Sabbat, man finde sie im Midrasch. „Ich konnte mich nicht beruhigen“ fährt er fort, „bis ich endlich eine deutsche (christliche) Bibel in die Hand bekam und darin diese göttlich-wunderbare Geschichte las, welche zweifelsohne die ersten Christen aus einer heiligen hebräischen Urkunde in ihre profanen Sprachen übertragen haben. Diese hebräische Urkunde ist wohl während unseres langen, bitteren Galut uns abhanden gekommen, gewiß aber dem Verfasser des Piat für Sabbat-Chanuda noch zur Hand gewesen.“ Wir bemerken berichtigend, daß die Angabe, ר"י citire den Midrasch, irthümlich ist. Akiba verwechselt ר"י, den Commentar des ר"י, mit dem Texte. An die Stelle im zweiten Tractat Sabbat בארתי בארתי bemerkt ר"י Comment. ע"אשה נעשה תנח בארתי במדרש בתו של יוחנן האכילה לראש הארזים גבינה לשכרתו וחתכה את ראשו וברתו בולם וע"י נהנו לאכול גבינה בתוכה כל בו und א"ה an. Auch Raschi, Sabbat 23, und Josephot, Pesachim 108 b., erwähnen der Judith-Geschichte mit wenigen Worten. Ob sie aber Raschi dem Midrasch, oder dem Buche Judith, und nicht vielmehr dem Piat für Sabbat-Chanuda (dessen Verfasser ר' יוסף בן שלמה) entnommen, ist fraglich. Raschi konnte diesen Piat und erwähnt ihn in Ezechiel 21, 18. — Aus dem Angeführten ergiebt sich, daß, nenngleich dem Seder-Hadorot, Zemach-David und R. Akiba kein Midrasch bekannt ist, der die Geschichte der Judith enthält, ein solcher doch zur Zeit des ר"י noch existirt hat. Nach Schilte-Gibborim steht sie im Midrasch Tanhuma. Bekanntlich besitzen wir jetzt nicht mehr diesen Midrasch, und was jetzt irthümlich Tanhuma genannt wird, das ist der Midrasch Zelamdenu, wie dies R. Menachem de Lonsano in seinem Maarich (Leipzig, S. 106) und der Raschi-Commentar Nachlat-Jalob in der Vorrede constatiren. Wir dürfen daher mit Sicherheit annehmen, daß die Angabe, die Judith-Geschichte stehe im Midrasch Tanhuma, richtig ist. Ueber die Zeit, wann diese Geschichte sich zugetragen, sind die Meinungen getheilt; s. Meor Enajim, Kap. 32—34.

*) S. Merome Sade, Amsterdam 1762.

*) Sein Sohn R. Aron, Rabbinats-Assessor in Dessau, corrigirte den 1742 dort aufgelegten תלמוד ירושלמי und das in Jeddah 1743 aufgelegte große Werk

Sohn des obenerwähnten R. Jeremia, starb 1713, und der Rabbinatsverweser R. Samuel, starb 1707.

Sehr segensreich im politischen Interesse der Gemeinde wirkte „der berühmte, kluge, kenntnißreiche und beredte Landschablan Meier Ginsmann, der, so oft die Gemeinde in Noth und Bedrängniß sich befand, sein Herz vor Fürsten und Königen ausschüttete, nicht ruhte, nicht rastete, bis er die Trauer der Gemeinde in Freude verwandelt hatte; sein Haus war geöffnet allen Hungrigen“ u. s. w., starb 1674. Ebenso thätig für Gemeinwohl und als Räcen der jüdischen Gelehrten und Litteratur wird gerühmt der gelehrte Parnas R. Joel ben Jehuda, starb in Halle 1678 und ist hier begraben. Als Schtablanim und großartig in ihrer Munificenz an jüdische Gelehrte und als Gründer verschiedener Vereine für Ausstattung armer Bräute und ähnliche wohlthätige Zwecke werden in dem Memorialbuche genannt R. Elieser ben Josef Halevi von den Exculanten Hammelburgs, R. Meier, Sohn des gelehrten Samuel Bonbeter; die Parnassim R. Nafstali Herz, starb 1702; Josele Frank, starb 1703; der große Landschablan R. Eliaß Eger, starb 1705; R. Isaac, Sohn des früher erwähnten R. Joel, starb 1707; Parnas Benjamin ben David; der gelehrte Elieser Liebermann; der gelehrte Gemeindeglaubigte R. Isaac ben R. Dan Abraham, der sich ununterbrochen mit der Thora und mit Unterrichten beschäftigte.

Ehe wir diese Periode abschließen, haben wir noch eines Mannes zu gedenken, der nicht nur durch seine Persönlichkeit, sondern weit mehr durch seine Descendenz (er ist der Vater des weiter erwähnten Hermann), für unsere Geschichte von großer Wichtigkeit erscheint. Es ist Juda Lehmann Halevy, Sohn des vornehmen Elia von Essen. Das Memorialbuch sagt von ihm: „Dieser überaus fromme und demüthige Mann beschäftigte sich hier stets mit Thorastudium und Wohlthätigkeit, er war zu bescheiden, den ihm angebotenen Titel eines Chabar (Gelehrten) anzunehmen. Vor seinem Tode ging ein brennendes Licht vor ihm her vom Gotteshause nach seinem Hause, (was das sagen will, ist mir nicht bekannt). Beim Eintritt des Sabbat war er vollständig gesund, er machte Kibbush über Wein; beim Ausgang des Sabbat ging

Jad-Hachasaka von Maimonides. Aron's Sohn, der nach dem Großvater Hirsch hieß, war Lehrer in Dessau und gab Mendelsohn Unterricht in Arbel und hebräischer Grammatik. S. Beilage IV. Sein zweiter Sohn R. Jeremia, lebte noch 1763 als Rabbinats-Affessor in Berlin; s. Minchat-Jehuda, Amsterdam 1763; Massorat-Sejag-Latora, Berlin 1760; sein dritter Sohn Joseph Josef war 1751 Rabbinats-Affessor in Krenster. S. Luchot Edot 27 b.

auch seine Seele rein in die Ewigkeit, nachdem er das übliche Sündenbekenntniß gesprochen. Er starb wirklich den Tod des göttlichen Rufes (Bild des sanftesten Todes, zum Unterschiede von dem Tode durch den Würgengel, dem er, wie einst der Priester Aron, nicht in die Hände fiel¹⁾).

Die Zeit, wann er gestorben, ist ebenfowenig angegeben, als die Ursache, warum er von Essen nach Halberstadt übergesiedelt. Soviel ist gewiß, daß zur Zeit, als sein Sohn Bermann den Druck des Talmud vorbereitete, 1694, der Vater nicht mehr am Leben war. Denn in allen Approbationen zu dieser Ausgabe wird vom Vater gesagt: ל"ר (das Andenken des Frommen im Jenseits zum Segen). Wie mich dünkt, veranlaßte ihn die am Anfange des 17. Jahrhunderts in westfälischen Städten stattgehabte Verfolgung der Juden zum Auswandern nach Halberstadt, wo, wie oben erwähnt, der Bischof Heinrich Julius bereits 1606 Juden gegen schweres Schutzgeld wieder aufgenommen hatte. Sein Bruder, R. Mosche Rosmann, der in Deutz bei Köln wohnte, ist wahrscheinlich aus demselben Grunde von Essen ausgewandert²⁾.

Eine weitere Mittheilung über das Wirken dieses trefflichen Mannes zu machen, sind wir nicht im Stande, da uns keine darauf bezügliche Urkunde zu Gebote steht, und selbst sein Grabstein, wie aus Folgendem sich ergibt, unserem Auge entrückt ist.

Wir haben nämlich keine geschichtliche Notiz über den ältesten hiesigen jüdischen Friedhof; der gegenwärtig sogenannte alte Friedhof, (er wird jetzt der alte genannt, weil 1844 ein neuer in dessen Nähe angelegt wurde), möchte wohl nicht der älteste sein. Nach einer Halberstädter Chronik war das sogenannte Wardehoch (Warthügel) vor dem Johanniethor, dieselbe Stätte, wo der jetzt sogenannte alte jüdische Friedhof sich befindet, noch im 15. Jahrhundert ein Rathsversammlungsort der Bürger und im Jahre 1398 soll sogar auf dieser Stätte eine Ausöhnung zwischen dem Bischof und der Bürgerschaft stattgefunden haben.

Ob das Alter des jetzigen alten Begräbnißplatzes nach dem Alter des darauf befindlichen sichtbarsten ältesten Grabsteines zu berechnen, ist mehr als zweifelhaft. Auf dem ältesten der noch leserlichen Grabsteine

¹⁾ S. Baba-Batra 17 und Midrasch Rabba zum hohen Liede c. 1.

²⁾ S. מלחמות עם פירוש הנקרא מסביר מאת החכם ר' יוסף יוסף
Amsterdam 1712. בן משה קאשמן סג"ל מעטא ואיתן מושבו ד"ץ
Auch der Vater des Autors, R. Mosche Rosmann ist in Deutz begraben. S.
Mamar-Mordechai. Daß Rosmann Bruder des in Rebe stehenden Lehmann, und
der Verfasser des Masbir der Selichot ein Cousin des weiter erwähnten berühmten
Bermann war, sagt der Verfasser in der Vorrede.

steht „Meschulam ben Hermann, gestorben 1659.“ Dagegen sagt eine kurfürstliche Urkunde, daß erst 1676 den Juden zu Halberstadt gestattet worden (wie die Gemeindeacten sagen, für 700 Thaler) ihre Todten auf einem dazu erkauften Platz zu beerdigen, woraus zu entnehmen wäre, daß sie früher ihre Todten an einen anderen Ort, vielleicht nach Derenburg, Aschersleben u. s. w. brachten, wo den Juden gegen bedeutenden jährlichen „Erbenzins“ an die dortigen Aemter Begräbnißplätze überlassen waren. Möglich aber, daß diese kurfürstliche Urkunde nur sagen will, daß die Juden zu Halberstadt 1676 diesen Platz als Eigenthum erwarben, anstatt daß sie ihn bis dahin nur in jährlicher Miete hatten. Und dafür spricht nicht weniger der Umstand, daß man auf auswärtigen Friedhöfen keine Halberstädter Grabsteine findet, als die Thatfache, daß auf dem hiesigen Friedhofe Grabsteine liegen, die über 10 Jahre älter sind, als die in Rede stehende kurfürstliche Urkunde. Freilich würde der erste Beweis ferner ergeben, daß auch schon mehrere Jahrhunderte vor 1676 auf diesem Platz begraben wurde, da man weder an einer anderen Stätte am hiesigen Orte, noch in den benachbarten Orten Spuren von Halberstädter Grabsteinen findet, und es entsteht die Frage, warum man keine ältere Grabsteine als von 1659 zu finden vermag? Diese Frage löst sich aber von selbst, wenn man der in der hiesigen Gemeinde verbreiteten Tradition Glauben schenkt (und wo die Geschichtsquellen so spärlich fließen, wie namentlich für diesen Zeitausschnitt, da sind wir wohl auf Traditionen hingewiesen, welche auf faßliche natürliche Weise dunkle und verwirrte Zeitereignisse zum Verständniß bringen), daß nämlich der jetzige Friedhof vor ungefähr 200 Jahren bereits mit Särgen überfüllt gewesen und, weil die Gemeinde keinen andern Begräbnißplatz acquiriren konnte, nach dem Beispiele anderer jüdischer Friedhöfe (Worms, Frankfurt¹⁾ u. s. w.) mit frischer Erde oder Kies verschüttet worden sein soll, so daß die Säрге früherer Jahr-

¹⁾ In Frankfurt a. M. sollen die Juden vor 1462 einen andern, als den in der Nähe der jetzigen Judengasse liegenden sogenannten „alten Friedhof“ gehabt haben. Die frühere Judengasse lag zwischen der Hauptkirche der Stadt und der Mainbrücke und ganz in der Nähe der Friedhof. Als aber auf Befehl des Kaisers Friedrich III., daß man die Juden und ihre Synagoge nicht nur aus der Nähe der Hauptkirche zu entfernen, sondern auch an einen Ort zu versetzen habe, an welchem ihnen jede nähere Berührung mit Christen unmöglich gemacht werde, — die Frankfurter Juden genöthigt wurden, in die jetzige enge Judengasse zu wandern, und die festere Judengasse, ihre Häuser und Synagoge der Stadt preiszugeben; damals erst legten sie den jetzt sogenannten alten Friedhof in der Nähe der neuen Judengasse an. Ich erinnere mich diese Thatfache von meinem Freunde, dem gelehrten R. Aaron Fuld s. A. in Frankfurt gehört zu haben.

hunderte die Fundamente der späteren bilden, und daß bei dieser Gelegenheit die frühern Grabsteine beseitigt, und vielleicht auch zu andern dem Friedhofe dienlichen Zwecken, z. B. zu einer Ringmauer verwendet und in Folge dieses die Inschriften der nagenden, zehrenden Luft und anderen zerstörenden Zufällen schutzlos preisgegeben worden seien.

Die Ueberfülle des jüdischen Begräbnißplatzes von Särgen im 17. Jahrhundert mußte auch schon dadurch entstehen, daß die Gemeinde sich bedeutend vermehrte und viele Särge von auswärtigen Juden hierher geführt wurden. So erzählt Schudt (V. 335), daß 1684 noch keine Juden in Magdeburg, wohl aber in der Vorstadt Sudenburg und in der Umgegend schon lange vorher viele wohnten, welchen aber trotz allem Sollicitiren bei Bischöfen und Kurfürsten nicht gestattet wurde, Synagogen und Begräbnißplätze anzulegen, und weshalb sie um ihre Ostern und andere Festtage zu feiern nach Halberstadt reisen und auch ihre Verstorbenen auf den jüdischen Begräbnißplatz zu Halberstadt bringen mußten.

Wie bereits oben erwähnt, war das Schutzgeld für jede jüdische Familie während der Regierung des großen Kurfürsten 10 Thlr. Sein Regierungsnachfolger, Friedrich III., nachmals erster König von Preußen, erhöhte das Schutzgeld nicht, legte aber den Juden ein Nahrungsgeld auf, welches in der Halberstädter Accisenordnung vom 6. April 1676 auf 3 Thaler vom Hundert und in der Halberstädter Consumtionsordnung vom 2. Januar 1681 auf 5 Thaler vom Hundert festgesetzt wurde. Aber er vermehrte im Laufe der Zeit die Zahl der Schutzjuden sehr ansehnlich, so daß das Schutzgeld von der Halberstädter Judenthatschaft im Jahre 1688 schon gegen 600 Thaler, im Jahre 1695 gegen 700 Thaler und in dem Jahre 1698 schon fast 800 Thaler betrug. In den ziemlich gleichlautenden Schutzbriefen für jede einzelne Familie figurirt am Schlusse die interessante Stelle (welche weiter unten Beilage II. Anm. ihre Aufklärung findet): „Vor allen Dingen aber soll er und die Seinigen sich alles Blasphemirens und Lästerens Unseres Erlösers und Herrn Jesus Christus wie auch unseres christlichen Glaubens bei harter Strafe enthalten, auch dem so mehr allerhöchste gedachte Sr. kurfürstlichen Durchlaucht wegen des Gehechts Allen Ueschabbeach verordnet haben aller gehorsamst nachzukommen,“ während in den Schutzbriefen des großen Kurfürsten von jenem Gebot keine Erwähnung geschieht, sondern lediglich der Verwarnung: „Daß er und die seinige bey allerhöchster Ungnade und schwerer Strafe, den Namen Unseres Erlösers Jesus Christus und Unsern christlichen Glauben und Wandel, inmassen er sich vor seine Person und seine Hausgenossen gegen uns pflichtbar

gemacht, auf keinerlei Weise mit Worten oder Gebärden lästern oder schmähen, noch jemand in seiner christlichen Religion irren, ärgern oder verachten, sondern nach denen rechten Satzungen und Ordnungen Unseres Landes sich verhalten solle.“ Aber nicht nur in Halberstadt, sondern auch in der Umgegend gestattete der Kurfürst die Ansetzung von zwanzig jüdischen Familien, so daß bald die jüdische Gemeinde Halberstadt mit ihren Filialen mehr als 120 Familien zählte. Doch auch schon 20 Jahre früher muß die Gemeinde bedeutend zahlreicher gewesen sein, als der erste kurfürstliche Schutzbrief es gestattete. Denn schon im Jahre 1679 gab es hier einen Gemilut-Chasadim-Verein von 18 der vornehmsten Gemeindeglieder, welche in dem angegebenen Jahre einen vorzüglich schönen halbmannshohen silbernen Pokal zum Gedenken des Weines bei dem jährlichen Vereinsmahle fertigen ließ, auf dessen zahlreichen Vertiefungen und Feldern viele schöne auf den Verein bezügliche hebräische Reime und die Namen sowohl der ersten 18 Vereinsglieder, als auch der spätern (bis 1760) angebracht sind. Zu den ältesten gehören die Namen der Gelehrten R. Feibel Speier, R. Ruben, zugleich Vorsteher der Gemeinde; R. Moses und Josef Frank u. s. w. Dieser Pokal ist noch jetzt im Besitze dieses Vereins.

Im Jahre 1693 entzog der Kurfürst den Juden auf Vorstellung des Domcapitels und Magistrats zu Halberstadt den bisherigen privilegierten Gerichtsstand. Bis dahin hatten die Rabbiner das Recht, Civilprocesse und leichte Criminalfälle der Juden zu schlichten und ihre Rechtskenntnisse zu exekutiren. Die Befugniß der Rabbiner im Mittelalter und in vielen Staaten noch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts bestand nicht nur in der Ausübung des Lehramts und in der Aufsicht über die jüdische Liturgie und in der Entscheidung von Casualfragen, sondern auch in der Entscheidung der unter den Gemeindegliedern entstandenen Processe, bei welchen sie sich, wie selbstverständlich, nicht nach dem Civilrechte des Landes, sondern nach dem mosaischen Gesez richteten. Der Rabbiner, bei wichtigen Fällen unter Assistenz zweier jüdischer Gelehrten, Dajan im genannt, bildete das jüdische Gericht, vollzog öffentliche Acte beim Kauf und Verkauf von Häusern u. s. w., inventirte und unternahm die Erbvertheilung. Auch waren vermöge landesherrlicher Bestimmung in vielen deutschen Staaten die streitenden Theile angehalten, dem Erkenntniß der Rabbiner nachzukommen. Gegen Zuwiderhandelnde konnte sich der Rabbiner des damals noch üblichen Cherem (Synagogenbannes) bedienen, oder eine namhafte Geldstrafe festsetzen, die zur Hälfte dem Fiscus und zur Hälfte der jüdischen Gemeindefasse zufiel. Diese Parität zwischen dem Staat und der jüdischen Gemeinde in Be-

zug der Strafgelder war in den meisten deutschen Staaten üblich. In einigen alternirte man diese Bestimmung zum Vortheile des Staates dergestalt, daß von den fallenden Geldstrafen, wie auch von dem Einen Thaler, welchen die in dem Bann stehenden vermögenden Juden jeden Tag erlegen mußten, zwei Drittel dem Landesfürsten, und ein Drittel der jüdischen Gemeinde zufließen.

Mit der vollziehenden Gewalt waren gewöhnlich die Vorsteher betraut, und nöthigenfalls vollzog auf Ansuchen des Rabbiners die weltliche Behörde¹⁾ die Execution. Obgleich diese rabbinische Jurisdiction in Civil- und leichten Criminalfällen der kaiserlichen Landeskasse einigen Abbruch that, so glaubte man doch, in Betracht der Schwierigkeit für christliche Gerichte, die damals nur in jüdischer Sprache und Schrift abgefaßten Urkunden der Juden zu verstehen und zu beurtheilen, wie auch wegen ihrer Unkenntniß der jüdischen Situation und Verkehrsweise und anderer Unzuträglichkeiten, vielleicht auch um die Juden von der Wohlthat des Landesrechtes soviel wie möglich auszuschließen, die rabbinische Gerichtsbarkeit als nothwendiges Uebel privilegiren zu müssen.

In Erwägung dieses halten wir uns zu der Annahme berechtigt, daß die in Rede stehende Entziehung des privilegierten Gerichtsstandes keineswegs dem hiesigen Rabbiner verbot, die freiwillig bei ihm anhängig gemachten Prozesse zu entscheiden, sondern nur den früheren Anspruch auf die Execution in Wegfall brachte. Es würde sonst nicht zu erklären sein, wie die hiesigen Rabbiner bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts es wagen konnten, nach wie vor eine große Anzahl von Civilprozessen zu entscheiden, Inventarien aufzunehmen u. s. w., deren Acten in dem Gemeindegewölbe aufbewahrt sind. — Eine noch zuverlässigere Bestätigung dieser Annahme bietet uns das General-Privilegium der Judenenschaft zu Halle vom 28. Dezember 1713, worin der König Friedrich Wilhelm I. unter Anderm sagt: „Die zwischen den Juden vorkommenden Streitigkeiten, mögen sie von den Rabbinern, welche sie unter sich zu wählen haben, und den Ältesten abthun lassen, die Uebertreter auch in gewisse Geldstrafen, oder nach Befinden sogar in den Bann thun, also und dergestalt, daß von den fallenden Geldstrafen, wie auch von dem einen Thaler, welchen die in den Bann stehenden vermögenden Juden jeden Tag erlegen müssen, zwei Drittel uns als dem Landesherrn und das übrige Drittel den Armen gereicht, hier-

¹⁾ S. Mordechai zu den letzten Abschnitten Baba-Kamma; Resp. ןא״ן ןא״ן ןא״ן ןא״ן u. a. und Tur Chofen-Samischpat 1—3.

durch auch uns an unserer Landesfürstlichen Obrigkeit nicht präjudicirt werde¹⁾.“

In einer Resolution d. d. Halberstadt den 12. October 1695, veranlaßt durch eine Beschwerde der Stände auf dem Landtage, sagt der Kurfürst, „daß die Halberstädter Juden der Bürgerschaft daselbst in ihrer Nahrung Hinderung und Eintrag zufügen, das vernehmen Sr. Kurfürstliche Durchlaucht missfällig und wollen allerdings, daß darüber eum effectu remedirt werden soll, weshalb die einzelnen Klagen specificirt werden möchten.“ Es wurden auch darauf von der Halberstädter Regierung in mehreren nacheinander folgenden Jahren Verordnungen publicirt, daß kein fremder Jude ohne Aufweisung einer Concession in der Stadt gebuldet, sondern durch jüdischen Zwang oder Bann ausgeschlossen, auch nöthigenfalls mit Hülfe der Obrigkeit ausgejagt werden sollte. Bei dem nachfolgenden König Friedrich Wilhelm I. beschwerten sich wiederum die Stände über die zu starke Vermehrung der Juden in Halberstadt, und wollten solche auf die frühere Zahl (von etwa 30 Familien) zurückgeführt wissen, worauf der König in einer Resolution d. d. Berlin 13. Mai 1713 erklärte: „Was die Anzahl der Juden betrifft und ob solche wie anno 1650 sie sich befanden, limitirt werden solle, darüber wolle Se. Majestät gehörigen Ortes verfügen lassen.“ Der König bestätigte indessen unmittelbar darauf den Schutzbrief für die sämmtliche Halberstädter Judenschaft und ertheilte 1714 neue Schutzbriefe für viele in der Umgegend von Halberstadt wohnenden jüdischen Familien. Auch wurde den Juden an allen Orten, wo ihnen die Niederlassung gestattet worden, die Erlaubniß ertheilt, eine eigne ihren Bedürfnissen angemessene Synagoge zu bauen²⁾. Auch wurde in dem betreffen-

¹⁾ S. von Dreghaupt's Haller Chronik S. 504.

²⁾ Benngleich die Chroniken diese Erlaubniß in das Jahr 1714, also unter die Regierung Friedrich Wilhelm I. setzten, so wollen wir doch dem König, der den schwarzen Adlerorden mit der Inschrift: Summ cuique gestit, das Seine nicht entziehen. Nicht Friedrich Wilhelm I., sondern sein Vater Friedrich I. hat zuerst diese Erlaubniß ertheilt. Denn da im Anfange des Jahres 1713 die neue Synagoge in Berlin eingeweiht und 1709 mit dem Bau der Halberstädter Synagoge begonnen wurde: so kann die Erlaubniß hierzu nicht von dem erst im März 1713 zur Regierung gelangten König Friedrich Wilhelm I., sondern von seinem Ende Februar 1713 gestorbenen Vater Friedrich I. ausgegangen sein. Der junge König soll indessen der Einweihungsfeier der Synagoge in Berlin beigewohnt, sich glücklich über den Bau ausgesprochen und dem Obervorsteher Cumper erlaubt haben — es scheint jetzt kleinlich dessen zu erwähnen, aber damals ein Act von Wichtigkeit und großer Tragweite gewesen zu sein — einen Ritterbegegn zu tragen. (Stern, Gesch. des Judenthums).

den Schutzprivilegium ihnen zum erstenmale ein geordneter Rechtszustand in der bürgerlichen Ordnung des Staates zugesichert.

Es ist interessant und die damalige Zeit charakterisirend, wenn man in der historischen Nachricht über die Kirche St. Johannis zu Halberstadt (Halberstadt 1740) liest, wie der damalige Past. Prim. dieser Kirche sich über den Zuwachs des Judenthums und seine Dimensionen in der Stadt ärgert. „Man findet“, so beginnt der Herr Pastor, man findet, daß dieser Kirchsprengel in den vormaligen Zeiten mehr denn 600 wohnbare Häuser in sich begriffen hat. Es ist aber diese so ansehnliche Größe, außer dem Abgang der verwüsteten Vorstadt am Johanniethor, gegenwärtig, insonderheit durch die herzubringende Menge des Judenthums nicht wenig eingeschränkt worden, indem dasselbe auf mancherlei Wege sich in die erledigten Christenhäuser zu setzen und damit von einem guten Theile dieser Gemeinde und der Stadt selbst Meister zu machen gewußt hat. Auf solche Weise sind nunmehr an die hundert Häuser davon zu einem Wohnplaz und Sammelorte dieser Ungläubigen geworden. Man hat dagegen zwar von Seiten der Gemeinde schon im vorigen Jahrhundert bereits vielfältige Beschwerden von wichtiger Erheblichkeit vorgebracht. Es kamen auch wiederholte Befehle des durchlauchtigsten Hofes ein, vermöge welcher nicht über 34 Häuser mit Juden besetzt bleiben und ihnen mehrere einzunehmen nachdrücklichst angewiesen werden sollte. Da es erging selbst im Jahre 1688 unterm 6. September der Reglerungspruch an dieselben, daß sie von ihren Hochzeiten und Begräbnissen, desgleichen wenn ihnen Kinder geboren würden, oder andere Fälle vorkämen, gleich anderen bürgerlichen Einwohnern die gewöhnlichen Gebühren (an den Pastor des Kirchsprengels) abstatten, wie auch nicht destoweniger die gewöhnliche Einquartirung den Bürgern gleich übernehmen und sonst überall prästiren sollten, was von den Bürgerhäusern den Predigern, Kirchen und Schulen gebührt. Allein ihr zunehmender Anwachs dauerte immer fort, dergestalt, daß nunmehr über die vorhin gesetzte Zahl weit geschritten ist. Es haben die Unsrigen mit diesem Judenthume im Jahre 1705, den 4. September, einen Vergleich gestiftet, vermöge dessen sie zu einer gewissen und in Betracht ihrer Menge sehr mäßigen Abgabe an das Kirchenregister verpflichtet sind, welcher aufliegenden Schuldigkeit aber sie nicht einmal gehörig nachkommen.“

Fragen wir uns, wo wir den Ausgangspunkt für diese große Umwandlung in dem Verfahren von Oben zu suchen haben, oder wer diese günstige Wendung der Dinge hervorgebracht und wie es kam, daß die Anzahl der jüdischen Familien in Halberstadt in den zwanziger Jahren

des 18. Jahrhunderts über 200 Familien herangewachsen war: so werden wir die Antwort nicht in dem Geiste der damaligen Zeit, sondern nur in der Wirksamkeit eines einzigen Mannes finden, über den wir im folgenden Kapitel berichten werden.

Fünftes Kapitel.

Es ist dieser Mann, unstreitig der glänzendste Stern in der Geschichte der jüdischen Gemeinde Halberstadt's, Zisachar Wermann (in den Acten der hiesigen Stadt Behrend Lehmann genannt, weil sein Vater, wie wir oben gehört, Lehmann hieß, auch zuweilen mit dem Titel: „der polnische Resident“ bezeichnet, welcher seine Erklärung weiter unten finden wird). Gleich groß als edler Mensch, wahrhafter Zehudi und unvergleichlich in Müthätigkeit gegen Jedem, verstand er es, ohne selbst zu den großen jüdischen Gelehrten seiner Zeit zu zählen, der jüdischen Wissenschaft einen Dienst zu leisten, dessen wohlthätiger Einfluß auf die Pflege und Verbreitung derselben seinen Namen in die Tafeln der jüdischen Geschichte zum ewigen gesegneten Andenken eingegraben hat. Aber auch für die Verbesserung der politischen Verhältnisse seines Volkes war seine Thätigkeit so segensreich, daß der portugiesische Rabbiner S. Illion in Amsterdam in seiner Approbation zur Herausgabe des Midrasch Raba von ihm sagte: „Seine gerühmten Verdienste sind aller Welt bekannt“¹⁾, und der Rabbiner der deutschen Gemeinde hinzusetzt: „Er schafft Gerechtigkeit seinem Volke zu jeder Zeit, stemmt sich gegen Gewaltthätigkeit und tritt als Fürsprecher seines Volkes auf in den Palästen der Könige und Fürsten“²⁾.

Doch nicht auf das Wortgepränge auswärtiger Rabbinen uns stützend, wollen wir nach authentischen Urkunden und sichbaren Denkmälern das Leben und Wirken desjenigen zu vergegenwärtigen suchen, der sich selbst durch seine Werke verewigt und eingezeichnet hat in das Buch des Lebens.

Zisachar Wermann aus dem Stamme Levy, geboren zu Halberstadt am 24. Nissan des Jahres 1661³⁾, war der Sohn des oben

¹⁾ גדלו ומבועו יצא בבל העולם

²⁾ עושה צדקה לעמו בבל עת עומד בפרץ בריכל מלכים ושרים

³⁾ כ"ד ניסן תכ"א

rühmlich erwähnten R. Juda Lehmann aus Essen, später in Halberstadt wohnhaft. Es klingt sehr mythisch, was in einem jüdisch-deutschen Manesbuch von seiner Geburt erzählt wird. Als der im Jahre 1659 erfolgte Tod des großen Schutzbilan und Verfechter der Rechte seines Volkes, Menasse ben Israel, Rabbiner der portugiesischen Gemeinde zu Amsterdam, welcher im Auftrage der Amsterdamer Juden nach London reiste, um mit dem Protector Cromwell wegen der Aufnahme einer jüdischen Colonie in England in Unterhandlung zu treten, und dem es durch sein persönliches Erscheinen wie durch seine vortreffliche Schrift, „Rettung der Juden,“ worin er die Rügenhaftigkeit der Beschuldigungen gegen die Juden nachweist, die politischen Hindernisse ihrer Aufnahme beseitigt und die staatlichen Vortheile von der Betriebsamkeit der Juden klar und deutlich entwickelt, in der That gelang, allmählich die gesetzliche Erlaubniß zur Niederlassung mehrerer Judenfamilien in England auszuwirken, — als eben der plötzliche Tod dieses aufopfernden großen Mannes, dessen Kunde nicht nur die portugiesischen, sondern auch die deutschen Juden tief erschütterte, auch zu den Ohren des frommen Juda Lehmann drang, habe dieser in einem inbrünstigen Gebete Gott angerufen, er möge ihn mit einem Sohne beglücken, der in den Fußstapfen jenes großen Mannes wandelnd, ein Helfer und Vertreter der Rechte seiner gedrückten Brüder werde. Ein Jahr später ward ihm Hermann geboren.

Solche Apotheosen, womit in der Regel ganz nebulistische Geister als Ersatz für gründliche Charakterzeichnung, oder Lückenbüßer, um geschichtliche Darstellungen vollends abzurunden, uns aufzuwarten pflegen, sind oft sehr ergötzlich und geeignet, fromme Gemüther zu erheben und dem Erfinder Dank zu zollen für die Wärme seines Herzens und die lebendige Phantasie, die seinen Helden so überaus schön und beneidenswerth zu verklären vermochte. Dem Geschichtschreiber dienen sie nur als halbzuverlässige Belege für die hohe Bedeutung und die erhabene Stellung, welche auch schon in der längst entschwundenen Zeit die Person eingenommen haben müsse, die man einer so glorifizirten, mythischen Darstellung würdig hielt.

Ueber die Erziehungs- und Bildungsweise des Knaben und Jünglings liegen uns ebensowenig geschichtliche Notizen vor, als über die Art und Weise, wie Hermann zu einem enorm reichen Manne und zu einer merkantillischen Größe geworden. Soviel aber geht aus dem, in den Approbationen der benachbarten Rabbiner zu verschiedenen, durch Hermanns Freigebigkeit erschienenen Werken, ausgesprochenen Ruhm der Hermann'schen Familie und namentlich aus dem Klaus-Memorialbuche hervor, daß jener Adel der Gesinnung und die sittliche Größe, welche

Bermann zieren, Erbe seines Vaters waren, daß sein Vater Juda Lehmann wohlhabend, äußerst wohlthätig und dabei sehr bescheiden war, aber gerade deshalb sehr angesehen und wirksam für alle religiösen und humanen Institute der Gemeinde. Sein Haus, ganz von jüdisch religiösem Geiste durchdrungen, gab wohl dem kleinen Bermann die erste Anregung, seine geistigen und sittlichen Anlagen allmählich zu entwickeln, und dem erwachsenen die beste Anweisung und Anleitung, wie man sich mit größerm Vermögen um das politische, geistige und religiöse Gedeihen seiner Glaubensgenossen Verdienste erwerben könne und müsse. Von der Mutter Bermanns haben wir keine Kunde; sie ist im Memorialbuch nicht genannt. Wir dürfen sie uns als eine jener tief und edel empfindenden, aber ebenso still thätigen jüdischen Mütter denken, deren Tugenden auf das Gemüth ihrer Kinder einen Einfluß geübt, der auch im reiferen Alter segensreich fortwirkte. Schon in der ersten Jugend entwickelte Bermann einen bewunderungswürdigen Unternehmungsgelbst in Handelsgeschäften.

Er reiste oft nach Hannover und kam in Berührung mit dem berühmten Oberhoffactor Liepmann, der den gewekten Kopf zu manchen gewichtigen Geschäftsunternehmungen mit deutschen Fürsten verwendete und ihn des geschenkten Zutrauens durch seine strenge Redlichkeit und Pünktlichkeit würdig fand¹⁾. Bei solchen Gelegenheiten lernten ihn

¹⁾ Nach einer Familienfage soll jedoch Liepmann durch folgenden Vorfall den Bermann aus seinen Diensten entlassen haben. Er sandte ihn mit einer großen Summe Geldes nach Halle. Unterwegs habe ihn der Erbprinz von Dessau, der sich zur Zeit in großer Geldverlegenheit befand, mit dem Tode bedroht, wenn er ihm nicht einen bedeutenden Betrag von diesem Gelde leihen würde, er wolle es nach dem Tode seines Vaters, des regierenden Fürsten, zurückerstatten. Bermann sah sich gezwungen, dem Prinzen das verlangte Geld zu geben und wurde darauf aus dem Dienste Liepmanns entlassen. Als der Prinz auf den Thron kam, habe er das Geld an Bermann mit Zinsen zurückbezahlt und ihm seine Gunst in sehr hohem Grade zugewandt.

Wieder eine andere Sage theilt mit, daß die Entlassung Bermanns aus Liepmanns Diensten durch Intriguen erfolgt sei. Variatio delectat! Liepmann soll nämlich ein Mann von höchst edlen Eigenschaften, aber nicht von Menschenkenntniß gewesen sein. Unter dem Mangel dieser Eigenschaft litten besonders diejenigen Domestiken, welche ihre Rechtschaffenheit und Frömmigkeit nicht zur Schau tragen konnten. Dagegen machten sich diese Schwäche zu Ruhe zur Erreichung gemeiner Vortheile ein heuchlerischer Haus-Lamden und ein sophantischer Hausverwalter. Unter der Larve der Scheinheiligkeit verbüchtigten sie den Bermann als leichtsinnig, hinterlistig und höchst egoistisch und noch anderer Untugenden, wodurch Bermanns Entlassung erfolgte. Indessen sollen nicht lange nachher die Machinationen entdeckt, die Heuchelei enthüllt und dem Liepmann in der Weise die Augen geöffnet

die Fürsten näher kennen und achten, und manche, namentlich die Fürsten von Dessau, Braunschweig und Sachsen, wendeten sich später direct an ihn. Besonders geneigt war ihm Friedrich August II., Kurfürst von Sachsen, auch der Starke genannt. August's Sinn für das Ausländische und Schöne und noch mehr sein Hang zu Pracht und Ueppigkeit führten ihn zu Negotiationen mit Bermann, und bei seiner Bewerbung um die polnische Krone, welche durch den Tod des Königs Johann Sobiesky 1696 erledigt wurde, für welche der Kurfürst zehn Millionen polnische Gulden als Kaufpreis aufzubringen hatte¹⁾, leistete ihm Bermann sehr wichtige Dienste. Er ernannte ihn zu seinem Residenten, woher Bermann in den Chroniken „der königlich polnische“, auch „der sächsischen Resident“ genannt wird. Als August von dem polnischen Reichstage zum König erwählt ward, war auch Cassier Bermann zugegen und machte die Bekanntschaft der polnischen Großen und Edelleute, welche er in der Folge zum Wohle seiner Glaubensgenossen zu verwerthen wußte. Auch noch eine zweite Reise nach Polen unternahm Bermann im Interesse des Königs August, vielleicht auch in seinem eigenen. Nach der unglücklichen Schlacht August's gegen Karl XII., König von Schweden, erklärte letzterer 1703 den ersteren des polnischen Thrones für verlustig und rief Stanislaus Leszczyński zum Könige aus, womit viele polnische Edelleute sich einverstanden erklärten. Bermann reiste nach Polen und suchte was die Waffen verloren durch Diplomatie und Geld wieder zu erlangen. Waren auch seine Bemühungen momentan nicht von Erfolg, so bewirkte er doch, daß der Reichstag in Lublin gegen die Entthronung August's sich erklärte. Und als August 1709 zum zweiten Male mit einem sächsischen Heere in Polen eindrang und vom polnischen Thron bleibenden Besitz nahm, soll einer der Söhne Bermann's, Namens Lehmann, später Hofsactor dieses Königs, wohnhaft in Dresden, als Schatzmeister ihn begleitet haben.

Im Besitz der zur damaligen Zeit erforderlichen Bildung und Rede-

worden sein, daß er die Betrüger aus seinem Hause entfernt und mit Bermann, der inzwischen ein eigenes Geschäft gegründet, einen freundschaftlichen und geschäftlichen Verkehr angebahnt habe.

¹⁾ In Polen bestand nicht die vernünftige Einrichtung, daß die Krone in einer Familie forterbte, sondern die Edelleute dieses Landes hatten sich das unglückliche Recht vorbehalten, den jedesmaligen König zu wählen, was beinahe niemals ohne Bürgerkrieg abging. Unter den 10 Fürsten, welche sich diesmal um den erledigten Thron bewarben, war auch Kurfürst August von Sachsen. Durch den Einfluß des deutschen Kaisers und Aufwendung der oben genannten Summe an die Wähler gelang es ihm, die andern Bewerber zu beseitigen.

gabe, „eines Muthes, der vor Fürsten und Königen nicht wankte, und eines Eifers, den temporäres Mißlingen nicht erlattet,“ war Vermann seiner Zeit einer der Wenigen, die wider die in Deutschland und Polen damals stattgefundenen Verdrückungen und übermäßigen Besteuerungen der jüdischen Glaubensgenossen mit Erfolg ihre Stimmen erhoben; bei welchem Unternehmen aber ihr Leben und ihr Vermögen — was bei der tiefen Verachtung der meisten Fürsten damaliger Zeit gegen Juden und dem mit der Muttermilch eingefogenen Judenthüm ihrer Rathgeber leicht denkbar — nicht selten in großer Gefahr schwebten. Einsichtsvoll genug die Quellen des Mißgeschickes vieler seiner Brüber zu erkennen, unterstützte er die ärmere Klasse derselben durch Vorschüsse und milde Gaben, welche ihnen die Mittel bieten sollten, den einzig den ärmeren Juden damals gestatteten Kleinhandel anständiger und vortheilhafter zu betreiben. Weit reicher floß die Quelle seiner Wohlthätigkeit, wo es galt, die Kenntniß der Thora unter der Jugend zu verbreiten. Wo es an irgend einem Orte an Lehrern, oder an Mitteln zu ihrer Unterhaltung fehlte, da wandte man sich an Vermann, und keine derartige Bitte blieb erfolglos. Und wo ein jüdischer Gelehrter sich in Noth befand, reiste er nach Halberstadt zu Vermann und traf er ihn zu Hause, so ward ihm geholfen. Sein Haus war der Sammelplatz von jüdischen Gelehrten von nah und fern, und jeder stellenlose war so lang in seinem Hause und sein Tischgenosse, bis sich eine angemessene Stelle für ihn dargeboten. Bekanntlich konnte bei der geringen Zahl und der Mittellosigkeit der jüdischen Gelehrten damaliger Zeit selten ein gelehrtes jüdisches Werk erscheinen ohne die großmüthige Unterstützung der Reichen, und ist die Dankfagung an solche Mäcene der jüdischen Wissenschaft immer in geeigneter Form dem Werke beigebracht. Nicht nur, daß Vermann zu diesen Gönnern der Wissenschaft zählt, sondern viele jüdische Werke wurden lediglich und allein durch seine Subsidien zum Druck befördert.

Das mehrere hundert Bogen starke Werk *Midrash Rabba* mit dem Commentare *Mezer Hasodech*, Jessnitz 1719, die sämmtlichen Werke des *Alschich* über die Bibel, Jessnitz 1721, die *Resp. Panim Meivot*, Amsterdam 1715; *Chibbur Vitutim*, Venedig 1715; *Selichot* mit Commentar *Massbir*, Amsterdam 1712, und viele andere verdanken ihr Erscheinen „der hervorragenden edlen Gesinnung und wohlthätigen Spende des Herrn Vermann, der Gold strömen läßt aus seiner Segensquelle, wo es gilt die Thora zu ehren.“¹⁾ Seine Großherzigkeit und Freigebigkeit.

¹⁾ S. die rabbinischen Approbationen zu diesen Werken.

genossen auch viele Wittwen und Waisen. In dem oft erwähnten Klausmemorialbuche wird besonders hervorgehoben „viele Waisen männlichen und weiblichen Geschlechtes hat er erziehen lassen aus seinem Vermögen, Johann verheirathet und mit Subsistenzmitteln versehen.“

Wir dürfen nicht unerwähnt lassen, daß seine treffliche Gattin Mirjam, die Tochter des oben erwähnten Parnas und Gelehrten R. Joel einen großen Antheil an allen Wohlthaten hatte, die Vermann ausübte. Sie war, wie das Memorialbuch sich ausdrückt, „ein seltenes Muster aller weiblichen Tugenden, vornehmlich der Häuslichkeit und zärtlichsten Gatten- und Mutterliebe, sie war die Krone ihres Gatten, aus ihrem Auge leuchtete ungeheuchelte Gottesfurcht, auf ihrer Zunge war Sanftmuth und Bescheidenheit, in ihrer Hand reiche Gabe für die Dürftigen.“ Sie starb 1707, tief betrauert nicht nur von ihrem Gatten und ihren Kindern, sondern von Allen, die sie kannten. Der Schwiegersohn, der damals an der Spitze der Frankfurter Jeschibah (Hochschule) stand, der berühmte R. Moses Kann, soll bei ihrem Begräbniß zugegen gewesen sein und die im Memorialbuche ihrem Andenken gewidmeten schönen Worte geschrieben haben. Rührend scheint auch die Pietät und kindliche Ehrfurcht gewesen zu sein, die Vermann gegen seinen Schwiegervater hegte. In jüdischen Urkunden und auf dem Titelblatt der auf seine Kosten gedruckten Schriften nennt er sich nie anders, als „Vermann, Sohn des Juda Lehmann, Schwiegersohn des Gelehrten R. Joel.“ Seine zweite Gattin hieß Hannale, Tochter des Vorstehers Mendel Beer von Frankfurt am Main, nicht weniger ausgezeichnet in der Tugend und Wohlthätigkeit, ihr Name wird neben dem ihres Mannes rühmlich erwähnt auf dem heiligen Leuchter in der Klaus-Synagoge und auf einem an der linken Seite der Bundeslade in der großen Synagoge (s. weiter unten) befindlichen Stein. Nach dem Tode Vermanns heirathete die junge Wittwe, die inzwischen einige Zeit bei ihrem Bruder in Frankfurt a. M., dem Dajan R. Eliaß Beer sich aufgehalten, den Hofagenten und Vorsteher Michel David in Hannover, wo sie viele Jahre in glücklicher Ehe verlebte. Vermann hatte auch große Verdienste als Mohel. Wo man zur Ausübung dieser heiligen Funktion ihn rief, gleichviel ob in der Nähe, oder in der Ferne, ob bei Reichen, oder Armen, da ging er, mochten auch die dringendsten Geschäfte dadurch gefährdet erscheinen, und die Communication die größte Schwierigkeit darbieten. Daß arme Wethlinge und Wöchnerinnen bei solchen Gelegenheiten von ihm wohl bedacht wurden, möchten wir nicht bezweifeln.

Als am 24. Mai 1694 durch Unvorsichtigkeit in Halberstadt auf dem Breitenwege eine Feuersbrunst ausbrach, wodurch viele Häuser und

Gehöfte in einen Schutthaufen verwandelt wurden, zeichnete sich Vermann durch seine milden Gaben zum Wiederaufbau der Häuser der ärmern Bewohner der Stadt ganz besonders aus. Ebenso nach dem großen Stadtbrande, der am 5. Januar 1705 des Nachts hier entstand und viele Häuser in Aschenhaufen verwandelte. Bei dem Wiederaufbau der Wohnhäuser sorgte er mit dafür, daß statt der früheren Strohbedachungen derselben, die zu oft Veranlassung zu großen Feuerbrünsten gegeben hatten, diese mit guten Schiefeln und Ziegeln gedeckt wurden, wie er dann auch durch anderweitige Baurenovationen auf Verschönerung der Stadt und Befestigung von Gefahren bedacht war.

Das jüdische Maalebuch, das sich bewogen fühlt, in dem Namen eines jeden bedeutenden Mannes eine Andeutung auf seine künftigen Handlungen zu finden, hat den drolligen Einfall, den Namen **Värman** oder **Vermann**, den der Held unserer Geschichte trägt, aus folgendem hierher gehörigem Vorfall abzuleiten. Wir würden diese Lächerlichkeit nicht aufstischen, wenn nicht die Thatsache, auf der sie beruht, nach einer hiesigen Chronik wirklich stattgefunden. Nachdem Friedrich I. am 25. Februar 1713 gestorben war, folgte ihm sein Sohn Friedrich Wilhelm I., der bekannte sparsame König und große Freund der Soldaten. Diese mit vielen Vorrechten begabt, konnten mit den Bürgern nach Willkür verfahren. Ein hiesiger honetter Bürger hatte einen ganz weißen Sperling, dies erfuhr der Obrist des hiesigen Regiments und verlangte den Vogel zu haben. Da sich der Bürger nicht davon trennen wollte, so kamen ein Unterofficier und sechs bewaffnete Soldaten in das Haus des Bürgers, und er mußte ihnen den weißen Sperling verabsolgen lassen. Der General von Marwitz, Chef des hiesigen Regiments, hielt zu seinem Vergnügen einen großen Bären, welcher, mit einem Maulkorbe versehen und die Vordertagen gebunden, in der ganzen Stadt umherging; Jeder, der ihn kommen sah, wich ihm aus dem Wege. Das Umhergehen des Bären wurde allgemein gemißbilligt und bis zur Entrüstung der Bürger gesteigert, als dadurch der Tod eines Kindes herbeigeführt wurde. Der Bär gerieth nämlich zwischen einen Trupp spielender Kinder, warf eins nieder und erdrückte es. Man beklagte sich bei dem König, und der General von Marwitz erhielt Befehl, den Bären abzuschaffen. Er achtete nicht darauf und ließ den Bären nach wie vor in der Stadt umhergehen. Niemand wagte es, den gefürchteten General zum zweiten Male zu denunciiren. Vermann aber machte der Sache bald ein Ende, er ließ auf seine Gefahr den Bären todtschießen. Möglicherweise, daß Vermanns Signet, das einen von einem kleinen Mann geführten, mit einem Maulkorb versehenen großen Bären darstellt, welches

Bild auch nebst seinem Namen Bermann auf den in seiner Eisengießerei in Blankenburg (s. weiter unten) geformten Ofen sich befindet, dieser Geschichte seinen Ursprung verdankt.

Wie bereits oben erwähnt, sind die Vergünstigungen in der Ertheilung des Schutzes an die Juden zu Halberstadt unter der Regierung Friedrich I. und Friedrich Wilhelms I. dem wirksamen Einflusse Bermanns zuzuschreiben. Bermanns Bekanntschaft mit Ersterem datirt vom 12. October 1692. Als Friedrich III., Kurfürst von Brandenburg, (den Titel Friedrich I., König von Preußen, nahm er erst am 18. Januar 1701 an) am genannten Tage sich in Halberstadt huldigen ließ, führte ihn der Magistrat durch die in Parade und Spalier aufgestellte Bürgerschaft vom Breiten Thor bis zum Petershof. Vor der Wendeltreppe hatte sich die Regierung aufgestellt, und der Präsident von Rud bewillkommnete den Kurfürsten und führte ihn in das für ihn zubereitete Gemach. Da fiel sein Blick auf das unter lauter Baraden hervorragende stattliche Wohnhaus des Bermann¹⁾, das eben wegen der Huldigung mit schönen Fahnen geschmückt war. Er frug den Bürgermeister Diederich nach dem Eigenthümer und vernahm, daß es ein Jude, der polnische Resident Bermann sei. Er ließ ihn rufen und fragte nach seinen Geschäften, nach dem Verhalten der Juden u. s. w., und diese Gelegenheit nicht unbenutzt lassend, sollicitirte Bermann sogleich um die Erlaubniß, in Frankfurt a. O. den Talmud auflegen zu dürfen (s. weiter unten) und um mehrere, die wichtigsten Interessen seiner Brüder betreffenden Punkte, welche, wie wir weiter sehen werden, ihm gewährt wurden. Dieses Haus, in dem Bermann so Großartiges vollbracht, ist von den verstorbenen Kindern, Enkeln und Urenkeln wie ein Familienheiligthum geachtet, selbst in Zeiten großer Noth nicht verkauft worden. Seit

¹⁾ Es bestätigt sich hier aufs Neue die alte Erfahrung, daß bedeutende Erfolge nicht immer durch entsprechende Anstrengungen, sondern auch durch ganz geringfügige Dinge im Leben erzeugt werden und demnach man glauben könnte, daß der Zufall hier geherrscht habe. Außerlich scheint dies allerdings der Fall; aber in der That bedient sich die höchste Vorsehung solcher sogenannten Zufälle nur, um die ewigen Gesetze der Gerechtigkeit und den verheißenen Schutz für die Unterbrückten zum Vollzuge zu bringen. Wie viele Früchte reifte nicht dieser Zufall!! Nach einer Sage soll Bermann sich zu der ihm gewährten Audienz bei dem Kurfürsten zu einer Stunde gemeldet haben, in welcher dieser gerade mit dem Präsidenten von Rud eine Partie Schach spielte. Der Fürst ließ ihn eintreten, sprach aber mit sehr ernsthafter Miene: „Wart er, bis ich das Spiel verloren habe, es steht schon sehr schlecht damit. Bermann, der ein sehr klätiger Schachspieler war, erwiederte muthig: „Ich noch nicht verloren.“ „Wenn er so geschickt ist, es zu gewinnen, so zeig er's mir“, sprach der Kurfürst. Bermann gab sogleich einige Züge an, wodurch das Spiel wirklich gewonnen wurde.

zwanzig Jahren aber haben es die lebenden Erben verkauft und es war noch voriges Jahr ein katholisches Schulhaus, wozu es gegenwärtig wegen Baufälligkeit nicht mehr zu verwenden ist.

Es gelang Bermann bei der oben erwähnten Gelegenheit, daß der Kurfürst allen Bediensteten bei der jüdischen Gemeinde ohne Weiteres den Schutz ertheilte. Davon den wirksamsten und reichsten Gebrauch machend, creirte man viele neue Stellen bei der Gemeinde; bald gab es einen ersten, zweiten und dritten Vorbeter, eben so viele Gemeinbediener, einen Gemeinbekundenbäcker für den ersten und einen für den zweiten Pessachabend; zwei Friedhofsaufseher. Man erzählt als Anekdote: „Als einst ein hiesiger Tröbder lange um seinen Schutz vergebens sollicitirte, kam man auf den Einfall, diesen zum dritten Friedhofsaufseher zu machen. Als dieser mit dem desfallsigen Ernennungsdecret des jüdischen Vorstandes in der Hand sein Gesuch um Schutz bei dem Magistrate mündlich erneuerte, redete ihn der im jüdischen Ceremoniell ziemlich bewanderte Bürgermeister Diederich lächelnd an: „Du bist ja ein Cohen (aus dem Priesterstamme Aron), darfst den Friedhof nicht einmal betreten; doch schnell zahle dein Schutzgeld und ich degradire dich zum Zisrael (zum Laien).“ Bekanntlich versuchte der ruchlose Eisenmenger, am Anfange des 18. Jahrhunderts bei dem preussischen König Friedrich I. die Juden wegen des Gebetes *Alelu Leschabeach* zu verdächtigen, vorgebend, „sie lästern in diesem Gebete den christlichen Messias und speien dann, wie vor einem Gräuel, aus und springen dann von dem Orte etwas hinweg.“ Wegen dieser Beschuldigung wandte sich Bermann an den König und versicherte, daß man in Halberstadt von Auspeien und Wegspringen ebenfowenig wüßte, als von den bezeichneten lästernenden Worten. Nichts destoweniger hat der König 1703 verordnet, daß die Juden dieses Gebet stets laut vortragen, nicht auspeien und nicht hinwegspringen sollten und ein königlicher Commissarius von Zeit zu Zeit die Synagoge besuche, um darüber zu wachen, daß nicht gespieen und nicht gesprungen und nicht noch ein gegen den christlichen Messias gerichteter Zusatz dem Gebete beigelegt werde. Was aber die Halberstädter Judenschaft betrifft, glaubte der König, daß diese Mißbräuche dort nicht stattfänden, wie dies auch in dem Edicte vom 28. August 1703 ausgesprochen ist¹⁾. Ein Blick auf die hiesigen Acten stellt nicht in Frage, daß auch die Gründung der gegenwärtigen israelitischen Gemeinde zu Halle Bermann's Verdienst ist. Bekanntlich wurden die Juden unter der Regierung des Bischofs Ernestus 1493 aus Halle vertrieben. Durch Bermann's Ver-

¹⁾ S. Beilage I und II.

mittelung erhielten mehrere jüdische Familien zu Halberstadt im Jahre 1693, zur Zeit, als das Erzstift unter der Regierung des Kurfürsten von Brandenburg stand, die Erlaubniß in Halle zu wohnen, einen Friedhof dort anzulegen und ein Haus zu ihrem Gottesdienste zu kaufen, aus dem sie später eine Synagoge machten. In dem besondern Privilegium, welches sie zum Zwecke ihrer Niederlassung erhielten, figurirt vor Allen der Name: Bernhard Lehmann, (so unterschrieb er sich deutsch¹⁾). Auch verschaffte Bermann gegen 1718 einem seiner Verwandten von Hannover, Namens Gumpel, das Schutzrecht, in Magdeburg, wo unter dem Erzbischof Ernst von Sachsen gegen 1493 die Juden vertrieben und seit jener Zeit nicht wieder aufgenommen wurden, ungehindert zu wohnen und Geschäfte treiben zu dürfen. Der Begünstigte soll jedoch die Ungunst der Bürgerschaft so hart gefühlt haben, daß er nach kurzer Zeit Magdeburg verließ und nach Halle zog.

Der Sage nach soll Bermann auch bei dem bekanntlich sehr sparsamen König Friedrich Wilhelm I. in hohem Ansehen gestanden haben und von diesem zu mannigfachen Unterhandlungen mit anderen deutschen Fürsten verwendet worden sein. Bekanntlich hat dieser strenge, aber gerechte König über 20,000 Kalvinisten-Familien, welche theils wegen der Gräuelt des Krieges, der außerhalb Preußens herrschte, theils wegen Religionsverfolgungen ihr Vaterland (Schweiz, Pfalz) verlassen mußten, in sein Land aufgenommen und Millionen zur Unterstützung dieser Ansiedler hergegeben, und soll ihm Bermann bei diesem Unternehmen, so oft es dem Staatsschatz an klingender Münze gefehlt, in uneigennütziger Weise Vorschüsse verschafft haben. Dagegen unterstützte ihn auch die preussische Regierung bei Eintreibung seiner Forderungen im In- und Auslande und verweigerte sogar bei der, in den letzten Lebensjahren des Bermann seitens der hannövr'schen Regierung, gestützt auf gefälltes Urtheil der höchsten hannövr'schen Justizbehörden, verlangten Pfändung desselben wegen angeblich empfangener werthvollen Effecten und Obligationen von bereits in Concurß verfallenen Personen zum Nachtheile der Gläubiger, hilfsreiche Hand zu leisten.

Aber nicht nur für seine Vaterstadt verwendete Bermann seine Färsprache, sondern wo irgend ein Ungemach gegen Juden im Anzuge war, in Deutschland, Polen u. s. w. und es drang zu seinen Ohren, — augenblicklich nahm er sich der Sache an, opferte Zeit, Kraft und Vermögen, um das drohende Uebel im Keime zu ersticken, oder doch zu mildern, und das Alles mit einer solchen unermüdblichen Ausdauer (er ver-

¹⁾ S. Haller Chronik von Dreyhaupt, Thl. II., S. 96.

weilte wegen solcher Angelegenheiten nicht selten drei Monate in den polnischen Städten Posen, Kiew und Winsk u. s. w.), daß selbst Fürsten, bei welchen weder mit Geld, noch mit der Erörterung des Rechtsgesichtspunktes beizukommen, noch ein Gefühl des Mitleids für die Sprossen des jüdischen Geschlechtes heimisch war, zuletzt sich ihm willfährig zeigten und seiner Bitte ganz oder theilweise entsprachen. Insbesondere leistete er Großes den polnischen Juden. Die Nachwehen der Verheerungen der polnischen Länder durch die blutigen Kosakenaufstände erreichten ihren Höhepunkt gegen das Ende des 17. Jahrhunderts.

Man ist gewöhnlich der Ansicht, — welche allerdings einige Geschichtschreiber zu erhärten versuchen — daß die Zustände der Juden in Polen nach Beendigung des in den Jahren 1648 bis 1650 unter Chmielnicki (כימלניקי) stattgefundenen Kosakenaufstandes sich wieder sehr günstig gestaltet hätten. Allein das schreckliche Judengemetzel in **Brisk** und andern Städten im Jahre 1667, (ein großer Theil der Gemordeten sind im hiesigen Memorialbuche namhaft gemacht) und die massenhafte Auswanderung der polnischen Rabbinen in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts, welche in Deutschland eine Zufluchtsstätte suchten, beweisen das Gegentheil. Mein Urahn, Rabbi Hirsch Auerbach, Rabbinats-Assessor in Brody (nachher Rabbiner in Worms), flüchtete 1708 mit einem Theil der Gemeinde und kam nach Deutschland in Folge des Druckes der Steuern und der Angeberei¹⁾ und sein Neffe R. Pinchas Auerbach, Vorsitzender des jüdischen Gerichts in Krakau, später in Frankfurt a. M., erzählt uns 1714²⁾, daß er mit seiner ganzen Gemeinde wegen Verfolgungen auswandern mußte. Dasselbe Loos traf auch andere polnische Gemeinden. Auch R. Hirsch Biealésh, „Sharif“ genannt, Vorsteher der Hochschule in Lemberg, später Rabbiner in Halberstadt, ist in Folge eines Pöbelaufstandes ausgewandert³⁾. Ebenso R. Elasar Krakau, später Rabbiner zu Amsterdam u. A. Der erst-

¹⁾ מִפְּנֵי הַלְחֵץ וּרְחַק הַמַּסִּים וְהַמְסוּרֹת; s. von Drehaupts Haller Chronik Thl. II., S. 216.

²⁾ S. seine Approbation zu der Talmud-Ausgabe seines Schwagers R. Arie Löb in Frankfurt a. M.; die Vorrede zu seinem Werke **הַלְכָה בְּרוּרָה** über Orach-Chajim; die Vorrede zu Heschib-Rabbi-Elieser; die Vorrede in Makom Schmuël, Altona 1712; Kesef Nibchar u. A.

³⁾ Seine beiden Nachfolger in Lemberg, das Bruderpaar R. Chajim und R. Jehoschua Reizim לִרְצִי wurden in der Blüthe des Mannesalters in Folge der falschen Anlage, sie hätten einen Renegaten wieder zum Judenthum bekehren wollen, am Rüsttage des Scherwanthfestes תַּשְׁבֵּעַ (1728) in Lemberg öffentlich geviertheilt und auf einem Scheiterhaufen verbrannt. Auf dem Stein, der ihre heilige Asche bedeckt, ist diese Geschichte ausführlich zu lesen. מצבות קודש.

genannte R. Hirsch schreibt 1709 an den Rabbiner David Oppenheim in Prag: „Alles hat seine Zeit und seinen Wendepunkt. Wenn R. Moses Isserles seinem Schüler, dessen Name ich führe, meinem Verwandten R. Hirsch Schor¹⁾ schrieb: „Ich freue mich Deines Wohlsins und Deiner glücklichen Ankunft zu Hause. Ich dachte zwar, Du würdest in Deutschland bleiben und dort als Rabbiner und Lehrer an einer Gemeinde fungiren. Vielleicht aber ist es besser, bei trockenem Brode und Ruhe in unserm (polnischen) Lande zu bleiben, auf das wohl das Wort unserer Weisen“) Anwendung findet: „„Entweder unter deinem göttlichen Schatten, oder unter dem der Söhne Saus;““ denn in unserm Lande ist der Haß gegen Juden nicht so groß, als in Deutschland. Gott wolle, daß es immer so bleibe bis zur Ankunft des Messias,““ so ist es jetzt leider umgekehrt, unsere Zufluchtsstätte ist Deutschland u. s. w.“ — Diese Episode wird über Manches der nachfolgenden Facta Licht verbreiten.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts belasteten die theilweise verarmten polnischen Fürsten und Edelleute ihre Juden mit ungeheuren Steuern, und vermochten letztere nicht diese Steuern zu entrichten, so drohte man ihnen mit Marter und Qual, oder es war Ausweisung ihr sicheres Loos. Ein anderer polnischer Fürst, der sie dann, dem früheren zum Troste, aufnahm, forderte bald für seine mildherzige That die Erlegung einer die Kräfte der Juden übersteigenden enormen Summe. In solcher Bedrängniß wendete man sich an Vermann; denn er war ja der polnische Resident. Durch sein ansehnliches Geldgeschäft und seine Gewandtheit im Negocitren stand er in Verbindung mit dem polnischen König und den polnischen Fürsten, welche ihn zu allerlei Missionen bei deutschen Fürsten verwendeten, weil sie ihn stets ehrlich, pünktlich und gewandt in Vollziehung ihrer Aufträge fanden, und seine Vermögensverhältnisse es gestatteten, manchem in Geldverlegenheit sich befindenden Fürsten zeitweilig auszuheffen. Alles das erwarb ihm großen Einfluß, und er machte davon für die hartbedrängten polnischen Juden den heilsamsten Gebrauch.

Vermann wurde auch häufig von jüdischen Gemeinden, unter welchen in rein gemeinheitlichen, oder finanziellen Angelegenheiten Streit ausgebrochen war, zum Schiedsrichter gerufen, und aus dem Memorialbuch ist ersichtlich, daß kein wichtiger Beschluß in irgend einer Gemeinde der

¹⁾ Aus diesem Brief ergibt sich, daß der Adressat des Resp. Nr. 95 in **אברהם שחר** der berühmte R. Hirsch Schor, Vater des eben so berühmten Bersaffers von *Torat-Chajim* und *Zon-Kodaschim* ist.

²⁾ Sittin S. 17 a.

preussischen Monarchie damals gefaßt wurde, bei dem man nicht zuvor Bermanns Ansichten und Rath gehört hätte. Mehr noch, als seine finanziellen Mittel waren es seine Klugheit, Mäßigkeit, Besonnenheit und Menschenkenntniß, welche über manche damals aus dem Verstecke des Judenthums und Neides hervorzubrechen drohenden Gefahren hinweghalfen und sie wirkungslos vorüberziehen ließen.

Wir stehen jetzt an dem herrlichen Portale zu den noch jetzt sichtbaren großen Ehrenmonumenten Bermanns. Wir eröffnen es mit Legendens, welche, wie fabelhaft sie auch Manchem klingen mögen, dennoch registrirt zu werden verdienen, weil sie mindestens die allgemeine Vorstellung von der Großartigkeit der Werke Bermanns kennzeichnen. Nach einer Volksfage sind die nachstehenden großen Stiftungen Bermanns Zeichen und Ausflüsse des tiefsten Gefühles schuldiger Dankbarkeit für wunderbare Errettung aus Nothhand. Nachdem nämlich im Jahre 1650 das Bisthum Halberstadt durch den allgemeinen Friedensschluß dem Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, zum Ersatz für die verlorenen Länder zufließ, und der Bischof Erzherzog Leopold Wilhelm sich der Oberherrschaft begeben mußte, entstand selbstverständlich eine Verminderung seiner Civilliste und auch die Pfründen der ihm untergeordneten Geistlichen wurden bedeutend geschmälert. In der Folge sollen einige geistliche Herren, welche diese Schmälderung nicht zur Beschränkung ihrer verschwenderischen Lebensweise veranlassen wollte, in die Lage gekommen sein, von Bermanns Vater und später von ihm Geld zu entlehnen. Als aber die Zeit der Zurückzahlung nahte, sollen sie im Complot beschloffen haben, den lästigen Gläubiger aus dem Wege zu schaffen. Sie gaben vor, einer ihrer Freunde in Böhmen, ein hochgestellter Kirchenfürst, wolle wegen Geldverlegenheit eine bedeutende Masse von guten Steinen und Juwelen nach dem Auslande verkaufen, zu welchem Geschäfte sie ihm den Bermann vorgeschlagen hätten. Als Bermann sich zur Reise dorthin anschickte, gab ihm einer der Herren einen festversiegelten Brief an den erwähnten Kirchenfürsten in Böhmen mit der Weisung, diesen Brief innerhalb 3 Wochen — weil großer Schaden auf längerem Verzug hinfiele, — an den Adressaten zu überreichen, was Bermann auch zuverlässig versprach. — Das war aber ein Uriasbrief, — dessen Inhalt, wie sich aus der Folge ergibt, nichts Geringeres sagt, als: Lieber Freund! Du wirst den Ueberbringer Dieses so schnell als möglich beim Kopfe nehmen lassen, damit wir schuldenfrei und drangsallos werden. — Nichts Böses, sondern nur seinem Vortheil ahnend, nahm Bermann diesen Brief, in der Absicht, ihn sobald als möglich dem Adressaten zu überbringen. Die Vorsehung aber wollte es anders. Ueber Prag

reisend, weil Bermann dort für das bei sich geführte baare Geld, das er bei der damaligen Unsicherheit der Landstraßen und Wege in Böhmen nicht mit sich schleppen wollte, Wechselbriefe kaufte, ward er dort plötzlich von einem intermittirenden Fieber befallen und nach einigen Tagen so krank, daß der Arzt strengstens untersagte, in den ersten Wochen das Zimmer zu verlassen. — Um jedoch sein verpfändetes Wort zu lösen, entschloß sich Bermann, den Brief an den böhmischen Herrn durch einen zuverlässigen Boten übermitteln zu lassen. Jener Bote aber kam nicht zurück, und es mußte bei Bermann Zweifel entstehen, ob der entsandte Bote die Mission erledigt, und zugleich die Befürchtung, daß, weil der versprochene Botenlohn nicht gefordert wurde, dem Boten irgend ein Unglück betroffen habe. Nach erfolgter Genesung, welche erst nach zwei Monaten eintrat, reiste endlich Bermann nach dem Schlosse des böhmischen Kirchenfürsten. Auf die erste Frage, ob der Brief von den geistlichen Herren zu Halberstadt richtig zu des Kirchenfürsten Händen gekommen sei, antwortete dieser erstaunt: „Ich habe ja bereits vor 4 Wochen meinen Freunden in Halberstadt geschrieben, daß ich ihren Brief erhalten und dafür gesorgt habe, daß der Ueberbringer ihres Briefes, der Jude, sie in dieser Welt wegen ihrer Schulden nicht mehr heßeligen und bei keinem Schultheißen verklagen werde.“ Bermann, klug und gefaßt genug, sein gemischtes Gefühl von Schrecken und Freude und sein Herzpochen zu unterdrücken, verabschiedete sich devotest von dem Kirchenfürsten und versprach, den Herrn Debitoribus zu Halberstadt mündlich die beruhigende Antwort zu überbringen.

Nach einer Familien-Tradition, soll die Rettung dadurch entstanden sein, daß Bermann unterwegs von einem armen Manne ersucht worden sei, die Beschneidung seines Kindes vorzunehmen, welche Function erst acht Tage nach der Geburt stattfinden kann. Bermann, der nie eine derartige heilige Handlung refüsirte, sah sich genöthigt, acht Tage an jenem Orte zu verweilen und den pressanten Uriasbrief einem unglücklichen Boten zur schnellen Beforgung zu übergeben, dessen Ermordung Bermann am Zielorte seiner Reise bald erfuhr. Auf der Heimreise soll sich Bermann bemüht haben, jenen seine Lebensrettung verursachenden armen Mann aufzusuchen; aber — mirabile dictu — weder den Wohnort, noch den Mann konnte er wiederfinden, noch sonst Etwas darüber erfahren. Zum Andenken an dieses wunderbare Ereigniß soll er verordnet haben, daß stets einer seiner Nachkommen Mohel sein sollte, was auch, wie man mir sagt, bis jetzt geschehen¹⁾.

¹⁾ Dem Vernehmen nach soll Bermann dieses wunderbare Ereigniß in sein

Solche Varianten sind in der Regel Fingerzeige, daß das Ganze in das Gebiet der Legende gehört. Wie würdig übrigens Bermann sich einer solchen besondern (dem „Gange nach dem Eisenhammer“ ähnlichen) göttlichen Vorsehung gezeigt, lehrt die Folge.

Eine andere Mähre erzählt: Bermann und sein Bruder, der reiche Herz in Wien ¹⁾, wollten sich an der 1694 durch Juden in's Leben gerufenen „englischen Bank“ in irgend einer Weise theilnehmen und reisten zu diesem Zwecke nach London. Im Kanal tosten die Wellen fürchterlich und das Schiff drohte zu scheitern. Da gelobte Bermann, daß er bei glücklicher Ankunft in London zu allererst den ersten Rabbiner ²⁾ besuchen und das ihm von diesem empfohlen werdende Dankopfer recht bald darbringen wolle. Der Rabbiner empfahl ihm, eine neue Talmudausgabe zu bewerkstelligen und ein Thorastudiumhaus zu errichten. — Abgesehen von dieser Mähre ist überhaupt zu bezweifeln — Urkunden darüber sind uns nie zu Gesicht gekommen —, daß Juden die englische Bank in's Leben gerufen haben. Doch lesen wir vor einigen Jahren ³⁾, daß der Engländer Jacob Castello dies behauptet, und wenn auch keinerlei Documente darüber vorliegen, so dürfte doch von einem ähnlichen Falle auf die Authenticität der betreffenden Aussage zu schließen sein.

In der „Zeitschrift des Vereins für Hamburg's Geschichte“ sagt Reils in seinen Beiträgen zur ältesten Geschichte der Juden in Hamburg: „In dem eigentlichen Handel und was dahin gehört, was denselben erleichtern und fördern konnte, zeigten die Juden große Betriebsamkeit und Thätigkeit. Wie weit sie bei der im Jahre 1619 stattgehabten Gründung unserer Bank persönlich thätig gewesen, ist vielleicht nicht mehr zu ermitteln, soviel aber ist gewiß, daß unter den ersten Bankinteressenten vom Jahr 1619 bis 1623 sich nicht weniger, als 40 Namen portugiesischer Juden vorfinden.“

Ferner wird erzählt, daß dem Bermann bei seiner ersten Anwesen-

Noheg-Buch verzeichnet haben. Ich konnte es nicht ausfindig machen. Wie ich vernehme, soll es ein Verwandter in Hannover besitzen.

¹⁾ Er starb in Wien 1746 und ist dort auf dem alten jüdischen Friedhof begraben. Er förderte durch großmüthige Gaben die Herausgabe des Selichot mit dem von seinem Cousin, R. Joseph in Deutz, verfaßten Commentar, Amsterdam 1712 und das Buch Noheg Kazon Joseph, Hanau 1718.

²⁾ Das mußte der portugiesische Rabbiner David Ridu, Verfasser des Matthe-Dan gewesen sein (s. Chacham-Zebi, Nr. 18), da zur Zeit wenig deutsche Juden in London wohnten und diese keinen Rabbiner hatten. Der erste deutsche Rabbiner in London hieß R. Feibisch, trat diese Stelle an gegen 1730 und starb 1756; s. Resp. R. Jacob Kimchi, Rabbiner in London, Verfasser der Schochanat-Jacob.

³⁾ Jeschurun V, 6.

heit in Prag ein sehr kostbarer Pelzmantel gestohlen warb. Nach Verlauf eines Jahres kam Bermann wieder nach Prag und begegnete auf der Straße einem jungen Mann, der seinen Pelzmantel trug. Er erkundigte sich nach dessen Namen und Wohnung und verklagte ihn bei dem dortigen Gerichte. Der Beklagte, ein Schneidermeister von Profession, behauptete, die Pelzstücke und das Tuch vor vielen Jahren von einem Russen gekauft und daraus selbst den Mantel verfertigt zu haben. — Um Gegenbeweis zu führen, hätte Bermann Zeugen von Halberstadt citiren lassen müssen. Das schien zu weitläufig. Er schlug einen kürzern Weg ein. Er ersuchte den Richter, den Pelzmantel vor Gericht kommen zu lassen; er wolle dann beweisen, daß er ihm gehöre. Der Pelzmantel ward dem Richter vorgelegt. Darauf bat Bermann den Richter, den Beklagten zu fragen, mit welchen Fäden der Mantel genäht sei, da er doch als vorgeliebter Verfertiger desselben dies wissen müsse. Der Schneider antwortete auf der Stelle, um sich keine Blöße zu geben: mit starkem Leinworn. Bermann aber, der, um das mosaische Verbot von Schatnes (Wolle und Leinen vermisch zu tragen) nicht zu übertreten, all seine Kleider mit Seidenfäden nähen ließ, erklärte sogleich, daß der ganze Pelzmantel durchgehends mit Seidenfaden genäht sei, was auch sogleich ein vom Gericht bestellter Schneidermeister bewährt gefunden hat. Durch diese geschickte und schlagende Beweisführung wurde ihm der Pelzmantel als sein Eigenthum zuerkannt und die Sache ohne Weitläufigkeit erledigt.

Im Jahre 1696 ließ Bermann den babylonischen Talmud, bekanntlich ein aus 12 voluminösen Folioebänden bestehendes Werk auf seine Kosten in Frankfurt an der Oder drucken. Der Mangel an Talmudexemplaren war zur damaligen Zeit ein so fühlbarer, daß sich die größten Rabbiner Deutschlands, Hollands und Polens zu der Aeußerung bewogen fühlten: „Unsere Lehrhäuser stehen leider leer aus Mangel an Talmudtractaten, höchstens trifft man in einer Stadt ein vollständiges Talmudexemplar. Geht es, was Gott verhüten möge, so fort, so wird die Thora vergessen von Israel; zehn Gelehrte müssen sich schon jetzt mit einer Gemarah behelfen.“ Dieser Mangel entstand weniger durch allzugroßes Verbrachen und Abnuzen, als — namentlich in dem durch die Kosadenverfolgungen verheerten polnischen Lande — durch frevelhafte Vernichtung, oder Verschleppung der Bücher von einem Orte zum andern, und besonders in Deutschland durch die schrecklichen Brände in Prag, Altona, Worms, Frankfurt am Main, Halberstadt, Posen

1) S. die Approbation zu der Bermann'schen Talmudausgabe.

u. s. w.¹⁾). In der That aber gehörte keine geringe Opferbereitschaft dazu, diesem Mangel abzuhefen. Als Maasstab zur Werthschätzung dessen, was Bermann in dieser Beziehung geleistet, mögen folgende Aussprüche der berühmtesten Rabbiner damaliger Zeit dienen. „Schon lange,“ sagen die Rabbiner Joseph Samuel in Frankfurt a. M., David Oppenheim in Prag und verschiedene andere: „Schon lange pflogen die Reichen und Vornehmen Polens Rath, wie dem Mangel an Talmudexemplaren abzuhefen sei. Auch in unserer großen Stadt Frankfurt, einer Mutter (Metropole) in Israel, hielt man deshalb ein ganzes Jahr Versammlungen, kam aber zu keinem Resultat (gereicht wohl nicht zum Ruhme dieser Gemeinde), weil die Kosten viele Myriaden²⁾ betragen, die Druck- und Correcturarbeiten enorm groß und beide zu ihrer Vollendung sehr lange Zeit erfordern und auch nach der Vollendung eine Garantie für den Wiedererlös der großen Auslagen in den ersten Jahren nicht in Aussicht stehe, da eben die Meisten derer, die da durften nach dem Worte des Herrn, nicht zu den Reichen und Vermögenden zählen. Alles das trug die Schuld an der betrübten Laune oder Aengstlichkeit, die heilige Sache in die Hand zu nehmen. Endlich aber erweckte der Herr in seiner Gnade den Geist des großmüthigen Parnasch und Schtablan Herrn Jisachar Bermann, Sohn des in Gott ruhenden ehrbaren Juda Lehmann von Essen, des Leviten, der seinen erhabenen Wohnsitz in Halberstadt hat, zu beglücken seine Zeitgenossen und die späteren Geschlechter mit der unschätzbaren Gabe im Himmel und auf Erden. Mit unermüthlichem Eifer hat er den Druck des babylonischen Talmud gefördert, wie aus einer Quelle ließ er Gold fließen, um die Zahl der Druckpressen ansehnlich zu vermehren, und es gelang ihm, das Rieseuwerk in kurzer Zeit schön und correct zu vollenden und zum Frommen und Nutzen in die Hände der Gelehrten und ihrer Schüler zu bringen. Wo trifft man einen Mann, in dem so der Geist des Herrn waltet, wie in Jisachar Bermann. Er realisirte nicht nur das, was Andere nur für einen frommen Wunsch gehalten, er leistete mehr; denn seine Talmudausgabe hat einen bedeutend höhern Werth, als die frühern. Sehr viele Glossen und Varianten, mit forschendem Blick aus verschiedenen Büchern excerpirt, ließ er seiner Ausgabe beifügen und stellte zum Zwecke

¹⁾ ibid. und Bemach David, Frankfurt 1692.

²⁾ כמה אלפים רבבות. Auch der eben so reiche, als gelehrte und mit Bermann verwandte (seine Tochter hatte einen Sohn des letztern zum Gatten) R. Samson Wertheim in Wien, den die polnischen Rabbiner darum angingen, wollte sich nicht damit befassen, wahrscheinlich nicht aus Furcht vor den großen Kosten, sondern wegen voraussichtlicher Verweigerung der obrigkeitlichen Concession.

der sorgfältigsten und gewissenhaftesten Correctur sehr gründliche jüdische Gelehrte am Druckorte an, dergleichen sich in Israel mehren mögen, und auch Drucker, welche mit ununterbrochenem Fleiße und heiliger Liebe für die Sache das Werk ausführten. Groß ist aber auch die Günst, welche ihm Gott in den Augen der Großen auf Erden erwerben ließ, was Niemand zu erringen im Stande war, das hat er erlangt:

„„das Privilegium Caesar-Maj. & Seremissimi Electoris Brandenburgici.““ Gott segne ihn ic.

Das ganze Werk ist in Frankfurt a. O. gedruckt. Die erwähnten Correctoren, welche sich auf Bermann's Kosten drei Jahre in Frankfurt a. O. aufhielten, hießen: 1. R. Samuel ben Alexander von Halberstadt; 2. R. Jochanan Kremlitzer aus Kalisch; 3. Josua Falk aus Pissa; 4. R. Abimelech Pilta aus Meseritz; 5. Abraham Dajan aus Krotoschin und 6. Benjamin Seeb von Frankfurt a. O.

Zur Erlangung der kaiserlichen und kurfürstlichen Erlaubniß scheint Bermann Promemoriae, welche die Nichtigkeit der Angriffe gegen den Talmud und die Argumente für die Nothwendigkeit, oder Zweckmäßigkeit der neuen Auflage darthun, bei den Behörden eingereicht zu haben. Ich fand nämlich unter den Acten ein hebräisches Concept, überschrieben: „Vertheidigung des Talmud gegen seine Widersacher“)“ von der Hand des R. Abraham Juda Berlin, damaligen hiesigen (später Amsterdamer) Rabbiners, geschrieben, welchem am Rande von einer andern Hand hie und da noch manche wesentliche Verbesserung beigefügt ist. Wir theilen diese merkwürdige Schrift in deutscher Uebersetzung weiter unten¹⁾ in der Weise mit, wie wir sie gefunden, ohne zu verbürgen, daß sie in dieser Weise, oder überhaupt wirklich abgegeben worden.

Bekanntlich war der Druck in Frankfurt a. O. in der damaligen Periode nicht sehr rühmlich. Die Typen waren sehr klein, unzierlich, der Druck verwischt, das Papier dünn und grau; aber die Ausgabe des Bermann'schen Talmud, welche bei Michel Gottschall in Frankfurt a. O. erschien, macht eine rühmliche Ausnahme, und es haben dies die Rabbiner in ihren Approbationen ganz besonders hervorgehoben. Die Druck- und Correcturauslagen ic. sollen sich auf 50,000 Thlr. belaufen haben und die Zahl der Exemplare auf 5000. Mehr als die Hälfte dieser Anzahl ließ Bermann den unbemittelten Talmud-Gelehrten und Schülern in Polen, Ungarn, Deutschland und Holland ic. gratis vertheilen, und

¹⁾ התנצלות התלמוד נגד מתנגדיו

²⁾ Beilage II.

durch den Verkauf des Restes an Bewittelte erhielt er einen kleinen Theil seiner Auslagen. Der Baunspruch, den die sämmtlichen celebrierten Rabbiner Europas über den ausgesprochen haben, der ohne Bermanns Erlaubniß in den ersten 20 Jahren nach Vollenbung des Druckes eine neue Auflage veranstalten würde, sicherte ihm den allmäligen Verkauf des Restes. Als aber 12 Jahre später der Frankfurter Rabbinatsassessor R. Arjeß Löb beabsichtigte, eine neue, noch schönere und mit vielen Zuthaten und Varianten auszustattende Ausgabe des Talmud zu veranstalten und den Vermann um die desfallige nothwendige Erlaubniß ersuchte, verzichtete letzterer im Interesse der jüdischen Wissenschaft freiwillig und ohne Schadenersatz auf sein Privilegium, und der dankerfüllte R. Arjeß Löb fand sich bewogen, seiner Erkenntlichkeit gegen Vermann im Portale eines jeden einzelnen Theiles der durch ihn edirten Talmudausgabe mit folgender Erklärung Ausdruck zu geben:

„In Erwägung der großen Verbesserungen dieser Ausgabe hat der großmüthige Parnas, Herr Vermann von Halberstadt, auf sein Privilegium verzichtend mir den Druck gestattet. Dank und Preis gebührt ihm dafür“ u. s. w. Soviel von dem ersten großen Werke des Vermann.

Dem Fremden, der zum ersten Male in Halberstadts Straßen herum wandelt, muß gewiß der in dem schmutzigen Rosenwinkel hervorragende aus Backsteinen aufgeführte schöne Bau mit seinem Zackwerk und seinen Kirchenfenstern auffallen. Dieses Gebäude ist die sogenannte Klaus, die Vermann 1703 als Wohn- und Studienhaus für drei jüdische Gelehrte gebaut, mit einer jüdisch-theologischen Bibliothek und einer Synagoge nebst deren Requisiten, Thorarollen mit schönen silbernen Ornamenten, Vorhängen u. s. w. versehen. Um aber diesen Gelehrten das Leben recht angenehm zu machen, überläßt ihnen die Gemeinde einen ihr gehörigen hinter der Klaus liegenden großen comfortablen Garten, bepflanzt mit den meisten vegetabilischen Bedürfnissen des Haushaltes.

Bei der Gründung des Hauses belegte Vermann sogleich 9000 Thlr. zu 6 % zinsbar zum Unterhalte dieser drei (und später als die Zinsen nicht ausreichten für drei — für zwei) Gelehrten. Dieser Fond wurde später durch Bermanns Verwandten Levh Saltin (hier geboren, in Berlin gestorben) um 400 Thlr. und durch den Parnas R. Joel Herz Kirchheim, besonders zu Reparaturkosten, um 300 Thlr. vermehrt. In diesem Hause und namentlich in dem Bibliothekzimmer versammelten sich diese drei Stiftsgelehrten tagtäglich (wie auch noch jetzt geschieht) zu gemeinschaftlichen talmudischen, biblischen und midraschischen Studien, und unterrichteten auch die zu jüdischen Gelehrten sich bildenden Jünglinge. Es entstand also von selbst hier eine kleine Jeschibah (jüdi-

sche Hochschule). Zum Nutzen und Frommen der Gemeinde hielten jene Gelehrten von Zeit zu Zeit, einige sogar jeden Sabbat, agadische Vorträge, welche stark besucht waren, sonst aber kamen diese Gelehrten mit der Oeffentlichkeit wenig in Berührung, weil sie nach der Bestimmung des Stifters dem Thorastudium ununterbrochen obliegen sollten. Die ersten und höchsten Zierden der Klaus waren: 1) R. Jeschiel Michel aus Glogau, Verfasser des voluminösen Werkes *Mezer Hakodesch*; er stand in brieflichem Verkehre mit den größten Zeitgenossen¹⁾. 2) Der Dajan R. Samuel²⁾ (Kausnik) ben Moses, Verfasser des Werkes *Matz Schenuel über den Opferkultus*³⁾. Das Werk zeigt überall den Mann auf das Systematische gerichteten Kopf und eine Vertrautheit mit allen Theilen des Talmud und seinen Auslegern, wie man sie selbst zur damaligen Zeit nur selten fand, die Ordnung in den einzelnen Parteen, wie im Ganzen, ist wahrhaft classisch zu nennen. Entfernt von pöpu- listischen Deductionen weist der Verfasser jeden aufgestellten Satz unmit- telbar aus den Quellen, oder aus streng logischer Schlussfolge nach. Das Werk ist bei Weitem ausführlicher, als das über diesen Gegenstand von R. Jakob Emden verfaßte. 3) R. Abi Esri Selig Margalith, Verfasser der Commentars über den Pentateuch „*Mezer Ribzar*“, Amster- dam 1712, und „*Chibbur Eitutum*“, Venedig 1715, früher Darshan und Mochiach (Prediger) in Prag und seinem Geburtsorte Kalisch.

Als Schatzkammer und tüchtige Gemeindebeamte dieser Periode standen dem Vermann zur Seite die Parnassim R. Samuel Cohen Loria; R. Juda Lbb ben Meir, gestorben 1725; Uri Josef, gestorben 1727; der scharfsinnige Talmudist R. Feibel Speier, gestorben 1737; R. Abraham Sust (der ältere) und R. Meir Sust, gestorben 1740; R. Ruben gestorben 1734; Ezer Grünhut (als einer der frommsten und wohlthätigsten Männer bezeichnet) gestorben 1731 und R. Elia Fränkel, der ältere, Schüler des Rabbiners Salomon Reinbach, gestorben 1734. Er war einer der Wenigen, bei welchen Gelehrsamkeit und irdischer Glanz vereint gefunden worden. In einem abschriftlichen Schreiben des Rab- biners Pirsch Charif (s. w. u.) an den Berliner Vorstand wird Elia als tüchtiger Talmudgelehrter und überaus frommer und bescheidener Parnas und Landschatlan characterisirt. Verschiedene Conti, die ich gefunden, deuten darauf hin, daß er Anfangs bedeutende Summen von Vermann

¹⁾ S. Resp. „קול יהודה“; שארית יעקב סי' ב'.

²⁾ Aus dem Memorialbuche ist nicht zu erlernen, wann er gelebt und gestorben; aber aus der Vorrede der *חבורים לקוט' v. Selig Margalith*, Venedig 1715, geht deutlich hervor, daß er gleichzeitig mit diesem in der Klaus fungirte.

³⁾ Manuscript in Händen des hiesigen Bibliothekars Fischel.

entlich und damit ein Juwelen- und Pretiosen-Geschäft gründete, späterhin aber dessen nicht mehr bedurfte, weil sein Geschäft in Flor kam und ihn zum reichen Manne machte. An der Klausstiftung nahm er warmen Antheil, und die Bibliothek verdankt seiner Munificenz schöne Werke, wie die große Synagoge, welche Vermaun später gebaut (s. w. u.), einen schönen Vorhang und silberne Ornamente.

Doch bei Weitem mehr als dies, leistete er in seinen letzten Lebensjahren — er gab einen jährlichen freiwilligen Beitrag zur Erleichterung der Gemeindelasten von 1200 Thalern. Daß er trotz seines großen Geschäftes dem fleißigen Studium des Talmud obgelegen, beweiset das oben erwähnte Epitheton. Ob er ein geborner Halberstädter, oder aus Breslau, oder aus Fürth war (wo die Hauptzweige dieser Familie ihre Sitze hatten), ob er auch in der Eigenschaft eines Dajan hier fungirte, ist nicht zu eruiiren. Soviel ist gewiß, daß sein Geschäft ihn in Berührung mit Herrschaften brachte, und somit sich ihm oft Gelegenheit darbhot, gemeinschaftlich mit Vermaun im Interesse der Gemeinde zu agiren. Er starb 1734, einen würdigen Sohn, R. Vermaun Fränkel hinterlassend, der, wie sein Enkel Wolf Fränkel, gestorben 1770, eine Zierde der Gemeinde war. Fast gleichzeitig mit R. Ella Fränkel starb auch der fromme Gemeindediener Isaac Schames, dessen Grabstein uns die Merkwürdigkeit bewahret, daß der brave Mann 80 Jahre im Gemeindedienste stand, Abends und Morgens der erste in der Synagoge und über 100 Jahr alt war, somit sich an ihm in seltenem Maasse erfüllte das Wort unsrer Weisen ¹⁾).

Wie Halberstadt zu allen Zeiten sehr bedeutende Rabbiner besaß, und Männer, die länger in seiner Mitte als Geistliche fungirten, nicht selten eines Rufes nach den größten jüdischen Gemeinden gewürdigt wurden, so bestrebte sich auch Vermaun an die Stelle des 1717 nach Amsterdam berufenen Rabbiners Abraham ben Juda Berlin, eine gleiche Größe zu acquiriren. Es bekleidete damals die Rabbinerstelle zu Coblenz der weltberühmte Rabbiner Jacob Cohn, Verfasser des Werkes „Scheb Jacob.“ Eine Deputation von Halberstadt, die ihm persönlich die Stelle antrug, fand ihn erbötig, sie anzunehmen, und soll eine desfallsige schriftliche Acception seinerseits an die Gemeinde ergangen sein. Mittlerweile hat die israelitische Gemeinde zu Frankfurt a. M. ihren erledigten Rabbinerstuhl ihm angetragen. Er nahm ihn an, und Halberstadt sah sich in seinen gerechten Erwartungen getäuscht (man lese das Titelblatt von Scheb Jacob). Nach einer Tradition soll sein Arzt

¹⁾ Berachot 8.

aus Sanitätsrücksichten ihm abgerathen haben, nach Norddeutschland zu übersiedeln. Nach vorliegenden Acten aber war R. Jacob Cohn bereits auf der Reise nach Halberstadt begriffen. Unterwegs trafen ihn die Agenten des Frankfurter Vorstandes, die wahrscheinlich zuerst nach Coblenz reisten und als sie vernommen, daß er sich auf die Reise nach Halberstadt begeben, ihm nachreisten, und, unter dem Vorwande, er könne als Süddeutscher, — er war ein geborner Prager, Sohn des Rabbiners Benjamin, zuletzt in Hanau wohnhaft, — in Halberstadt sich nicht acclimatistiren, ihn veranlaßten, sich der dem Vorstand zu Halberstadt gegebenen Zusage entbunden zu erklären und die Rabbinerstelle in Frankfurt am Main anzunehmen. Es machte dies in der hiesigen Gemeinde einen so unangenehmen Eindruck, daß von einem Vorstandesgliede der Antrag gestellt wurde, von nun an auch in geschäftlicher Beziehung mit Frankfurt abzubrechen, d. h. keine Etrogim, Pesach-Waare u. s. w. von dortigen Gemeindegliedern zu kaufen, und nach einem vorliegenden Brief von dem Dajan R. Elia Beer in Frankfurt, scheint man es dort durch allerlei Ausflüchte und Entschuldigungen zu verhindern gesucht zu haben, daß diese Affaire zu unangenehmen Nuganwendungen und fühlbaren Nachtheilen für die dortigen commerciellen Zustände verwerthet wurde.

Indessen blieb Halberstadt nicht verwaist. Vermanns Bekanntschaft in Polen brachte ihn in Verührung mit den berühmtesten polnischen Rabbinern, namentlich mit dem Oberhaupt der Hochschule zu Lemberg, der sich als scharfsinniger Talmudist, Pfleger und Förderer dieser Wissenschaft einen großen Namen erworben. Es war dies R. Hirsch Dialeh¹⁾, auch Charif genannt (bekannt durch seine scharfsinnigen Fragen), Schwager des noch berühmtern Verfassers des Pene Jehoschua. Dieser sah sich aus bereits oben erwähnten Gründen veranlaßt, Polen zu verlassen und auf Anrathen Vermanns die Halberstädter Rabbinerstelle anzunehmen. Ihn begleiteten mehrere Schüler (von denen weiter unten die Rede); denn in dem mit ihm geschlossenen Vertrag, datirt Adar 1718, verpflichtet sich die Gemeinde, 18 bei ihm studirende Jünglinge zu verköstigen, einen fixen Jahresgehalt von 300 Thalern nebst allen bisherigen geistlichen und richterlichen Emolumenten ihm zu entrichten und eine schöne Wohnung in Bereitschaft zu stellen. Unter Andern begleitete ihn ein Gelehrter Namens R. Moses, Sohn des R. Israel Efferles, auch R. Moscheh Briskl genannt, von dem das Memorialbuch sagt, „er

¹⁾ Er war der Sohn des R. Naftali Hirsch, Ober-Rabbiners zu Lemberg, und Nachkomme des R. Moses Efferles; s. seine Approbation zu Torat-Kohanim mit dem Commentar Korban Aton, Dessau 1742.

gleich an Reichhaltigkeit und Fülle talmudischen Wissens einem der alten Rorhphäen;“ jedoch an Tiefe der Idee und an Geschick, den massenhaften talmudischen Stoff zu durchdringen und die Resultate folgerichtig festzustellen, wie auch an Scharfsinn, schwierige Stellen zu commentiren, Widersprüche zu lösen, Dunkles aufzuhellen und Neues zu schaffen, darin hat ihn R. Hirsch übertroffen. Aber was das Haupterforderniß für die jüdische Praxis ist, die Meinungen der Vorgänger vollständig und massenhaft inne zu haben und nach gewissen Regeln darnach zu entscheiden, (und dazu gehört wohl mehr, als compilatorisches Wissen) — in dieser Beziehung soll R. Moses von keinem Zeitgenossen übertroffen worden sein ¹⁾.

Beide Gelehrte schlossen sich hier so eng und fest an einander an, daß man sie für zwei in ununterbrochener Hausgenossenschaft lebende Brüder halten konnte, und dies auf gegenseitige hohe Achtung gestützte freundschaftliche Verhältniß zeigte sich nicht nur segensreich durch den damit verbundenen unmittelbaren geistigen Verkehr und die Erweiterung ihres wissenschaftlichen Gebietes, sondern auch für den Fortschritt und die geistige Entwicklung der damals sehr frequenten Halberstädter Jeschiba. Der Geschäftskreis eines großen Rabbiners damaliger Zeit occupirte mindestens die Hälfte der Woche; die vielen rabbinischen Anfragen an ihn, sowohl von seiner, als von auswärtigen Gemeinden und Rabbinern, die Entscheidung der Civil-Prozesse in seiner Gemeinde und der Umgegend, welche, ungeachtet des weltlichen Interdicts der Executive, ihm oblag — das Alles nahm seine Zeit so in Anspruch, daß er den thorabeflissenen Jünglingen nur 1 bis 2 Stunden täglich widmen konnte, oft aber auch mehrere Wochen aussetzen mußte. Solche Lücken füllte R. Moses Briel aus. Er belehrte zwar mehr durch die Reichhaltigkeit seines Wissens, als durch tiefen Ideengang, während R. Hirsch Charif mehr in letzterer Beziehung leistete. Nichts desto weniger würdigte R. Hirsch des Erstern Lehrweise und rühmte sie seinen Schülern so begeistern, daß diese in dem talmudischen Heroen weit mehr die Vescheltheit, den sittlichreligiösen Charakter, das reine Gemüth, als die Schätze seiner Gelehrsamkeit und seinen Scharfsinn bewunderten. Seine Milde, sein friedliebendes und demüthiges Wesen, seine Herablassung gegen Jeden, seine Dienstfertigkeit mit der höchsten Uneigennützigkeit gepaart, das Alles

¹⁾ Die Charakterschilderung dieser und der nachfolgenden Personen verdanke ich einer vor 30 Jahren mir vergönnten Unterhaltung mit dem würdigen Greise, R. Alexander Wolf, ehemaligen Rabbinatsvicar zu Darmstadt, dessen Vater oder Großvater aus Altorde ein langjähriger Schüler der obengenannten Gelehrten war.

gab seinem Bilde eine unwiderstehliche Anziehungskraft, wodurch er so-
gleich Aller Herzen sich gewann und Jedem, der ihm nahe kam, eben so
wohl mit Achtung und Ehrfurcht, als mit inniger Liebe erfüllte. Mit einem
Worte: R. Hirsch galt seiner Gemeinde und seinen Schülern als das
höchste Muster der Menschennatur und in ganz Deutschland als maß-
gebende Autorität ¹⁾. Seine halbjährigen Chitukim (Dissertationen)
waren allerdings mit Pilpul verwebt, aber sein Schiur-Vortrag war
markig, ideell und nur auf das Verständniß der Quellen-Schriften ge-
richtet. Ueber lectiones variantes, welche Edeles und Voria ver-
warfen, pflegte er sich zu äußern: „machtenen (ausstreichen und ver-
werfen) ist keine Kunst,“ und sein kritischer Blick wies dann scharfsinnig
nach, daß gerade die alten schwierigen Lesarten die echtensten seien. Be-
sonders haben wir hervorzuheben, daß er die damalige Ausartung der
schwindelnden Pilpul-Chitukim mit den schärfsten Worten geißelte und
kein Werk solchen Inhalts approbirte. In seiner Approbation zu dem
Werke „Neser Hakodesch“ und zu dem Jerusalemi-Commentar von
David Fränkel giebt er deutlich zu verstehen, daß man den Reiz zur
Schriftstellerei auf talmudischem Gebiete unterdrücken müsse wegen des
großen Nachtheils, daß die Nachkommen durch die neuen Werke Zeit
und Lust verlore, die älteren, wichtigeren Werke zu studiren. Diese
Worte aus dem Munde eines Mannes, dem seine Studien, sein Scharf-
sinn, seine lange Erfahrung im Tschibba-Leben den reichsten Stoff zur
Schriftstellerei darboten und, wie seine Manuscripte nachweisen, ein
ausgezeichnetes Talent in der Klarheit der Darstellung besaß, sind wohl
eben so wichtig, als was über diesen Gegenstand in anderen Schriften
enthalten ist ²⁾. Außer dem, was in anderen Werken, ohne sein Wissen,
von ihm veröffentlicht worden ist ³⁾, befanden sich mehrere Fascikel seiner
talmudischen Productionen in den Händen des Bibliopolae Fischel dahier.

R. Hirsch zierte den Halberstädter Rabbinerstuhl 30 Jahre. Er
starb im hohen Greisenalter, tief betrauert von allen jüdischen Gemeinden
Deutschlands, am Fasttage Gedalia 1748. Wer seine Thätigkeit im Lernen
und Lehren noch an den vorhergegangenen beiden Tagen des Rosch-Haschana
gesehen, den soll die plötzlich eingetretene Körperschwäche und der nach
einigen Stunden erfolgte Tod sehr überrascht haben. Und nur das Auf-
hören des Athmens kündigte den Umstehenden des Sterbelagers seinen

¹⁾ ע. צלעות הבית von R. Meier Posener.

²⁾ ע. מדרש"א und ש"ל, נובלת התבמה אורח צדיקים ע. Baba-
Mezia 87.

³⁾ ע. מדר"א מדרה, שב יעקב, מקום שמואל, קול יורה ע.

Tod an. Die gewöhnlichen Vorboten, tiefes Köcheln, heftige Zuckungen der Gliedmaßen, Verzerrung des Gesichtes u. s. w., nichts davon war sichtbar; — seine gewöhnliche Freundlichkeit lag auf seinen Lippen wie immer und es schien, als wenn Gott selbst ihn von der Erde weggeholt hätte. Ein tiefer Siebziger studirte und lehrte er wie in dem kräftigen Mannesalter fast ununterbrochen vom Morgen bis zum Abend. Nur der Erfahrungssatz, daß das Leben selbst das Leben erhält und daß die Uebung die Kraft stärkt und stählt, machte es begreiflich, wie ein Mann weit über 70 nicht ermüden und nicht erliegen mußte solchen ununterbrochenen Anstrengungen des Geistes. Im Kreise seiner Schüler weilen und sie im Talmudforschen immer mehr üben, das war das Element, in welchem er sich wohl fühlte; andere Genüsse, körperliche oder geistige, kannte er nicht.

Im Memorialbuche werden auch seine 5 Söhne als an sittlicher Würde und Gelehrsamkeit ihrem Vater ähnlich bezeichnet; jedoch ohne Angabe, wo und in welcher Eigenschaft sie gewirkt haben. Sehr berühmt von diesen ist R. Salomon Dob Berus, Schwiegersohn des Verfassers des „Pene Joschua“¹⁾, später Rabbiner zu Glogau, und R. Naphthali Hirz, Rabbiner in Dubnow²⁾. Weniger berühmt sind seine jüngeren Söhne R. Abraham, Rabbiner in Rawicz; R. Samuel, Rabbinats-Assessor dahier und R. Simcha, Rabbiner in Dessau³⁾, Nach-

¹⁾ Schon in der frühesten Jugend lieferte er eine sehr gelehrte Abhandlung, gedruckt in Pene-Jehoschua פנע יחזקא. S. auch seine Approbation in רוספון שבת u. a.

²⁾ Resp. in שו"ת אור ישראל, גלעות הבית u. a. Dieser Rabbiner ist für uns von besonderem Interesse. Mendelsohn sagt in der Vorrede zu seiner Bibel-Üebersetzung: er wisse nicht, warum Salomon Dubno, der Bearbeiter des Commentars zu dieser Uebersetzung, nach Vollendung des ersten Buches seinen mehrjährigen Tshu im Stiche gelassen und davon gelaufen sei; er behauptet, daß sein Benehmen gegen Dubno nicht die mindeste Veranlassung dazu gegeben; er vermuthet aber, Dubno habe Anfangs die Schwierigkeit der Arbeit und den zu ihrer Vollendung erforderlichen Zeitraum bei Weitem geringer gehalten, als er sie im Laufe der Arbeit gefunden, und Mangel an Ausbauer und Geduld habe den sonst als Gelehrter und mit Gewissenhaftigkeit arbeitender Gelehrte von ihm gepriesenen Mann zu dem Entschlusse gebracht, Berlin zu verlassen. Diese Vermuthung ist ungegründet; denn nur auf Antrieb des oben genannten Rabbiners Naphthali Hirz hat Dubno die Arbeit sistirt. S. Beilage III.

³⁾ Der Parnas in Dessau, R. Elia und dessen Vater R. Moses Dessau, (vielleicht der Großvater Mendelsohns) waren seine Verwandten. S. die Approbation des R. Hirsch Charif zu Torat-Kohanim mit dem Commentar Korban Arovi, Dessau 1742, und zu Chock-Jacob, Dessau 1722 und die des R. Simcha, Rabbiners zu Dessau, zu Pescher-Dabar über Hiob, Berlin 1771.

folger des David Fränkel und Lehrer des R. Schaul, Mitarbeiters an dem Biur von Mendelssohn und Dubno und Bruders des Ersteren.

Zur Würdigung des strengen Rechtsinnes des R. Hirsch Charif noch folgende Erzählung. Ein Berliner Jude, bei welchem R. Hirsch in früheren Jahren Gastfreundschaft genossen¹⁾, der aber im Laufe der Zeit fast vermögenslos wurde, hatte einen Rechtsstreit mit einem Glaubensgenossen in Hannover. Beide kamen überein, den Streit durch R. Hirsch schlichten zu lassen. Der Berliner voll innerer Freude über die Zustimmung des Gegners, die Sache vor das Forum seines befreundeten ehemaligen Gastes zu bringen, eilte nach Halberstadt und setzte R. Hirsch von dem erwähnten Compromiß in Kenntniß. Aber wie mußte er staunen, als R. Hirsch sich entschieden weigerte, den Rechtsstreit auch nur anzuhören. Auf des Ersteren dringende Bitte, ihn nur anzuhören und zu bedenken, daß er und die andere Partei die große Reise gemacht hätten, um seinen Urtheilspruch zu vernehmen, erwiderte er: „Gehe zu R. Mosche Brist, der weiß ebenso gut Bescheid, als ich. Er wird freilich die Sache nicht annehmen ohne meine Erlaubniß einzuholen, ich werde sie ihm erteilen, wenn Du mir zuvor mit Handgelöbniß erhärtest, daß Du vor Entscheidung des Processus es Niemanden mittheilst, daß ich in früheren Jahren mit Dir befreundet, Deine Gastfreundschaft genossen habe.“ Der Berliner versprach dies und hielt auch Wort. Aber R. Mosche entschied den Proceß zu dessen Ungunsten. Kaum hörte dies R. Hirsch, so ließ er den Berliner rufen und erzeugte ihm in seinem Hause vierzehn Tage die aufmerksamste Gastfreundschaft und bewirkte inzwischen durch eigne und Anderer Wohlthätigkeit, daß der seinem Freunde durch den ungünstigen Ausgang des Processus entstandene Verlust einigermaßen ersetzt wurde.

Ich weiß wohl, daß ich Denen, die Stand und Character der alten Rabbiner kennen, hier nichts Sonderliches mittheile. Die strenge Unbestechlichkeit und Neutralität dieses Standes in der Verwaltung des Richteramtes, seine Vorsichtsmaßregeln gegen blendende subjective Sympathien und seine gewissenhafte Entfernung selbst von dem unbegründetsten Verdacht der Parteilichkeit sind Thatfachen, für welche unzählige Beispiele vorliegen. Allein Hirsch's Benehmen nach der Entscheidung des Processus schien mir allerdings der Erwähnung werth. Ein Seitenstück zu diesem Factum liest man in dem Buche „Scheb Jacob“. Es geht daraus hervor, daß R. Hirsch die Entscheidung eines Processus der

¹⁾ S. seine Approbation zu dem in Jesniz 1743 erschienenen Werk *חוקי חיים* von Raimonides.

hiesigen Gemeinde mit einem contractbrüchigen Vorsänger an den Frankfurter Rabbiner verwies, weil er selbst wenn auch nur als Quasi-Partei erschien. Ebenso bemühte er sich im Jahre 1724, als wegen der Repartition des Rabbinatsgehaltes unter den betreffenden Gemeinden des Bezirkes ein Streit ausgebrochen, diesen durch Andere beizulegen, weil man ihn etwa bei der Sache betheiligt halten konnte. Sehr verdienstvoll machte sich bei dieser Gelegenheit der Hofjude Wallich von Sondershausen, ein geborner Halberstädter. Er verstand es, die aufgebrachtten Gemüther zu besänftigen und die Eintracht unter den Gemeinden wieder herzustellen¹⁾.

Da jeder Zug in dem Leben eines so großen Mannes einen Beitrag zur Characteristik desselben sein dürfte, so nehme ich nicht Anstand, noch Folgendes mitzutheilen. Einen seiner vorzüglichsten Schüler, der sehr verschlafen war und häufig den Frühgottesdienst in der Jeschiba veräumte, stellte er darüber zur Rede, besonders hervorhebend, daß er auch Montags und Donnerstags, an welchen Tagen die Thora vorgelesen wird, nicht erscheine. Sarkastisch antwortete der Schüler: Montags und Donnerstags komme ich nicht, weil ich nicht Gefahr laufen will, 40 Tage²⁾ fasten zu müssen, wenn ein Schlumiel (ungeschickter Mensch) beim Hagbaha-Nehmen (die Thorarolle wird, 3 Seiten breit aufgerollt, frei in die Höhe gehoben), die Thorarolle fallen läßt. „Mein Sohn“ antwortete Hirsch, „so oft du kommst, sollst du Hagbaha nehmen. Der schläfrige Student merkte sich diese Antwort, kam zur rechten Zeit, und R. Hirsch hielt Wort, verehrte ihm jedesmal die Hagbaha. Darob fühlten sich die anderen Studenten, welche nie den Frühgottesdienst veräuimt hatten, sehr zurückgesetzt. Dieses merkend begann R. Hirsch seine nächste Vorlesung mit der Frage: „Warum sagen unsere Weisen³⁾, „die wahrhaft Bekehrten werden im jenseitigen Leben einen höhern Lohn erhalten, als diejenigen, welche die Sünde gar nicht kennen?“ Eine Parabel⁴⁾ giebt

¹⁾ S. Nachrichten von der Bekehrung Friedrich Albrecht Augustin, Gotha 1783.

²⁾ Für diese viel verbreitete Annahme finde ich weder in ראשונים noch in אחרונים einen Anhaltspunkt. הא דרב הונא דאחאפכא לי רצועה דהפלין ותיב מי יום כחעניתא מיכ כה. כי תראש כהל תפלן לאו משום חובה אלא מדת חסידות. וכמשפטי שמואל וכנהג לא כתבו לענין סת רק שיתענה והינו יום א' וכן חורתי אף שיש למצא סמך כנגד מי שנתנה תורה אין לחדש דבר וכל מ"ש באגרת דר"מ ובחיים שאל מאולאי מדת חסידות הוא ועי' גר"י סי' ל"ה.

³⁾ Berachot 34.

⁴⁾ Diese Parabel steht im Midrasch; kann mich aber augenblicklich nicht entsin-

uns die Antwort. Ein Fürst setzte über seinen Weinkeller einen sehr enthaltamen und einen dem Trunke sehr ergebenen Diener. Als er den Lohn auszahlen wollte, gab er dem Enthaltamen den einfachen, dem Trunkenbold aber doppelten Lohn. Jener fragte, habe ich nicht gleichmäßig gewacht, warum erhielt dieser das Doppelte? Der Fürst erwiderte: Dieser ist das Trinken gewohnt, mußte sich große Gewalt anthun, den Wein nicht zu berühren, du aber bist an Enthaltamkeit gewöhnt, und es fiel dir nicht schwer, den Wein unberührt zu lassen, darum erhält Jener größeren Lohn.“ — Ein anderer von seinen Jüngern, wurde ihm gesagt, studire fleißig den More Nebuchim. Fürchtend, das möchte den jungen Mann, weil er keinen Lehrer und keinen Leiter bei diesem Studium habe, auf Abwege führen, ersuchte er den in diesem Fache als gründlich bewandert ihm bekannten R. Menke Dajan, er möchte den jungen Mann veranlassen, einige Stunden der Woche den More gemeinschaftlich mit ihm zu studiren. Seine tiefe Menschenkenntniß sagte ihm, daß — was er gewiß vorgezogen, — eine Unterlassung dieser Studien von Seiten des wißbegierigen Jünglings weder durch Ermahnungen, noch durch Zwang zu bewirken sei.

Als Zeugniß seiner tiefen Menschenkenntniß erzählt man noch Folgendes. Er bediente sich bei seinen öftern Reisen in seinem umfangreichen Rabbinatsprengel eines hiesigen Lohnkutschers katholischer Confession. Nach dem Tode desselben nahm er den Sohn zum Kutscher an. Einst fuhr dieser ihn nach Westfalen und R. Hirsch bemerkte, daß der junge Kutscher nicht so religiösen Sinnes, wie der Vater zu sein schien; denn während der Vater auf dem Kutscherbock immer die Mütze zog, so oft er ein Kreuz auf der Landstraße wahrgenommen, fuhr der junge Kutscher an allen vorüber ohne irgend eine Ehrenbezeugung an den Tag zu legen. Von der Reise zurückgekehrt, schaffte Hirsch diesen Kutscher mit dem Bemerken ab, er traue sich nur Leuten an, denen ihre Religion heilig sei. Nach Verlauf einiger Jahre wurde an einem Weinreisenden in der Nähe von Nidderleben ein Raubmord begangen, und es stellte sich bald heraus, daß der junge Kutscher ihn von hier aus dahin gefahren hatte und der That sehr verdächtig war. —

Wir haben hier noch neben den obengenannten Söhnen des R. Hirsch einiger zu seinen größten Schülern zählenden Gelehrten zu erwähnen:

nen wo? Die Erklärung der Stelle in Berachot findet man auch im Maimonid. Hil. Teschuba C. 8. — Keineswegs soll damit gesagt sein, daß auch der, welcher die Sünde kennt und im Kampfe mit ihr nie unterliegt, dem zeitigen Sündern contra sextum et septimum nachstehe. S. Maimonidis פירקם, פרק ז'

1) Des schon in der frühesten Jugend und bei Lebzeit seines Lehrers als Tschibadozent hier fungirenden R. Aliba Eger (Sohn des hiesigen Barnas Bonnim Eger (s. w. unten), Verfassers des Mischnat-Rabbi-Aliba, einiger Resp. im Bene Chubah von Eibeschütz und mehreren noch ungedruckten Werke (Onkel des R. Aliba Eger in Posen). Er starb 1758 als Rabbiner zu Presburg in der Blüthe des Mannesalters. Seine Verdienste als Schriftsteller und Lehrer würdigen mit schönen Worten die Approbanten genannten Werke.

2) Nicht minder berühmt war R. Elchanan Aschenasi, Rabbiner zu Danzig, Verfasser des Sidre Tohora.

3) R. Joel Slogau, Rabbinatsverweser in Berlin¹⁾.

4) Sein Nefte Arjech Löb, Rabbiner zu Hannover, Verfasser des Bene Arjech, dem 4ten Theile des Bene Jehoschua beigegeben.

5) R. David Halberstadt II., Rabbiner zu Gremfier, dessen Schrift zur Ehrenrettung Eibeschützens in dem in Hamburg erschienenen Buchoth Haedoth abgedruckt ist.

6) R. Isachar Beer, Sohn des Bene Jehoschua, dessen glänzende Geistesproducte in Resp. Chajim Cohen Kapeport und Tetscha Schitoth, seines Sohnes R. Hirsch enthalten sind.

7) R. Isaac Joseph Tomim, Rabbiner zu Breslau.

8) R. Salamo, Verfasser des Marlebeth Hamischna.

9) R. Jesaja Berlin.

Es ist schon oben erwähnt, daß R. Hirsch trotz seiner Größe in scholastischem Pilpul sich bei seinen halachischen Vorträgen einer streng logischen Methode bediente und auf Herstellung der alten Lesarten großes Gewicht legte. Möglic, daß diese Richtung dem Berlin, dem größten Revisor und Critiker unter den deutschen Rabbinern des vorigen Jahrhunderts, zu seinen großartigen Noten und Sammlungen von Parallelstellen den ersten Impuls gab.

10) R. Meier Barby, Verfasser der Chidusche Maharam Barbi (Dyrenfurt und Prag) und vieler Resp. im Noda Bihuda u. A. Es ist dieser Gelehrte einer der Wenigen aus dem vorigen Jahrhundert, dessen Jugendgeschichte durch Mittheilung eines seiner Schüler, meines früheren Talmudlehrers R. Löb Karlbürg zu Grefeld, mir genau bekannt ist.

¹⁾ Er nennt sich in einem mir vorliegenden Brief **הצער שבתלמודי** S. sein Schreiben im **נ"ו** א"ר Auch die weniger bekannten Berliner Rabbinats-Assessoren R. Naftali Herz und Jeremias Halberstadt schreiben an Hirsch „unser Leiter und Lehrer“. Auch noch ein anderer Sohn des „Bene Jehoschua“ der Herausgeber des 3. Theiles dieses Werkes, Namens R. Nathan Rabbiner in Döbermühl war Schüler des R. Hirsch Charif.

Barby's Vater, R. Schaul, ein schlichter, frommer, im jüdischen Fache ziemlich bewandter Handelsmann, wohnte in Barby, 10 Stunden von Halberstadt, und leitete den ersten Unterricht seines Sohnes selbst. Als dieser 13 Jahr alt dem Unterricht des Vaters entwachsen war, trug dieser auf seinen Rücken den zum Marschiren viel zu schwachen Jüngling zur Jeschiba nach Halberstadt. Der Vater war so mittellos, daß er für den Jüngling gar nichts thun konnte und ihn ganz der Obhut, der Leitung und dem Wohlwollen des R. Hirsch Charif und der Halberstädter Jeschiba-Gönner befehlen mußte. Hier machte der junge Meier sehr überraschende Fortschritte, wobei sein anhaltendes und eifriges Studium nicht weniger, als sein heller Kopf ihm zu Statte kamen. Vielleicht ward gerade die traurige Lage, in welcher er seinen Vater und seine Familie mußte und sein eifriges Bestreben, sie kräftigst zu unterstützen (was er auch später, wie sein Schwiegersohn R. Seligmann Sulzbach Rabbiner in Nymwegen versichert, im reichsten Maasse that), der wirksamste Sporn zu dieser rastlosen Thätigkeit. Kann es ja nach den Worten unserer Weisen¹⁾ zu keiner Zeit an Beispielen fehlen, daß unter der Hegide der Armuth und des Unglücks, dieser mächtigen Erzieher und Entwickler des schlummernden Talents und der wahren menschlichen Größe, Israels edelste Keime gedeihen und zur schönsten Blüthe herangebildet werden!

Gleichen Schritt mit seinen Kenntnissen stieg auch die Gunst, das Ansehen und die Unterstützung, welche er sich seitens des R. Hirsch und der hiesigen Gemeindeglieder zu erfreuen hatte. Er verlobte sich mit der Schwester des hiesigen Gemeindegliedes R. Nathan, Sohnes des Parnas R. Michel. Der Schwager sorgte mehrere Jahre für seines Hauses Unterhalt²⁾. Noch vor der Verheirathung verweilte er 2 Jahre in Frankfurt a. M. und schöpfte reiches Wissen aus dem Borne des R. Jacob Cohen. Von Frankfurt zurückgekehrt, lebte er hier kurze Zeit als Privatgelehrter, ward aber bald zum Dajan und nach dem Tode des R. Mosche Brisk 1756 zum Rabbinatsverweser ernannt, welches Amt er bis 1763 bekleidete. Dann folgte er einem Rufe nach Halle,

¹⁾ Medarim 81, הורו כבני עניים שזרם תצא תורה

²⁾ Dieser R. Nathan verheirathete seine zweite Schwester an einen Committenten des Barby, R. Abraham Levi aus Hamburg. R. Nathan gab diesem, wie dem Barby viele Jahre wöchentlich drei Thaler zum Lebensunterhalt seiner Familie. — Abraham Levi war, wie seine in den Händen des Herrn Michel Nathan dahier befindlichen Manuscripte zeigen, nicht nur Talmudist, sondern auch thätiger Grammatiker und Mathematiker, Schüler Eibeschützens und des R. Hirsch Charif. Er starb im hohen Greisenalter 1814.

wo er nur ein Jahr verweilte; denn er nahm bald darauf die Rabbinerstelle zu Pressburg an und wirkte dort über 30 Jahre segensreich als Geistlicher und Jeschibalehrer.

Eine schöne Nuance zu seinem vorzüglichsten Charakter bildet die Antwort, die er seinen Freunden gab, als sie ihn fragten, warum er seine schriftstellerische Thätigkeit auf Erklärungen der talmudischen Tractate, auf die Theorie, und nicht auf die Praxis richtete, nicht wie andere große Rabbiner Responsa herausgebe, nach welchen man sich bei ähnlichen Fällen verhalten würde? „Eben deshalb“ war seine Antwort „drucke ich keine Responsa, weil ich fürchte, man werde sich auf mich verlassen und nach meiner Entschleßung handeln. Wenn die großen Richter R. Schichna Lublin und R. Jacob Ball¹⁾ sich scheuten, mit Dinim (Entscheidungen über Casualfragen) in die Oeffentlichkeit zu treten, wie dürfte ein so kleines Licht es wagen“²⁾.

Barby befaßte sich in Erholungsstunden auch mit profanem Wissen, namentlich medizinischen Schriften, in der Absicht, seiner Umgebung als nützlicher Rathgeber zu dienen. Stets ermahnte er seine Schüler, sich an die einfachste Lebensweise zu gewöhnen und an den sogenannten Lebensgenüssen nur mit der größten Mäßigkeit zu theilnehmen. Erinnernd an die diätetische Lehre des Maimonides: die Eingeweide nie zu belasten³⁾, hob er besonders hervor, daß ein Heer von Krankheiten gar nicht zur Entwicklung kämen, würden sie nicht einen allzugroßen Nahrungstoff in dem menschlichen Körper. Er warnte daher die fremden Bachurim vor dem übermäßigen Genuß der fetten ungarischen Speisen, wie überhaupt vor Ueberladen des Magens, dem Genuße geistiger Getränke u. s. w., und schloß immer mit dem Refrain: „Je einfacher der Bedarf des Körpers, desto geringer seine Störungen; unsere Alten waren gesunder und älter, weil sie einfacher und genügsamer waren.“ Einer seiner vorzüglichsten Schüler, mein Jugendlehrer R. Ebb Carlburg, Rabbiner zu Grefeld, erzählte mir: er sei durch anhaltendes Studiren auf der Jeschibah zu Pressburg unterleibskrank geworden; nach Verlauf einiger Wochen hatte sich sein Zustand bedeutend gebessert, aber er blieb noch immer mißmuthig, und gewöhnlich nach dem Schiur-Vortrag, der von Morgens 9 bis 12 Uhr dauerte, lehrte bei ihm üble Laune und Staulenz in sehr empfindlicher Weise ein. Seine Commilitonen erzählten dies dem Rabbi.

¹⁾ S. Nr. 25 אבן עזר; der dort genannte אבן ist unstreitig R. Jacob Ball, der Erfinder der Chilukim und Lehrer des R. Schichna.

²⁾ Anspielung auf seinen Namen אבן und die Stelle 1. M. I. אבן אבן.

³⁾ Raimon. Hilch. Deot Kap. 4.

Dieser ließ ihn sogleich rufen und erklärte ihm: er dürfe nicht länger in Preßburg bleiben, auch nicht sobald auf einer andern Beschäftigung studiren, er müsse mindestens ein halbes Jahr Fußreisen nach schönen Gegenden machen, wo sein Geist Zerstreuung und sein Gemüth angenehme Anregung finde. Die Schuld der Versäumnisse im Studiren der Thora wolle er übernehmen. Carlburg folgte seinem Lehrer, reiste fast ein ganzes Jahr, größtentheils zu Fuß, durch Ungarn, Böhmen, Deutschland, Holland u. s. w., und kehrte nach einem Jahre frisch und munter zu seinen Studien zurück. Die frühern hypochondrischen Anfälle waren für immer verschwunden. — Einem andern Schüler, der von sehr übler Laune geplagt war, rieth Barby, Musik zu treiben. Kaum verstand der junge Mann ein Wenig zu fiedeln, er ward fröhlich und munter.

Es scheint freilich kleinlich, solche Dinge zu erwähnen. Bedenkt man aber, daß die alten Rabbiner, diese düstern Stubensitzer, gewöhnlich für Männer ohne Welt, ohne Erfahrung, ohne Kenntniß der Menschennatur und der Dialektik geschildert werden, so haben wir hinlängliche Ursache, das Widerstreben zu überwinden, mit welchem wir solcher unerheblicher Thatfachen gedenken.

11) R. Mordechai Halberstadt, Verfasser des Mamar Mordechai (Brünn 1782) und einer sehr schätzbaren grammatischen Arbeit, verbunden mit einer scharfen Critik gegen R. Salomon Panau, welche von R. Jacob Emden in seinem Gebetbuche und von R. W. Heidenheim in seinem Gebetbuche und seiner Vorrede zur Psalmausgabe rühmlich erwähnt werden. Ein langjähriger Schüler des R. Hirsch und des frühern hiesigen Rabbiners Abraham Berlin besuchte er gegen 1730 die Hochschule des R. Jacob Cohn zu Frankfurt. Von dort hierher zurückgekehrt, wirkte er hier, wie er in seiner Approbation zu dem Buche Ez Joseph sagt, einige Jahre als Docent an der hiesigen Hochschule. Protegirt von dem Frankfurter Rabbiner, gelang er frühzeitig zu Stellen in Süddeutschland. Zuerst ward er Rabbiner in Griesheim, dann in Darmstadt, zuletzt in Düsseldorf. Er war auch ein großer Kenner der Kabbala und sein desfallsiger Ruf sehr verbreitet. Der berühmte Rabbiner Samuel Heilmann zu Metz und Bene Jehoschua wandten sich an ihn¹⁾ zu dem Behufe, daß er gleich ihnen sein Urtheil über die geschriebenen Kameoth (Schutzblättchen) des Rabbi Jonathan Eibeschütz abgebe, ob sie sabbathtödtlich (auf den falschen Messias und Renegaten Sabbatai Zebi bezugnehmend) seien und in diesem Falle in Gemeinschaft mit ihnen den Schreiber Eibeschütz in den Kirchenbann thue. Aber der

¹⁾ שפת אמת ולשון חזונית אלמנח תק"ב. ע.

pastoralkluger R. Mordechai rieth, von jedem persönlichen Angriff abzustehen, weil aller Wahrscheinlichkeit nach am Ende die weltlichen Behörden (wie es auch wirklich geschah; siehe Vorrede zu Krethi und Plethi) sich des nach ihrer Ansicht grundlos Verfolgten annehmen und die Angreifer den Kürzeren ziehen würden. Es sei zweckmäßiger, fügte er hinzu, einen allgemeinen, von allen rabbinischen Capacitäten unterzeichneten Hirtenbrief an alle israelitischen Gemeinden zu senden, worin der Damm über die Secte der Sabbathäer und alle diejenigen, die nur irgend an Sabbathai-Zebi, seine Mission, Grundsätze und Wunderkraft glauben, auch über diejenigen, welche im Auftrage Anderer sabbathäische Rameoth schreiben, oder sie als Schutzmittel tragen, kräftig ausgesprochen werde. Ein solch öffentliches Verleat ohne persönlichen Angriff, dürfte selbst den Eibeschütz, der ja immerhin sich bemühe, in der öffentlichen Meinung rein von sabbathäischem Treiben zu erscheinen und um keinen Preis sich von Neuem zu dementiren gedente, recht bald veranlassen, diesen Hirtenbrief mit zu unterzeichnen, oder einen gleichlautenden gegen die Sabbathäer zu erlassen, und somit würde der Hauptzweck, der Verbreitung des Sabbathäismus einen Damm zu setzen, vollkommen erreicht werden.

Hätte man seinem Rathe gefolgt, wahrlich viel Zank und Zwist, viel Familien- und Gemeindenhass wäre unterblieben und die mit Chissul-Faschem, Spott und Hohn über Israel und seine Häupter verbundene Intervention der christlichen Behörden hätte nicht stattgefunden.

Zur Charakteristik dieses großen Mannes müssen wir besonders hervorheben, daß er in einem Antwortschreiben ¹⁾ an seinen Freund Rabbinate-Assessor S. Trach in Frankfurt a. M., der, um ihn von seinem Vorhaben, Darmstadt zu verlassen und die Düsseldorfer Rabbinerstelle anzunehmen, abwendig zu machen, in der Schilderung des für ihn daraus entstehenden finanziellen Nachtheils sich überbot, diesem entgegnete: „Besser trockenes Brod in Ruhe, als Gastmähler in einem Hause des Zankes ²⁾. Gold und Silber wird mit dem Steine geprüft, das Herz des Menschen aber wird erprobt durch Silber und Gold.“ Seinem kritischen Gefühle haben wir es zu verdanken, daß mehrere Gutachten, welche, als von R. Jesaja Porwik und R. Ephraim Luntzeski herrührend, 150 Jahre den Rabbinern des Rheinlandes und Westphalens als Basis bei der Entscheidung gewisser Casusfragen dienten, als gefälschte Documente des

¹⁾ Die Abschrift sandte er an seinen hiesigen Intimus Abraham Levy. Siehe obige Anmerkung.

²⁾ Prov. 17.

Delators Kraus in Bonn sich herausstellten¹⁾. Siehe ausführlich in m. Brith Abraham S. 24.

12) R. Juda Halberstadt, Rabbinatsverweiser in Glogau.

13) R. Elia Schitlaw, Verfasser des Ateret Elia über Sebachim²⁾.

Wir haben bis jetzt das Leben und Wirken des R. Hirsch Charif und die geistige Anregung, die er seinen Schülern gegeben und die Schöpfungen dieser Männer, welche zu weithin sich verbreitenden schönen Früchten sich entfalteten, darzustellen versucht.

Blicken wir nun zurück auf die übrigen Gelehrten Halberstadts zur damaligen Zeit. Der zur Bekleidung der ersten Klausrabbinerstelle berufene Jechiel Michel, Verfasser des Werkes Nefer Jakobesch, verlebte seine letzten Jahre nicht in Halberstadt. Die Memorialbücher und das Epitaphien-Verzeichniß, welche in der Regel allen verstorbenen Gelehrten einen Nekrolog widmen, nennen seinen Namen nicht. Uns will es bedünken, irgend gelesen zu haben, er sei gegen 1720 einem Rufe als Rabbinatsverweiser nach seiner Vaterstadt Glogau gefolgt, sodann zum Rabbiner in Prenzlau ernannt worden³⁾. Andere sagen, er habe zuletzt die Rabbinerstelle in Berlin bekleidet. Allerdings fungirte in Berlin um diese Zeit ein Rabbiner dieses Namens; die Identität ist jedoch irrig, denn das Werk Nefer Jakobesch von unserm Michel enthält eine Approbation des Berliner Michel. Seine letzten Jahre verlebte er in Wien,

¹⁾ Wie können nicht umhin, eine diesen Gelehrten betreffende Curiosität zu registriren, welche, so fabelhaft sie auch klingen mag, nichts desto weniger wahr zu sein scheint, da ich sie von meinem Jugendlehrer R. Löb Carlburg in Grefeld, einem Manne, dessen Glaubwürdigkeit über allem Zweifel erhaben steht, vernommen habe. R. Mordechai soll unmittelbar vor seinem Tode (gegen 1770) eine versiegelte Kapsel mit Schriften dem damaligen Vorstand zu Düsseldorf mit der Weisung übergeben haben, solche in dem Gemeinde-Archiv aufzubewahren. Nach der Aufschrift der Kapsel soll sie Mystereien und historische Notizen (ob auch Halberstädter?) enthalten und Niemanden erlaubt sein, sie zu öffnen, außer einem der Amtsnachfolger, der dazu Muth und Antrieb in sich fühle. Soviel mir bekannt, hat keiner von allen Amtsnachfolgern, selbst nicht R. Löb Schreuer, bekanntlich eine rabbinische Capacität, den Muth gehabt, die Kapsel zu öffnen. Unseres Erachtens liegt es jetzt — wo selber nicht zu erwarten, daß נִלְכָּד — dem dortigen Rabbiner ob, sie zu öffnen. Competenz hierzu giebt die Befürchtung, daß die Kapsel später durch ganz unwürdige Hände geöffnet und von deren Inhalt nicht der vom Uebergeber beabsichtigte Gebrauch gemacht würde. Mein oben erwähnter Lehrer vermuthete, daß man darin Aufschlüsse über den Streit zwischen Eibesbühl und Emden und über die Elever Bet-Geschichte finden würde.

²⁾ Aus einem Briefwechsel ersichtlich.

³⁾ S. Luchot Edoth 51 b.

wo auch seine Grabstätte ist. Er starb 1730¹⁾. — Auch sein hiesiger Klaus-College R. Selig Margalith blieb nicht hier. In der Vorrede seines Werkes *חבור לקוים*, Venedig 1715, lesen wir, daß, nachdem er 11 Jahre in der Klaus dahier gelernt und gelehrt, Vermann ihn und seine Gattin nach Palästina reisen ließ, um dort sich häuslich niederzulassen, und ihm einen lebenslänglichen jährlichen Gehalt von 200 Thalern verwilligte. Begeistert rühmt er Vermann's Verdienste und dessen edles Benehmen gegen ihn, wie ehrenvoll dieser ihn in Halberstadt mit allen Lebensbedürfnissen versorgt und eine wahrhaft königliche Wohnung in der Klaus ihm gestellt habe. — Wo und wann Margalith gestorben, ist mir nicht bekannt.

Dagegen geht aus dem Memorialbuch hervor, daß R. Mosche Brisk, welcher bald nach seiner hiesigen Ankunft, 1718, Klausgelehrter geworden, nach Abgang des Michel mit dem Vorsth in der Klaus und nach dem Ableben des R. Hirsch mit der Verwaltung des Gemeinderabbinats betraut worden und 1757 hier gestorben ist. In dem Memorialbuch wird sein Name hoch gefeiert und besonders hervorgehoben, daß seine sabbatlichen Vorträge wegen ihres reichhaltigen belehrenden Inhalts und der populären Form bei dem großen Publicum sehr beliebt waren und viel Nutzen brachten. Auch um die Forterhaltung der, wenn gleich nach dem Tode des R. Hirsch Charif weniger frequentirten Teshiva, bemühte sich R. Mosche. Sein größtes Verdienst um dieselbe war unstreitig die vorzügliche Auszubildung ihrer Jünger in der praktischen Kunde von Schchita und Trefoth (des Schlachtens und der Krankheiten des thierischen Organismus). Er führte sie in das Schlachthaus, demonstirte ihnen ad oculos alle Theile des Körpers, die organischen Theile, übte sie in allen Functionen des jüdischen Schlächters²⁾, damit sie bei vorkommenden Fragen wegen Anomalien u. d. g. zum Behufe ihrer Entscheidung sich nicht erst von Schlächter und Metzger orientieren zu lassen brauchen, sondern mit dem innern Organismus und jedem einzelnen Theile des Thiers vertraut selbstständig entscheiden können. Fast zu gleicher Zeit starb auch der über 50 Jahre in der Eigenschaft eines Dajan fungirt und große Verdienste um die Gemeinde sich erworben habende Gelehrte R. Baruch Feibel Eschwa.

Neben diesen waren die hervorragendsten Klausner und Dajanim

¹⁾ *בכורים לשנת תרכ"ה* S. Wien.

²⁾ Daß dies leider in unseren Tagen so selten geschieht, ist sehr zu bedauern. Wie oft habe ich theoretisch gebildete Rabbim bei vorkommenden Fragen in großer Verlegenheit gefunden, weil ihnen die praktische Uebung fehlte.

R. Jacob Weiau, der fast 40 Jahre nicht aus seinem Studierzimmer wich, er starb 1741; der Klausrabbiner Aron Wikenhausen, der mit großem Fleiße und der erforderlichen asketischen Lebensweise auch kabbalistische, grammatische und lexicographische Studien trieb. Ein kleiner Theil seiner literarischen Früchte befindet sich in der Klausbibliothek und unter den vom Rabbiner Matthias Levian hinterlassenen Büchern (namentlich ein Foliant über Hil. Sabbat und Erubin); die meisten seiner Schriften scheinen auswärtige Verwandte genommen zu haben. Er starb 1748. Als Rabbinate-Assessoren wirkten zu dieser Zeit R. Salomo Trendelburg, R. Fermijah, Sohn des Naphtali Hirsch Goslar¹⁾ er starb 1747; R. Menke Halberstadt, Verleger der bei Hirz Levi Rose, Amsterdam 1743, gedruckten sehr prachtvollen Ausgabe des Kore-Dea mit sämtlichen Commentaren, er starb in hohem Alter 1764. Nach dem Memorialbuche und anderen Acten lebte hier zwischen 1730—60 ein ausgezeichnete jüdischer Gelehrter, Namens R. Ruben²⁾. Er soll aus unbekannten Gründen die Rabbinerstelle in Besprim aufgegeben und um mit gleichgesinnten Gelehrten zu verkehren sich hier niedergelassen haben. Man erzählt noch jetzt, derselbe habe den ganzen Talmud auswendig recitirt und gelegentlich einer von R. Hirsch Eharif gehaltenen Derascha die von diesem aufgestellten Thesen so schlagend widerlegt, daß R. Hirsch gestand, im Augenblick sie nicht rechtfertigen zu können, und ihn ersuchte mit ihm nach Hause zu gehen, um die Discussion wiederholt zu beginnen. Als Privatgelehrte der damaligen Zeit werden u. a. genannt: R. Meir Lessky, R. Meier ben Bezalel, das Bruderpaar R. Samuel (Corrector der Vermann'schen Talmudausgabe) und R. Juda ben Alexander, er starb 1727; das Bruderpaar R. Salomon und R. Aron (Söhne des 1702 verstorbenen Parnas R. Herz) „welche ihr Thorastudium nie unterbrochen haben;“ R. Aron Levi, auch in profanen Disciplinen bewandert; R. Abraham Levi, auch als tüchtiger Grammatiker und Mathematiker bezeichnet; R. Löb Eger, er starb 1750; R. Sender Elrich, er starb 1730 und R. Aron Basch (Abbreviatur „ben Schmueel,“ denn so hieß sein 1742 verstorbener, als Stütze der Armen, der Wittwen und Waisen auf dem Grabsteine charakterisirter Vater, Sohn des oben erwähnten Leser Grünhut) ein vielseitig gebildeter Gelehrter, er starb 1744.

Ehe wir nun über die nach dem Ableben des Vermann aufgetrete-

¹⁾ Großvater des weiter unten erwähnten Philosophen gleichen Namens.

²⁾ Vielleicht der in Resp. Noda-Bihuda par. II. Choschen-Mischpat Nr. 46 erwähnte.

nen Leiter der religiösen und politischen Angelegenheiten der Gemeinde referiren, haben wir noch ein großes Werk in Augenschein zu nehmen, das schönste Denkmal jüdischen Eblsinnes und religiösen Gemüthes, das sich Bermann bei seiner Lebzeit gesetzt hat. Wie wir oben gesehen, entstand seitdem verbrecherische Hände die Synagoge in der Göttsenstraße niedergerissen haben, 1669, keine neue eigenthümliche Gemeindefynagoge in Halberstadt; zur Abhaltung des Gottesdienstes bediente man sich geräumiger Privatlocale und der kleinen Klausfynagoge. Die Gemeinde wurde immer zahlreicher, und das Bedürfniß eines für 200 Familien geräumigen Tempels wurde allgemein und lebhaft gefühlt, konnte aber wegen der großen Schuldenlast der Gemeinde, entstanden aus den früher und fortwährend ihr auferlegten drückenden Steuern der mannigfaltigsten Art und Benennung, welche an König, Staat, Bürgerschaft, Ritterschaft und Geistlichen zu bezahlen waren, wie auch wegen der erforderlichen großen Geldmittel zur Bestreitung und Erhaltung der religiösen und wohlthätigen Institutionen der Gemeinde und der Jeschiba — Ausgaben, welche nur auf zwei Drittel der Gemeindeglieder, die notorisch vermögenden, repartirt werden konnten, — aus Gemeindemitteln nicht befriedigt werden. Dies einsehend übernahm es der thätige Bermann, auf eigene Kosten eine große angemessene Synagoge zu erbauen. Er entschloß sich, wahrscheinlich um den Besuchern der Synagoge es thünlich zu machen, den in der Klaus abgehaltenen sabbatlichen Vorträgen ohne Zeitverlust beizuwohnen, sie in der Wakenstraße, der Klaus gegenüber anzulegen. Die Synagoge wurde vollendet 1712. Sie liegt wie alle am Anfange des 17. und 18. Jahrhunderts erbauten jüdischen Tempel und aus demselben Grunde (damit sie weniger den Angriffen des Pöbels und der Verunreinigung von Außen bloß gestellt) etwas versteckt, so daß sie von den meisten der Halberstadt besuchenden Reisenden ungesehen und unbeachtet bleibt. Sie ist aber einer der größten und schönsten jüdischen Tempel Deutschlands damaliger Zeit. Ihre eigens aus Rußland bezogenen schönen colossalen Marmorsäulen neben und innerhalb der heiligen Lade mit einer Fülle von vergolbetem Laubwerk umwunden, ihre kunstvolle Ruppel (in deren Mitte früher eine, unbekannt durch wen entwendete¹⁾),

¹⁾ Am Tage der Einweihung schenkte Bermann der Gemeinde zum Schmucke einer Thorarolle die dazu gehörigen Ornamente (ת' א"ת פ"י דב) von massivem Golde. Sie sind, wie die Sage geht, mit der erwähnten Traube bei feindlichem Ueberfall eines französischen Streifcorps im Jahre 1761 (s. weiter unten) entwendet worden. — Außerdem besitzt die Synagoge von ihm mehrere Thorarollen und zwei sehr pracht- und werthvolle in Gold gestickte Vorhänge zur Bundeslade, dergleichen ich noch in keiner Gemeinde gesehen. Nach dem darauf befindlichen Datum ist der

kolossale, der Sage nach, 100 Pfd. wiegende vergoldete silberne Traube hang; vielleicht als Reminiscenz der goldenen Traube im Tempel zu Jerusalem¹⁾, mit reich vergoldeten Figuren und Zierrathen, die ehemaligen heiligen Geräthe des Tempels zu Jerusalem darstellend, die feingeknickten Arabesken an dem obern Theil der Wände und der ganze architectonische Styl wird von Kennern der Kunst sehr gepriesen. — Achzehn Jahre hatte Hermann die selige Freude, an der Verherrlichung Gottes in diesem Tempel Theil zu nehmen. Er starb am 24. Tamus 1730. Als Denkmal der dem Hochverdienten gebührenden Dankbarkeit und Verehrung ließ die Gemeinde auf der Süd- und Nordseite der heiligen Lade folgende Inschrift in halberhabener Arbeit anbringen. Sie verewigt in 12 Linien das Verdienst des Hermann um den Bau und lautet:

וללוי אמר ברוך ה' חילו ופועל ידיו תרצה. פו"מ הקצין
כהר"ר בערמאן בן כהר"ר לימא ו"ל מעסי העיר ה' את
רוח יששכר איש ברקאי²⁾ ובנה בנדבת לבו המהור את
ארון הקודש ביגיעת נפשו ממש ושם נפשו בכפו ובמאודו
לעשות ולסיוע בסיוע שיש בו ממש לעזרת בנין בית הכנסת
מקדש מעט. ועל המזבח זכר שמו ושם אשתו הצנועה הגבירה
מרת האנלה בת פו"מ כהר"ר מענדל בער מפפ"ד. שנת
ע"ה לבנות לפ"ק.

Es geht aus dieser Inschrift hervor, daß Hermann die heilige Lade und die sämmtlichen sie umgebenden kostbaren Ornamente aus eigenen Mitteln gestellt, daß er aber auch den ganzen Bau der Synagoge mit reichen Geldmitteln und durch sonstige mit großer Anstrengung verbundene Thätigkeit kräftigst unterstützt hat. Wie sich anderweitig ergibt³⁾

eine E"ה (1730) der andere E"ה (1709) gestiftet worden. Da der letztere in Größe und Breite dem Maße der Bundeslade in der großen Synagoge ganz genau entspricht, so muß der Bau derselben schon im Jahre 1709 in Betrieb gewesen sein. Wir wollen zugleich auch der übrigen von Privaten geschenkten werthvollen Vorhänge erwähnen: 1) H. Aron Sturm Haskohen 1725; 2) H. Wolf Lohse 1727; 3) Jacob Abraham Präger 1763; 4) von unsern Frauen 1762; 5) Parnas H. Isaac Köslin 1763; 6) H. Jeschiel Michel 1726; 7) Parnas Isaac 1763; 8) Sußmann Rühlhausen 1808; 9) Isaac Magnus 1764 und 10) zum Andenken an Esther, Gattin des Gelehrten Mordechai Levi, Tochter des hiesigen Rabbiners Hirschel Lewin 1766.

¹⁾ S. Tractat Midoth 3, 8.

²⁾ Anspielung auf Pesachim 57 und Joma 28.

³⁾ Aus der d. d. April 1714 von den Gemeinde-Ältesten unterschriebenen Schulurkunde.

participirte die Gemeinde an den Kosten des Synagogenbaues nur mit 6000 Thlr., welche Hermann wiederum ihr als unablässbares Kapital unter der Verpflichtung darlieh, daß die jährlichen Zinsen dieses Kapitals zum Unterhalte der Klausgelehrten verwendet werden. In dem Memorialbuche der Klaus steht folgende schöne Dichtung mit dem Akrostichon: יששכר בערמן הלוי zu seines Namens Preis eingeschrieben.

יוזר אלקים נשמת האלוקה והקצין השר והטפסר המפורסם השתדלך
הגדול פרנס הדור ודורשיו דורשיו ה' נשיא נשיאי הלוים כהר"ר
יששכר בערמן בן כהר"ר יהודא לימא הלוי ו"ל מעסא, אשר.

יְרֵא רַב לֹא בַמַּעֲשִׂים טוֹבִים, לַעֲנִיִּים וְלַעֲשִׂירִים לְרַחוּקִים וְקְרוֹבִים,
וְיֵהֱא כְדוּרִים חֲדוּשִׁים מִכִּסּוֹ הַיָּל זֶהָב, כִּי הַתּוֹרָה לְפִנֵּיהָ אֶהָב,
וְיֵאִמֵר מִצֹּת לֹא יֵדַע דְּבַר רַע, יִקְרַע לִפִּי חֶסֶד מִן הַצֹּדֵקָה אֲשֶׁר זָרַע,
כְּכֹד הַלְבֵּן מִקְרֵשׁ מִקְרֵשׁ בְּנֵה, וְכִית הַמִּרְשָׁה מִמֶּנּוּ יֵהֵר וְנִפְהָ,
רְשָׁם עָשָׂה יִצְאָתוֹ מִן הָעוֹלָם, כֹּלֹו אִימֵר כְּכֹד בְּהִילָל וְאוֹלָם.
כִּנּו לְאֵבִלִים וְלֹא לְאֵבִדָה שְׂוִיָא לְמַנְחָה, וְשִׁבְיָק חַי לְבָל בְּרִית בִּינָה וְנִגְחָה,
וְיֵהֱא רַב וְנִגְחָה מִלְכִּים נִגְחָה לְמַעְלָה, בְּאֶחָד מִסְגִּינֵי אֶרֶץ סֹאֵר נִעְלָה.
רְאִשֵׁי בְנֵי יִשְׂרָאֵל כְּמִדְּרֵת פֹּלִיק, אֵלֹו הֵן הַלֹּקֶן אֵלֹו הֵן הַגְּלִיק,
כְּסִירוֹ לִירֵם אֵת הַשְׁתַּדְּלוּתָם, לִפְנֵי מַלְכִּים נְחִיצָב בַּחֲצִירֵיהֶם וּבְטִירֵיהֶם.
בְּקִי כְּפִים וְבַר לֵבָב בַּמַּשָּׂא וּמִתָּן, כִּסֵּה יִתְוֹסֵם וְיִהְיֶה מִכִּסּוֹ הַתַּחֲתָן,
רְחֹו וְיֵה וְהִירֹו לְמַעְלָה מִנֵּה, בַּמַּעֲשִׂיו הַטּוֹבִים חַי עוֹלָם קֵנָה.
לֵכֵן נִוצַר חֲמָנָה יֵאֵכֵל פְּרִיָה, לְהַזְכִּירוֹ לְטוֹבָה בְּכָל מִלָּךְ וְקִרְיָה,
וְחֵסֶךְ חֲסִיד וְכָל מַעֲשִׂיו לְשֵׁם שְׁמַיִם, בְּכֵן יִזְכֵּר לְשָׁנֵי שְׁלֹחֲנוֹהַ בְּכַפִּיִּם
יֵהֵל כִּי"ד נִסָּן תַּכ"א וּנְפִטָר שְׁבַע יָמִים, כִּי"ד תַּמָּז שְׁנַת אִישׁ צִדִּיק הַמֵּיִם

Uebersetzung.

Sein Leben war ein Kranz von edlen Werken,
Für Reich' und Arme, Nahe sowie Ferne.
Aus Lieb' zur Gotteslehr' und deren Freunden
Gab er das Geld zum Druck des Talmud gerne.
Was er das Geld zum Druck des Talmud gerne,
Ihn leitete des Herrn Gebot; nichts Schlimmes
Traf ihn, nun erntet er den Lohn der Mühen.
Zu Gottes Ehre baut' er einen Tempel,
Ein Lehrhaus auch, wo reiche Saaten blühen.
Sein Weggang ließ auf Erden eine Pflanze,
Im Himmel ward er freudig aufgenommen.
Dum weinet nicht um ihn, er weilt in Frieden,
Doch unser Herz ist traurig schwer beklommen.
Die reichsten Schätze für das ew'ge Leben
Hat er gesammelt, mehr als Erdenfürsten.

Er war der Schutz Unglücklicher in Polen
 Und Aller, die nach Hülfe und Rettung blirkten;
 Sie machten ihn zum Anwalt ihrer Unschuld,
 Vor Königen vertrat er ihre Sache.
 Klein war sein Sinn und maßellos sein Handbela;
 Der Waisen Vater, stillt' er ihre Klage.
 Die laut're Seele schwang sich auf zum Himmel
 Und ging dann ein in's Haus der ew'gen Freuden.
 Wer solchen Saamen streut, kann Ernte hoffen,
 Ihn segnet jeder Ort für ew'ge Zeiten.
 Sein ganzes Streben war: Gott zu gefallen,
 Ihn lohnen drum des Jenseits Herrlichkeiten.

Für den Menschenfreund ist es eine niederdrückende Wahrnehmung, daß das Sprichwort: „Wer viel am Tage Gutes thut, dem ist am Abend wohl zu Muth,“ sich nicht immer bewährt und daß Personen, deren Bestreben nur auf Beglückung ihrer Umgebung abgesehen ist und die mit unerschütterlicher Festigkeit zu diesem Behufe viele Jahre ihre Thatkraft entfalten, plötzlich Hindernisse in den Weg treten, die ihr Wirken hemmen und ihre ganze Lebenskraft lähmen. Hermann hatte gewiß die Absicht, noch viel Nützliches zu schaffen, aber Leiden des Körpers und Gemüthes verfesteten ihn in Unthätigkeit. Es trübte nämlich seine letzten Lebensjahre eine traurige Familiengeschichte, die zwar Anfangs nicht ihn selbst, sondern seinen Schwiegersohn Isaac Behrend, Oberhofsactor und Kammeragenten in Hannover betraf, die aber im weiteren Verlaufe um so schärfer an seinem Herzen nagte und um so tiefer seinen Geist und Körper erschütterte, als sie seinen persönlichen Charakter in der Oeffentlichkeit zu verdächtigen drohte. Gegen diesen seinen Schwiegersohn und dessen Bruder Mordechai Gumpel, welche beide ein ansehnliches Geldgeschäft in Hannover betrieben und sowohl im Vertrauen ihrer Regierung standen, als auch im Auftrage anderer Fürsten zu mannigfaltigen Geschäften verwendet wurden, — gegen diese wurde ein Proceß anhängig, über welchen noch bis jetzt ein geheimnißvolles Dunkel schwebt, das vielleicht die Originalacten aufhellen könnten. Sie sollen, wegen Verdachts, einen betrügerischen Bankerott begehen zu wollen, während sie sich auf einer Geschäftsreise befanden, stechbrieflich verfolgt, unterwegs eingefangen, hierauf nach Hannover zurücktransportirt und in Criminaluntersuchung genommen worden sein. Allem Anscheine nach hat Neid und Angeberei von untergeordneten Behörden, die nicht mehr wie früher geschnürt wurden, dieses Schicksal wenigstens mit herbeigeführt¹⁾. Sie

¹⁾ So behauptete der sel. H. Abraham Cohen in Frankfurt a. M., ein geborner

wurden in Folge dieser Untersuchung einer äußerst grausamen Tortur unterworfen, welche aber kein Bekenntniß von ihnen erzielte. Sie wurden endlich von dem Gerichtshofe zu Celle nach fünfjähriger Haft und Qual freigesprochen. Die nun gerechtfertigten Gekückten wanderten 1726 mit zerrüttetem Körper und leerem Geldbeutel zuerst nach Halle, wo sie Verwandte hatten¹⁾ und später von dort nach Hamburg und Altona aus, wo ihnen Bermann eine neue Existenz gegründet haben soll. Aber auch nach der Auswanderung der beiden Brüder wurden die gerichtlichen Verhandlungen in Hannover, welche in Folge ihres, nicht durch Unsolidität, sondern durch die während fünfjähriger Verhaftung und Hemmung ihrer Handelsgeschäfte erlittenen Verluste, stattgehabten Concurſes eingeleitet waren, weiter fortgesetzt, und in den Proceß des Concurſmaſſe-Curators gegen alle mit den gedachten Brüdern in Geschäfts-Verbindung gestandenen Personen wurde auch Bermann, Schwiegervater des Isaac, verwickelt. Die beiden Brüder hatten nämlich dem Bermann lange Zeit vor der Untersuchung gegen sie viele Werthpapiere und Pretiosa cedirt, und nun behauptete der Concurſmaſſe-Curator, es sei dies in betrügerischer Weise geschehen und die Cession zu annulliren, so daß Bermann verpflichtet wäre, die empfangenen werthvollen Effecten, oder deren Werth der Maſſe zu ersetzen. Bermann bestritt die Behauptung des Curators und machte bei dieser Gelegenheit noch bedeutende Forderungen an die Concurſmaſſe geltend. Er starb bevor in dieser Sache ein entscheidendes Urtheil gefällt wurde; ob zu Gunsten seiner Erben oder nicht, ist uns nicht bekannt.

Wie groß jedoch das allgemeine jüdische Interesse an dem Ausgang dieses Processes war, beweiset der Umstand, daß der bekannte Rabbiner Moses Chagis von Jerusalem in einem Schreiben d. d. Kislew 1729, und R. Mendel Auerbach, (Enkel meines Oheims, des Verfassers von *Ateret Sefenim*), Rabbiner in Protoſchin, in einem Briefe d. d.

Hannoveraner, der mir vor circa 30 Jahren die Geschichte ausführlich erzählte. Die beiden Brüder waren, so lange sie sich im Wohlstande befanden, äußerst wohlthätig und wahre Förderer der jüdischen Wissenschaft. Die Werke „*Ir David*“ von R. David Rito, Amsterdam 1717, die im Jahre 1715 dort erschienenen Resp. von R. Naïr Eſenſtadt „*Panim Meïroth*“, das Werk „*Kesef Nibchar*“ über den Pentateuch, von R. Selig Margaliſh, wurden durch ihre ansehnliche Subvention zum Drucke befördert. Zur Herausgabe des letztgenannten Werkes hat auch der Schwiegerjohn des Bermann, R. Mordechai Priſkin, beigetragen.

¹⁾ Der älteste Sohn Bermanns, Lehmann Behrend, wohnte daselbst; s. weit. unt.

²⁾ Beide, Großvater und Enkel, hießen Mendel und waren Rabbiner in Protoſchin. Siehe in *Sifte Jeschanim*, Approbation des Erstern, und *Rechtsgutachten des Letztern in Schte-Lechem* von R. Chagis.

Adar 1730 an R. Hirsch Charif, diesen um sofortige Mittheilung des Proceßstandes, beziehungsweise des ergangenen Urtheils baten. Außer diesem Proceß traten noch andere Widerwärtigkeiten während seiner letzten Lebensstage an Bermann heran.

Seine Feinde, oder vielleicht überhaupt Judenfeinde, bemühten sich, allerlei Beschuldigungen gegen ihn bei den obern Behörden anzubringen, um seine Anstrengungen im Interesse seiner Glaubensgenossen zu paralysiren. Waren auch deren Bemühungen größtentheils erfolglos, sie bereiteten ihm immerhin momentane Verlegenheiten und zerrütteten seinen fast starken Körperbau. Auch gegen sein Vermögen attentirten seine Feinde, wenn nicht aus Neid, so doch um seinen Einfluß durch seine großen pecuniären Mittel zu verringern. Er hatte in Blankenburg große Etablissements in dem noch jetzt sogenannten Judenhof, unter andern eine Eisengießerei, aus welcher sich noch jetzt in der Klaus Defen mit gegossener jüdischer Inschrift: *לימא מעכא ואשרו בערמן בן כהר"ר* 1703 *מרת מרים בת מו"ה יואל* befinden; ferner ein großes wohlaffortirtes Wachs- und Oellager. Die großen Vorräthe an Wachs, welche die polnischen Fürsten und Edelleute, und an Del, welche deutsche Fürsten durch seine Vermittlung nach dem Auslande exportirten, lagen in Blankenburg zuweilen in Baracken aufbewahrt, in welche man sich zur Nachtzeit leicht schleichen konnte, und es wagten es Frevelhände in einer Nacht eine große Anzahl von Fässern anzubohren, so daß das Del die Straßen überschwemmte, was dem Bermann einen enormen Verlust zufügte. Die Freveler wurden nicht entdeckt, aber ihre Absicht war bekannt. Dieser Verlust eines großen Theils seines Vermögens und die in Folge des oben erwähnten Proceßes seitens der hannoverschen Justizbehörde erfolgte Beschlagnahme all seiner außerhalb der preussischen Monarchie befindlichen Güter und Ausstände mußten einen um so gewaltigeren und schmerzlicheren Eindruck auf ihn machen, als er in deren Folge sich genöthigt sah, seiner weithin sich erstreckenden Freigebigkeit Schranken zu setzen, und dadurch in den Augen vieler früherhin von ihm reichlich Unterstützten, welche nunmehr diese Unterstützung entbehrten, den Verdacht der Sinnesänderung und der Gleichgültigkeit auf sich lud. In dieser traurigen Lage, in welcher er sich die letzten Lebensjahre befunden, fand er Trost in der Erinnerung an seine glänzende Vergangenheit, welche Gott seinen Nachkommen gedenken werde, und in seinem häuslichen Kreise, wo seine Augen voll Zuversicht und Hoffnung auf seinen Kindern ruheten; voll Hoffnung, daß sie die heiligsten Werke, welche er in's Leben gerufen, kräftigst erhalten und das Glück haben werden, neue ähnliche zu gründen.

Bermann starb mit dem süßen Bewußtsein, Söhne zu hinterlassen, seiner würdig. Der älteste hieß Lehmann Berend, von dem Könige August dem Starken als Hoffactor nach Dresden berufen, Stammvater der dortigen Familie Lehmann, ausgezeichnet durch Freigebigkeit. Der zweite Sohn hieß Moses Rosmann, war in der jüdischen Literatur sehr bewandert und wie sein Vater ein Mäzen der jüdischen Gelehrten; ganz besonders freigebig gegen die Klausurgelehrten seiner Zeit, begabt mit einer sehr schönen Stimme, von der er den würdigen Gebrauch machte, an den heiligen Festtagen vorzubeten. Man erzählt von ihm folgenden Witz. Ein armer Pole, welcher ihn an einem Festtage den Matnat-Zad-Spruch in der Synagoge hübsch singen hörte, der bekanntlich mit den Worten schließt: „Alle Israeliten sind Brüder,“ kam Tages darauf zu ihm und sprach um Almosen an. Rosmann gab ihm einen Thaler. Damit nicht zufrieden, redete ihn der Pole folgendermaßen an: „Ich bin nicht hierher gekommen in der anmaßenden Erwartung anderer Polen in Halberstadt reich gemacht zu werden, doch aber in der Hoffnung, von R. Rosmann eine ansehnliche Gabe zu empfangen, und in Betracht, daß Sie gestern so schön und herzergreifend die Gebetsstelle „alle Israeliten sind Brüder“ gesungen haben, glaubte ich gewiß, daß unsere Bruderschaft eine zehnfach größere Gabe mir bringen würde, und Sie wollen ihren Bruder mit einem Thaler abfertigen?“ „Nun,“ antwortete Rosmann ruhig, „da alle die 100,000 armen Israeliten, die es in der Welt giebt, meine Brüder sind, und jeder von ihnen gleichen Anspruch an mein weniger, als 50,000 Thaler betragendes Vermögen hat, so kann dein Theil nicht einmal auf einen halben Thaler kommen¹⁾.“ Rosmanns Todesjahr ist nicht angegeben.

Nach vorliegenden Akten wohnte er 1742 in Mannheim²⁾, von wo er alle seine hiesigen Angelegenheiten dem Rabbi Mosche Briel erkundlich übertrug. Sein Sohn, der sich nach dem Großvater Isachar Bermann nannte, übertraf den Vater an Gelehrsamkeit und war ihm gleich an sittlicher Größe und Wohlthätigkeit. Nach vorliegenden Autographen von 1780 zu urtheilen war dieser Bermann einer der vorzüglichsten hebräischen Stylisten seiner Zeit und Meister in der Kalligraphie. Er scheint sich frühzeitig in Hannover niedergelassen zu haben und ver-

¹⁾ Aehnlich erzählt man vom Kaiser Maximilian I. Ein unverschämter Mensch, dem er eine Gabe verabreichen ließ, rief ihm zu: „Haben wir nicht Alle einen Vater, sind wir nicht Alle Brüder?“ Der Kaiser antwortete: „Wenn du von jedem deiner Brüder soviel erhältst, wie von mir, dann wirst du bald der reichste Mann in der Welt.“

²⁾ Vielleicht aber war ihm Mannheim nur eine Art Villégiatur.

starb dort am 7. Adar 1785. Dem Sohne des Vorigen, Namens R. Michel Berend, ward auf Empfehlung und Befähigungszeugnisse des R. Hirsch Janus, Rabbiners zu Fürth, und R. Arjeh Löb, Rabbiners zu Hannover, im Jahre 1785 eine der hiesigen Klausstellen zu Theil, worauf er vermöge seiner Descendenz den ersten Anspruch hatte, zog aber gegen Ende des vorigen Jahrhunderts nach Hannover, wo er das noch jetzt bestehende Banquierhaus Berend gründete.

Der dritte Sohn des alten Vermann, Namens Mordechai Gumpel, wird auch gerühmt wegen seiner großen Milthätigkeit. Schon im Jünglingsalter als Mohel fungirend, beschenkte er 1720 die Klausnagoge mit einem in Gold gestickten sehr herrlichen Brit-Mila-Vorhang. Zur Zeit seines Wohlstandes soll er sich des Nachts in die Wohnungen der Armen geschlichen und Geld auf die Gesimse gelegt haben. Nach Jahren erst wurde er von einem der Armen auf frischer That ertappt, und sie erfuhren nun, wer ihr Wohlthäter war.

In den letzten Lebensjahren soll er mit großen Nahrungsforgen zu kämpfen gehabt und dennoch seine geringe Habe mit den Armen getheilt und dem Studium der Gotteslehre obgelegen haben. Er erreichte ein sehr hohes Alter und starb 1784. — In demselben Jahre starb auch sein Schwager, der würdige und fromme Klausrabbiner Jacob Hannover, nachdem er 20 Jahre sehr segensreich gewirkt. Unmittelbar vor seinem Tode sprach er den Wunsch aus, man möge ihm keine Grabrede halten und kein Lob-Epitheton auf seinen Grabstein setzen.

Sechstes Kapitel.

Nach dem Tode des Rabbi Mosche Briff (1757) ward der oben erwähnte Meier Warby zum Rabbinatsverweser ernannt. Als Assessoren standen ihm zur Seite die Klausner R. Sender Bingo und R. Elieser Liebermann Bingo (Ersterer starb 1759 und Letzterer 1760), und R. Samuel Bialeh, Sohn des R. Hirsch Charif. Auch der Sohn des E. L. Bingo, R. Schmuuel Sanwil Bingo, ein sehr scharfsinniger Kopf, erwarb sich große Verdienste um die Pflege des Talmud, ging aber zum Leidwesen der Gemeinde frühzeitig, zwei Jahre vor seinem Vater, in die Ewigkeit ein. Sein Bruder R. Hirsch war Rabbiner in Sandersleben, Verfasser des Werkes Erez Zbi über Hapstaroth, Rödelheim 1753.

Warby bekleidete das hiesige Rabbinat nur wenige Jahre. Schon

1763 sehen wir ihn als Rabbiner zu Pressburg, und man besetzte den hiesigen Rabbinerstuhl mit dem berühmten Rabbiner Hirschel Lewin, früher in London. Ehe wir den altemässigen Hergang der Wahl mittheilen, müssen wir auf einen durch das Schreiben von Warbh entstandenen Prozeß aufmerksam machen. Ein gewisser R. Sender in Braunschweig¹⁾ schenkte der Gemeinde im Jahre 1757 6000 Thaler unter der Bedingung, daß sie die Zinsen zur Hälfte zur Unterstützung des Warbh und die andere Hälfte zu andern wohlthätigen Zwecken verwende. Als nun Warbh nach Pressburg übersiedelte, schrieb R. Sender an den hiesigen Vorstand, er dürfe in der Folge die 150 Thaler Zinsen nicht mehr an Warbh verabsolgen lassen, seine frühere schriftliche Bestimmung, diese an Warbh auszuzahlen, sei mit der Auswanderung Warbh's nach Pressburg stillschweigend annullirt, er wolle über die 150 Thlr. Zinsen anderweitige Bestimmungen treffen. Das hat nun Warbh aus dem Grunde bestritten, weil die frühere schriftliche Erklärung des Sender, die jährlichen Zinsen ihm verabsolgen zu lassen, von der fraglichen Klausel Nichts wußte. Die Sache kam, trotzdem große Rabbiner, wie R. Secheskel Landau in Prag, dem Warbh beipslichteten, nicht zum Austrag, bis endlich 1765 der Nachfolger des Warbh, R. Hirschel Lewin, ein Vergleich zu Stande brachte, wonach Warbh ein für allemal die Abfindungssumme von 800 Thlr. erhielt (die Zinsen von 5 1/3 Jahren), dagegen die Zinsen von 1768 und allen folgenden Jahren dem Rabbiner zu Halberstadt zufallen sollten²⁾.

Daß der berühmte frühere Londoner Rabbiner Hirschel Lewin wirklich die hiesige Rabbinerstelle mehrere Jahre bekleidete, wird von Carmoly³⁾ und A. bestritten. Man wisse nur, sagen sie, daß Hirschel in London, Mannheim und zuletzt in Berlin war, worauf ja auch sein bekanntes Bonmot hinweise: „In London habe er Geld und keine Juden, in Mannheim Juden und kein Geld gehabt, in Berlin kein Geld und keine Juden.“ Sie behaupten, der früher hier fungirt habende fast gleichnamige R. Hirsch Charif habe zu diesem qui pro quo Veranlassung gegeben. Allein die Akten im hiesigen Gemeinde-Archiv setzen uns, wie gesagt, über jeden Zweifel hinaus. Sie sagen in Betreff des Hirschel Lewin folgendes: Nachdem Warbh Halberstadt verlassen, habe die Gemeinde den aus der

¹⁾ Dieser Hochherzige hatte in Braunschweig ein eigenes Bet-Hamidrasch gegründet und unterhielt darin große Gelehrte. S. Mekom-Schemuel, Altona 1712. Naave Kodesch, Berlin 1786.

²⁾ Was mit den Zinsen in der Folgezeit geschehen, ist eben sowenig aus den Akten zu eruiren, als die Verwendung des Kapitals.

³⁾ Geschichte der Familien Kapeport und Jungentauben.

Zeit des R. Hirsch Charif als dessen Schüler gekannten R. Isaac Josef Tomim, Rabbiner zu Breslau, einstimmig zum Rabbiner gewählt. Bei der Wahl ward besonders hervorgehoben, daß er als Committone des Barbh der geeignetste Vermittler des nunmehr zwischen dem Sohn des verstorbenen Sender Braunschweig, Namens Abraham, und dem Barbh, beziehungsweise der Gemeinde, bestehenden Rechtsstreites erscheine, und daß Barbh auch in einem Briefe an die hiesigen Rabbinateassessoren den Tomim dringend empfehle. Tomim war Anfangs erbötig, die Stelle anzunehmen, lehnte aber nach Verlauf einiger Monate unter dem Vorwande ab, er habe vernommen, daß die Gegend von Halberstadt fortwährend von feindlichen Kriegsheeren heimgesucht und sehr oft gebrandschaft würde. Allerdings ist Halberstadt und seine Umgegend reich an Begebenheiten aus der Kriegsgeschichte, wie überhaupt an den Ebenen der Elbe und der Saale die meisten Schlachten im dreißig- und siebenjährigen Kriege, sowie die der französischen Kriege von 1806—13 geschlagen wurden; aber von 1763—1806 flatterte hier keine feindliche Kriegsfahne.

Doch scheinen die Nachklänge der übertriebenen Gerüchte von dem Ungemach der hiesigen Juden im Jahre 1761 diesen Entschluß veranlaßt zu haben. Die Chroniken nämlich erzählten übereinstimmend, daß am 16. October 1760, zur Zeit, wo man keinen feindlichen Besuch ahnete, ein französisches Streifcorps nach Halberstadt gekommen sei. Der Generalleutnant Graf von Stainville war mit schnellen Märschen von Cassel über Harzgerode nach Endorf gekommen; er hatte 230 Mann Hannoveraner und Braunschweiger aufgehoben und war schon in Harsleben, als man seine Annäherung erst erfuhr. Man war bestürzt über diese Nachricht, und viele reiche fremde und hiesige Juden flohen, wurden aber von feindlichen Dragonern in die Stadt zurückgebracht. Das Commando besetzte den Markt und den Domplatz und der Commandeur, Graf von Ferouhy, machte seinen Auftrag bekannt, der darin bestand, daß binnen 24 Stunden 375,000 Thaler aufgebracht würden. Diese lächerliche Forderung begleitete der Graf mit schrecklichen Drohungen. Am andern Morgen waren 28,000 Thlr. abgeliefert, und da waren die königlichen Kassen und besonders die Geldsäcke der Juden schon zu Hülfe gekommen. Der Generaladjutant von Brunelli, der das ganze Brandschatzungsgeßchäft leitete, drohte die Synagoge der Juden in Brand zu stecken und ließ auch wirklich vor dem Hause des Parnas R. Isaac Hornburger Feuer anlegen. Da man fürchtete, daß das Feuer verwüstend um sich greifen würde, ging der Präsident Heiligenstedt zum Generaladjutanten, stellte ihm die Folge vor und bat, seinen Entschluß

zurückzunehmen. Der Generaladjutant ließ zwar das Feuer auslöschen, wollte aber schriftlich haben, daß das rückständige Geld nachgeliefert werden solle. Die Deputation verweigerte dies, weil es unmöglich sein würde, diese Summe anzuschaffen. Brunelli begab sich zum Commandeur, brachte aber die Antwort, daß er rücksichtslos Feuer anlegen werde und wollte nur erlauben, daß die Kranken vor das Thor geschafft werden könnten, und daß die Einwohner ihre Häuser verließen. Der Präsident forderte diese Erklärung schriftlich, weil kein Einwohner eine solche Unmenschlichkeit für möglich halten werde, wenn er es nicht selbst lesen könnte. Wahrscheinlich hatte der Commandeur diese Drohung gar nicht ausgesprochen, denn Brunelli zögerte, hierauf eine Antwort zu geben und ließ es bei dem bloßen Schrecken bewenden. Am 19. October gegen Mittag brach das Corps auf, nahm aber als Geisel den Präsidenten Heiligenstet, den Kriegsrath von der Horst, den Major von der Albe, den Bürgermeister Lieberkühn und die beiden Juden, Parnas R. Sedel Präeger und Meier (nach hiesiger Familien-Tradition nicht Meier, sondern Abraham Sust) mit. Dieses Schicksal theilten mit diesen mehrere christliche und jüdische Kaufleute, die eben von Leipzig zurückkamen, als der ausmarschirende Feind sie am Hardsleberthore traf. Sie mußten ihm folgen, ohne den Ihrigen ein Lebewohl sagen zu können. Diese Fortschleppung wurde mit den grellsten Farben geschildert und sogar von Ermordung der Geisel in auswärtigen jüdischen Gemeinden gesprochen, während in der That die erwähnten Geisel schon im Januar 1762 nach der Niederlage der Franzosen bei Wilhelmsthal wohlbehalten nach Hause zurückkamen und bald darauf der Hubertsburger Frieden geschlossen wurde, (1763) der Ruhe und Frieden in allen Gauen Deutschland's auf mehr, als 30 Jahre zu Folge hatte, und wie in allen christlichen Kirchen, so auch in allen Hauptsynagogen der preussischen Monarchie durch Dankgebete und Vorträge gefeiert wurde.

In der That scheint Comin sich später schuldig gefühlt zu haben, der Gemeinde Satisfaction zu geben. Der reiche und wohlthätige Rabbi schickte später tausend Thaler zum Vertheilen an hiesige Arme, um wenigstens diese für den Verlust, der ihnen durch seinen Refus entstanden, einigermaßen zu entschädigen.

Nach längerem Berathen schritten endlich Vorstand und Deputirte zu einer neuen Wahl, sie fiel auf den Londoner Rabbiner Hirschel Lewin. Der Vorstand schrieb an ihn im Siwan 1763: „Es sei der allgemeine Wille der Gemeinde, ihn hierher zu berufen, man wolle sich aber zuvor vergewissern, daß er die Stelle annehme. Man gebe sich umsomehr dieser Hoffnung hin, als man von glaubwürdigen Reisenden

vernahmen, daß er, weil in London das Thorastudium der Jugend nicht nach Wunsch gedeihe, nach einem Rabbinatsstuhl in einer frommen deutschen Gemeinde sich sehne, wo größere Dimensionen für das Thorastudium angebahnt werden können. In dem zuerwartenden bejahenden Falle möchte er nebst seiner schriftlichen Zusage auch einen Revers senden, daß er, da ihres Wissens ein reelles Hinderniß nicht vorliege, binnen sechs Monaten die Stelle antreten und mindestens drei Jahre dieselbe verwalten wolle. Man sehe sich mit großem Bedauern zu dieser nicht sehr delicates Zumuthung umsomehr veranlaßt, als einerseits ein Mitglied des Berliner Vorstandes, Halberstädtern gegenüber, die Aeußerung gethan¹⁾: „Wenn die Halberstädter den Londoner Rabbiner nach Halberstadt berufen, so bahnen sie ihm den Weg nach Berlin; Halberstadt sei nur ein Nachtlager für denselben und für Berlin die geeignetste Station, das amtliche Wirken, das pastorale Verhalten des Rabbi Hirschel überschauen und beurtheilen zu können, ob er für Berlin passe“²⁾;“ andererseits aber der Fall hier schon vorgekommen und gewiß auch ihm nicht unbekannt sei, daß ein Rabbiner (Rabbi Jacob Cohen in Frankfurt am Main) nach gegebener Zusage die hiesige Stelle anzunehmen, auf der Reise hierher sich von einer anderen Gemeinde anstellen ließ.

Hirschel hat in einem herrlich stylisirten Schreiben, datirt den 10. Thamus 1763, die hiesige Rabbinerstelle angenommen, den verlangten Revers aber erst im Schebat 1764 gegen Empfang des Rabbinats-Decrets aus den Händen des hiesigen Gemeindemandators R. Samuel Halberstadt, wohnhaft in Amsterdam, diesem eingehändigt. In einem späteren Schreiben, datirt London 22. Schebat 1764, erklärte Hirschel Rewin, zwischen Ostern und Pfingsten nach Halberstadt reisen zu wollen.

¹⁾ Das Alles schreibt der hiesige Parnas R. Elia, Sohn des R. Naphtali Hirsch Frankel, welcher sich wegen Gemeinde-Angelegenheiten in Berlin aufhielt, unter'm 16. Schebat 1763, an den hiesigen Vorstand.

²⁾ Hirschel war weithin bekannt als vorzüglicher Talmudgelehrter und gründlicher Kenner der hebräischen Sprache, und namentlich seine breite Poesie im Binjan Ariel, Theil I. und II., Amsterdam 1778, und in anderen Werken von seiner Bedeutung, so sind doch seine prosaischen Aufsätze sehr gehaltvoll und ihre Form schwungreich. Sein sehr elegant stylisirtes Schriftstück gegen Eibesbüß im פדו נפשו ופדו נפשו macht auf Jeden, der nicht tief in den Hintergrund des Streites hineinsieht, den Eindruck der Wichtigkeit aller Angaben und der darin enthaltenen Deductionen. Er war auch mit praktischem Verstande und für die damalige Zeit mit Rebnertalent begabt und den berühmten Familien des großen R. Heschel und des Chaham Zebi entstammt. Siehe Carmoly, die Familie Kayport und Jungentanden. Man zweifelte jedoch, ob er frei von Mysticismus und kabbalistischer Richtung sei, die zwar damals allgemein sehr beliebt waren, in Berlin aber große Gegner hatten.

Der Vorstand, damit einverstanden, fuhr in Begleitung der sämtlichen Deputirten bis Bielefeld ihm entgegen, und am Neumond Siman 1764 traf Hirschel Lewin in Halberstadt ein. Der in Abschrift vorliegende Rabbinatebrief, datirt Sonntag den 14. Menachem 1763, ist unterzeichnet von den Vorstehern Bonim Eger, Isaac Baruch Kösslin, Isaac Nathan, Joel Herz Kirchheim, Aron Isaac Cohn und von den Rabbinateassessoren Menki Halberstadt, Sammel Ruben, Jacob Samuel Schwanfeld. Der Rabbinatebrief verspricht ihm: 300 Thaler Gehalt nebst freier, anständiger Wohnung, Restitution der Jeschiba mit zwölf von der Gemeinde zu verköstigenden Studenten, angemessene Bezahlung der Trauungen, Ehescheidungen, Prüfungen der Schächter, für Gerichtsurtheile, für Ertheilung von Chaber und Morenu und ähnlicher Casualien, und enthält auch die Verpflichtung der Gemeinde dafür zu sorgen, daß der früher mit dem hiesigen Rabbina'e verbunden gewesene Bezirk Ravensberg¹⁾ und Minden demselben wieder einverleibt und zu besonderer Rabbinatebesoldung angehalten werde.

Die Transportkosten der Uebersiedelung von London hierher bezahlte die Gemeinde nach vorliegender specificirter Rechnung mit 481 Thalern, 11 Groschen, 6 Pfennigen, und für das Ehrengeschenk an den Rabbiner, 2 silberne Kannen, 179 Thaler 8 Groschen. — Hirschel entfaltete außerordentliche Thätigkeit in allen in seinen Ressort einschlagenden Functionen. Neben seiner geistlichen und Jeschiba-Thätigkeit schlichtete er nach vorliegenden Akten viele lang anhängig gewesene Civilprozesse und entschied viele Fragen in Gemeindeangelegenheiten mit Weisheit und richtigem Takte. Unter seiner Regide blühte die hiesige Rabbinerschule; seine Vorlesungen fanden eine große Anzahl von Zuhörern, unter welchen sich viele spätere Capacitäten, wie Rabbi Ebb und Wolf Eger (s. w. unten) R. Isachar Berisch, Enkel des Bene Jeschosua, später Rabbiner in Hannover²⁾ R. Ebb Berlin u. A. befanden; denn seine Vorlesungen hatten das Eigenthümliche, daß sie alle Vorzüge der deutsch-polnischen mit denen der sogenannten portugiesischen Talmudschulen vereinigten. Ihre Discussion drang in die tiefsten Schächten der Halacha, war aber immer streng logisch geordnet und beruhte auf der von unsern

¹⁾ Wahrscheinlich: Grafschaft Mark und Ravensberg in Westfalen.

²⁾ Dieser Gelehrte trieb hier in Gemeinschaft mit R. Abraham Levi und Abraham Halberstadt (s. w. u.) grammatische, mathematische und astronomische Studien. S. Beilage III. und die Approbationen des Werkes קדוש הקודש über קדוש הקודש Berlin 1786. Nach einem vorliegenden Schreiben zu urtheilen, standen sie in wissenschaftlichem Verkehr mit dem berühmten jüdischen Mathematiker R. Sarah Eiblis in Prag.

Geonim gegründeten Methodologie des Talmud. Auf's Nachdrücklichste empfahl er seinen Schülern sich mit den methodologischen talmudischen Werken wie *מבוא התלמוד*, *ספר כריתות*, *ספר שמועה*, *יבין שמועה* vertraut zu machen, weil nur diese Schriften den Wirren, welche häufig durch die Disputationen im Talmud entstehen, vorbeugen und der Gefahr zuvorkommen, daß in Folge an und für sich irrthümlicher Fragen falsche Antworten gegeben und daraus falsche praktische Entscheidungen gezogen würden. Sein wissenschaftlicher Sinn zeigte sich auch besonders darin, daß er bei dem Beginn eines jeden talmudischen Tractats eine gewisse Art von Einleitung vorangehen ließ, welche über die Quellen des Textes, die Commentare, die Hauptpersonen, die in den Tractaten vorkommen, und deren Zeitalter, Aufschluß gab und am Ende des Tractats die sämmtlichen aus dem umfangreichen Stoff desselben sich ergebenden Folgerungen und Regeln vor seinen Schülern kurz und bündig entfaltete. Grenzenlos soll seine Freude gewesen sein, als das die Personalien der Talmudisten nach alphabetischer Ordnung darstellende Werk *דבר הדרור* erschien. Die von dem Verleger an ihn gerichtete Bitte um Ertheilung der Approbation wies er mit dem Bemerken beharrlich ab: „ein solches Werk bedürfe keiner rabbinischen Approbation — daß die Sonne leuchte, brauche Niemand zu bezeugen.“ — Es war ein sehr harter Schlag für Halberstadt, daß Hirschel nach kaum fünf Jahren seiner hiesigen Wirksamkeit die Stelle kündigte. Ein geheimnißvolles Dunkel schwebt über die Ursache seines Scheidens. Wir theilen hier alle Vermuthungen mit, welche die vorliegenden Acten und Privatcorrespondenzen zulassen. Ein Attentat auf seine Ehre und seinen Rechtsinn, das sein Herz tief verwundete, dürfte ihn veranlaßt haben, die hiesige Stelle gegen 1770 mit einer andern zu vertauschen. In Bleicherode, damals zu dem hiesigen Rabbinat gehörig, entschied er einen sehr verwickelten Proceß dieser Gemeinde mit der hiesigen zu Gunsten der letzteren. Ein nicht theilhaftiges, niederträchtiges Individuum von Bleicherode unterlegte seiner Entscheidung einen niedrigen Zweck und verbreitete das Gerücht, als habe der Rabbiner bereits früher ihm im Vertrauen mitgetheilt, er werde der dortigen Gemeinde als Revanche für ihre Theilnahmslosigkeit bei seiner hiesigen Ankunft — bei dem Einzuge des Hirschel in Halberstadt begrüßten ihn die sämmtlichen Deputirten des Halberstädter Rabbinatsbezirks, ausgenommen die von Bleicherode — diesen Streich spielen. — Diese schändliche Verläumdung ist erst dann dem Vorstande und dem Rabbiner zu Halberstadt zu Ohren gekommen als bereits der mit der Entscheidung nicht zufrieden gestellte Vorstand zu Bleicherode sich bemüßigt gefunden hatte, wahrscheinlich um bei der

weltlichen Behörde eine Restitutio in integrum nachdrücklicher beantragen zu können, jenes Individuum aufzufordern, sein Zeugniß protocolarisch abzugeben, was auch geschah. Der Vorstand zu Halberstadt, kaum davon benachrichtigt, nahm sich des Rabbiners warm an und schrieb sogleich nach Bleicherode, es sei des dortigen Vorstandes Pflicht, den falschen Zeugen auf so lange in den Kirchenbau zu thun, bis er hierhergekommen, widerrufen und von dem hiesigen jüdischen Gerichte sein Strafurtheil empfangen habe. (Hirschel erklärte dabei dem hiesigen Vorstande, er verlange, daß man jenen Verläumder wegen der lügenhaften Aussage bestrafe, aber rücksichtlich seiner persönlichen Ehrenkränkung nur nach dem Gesetze der Thora verurtheile; denn er behalte sich das Recht vor, ihn von der desfallsigen Strafe zu absolviren. Wegen eines andern dabei Comprimittirten verzichtete er sogar auf Untersuchung, weil er diesen als weit unter dem Satisfaktions-Niveau stehend betrachtete). Ob diesem Ansinnen seitens des Bleicheröder Vorstandes entsprochen worden, geht aus den Acten nicht hervor; wohl aber, daß Hirschel Ende desselben Jahres, 1770, die hiesige Stelle gekündigt und das Rabbinat in Mannheim angenommen hat. Wie lange er in Mannheim blieb, ist uns nicht bekannt; doch 1773 sehen wir ihn schon mit Ehre und Würde das Berliner Rabbinat verwalten¹⁾.

Es dürfte jedoch noch ein anderer Umstand auf die Niederlegung seines Amtes eingewirkt haben. Unter den hiesigen Gelehrten und Rabbinatsassessoren gab es — wie ich aus Privatbriefen entnehme — mehrere Schüler und Freunde von R. Jonathan Eibeschild in Altona; namentlich R. Menki und dessen Sohn, R. Abraham Halberstadt und R. Abraham Lewi. Auch deuten zwei von Eibeschild 1752 an den Vorstand gerichtete Briefe, Bitten um kräftige Verwendung für einen seiner Freunde enthaltend, unzweideutig darauf hin, daß er mit jenem auf sehr freundschaftlichem Fuße gestanden. Nun war aber Hirschel ein angestammter, unverföhnlicher Feind des Eibeschild, und nach den Vorgängen in anderen Gemeinden, wo Freunde und Feinde des Eibeschild eine Rolle spielten, mag es auch hier an Conflicten, wenn auch nur durch Manteltrügerei hervorgerufen, nicht gefehlt haben. Denn so delicat man auch bezüglich der damals brennenden Zeitfrage, ob Eibeschild und seine Schüler und Anhänger sich zum Sabbatäismus bekennen, Hirschel gegenüber sich geriren und sie diplomatisch umgehen mochte, so war doch bei dem täglich lebhaften Austausch von Ansichten und Meinungen über talmudische Gegenstände zwischen Hirschel und den hiesigen

¹⁾ Siehe Binian-Ariel Thl. II; Sifte-Renanot von Samab, Berlin 1778.

Gelehrten fast unvermeidlich, daß letztere sich einmal auf das damals epochemachende Werk „Arithi und Plethi“ von Eibeschütz bezogen und somit den Gegenstand seines Hasses heraufbeschworen. Zudem wurde 1769 als Schlichter und Gemeinbediener ein gewisser Moses Schames von Metz hier angestellt (er starb fast 100 Jahre alt, 1828), der früher von Eibeschütz geprüft und Befähigungszeugnisse von diesem der Gemeinde präsentirte. Wer nun mit dem damaligen leidenschaftlichen Gebahren beider Parteien und den Dimensionen ihres gegenseitigen selbst auf Minutissima sich beziehenden Hasses, wie solche dem Schreiber dieses in vielen Documenten geschildert vorliegen, einigermaßen vertraut ist, der wird den Zweifel, ob nicht vielleicht wegen dieser Anstellung Hirschel von Halberstadt geschieden, oder ob nicht wenigstens auch dieser Vorfall im Zusammenhang mit seinem Scheiden stehe, nicht ungereimt finden. Soviel steht fest, daß Hirschel der Mann war, der alle irdischen Vortheile, (die er ja in London im reichsten Maße hatte) sie mochten Namen haben, wie sie wollten, in die Schanze schlug, wo es galt, sein System, seine Ansichten und Meinungen durchzusetzen und ihnen allgemeine Verwerthung zu verschaffen. Und wenn ihm das im ganzen Umfange des Rabbinate's Halberstadt gelungen, wäre er nicht nach Mannheim gegangen, wo seine Einkünfte als bloßer Stadtrabbiner — das Land hatte den dortigen Klausrabbiner Hirsch Katzenellenbogen als Rabbiner angenommen — geringer als in Halberstadt waren, dessen Rabbinate'sbezirk damals auch einen großen Theil von Westphalen und Kurhessen umfaßte. In Mannheim aber, wo sein Antecessor und Intimus, R. Samuel Heilmann, der unverföhnliche Feind des Eibeschütz, dreißig Jahre lehrte, dachte er mit Recht auf seinen Anhänger des letztgenannten zu stoßen.

Wir lesen in einem Schreiben Hirschels an R. Heilmann von 1751¹⁾, daß er diesen mit der ganzen Kraft seiner Beredsamkeit auffordert, im Vereine mit andern Rabbinern den Rameoth- (Schutzblättchen-) Schreiber Eibeschütz unablässig zu verfolgen, was bereits von seinem Vater R. Arje Löb in Amsterdam und seinem Onkel Jacob Emden in Altona gebührend geschehen. R. Heilmann, der schon früher gegen Eibeschütz agirte, denn beide standen sich schon in Prag, wo sie ihre Jugendjahre verlebten, feindlich gegenüber²⁾, entzückte ungemein der

¹⁾ Siehe: 1752 Altona. **שם אמת ושלום דודית**

²⁾ Daß Eibeschütz und Heilmann schon lange vor dem Rameoth-Streit sich nicht hold waren, beweiset auch folgender Vorfall. In einer in Worms 1747 vorgelommenen wichtigen Casualfrage sprach mein Urgroßvater R. Hirsch Kurbach das

religiöse Feuereifer des jungen Hirschel, und bewunderte den Styl und poetischen Schwung seines Briefes und versprach auch, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln den Eibeschütz zu verfolgen, wie er dies auch in einem besonderen Schreiben ¹⁾ dem Vater Hirschels bereits mitgetheilt habe. Von diesem Gesichtspunkte aus ist leicht begreiflich, daß Hirschel auf das Rabbinat zu Mannheim, wo Heilmann fast 30 Jahre segensreich gewirkt, die meisten Gelehrten seine Schüler und wie ihr Meister Gegner des Eibeschütz waren, ganz besonders reflectirte. Daß Hirschel nach Verlauf einiger Jahre Mannheim mit Berlin vertauschte, soll er in späteren Jahren, wo seine Thätigkeit mit der unter der jüngeren Generation der Berliner Gemeinde hervorgetretenen reformistischen und rationalistischen Richtung in Collision gerieth, sehr bereut haben ²⁾. Feind aller religiösen Reformen ³⁾ mußte ihn das Treiben der Berliner Reformer, Eichel, Friedländer und Andere sehr schmerzlich berühren ⁴⁾. Zu bemerken ist noch, daß sein persönlicher Charakter selbst bei den Berliner Encyclopädisten und selbst bei denen, die ihren Hohn über Alle

„Erlaubt“, Heilmann aber (dessen Brief in der rabbinischen Autographien-Sammlung bei Carmoly sich befindet) das „Unerlaubt“ ans. Darauf schrieb Eibeschütz, an den sich mein Urgroßvater wandte, er sei vollkommen im Rechte, und erklärte des Gegners Ansicht ad absurdum. Das Original befindet sich gegenwärtig in Händen des auch in Deutschland bekannten S. Zuckermann in Mohilew a. D. in Rußland.

¹⁾ Siehe אמת שפת.

²⁾ Siehe seinen Brief in גדול מרובה.

³⁾ Selbst solcher, die der R. Jecheskel Landau von talmudischem Standpunkte aus billigte; siehe Binjan-Ariel II, Seite 80.

⁴⁾ Während des Druckes dieses Bogens erhalten wir durch die Güte des Herrn Dr. Jacob Eggers in Berlin eine Copie der Handschrift des R. Hirschel Lewin, welche sich auf dem dortigen jüdischen Friedhofe befindet. Sie bestätigt manche der oben gemachten Angaben und lautet:

פינ

איש גדול ושד צבא רב פעלים מנוע יחסי ארץ זרע קודש הלולים

התוארים חשבונים ורב הדוד אך לסתור
 הן תורה ידאה מחכמה וכל טוב אדוניו בידו
 גדול מרכן שמו לבדו אדוננו מורנו ורבינו
 צבי הירש בהגאון מל"ה ארי"ה ל"ב ד"גיל דוקה צאן
 קדשים מקדלות עם ישרים מזה לומן
 הלבקשטאט מנהיגים וזה ברלין ד"ר שנים
 צדיק באמונתו חי' יאנק וזאנק חפזו ביום
 ב' ד' אלל ששט את בגדיו ויחשם בארץ
 למשטמח ביום ג' ד' אלל הקים לשיק
 עד עת קץ היסד יוקן ברומים לבש מזה
 עם רבים ישיג אדמס קטר ונראה בכבודו

ת נ צ ב ה

ausgossen, welche nicht gleich ihnen den Radicalismus bis über die fanatischen Grenzen hinaustrieben, in sehr hohem Ansehen stand.

Siebentes Kapitel.

Nach Hirschel verwaltete das hiesige Rabbinat R. Eliezer Eichtenstein, er starb 1772. Ihm folgte der früher in Peine im Hannöverschen als Rabbiner angestellte R. Jacob Schwanfelf, er starb 1775. Beide Männer fungirten zugleich als Lehrer in der Klaus, und wird in dem Memorialbuch viel Ersprießliches von ihrer Frömmigkeit und Wirksamkeit erwähnt. Bei dem Leichenbegängniß des Letztgenannten — es ist dies in der hiesigen Gemeinde bekannt, und mir erzählte es vor ungefähr 40 Jahren ein Augenzeuge, der greise Gelehrte R. J. Rubensohn in Beverungen — umzingelte schwebend ein Schwarm Tauben seinen Sarg. Woher sie kamen, wußte man nicht, denn in der ganzen Nachbarschaft war kein Taubenkobel oder sonstiges Taubenbehältniß vorhanden. Man versuchte mehrmals auf dem langen Zuge nach dem Friedhofe sie zu verschrecken, — vergebens. Sie gaben ihren Kreisflug um den Sarg nicht eher auf, bis man ihn in das Grab gesenkt und die letzte Erdscholle ihn bedeckt hatte. Es machte dies auf die Anwesenden einen so tiefen Eindruck, daß Schwanfelf eine verklärte Gestalt, sein Leben und Wirken, sein Charakter und seine Lehrweise, selbst seine Kleider, seine Bücher in einem höheren Lichte ihnen erschienen und sich zuletzt die Sage bildete, er wäre ein Bal-Schem (Wunderthäter) gewesen. Auch ward in den ersten Jahren nach seinem Tode sein Grab (wie noch jetzt das Grab von R. Hirsch Charif) von allen in irgend einer Noth sich befindenden Gemeindegliedern besucht und seine Seele um Fürsprache angerufen. In der That war dies nicht zu verwundern. Denn schon bei seinem Leben war das Siegel der Heiligkeit und ein Ehrfurcht gebietendes Wesen auf seiner Stirne gedrückt. Seine Gestalt, groß und schlank, an Sabbat- und Festtagen in einen weißen Talar gehüllt, geschmückt mit einem bis zu den Knien herabwallenden schneeweißen Barte, strahlte aus den Zügen seines Gesichts Edelsinn, Gerechtigkeit und Wohlwollen, zugleich aber auch Resignation auf irdische Genüsse. Und so war Schwanfelf in der That. Seine Bedürfnisse auf das Unentbehrlichste einschränkend (Fleischpreise soll er gar nicht genommen haben) sah man ihn Tag und Nacht lernend, oder lehrend; oder

oder betend, und er erholte sich nur durch die Liebe, mit welcher er den Geschäften der Armenunterstützung und ähnlicher Gemilut-Chasabim sich hingab.

Es wird ferner erzählt, Schwansfeld habe einmal in Folge amtlicher Ladung seine Wohnung im Rosenwinkel verlassen und auf das Gericht gehen müssen. Unterwegs umkreiste ihn ein Trupp muthwilliger Schulknaben, verfolgte und verhöhnte ihn mit dem Rufe: „Jude, Jude,“ fort und fort, fast bis zum Gerichtsgebäude. Ein achtbarer christlicher Bürger, darüber empört, war eben im Begriff, mit seinem Stocke den Anführer der kleinen Rotte zu bearbeiten. „Lassen Sie sie nur Jude rufen,“ entgegnete ihm Schwansfeld, „es ist vielleicht die einzige Wahrheit, welche sie je gesprochen, und die größte Ehre, die sie mir erweisen konnten; denn Jude heißt, — fragen Sie nur den Herrn Pastor — ein Gott aufrichtig bekennender und dankbarer Mensch.“ Dieser Bürger war aber der Herr Pastor selbst, der Consistorialrath Gilkert. Wißbegierig bat er Schwansfeld, die Bibelstelle anzugeben, aus der diese Bedeutung des Wortes Jude hervorgehe. Er bezeichnete die Stelle 1 M. 30, 35, mit dem Anfügen, daß in dem Stammwort Jude auch die 4 Buchstaben des nomen proprium des allerhöchsten Wesens enthalten seien. Am darauf folgenden Sonntag predigte der Pastor gegen die Rohheit und Gewaltthätigkeit des christlichen Pöbels gegen die Juden, bemerkend, daß er selbst schon vor Jahren gesehen, wie muthwillige Schulknaben einem jüdischen Greis ungestraft Haare aus dem Bart gezupft und ihn mit Steinwürfen verfolgt hätten, und daß auch die Bessern unter seiner Heerde — wie er sich im Laufe voriger Woche überzeugete — sich in's Häuschen lachen und zu sehr amüsiren, wenn ein armer Jude auf der Straße mit dem Rufe: Jude, Jude, fortgehöhnt werde. Es sollten doch die Christen vor Allem bedenken, daß der Name Jude der erhabene Titel eines wahrhaft Gott bekennenden, dankbaren Menschen und zu wünschen sei, daß alle Christen diesen Namen verdienen möchten. Es gezieme sich aber auch deswegen nicht, mit diesem Namen Spott zu treiben, weil der Heiland ein Jude war, als Jude gelebt und gewirkt habe. Wer den Heiland wahrhaft liebe, könne Grausamkeit und Verachtung gegen seine Stammengenossen nicht dulden, müsse sie vielmehr mit allen zu Gebote stehenden Mitteln abzuwehren suchen. Er schloß mit den Worten: „Ich ermahne Euch auf's Ernstlichste, daß Ihr sowohl die persönliche Ehre, als die Güter der Juden, so oft es nöthig sein sollte, gegen alle Gewalt und gegen Unrecht schüzet und vertheidiget, so wie Ihr Euch und Eure Ehre und Eure Sachen wider jedes Unrecht vertheidigen würdet. Es ist allerdings die eigene Schuld der Juden, daß sie den Befehlen der

Christen unterworfen sind, und ihr Recht von der Gnade der Christen abhängt. — Aber die christliche Religion gebietet ja, auch unsere Feinde zu lieben, — um wievielmehr haben wir dem Stamm, der den Heiland geboren, Sicherheit des Lebens und Ruhe zu verschaffen. Wir wünschen und hoffen, daß auch die Juden im Laufe der Zeit den christlichen Glauben annehmen und der Gnade des Himmels theilhaft werden mögen. Wenn Christen aber ihnen fortwährend mit Verachtung und Gewaltthätigkeit entgegentreten, so werden sie in dem durch die Gräuel des Mittelalters entstandenen Wahn sich immermehr bestärkt fühlen, die Christen weideten sich an der Marter der Juden, das Christenthum sei barbarisch, den jüdischen Glauben aber, welcher ihnen befiehlt, selbst den Fremden zu lieben (2 M. 23; 3 M. 19 u. v. a. St.), als den einzig wahren und der menschlichen Natur entsprechenden Glauben preisen 2c. 2c. 2c.

Schwanfelds Autorität in der Gemeinde stieg, wie oben bemerkt, sehr bedeutend mit seinem Tode, und es konnte auch daher nicht fehlen, daß man denjenigen, der ihn stets umgab und von ihm ganz besonders geliebt, geachtet und gerühmt war, R. Löb Eger zu seinem Nachfolger wählte. Doch ehe wir über diesen berichten, haben wir noch einiger Großen der frühern Zeit zu gedenken.

Es lebte hier gegen 1760 ein in weiteren Kreisen wenig bekannter ausgezeichnete Gelehrter, Namens R. Abraham Halberstadt, Sohn des Rabbinats-Asseffors R. Menki, Verfasser des noch im Manuscript liegenden Werkes „Pene Abraham“ über die schwierigsten talmudischen Halachoth, (gegenwärtig im Besitze Fischels, er fand es unter dem Manuscripten-Nachlaß eines Berliner Gelehrten). Einige Piecen, die wir darin gelesen, zeigen von großem Scharfsinn und Forschungsgeist und einige seiner wichtigsten Conjecturen treffen merkwürdiger Weise mit denen zusammen, welche in dem Werke Meore-Or von R. Aron Worms in Metz (Metz 1790) enthalten sind¹⁾. Ein sprechendes Zeugniß von

לדוגמא אביא אחד מהם: התוים כתבו ברכות דף י"ג קריאת י'
פרשת זכור ופרשת פרה דאורייתא ע"י מהרש"ל שמחזק ומינא סי'
תרפ"ה ודרעישו כל המפרשים שלא מצאנו רש"י מזה לא בש"ס
ולא בראשונים, וכולם עונים ואומרים דקריאת פרשת פרה אינה מן
התורה וכי במאורי אור וכן כתב הרב הג"ל דודא למצות זכר עמלק
אין קפידא למקרי דוקא פרשת זכור בכי תצא דא נמי קרי כל פרשת
ויבא עמלק עד מלחמה ל"ה בעמלק מדור דור נמי יצא ופרשה זו
נקראת פרשת פורים לפי שקורין אותה בפורים, ובתוים הראשונות הי'
כתוב פרשת זכור או פ"פ ר"ל פרשת פורים והמדיס"ם שגו ברואה
והשבו שהוא ר"ת פרשת פרה ואיננו

dem wissenschaftlichen Streben dieses Gelehrten bezüglich der hebräischen Sprache, der Synonymik, der Exegese, der Behandlung der Agada und seiner unbefangenen Beurtheilung des damaligen Parteistrites zwischen Eibeschütz und seinen Gegnern, bekundet sein Briefwechsel mit einem gewissen R. Vermija in Berlin, den wir weiter unten mitzutheilen uns nicht versagen können¹⁾. Ganz besonders wichtig ist für uns, was er in der letztgenannten Angelegenheit mittheilt. Denn nirgends finden wir die Anfänge und die Entstehung des Zwistes offener und entschiedener von einem Zeitgenossen ausgesprochen und die dabei obwaltende Leidenschaftlichkeit so trefflich geschildert, als in einem dieser Briefe. Eine hervorragende Stellung als Assessor oder öffentlicher Lehrer scheint dieser Gelehrte hier nicht eingenommen zu haben. Die Urkunden der Gemeinde erwähnen seinen Namen nur selten und bezeichnen ihn immerhin als Privatgelehrten. Seine wissenschaftliche Thätigkeit scheint also nie in directer Weise der Oeffentlichkeit zugewendet gewesen zu sein, und wir können darum fast apodictisch annehmen, daß die Notiz in einem alten Gemeindefregister, 1763 habe in der großen Synagoge ein religiöses Dankfest für den Hubertsburger Frieden stattgefunden und R. Abraham eine Rede gehalten, sich nicht auf diesen, sondern auf R. Abraham Lewy, Commilitonen des Barby, beziehe. Welchen Einfluß aber würde ein Gelehrter wie Abraham Halberstadt auf die studirende Jugend damaliger Zeit und die Zerstreuung eingewurzelter Vorurtheile gegen grammaticalische und exegetische Studien ausgeübt haben, wenn er aus dem Privatleben herausgetreten eine amtliche Stellung angenommen hätte! Und welch ein hoher sittlicher Charakter giebt sich in seinen Briefen kund! So innig seine Verehrung für Eibeschütz, und so tief ihn auch die diesem zugesügten Kränkungen schmerzen, das Alles verleitete ihn nicht, auch nur das geringste Verdienst, den geringsten Vorzug der Gegner und Leidiger Eibeschützens zu verkennen. Sein oben genanntes voluminöses Werk „Pene Abraham“ vollendete er 1769. Er lebte aber noch zehn Jahre später, und es läßt sich wohl denken, daß ein solcher Mann nicht aufhörte zu schöpfen aus dem tiefen Born der Wissenschaften und noch manche treffliche Abhandlung aus seiner Feder floss, die nach seinem Tode abhanden gekommen. Er hatte auch einen gelehrten Bruder, R. Selig Halberstadt, der Rabbinats-Assessor in Glogau war. Sein Sohn, Michel Abraham, scheint ein reicher Mann geworden zu sein. Nach vorliegender von Friedrich II., König von Preußen, d. d. Berlin 29. Januar 1769 bestätigter Urkunde, kaufte er von des Königs Bruder,

¹⁾ Siehe Beilage IV.

dem Prinzen Heinrich von Preußen, „die Nutzung des Marmorbruches und der Schleifmühle zu Langenstein im Halberstädt'schen¹⁾ für 2000 Thaler und einen Erbzins von 5 Thaler jährlich.“

Nach dem Memorialbuche und Friedhofsepitaphien lebten hier um diese Zeit noch folgende jüdische Gelehrte: R. Löb Eger, der Ältere, er starb 1750; R. Löb Glee, er starb 1761; R. Salomon, er starb 1762. Der Parnas R. Joel Herz Kirchheim, er starb 1766, und dessen Sohn Herz Kirchheim „an Jahren ein Jüngling, an Weisheit und Talmudkenntniß ein ergrauter Landa.“ R. Samuel Menachem, starb 1762. R. Juda Cohen, er starb 1761. R. Bonem Eger, er starb 1764. R. Jacob Warndorf, er starb 1766. R. Samuel Ruben fungirte anfangs als Rabbinatsassessor, später als Klausner. Er wird im Memorialbuche als Asket und Kabbalist erster Klasse, wie auch als ausgezeichnete Talmudist bezeichnet. Ein Regat für Mazamehl und Befachwein für hiesige jüdische Urne war sein letztes Werk; er starb im hohen Alter 1786. Zu jener Zeit lebten einige durch schriftstellerische Thätigkeit bekannte hiesige Gelehrte in der Fremde. R. Juda, Sohn des hiesigen Parnas Wolf Stadthagen, fungirte als Klausner und Jeschibalehrer in Altona, Verfasser des talmudischen Werkes Minchat Jehuda Theil I., Amsterdam 1763; Theil II., Altona 1768, und der jüdische Philosoph Naphthali Hirsch Goslar, Sohn des R. Jacob Goslar von hier (von der Familie des berühmten R. Isserlein, R. Moses Isserles und R.

¹⁾ Gegenwärtig findet man in der Gegend von Langenstein — 1 1/2 Stunde von Halberstadt — weder von einem Marmorbruch, noch von einer Schleifmühle irgend eine Spur. Die zunächst liegenden Marmorbrüche zwischen Hüttenrode und dem Ribeland, welche bekanntlich den grauen und schwarzen, mit weißen Aern durchschängelten Stein liefern, sind fast 8 Stunden von Langenstein entfernt, gehörten von jeher dem Hause Braunschweig und sind nie in dem Besitze eines preussischen Prinzen gewesen. Auch die Verarbeitung des Marmors, das Schleifen, Zersägen und Poliren desselben geschieht ganz in der Nähe des Marmorbruches auf der von einem Braunschweiger Anfangs des vorigen Jahrhunderts erbauten Mühle, welche im Laufe der Zeit, namentlich der neueren, bedeutend verbessert worden ist. — Auf welches Object die oben erwähnte Urkunde sich beziehen mag, ist uns nicht klar. Nach langem Bemühen dies zu ermitteln, kommt uns eine Schrift von Ellis: „Nachrichten vom Schlosse und Dorfe Langenstein“ zu Gesicht. Wir finden darin, Seite 21, daß Prinz Heinrich von Preußen das Rittergut und die Burg Langenstein 1742 für 100,000 Thaler von den Gebrüdern von Planitz gekauft und man am Fuße der Burg an der Südseite im Jahre 1752 einen Marmorbruch entdeckt habe, der aber im Laufe der Zeit, weil keine großen Platten gebrochen werden konnten, auch der Marmor selbst keine Festigkeit und kein besonderes Ansehen hatte, wieder eingegangen sei. Gegenwärtig befindet sich bei dem Rittergut Langenstein ein bedeutender Sandsteinbruch.

Sabbtai Cohen abstammend), welcher früher hier die Stelle eines Rabbisatsassessors bekleidete, sich später aber in Amsterdam niederließ. Gründlich bewandert im Talmud, was seine Schrift „Merome Sade,“ Amsterdam 1722, beweiset, begann er erst im fünfzigsten Lebensjahre Philosophie zu studiren; sein ebenfalls in Amsterdam erschienenes Werk „Mamor Ifscheruth Hatibith“ (in dialogischer Form und theilweise in Reimprosa geschrieben) bekämpft die profane Philosophie, namentlich in Rücksicht auf die *materia prima*, und will überhaupt die Unzulänglichkeit der natürlichen Erkenntniß darthun; er weist scharfsinnig nach, daß Alles, was wir natürliche Religion, natürliche Erkenntniß nennen, ein Resultat der uns von Gott theils unmittelbar auf dem Berg Sinai, theils durch seine Propheten geoffenbarten Lehren sei, und daß die hellsten Denker und Kenner heidnischer Weisheit, sofern sie mit dem von Gott geoffenbarten Wort nicht vertraut waren, theils thörichte, theils höchst unästhetische und unanständige Begriffe von dem Walten des höchsten Wesens und dem Endziele und der Bestimmung des Menschen hatten. Er zeigt ferner, daß die Freiheit des Denkens nur innerhalb der Axiome, Principien und Lehren, welche die schriftliche und mündliche Ueberlieferung uns darbieten, unbefchränkt sein sollte, dagegen die Freiheit, a priori über das Metaphysische zu philosophiren und danach zu handeln, eine Vergötterung des menschlichen Verstandes sei, zum Irrthum und zur Ausgelassenheit führe und auf den, mehr als alle Sklavenketten drückenden epikuräischen Gedanken uns bringe, daß doch am Ende der Mensch nur ein Säugethier und wie dies ewiger Vernichtung preisgegeben sei („*mors ultima linea rerum*“), während der Glaube an Gottes offenbartes Gesetz der sicherste Leitstern unseres Denkens und Handelns, der festeste Anker unserer Hoffnung und der Unsterblichkeit sei. Auf dieses Gebiet hin ist fast die ganze Schrift gerichtet und sie zeugt von einer staunenswerthen Belesenheit des Verfassers in jüdisch-philosophischen Schriften und in Bezug auf kritische Beurtheilung derselben von Unbefangtheit. Mag man auch mit ihm in manchen Punkten, die er zur Erörterung bringt, abweichender Meinung sein, die Competenz, in der Sache ein Urtheil abzugeben, wird ihm, der vom theologisch-philosophischen Standpunkte aus überall den gründlichen Forscher zeigt, nicht leicht Jemand streitig machen. Er war vielleicht neben Mendelssohn der einzige unter seinen jüdischen Zeitgenossen, der Philosophie trieb. Die hier und dort gehörte Meinung, als habe die Abneigung der damaligen Halberstädter jüdischen Gelehrten gegen, in ihren Augen das talmudische Wissen und das Ansehen des Glaubens beeinträchtigende, philosophische Forschungen den Goslar veranlaßt, seine Vaterstadt zu verlassen und sich eine Existenz

in Amsterdam zu verschaffen, verdient um so weniger geglaubt zu werden, als sich zu derselben Zeit talmudischgelehrte Männer, wie Rabbinateffessor Menki Halberstadt und sein Sohn R. Abraham in Halberstadt befanden, die, wie schon oben erwähnt, den Moreh Nebuchim lasen und auch andere Studien trieben, und als die, die Werke des Hirsch Goslar, approbirenden streng orthodoxen Rabbiner zu Amsterdam und Bonn ihm das Zeugniß geben, daß seine philosophischen Betrachtungen den Zweck hätten, die unerschütterliche Ueberzeugung zu verbreiten, daß die Weltweisheit, welche sich über die Thora erhebe, thöricht und verwerflich sei. Auch würden in diesem Falle seine Kinder mit ausgewandert sein; wir sehen aber seinen ältesten Sohn R. Samuel Goslar um 1780 als Rabbinateffessor hier fungiren (s. w. unten) und einen anderen Sohn, Namens Jacob, in der Gemeindefliste von diesem Jahre verzeichnet. Die Sache erklärt sich ganz einfach. Naphtali Hirsch Goslar wollte seine talmudischen und philosophischen Abhandlungen veröffentlichen; der bekannte und beste Druck war damals in Amsterdam; auch stellte eine so große jüdische Gemeinde wie Amsterdam mindestens fünfmal soviel Subscribenten und andere Subsidien in Aussicht, als Halberstadt. Zudem lebte in Amsterdam ein reicher Verwandter des Goslar, der oben erwähnte Mandator der hiesigen Gemeinde, Namens R. Samuel Halberstadt, — was Wunder also, daß Goslar Amsterdam zum Druckorte wählte, und, als sich ihm dort ausreichender Lebensunterhalt darbot, sich dort häuslich niederließ. Das fixe Gehalt eines Rabbinateffessors in Halberstadt konnte ihn nicht fesseln; es betrug zur damaligen Zeit 70 Thlr. jährlich, und die Emolumente von Gerichtsverhandlungen und Casualien waren ebenso unbedeutend, als precär. Assessoren, die nicht eigenes Vermögen, oder nebenbei eine Klausstelle, oder sonstiges Nebengeschäft hatten, konnten von ihren Amtseinkünften keine Familie ernähren, sie waren angewiesen, die Unterstützung der Reichen in Anspruch zu nehmen, und so diese nicht flüßig war, reisten sie von Zeit zu Zeit nach großen Städten, verlegten dort, nachdem sie Subscribenten gesammelt, ein eigenes, oder sonst ein gangbares, interessantes Werk, oder reisten einige Zeit als Magidim (Straf-Prediger) umher, und sicherten auf diese Weise die Existenz und den Unterhalt ihrer Familien. Höchst interessant ist ein hebräischer Brief, den R. Naphtali Hirsch Goslar an seinen hiesigen Sohn Rabbinateffessor Samuel, datirt Sonntag, den 11. Niar 1760, geschrieben. So umfangreich er auch ist, können wir uns nicht versagen, ihn weiter unten¹⁾ mitzutheilen, weil er einerseits ein klares

¹⁾ Beilage V.

Bild darstellt, wie man vor hundert Jahren Widersprüche in den Schriften großer Männer zu lösen suchte, und andererseits den hohen Grad von kritischem Gefühle bekundet, das den Schreiber bei seinen Forschungen leitete und zu neuen selbstständigen Ansichten führte. Und wer auch mit diesen nicht einverstanden, wird ihm doch das Zeugniß der Originalität nicht versagen können. Er ist in diesem Briefe, wie in seinem Werke, seinen eigenen Weg gegangen, ohne sich von eingelegelten Ansichten beirren zu lassen.

Nach dem Tode des R. Jacob Schwanfeld 1775 wurde der, einer der ältesten hiesigen Familien entstammende Gelehrte R. Löb Eger zum Gemeinderabbiner ernannt. Von seiner Gelehrsamkeit und seinem Scharfsinn zeugt das gemeinschaftlich mit seinem Bruder R. Wolf Eger, Rabbiner in Leupniz, herausgegebene Werk „Mischnath-Drabbi-Aliba¹⁾“, das schätzbare Beiträge dieses Bruderpaars enthält; ferner mehrere Resp. im Noda-Bihuda und in den Werken seines Neffen, R. Aliba Eger von Posen. Unter seiner Regide erhob sich die hiesige Jeschiba wiederum zu einigem Ansehen, wozu auch sein Sohn R. Sabel Eger (später Landesrabbiner zu Braunschweig, Verfasser des Werkes „Atereth Pas“ und mehrerer Abhandlungen in den Resp. von R. Aliba Eger und Schibath Zion) nicht weniger durch humanes Wesen, als durch Gelehrsamkeit und Scharfsinn und ganz besonders durch die Gabe, tiefe und schwierige talmudische Materien durch klare Darstellung auch mit geringerm Begriffsvermögen begabten Bachurim faßlich zu machen. R. Löb Eger ist auch als guter Maggid (Volksprediger) bekannt. Es sind zwar keine Deraschot von ihm im Druck erschienen, aber die gelegentlich der Todesfeier Friedrichs des Großen 1786 von ihm gehaltene und in Berlin in der jüdischen Freischule gedruckte Trauerrede (hebräisch und deutsch), betitelt Alon Bachut, zeugt von Gewandtheit, von jedem Zeitereigniß schöne Anwendung zur Belehrung und Vesserung der Zuhörer zu machen. Nach einem vorliegenden Derascha-Concept in hebräischer Sprache erhob er Sabbat-Haggadol 1781 seine kräftige Stimme ganz besonders gegen den, wahrscheinlich durch die reiche Bernaunische Familie zur Mode gewordenen übertriebenen Luxus, namentlich der Frauen, an Gold- und Perlen-schmuck, Schleppkleidern und kostbaren Spitzenmänteln. „Es sei dies — so lautet der Inhalt seiner Worte — „nicht der rechte Schmuck des Israheliten, weil er ihm nicht bleibe, nur den vergänglichen Körper, aber nicht die ewiglebende Seele ziere; dagegen immer größer und reicher und glänzender zu werden an Thora und Mizwoth und auch Andern dazu

¹⁾ Fürth 1781.

zu verhelfen — das und nur das sei der rechte Schmuck, der uns bleibe. Auf einen großen Fuß leben, könne jeder Thor, wenn er die Mittel dazu geerbt, oder im Glücke errungen habe; aber im Geiste der Thora leben, das sei mehr! Er fährt fort: „Am Wenigsten gezieme es Denjenigen, die ihre Kinder noch nicht versorgt, alle pomphafte Eitelkeiten der Mode mitzumachen und den großen und mächtigen Kzinim gar Nichts voraus zu lassen. Wie mancher Mittelmann vergeude im Laufe von 20 Jahren für solche Eitelkeiten so viel, als für die ihm jetzt fehlende Mitgift für seine Tochter vollkommen genügen würde! Doch auch abgesehen davon, daß durch Entfernung des übertriebenen Luxus die irdischen Bedürfnisse um ein Bedeutendes sich verminderten, und für Thora, Aboda und Gemilut-Chasabim bedeutend mehr geleistet werden könnte, sei es ja gerade der übertriebene Luxus, welcher Neid und Mißgunst anderer Confectionen auf uns gezogen, gerade dieser todte Glanz (הֵלַל בִּן מוֹת), welcher, wie die Geschichte der Juden in Spanien und Polen lehre, Tod und Untergang von 100,000 unseres Stammes herbeigeführt habe. Man schloß aus dem glänzenden Gewande von Außen auf die noch glänzendere Lage im Innern, aus dem Flimmergold am Kleide auf die Goldgruben im Hause, — und der Habgier, diese auszubeuten, fielen 100,000 unsrer Brüder zum Opfer. Unsere Weisen sagen (Baba-Batra 60): „Seitdem Israel unter andern Nationen zerstreut ist, solle man an jedem Wohnhause eine Quadratelle unüberworfen, am Schmucke der Frauen und Jungfrauen Etwas fehlen, bei jedem Gastmahle eine Stelle am Tische leer stehen lassen,“ was allerdings zum Andenken an Israels Fall und den Verlust seines Vaterlands und seiner Heiligtümer angeordnet ward. Nichts destoweniger aber liegt diesem Verbote die Absicht zu Grunde, der Ausschweifung des Luxus einen Damm zu setzen, und ist somit auch eine schöne politische Maßregel, daß Israel nicht durch allzugroßen Aufwand Schrecksucht und Neid der herrschenden Nationen auf sich ziehe. Gewiß meine Brüder, nicht das schöne Aeußere giebt dem Menschen seinen Werth, sondern sein schönes Herz, und wäre es auch in Lumpen gehüllt. Die Leute sagen zwar „das Kleid mache den Mann.“ Gewissermaßen ist dies wahr. Der anständige Mensch wird sich anständig und reinlich kleiden, wie schon R. Jochanan sagt (Sabbat 113): „Die Kleidung trägt mit bei zu dem Ansehen und der Achtung, die uns von Andern zu Theil wird.“ Von der äußern schmutzigen und unordentlichen Kleidung schließen die Leute, und wahrscheinlich nicht mit Unrecht, auf Schmutz und Unordnung im Innern. Können wir uns nun auch im Allgemeinen zu dem Grundsatz bekennen: „Das Kleid macht den Mann,“ so müssen wir doch die Annahme: der äußere Glanz mache den

Mann, aus allen Kräften für falsch und lügenhaft und höchst verderblich erklären.“

Wir konnten es uns nicht versagen, diesen gewiß noch jetzt sehr zeitgemäßen Abschnitt der Derascha in deutscher Uebersetzung mitzutheilen. Sie charakterisirt eben sowohl die damaligen Gemeinde-Zustände, als das sittliche Gefühl des Redners. — In einer andern Derascha warnte er vor dem Ankauf von christlichen Kirchengeräthen, selbst wenn solche von Seiten der Geistlichkeit angeboten würden. — Es geht daraus hervor, daß damals ein hiesiger Jude von einem geistlichen Herrn in der Umgegend silberne Kirchengeräthe gekauft, in der Meinung, daß die geistliche Autorität zum Verlaufe berechtigt sei. Allein der Geistliche, der schon viele Jahre eine so schlechte Wirthschaft führte, daß er seine Schande mit Kirchenraub zu verhüllen genöthigt war, soll endlich gefänglich eingezogen und auch dem jüdischen Käufer eine schwere Geldstrafe auferlegt worden sein. Es ist nichts Neues, daß geistliche Herren in früherer Zeit eine so schlechte Wirthschaft führten, daß sie sich nicht schämten, Juden zu bereben, Kirchengeräthe ihnen abzukaufen, und mit dem Erlös ihre Schulden zu decken. Das frechste Beispiel davon gab der Abt zu Klosterbergen bei Magdeburg, Namens Heibolf. Er verkaufte gegen Ende des 13. Jahrhunderts, wahrscheinlich Schulden halber, die große Kirchenglocke an einen Juden¹⁾.

R. Löb Eger's hebräische Diction ist klassisch, fließend und kernig und auch hierin, wie in talmudischer Wissenschaft, scheint er Vorbild seines oben genannten berühmten Sohnes gewesen zu sein. R. Löb Eger widmete sein ganzes Leben und Vermögen der Förderung der talmudischen Kenntniß seiner Schüler²⁾. Treu diesem Berufe trat er zurück von der in früherer Jugend mit gutem Erfolge betretenen schriftstellerischen Laufbahn, und refusrte mehrere ihm angebotene größere Stellen (Rotterdam u. a.). Er starb nach fast 40jähriger segensreicher Wirksamkeit im Jahre 1813. Zu seiner Zeit lebten hier als Klausner und Rabbinats-assessoren R. Gedalja Mainz, (er starb 1780); R. Jacob Hannover, (er starb 1786); R. Samuel Frankfurter, (er starb 1789); R. Samuel Ruben, (er starb 1786); R. Samuel Goslar, Sohn des oben genannten Philosophen, (er starb 1802); R. Moses Dornburg, (er starb 1789); R. Gottschalk, (er starb 1808); R. Abraham Levi, (er starb 1813); R. Mordechai³⁾ Herzegrode, (er starb

¹⁾ Chr. Monasteri Bergensis Meibomii T. III. Op. p. 302.

²⁾ Siehe Atheret Pas Berede.

³⁾ Wir schreiben nicht mit Lützer, Jung u. H. (nach den LXX *Μαροχολος*)

1782; im Memorialbuch als Talmudist und tüchtiger Sprachlehrer bezeichnet).

Mehrere der genannten Gelehrten haben nach dem Zeugniß des Memorialbuches gelehrte Abhandlungen über talmudische, exegetische und kabbalistische Gegenstände geschrieben, sie scheinen aber entweder von auswärtigen Erben exportirt, oder aus Mangel an Raum zur Aufbewahrung in ganz fremde Hände gekommen zu sein. Ein kleiner Ueberrest befindet sich bei Herrn Fischel und Herrn Michael Nathan dahier.

Zu dieser Zeit lebte hier ein großer Talmudist, Namens R. Mosche Chaselsch, Schüler des R. Hirsch Charif, der weder Assessor, noch Klausner sein wollte, aber zur Aufgabe seines Lebens sich machte, die Jugend in der talmudischen Wissenschaft zu unterrichten. Aufopfernd und unermüdet widmete er seine Zeit und seine Kraft diesem Fache, wie auch der Bildung und Gesittung der ihm anvertrauten Kinder. Von diesen wie ein Vater geliebt und von den Eltern tief verehrt, hatte er das Glück, zahlreiche gesegnete Früchte seiner ausgestreuten Saat während seiner Lebenszeit zu sehen. Die meisten hiesigen jüdischen Gelehrten, welche in dem Zeitraume von 1780 bis 1840 lebten, verdankten ihm ihre talmudische Kenntniß und religiöse Bildung. Seine pekuniären Verhältnisse waren sehr drückend, und er beschränkte seine Bedürfnisse auf das Unentbehrlichste, um nur nicht die Milde Anderer in Anspruch zu nehmen. Selbst Honorar für seinen Unterricht lehnte er zuweilen mit der merkwürdigen Erklärung ab: „Der Junge hat Nichts bei mir gelernt, er paßt nicht für meinen Unterricht, schicken Sie ihn zu dem R. Zeis, (damals zweiten hiesigen Lehrer).“ Befand er sich in irgend einer Versammlung, in der Synagoge, oder hospitierte er die Beshiba, so war aus angeborener ungeheuchelter Bescheidenheit sein Platz an der Thür. Seine Bescheidenheit machte ihn jedoch nicht bloße, nicht finster, nicht zurückhaltend, er war vielmehr recht gesprächig, leutselig, witzig und zuweilen wahrhaft humoristisch. Er liebte es zwar bei gesellschaftlichen Unterhaltungen lange eine beobachtende Stellung einzunehmen, um die Ansichten Aller kennen zu lernen, dann aber plötzlich dem Gespräch durch einen dreingeworfenen Einfall eine humoristische Wendung zu geben und einer harmlosen, aber geistvollen Satyre den Weg zu bahnen. Die ruhige Harmonie seines ganzen Wesens und seiner Haltung bei gelehrten Debatten stach sehr ab

Mardachai, sondern Mordechai mit o, weil nach massoretischer Punctuation das Kamez kein langes A sein kann, sonst würde schwa mobile und nicht quiesc. folgen. Daß die Alexandriner es gar häufig an der erforderlichen Genauigkeit in Hinsicht auf Grammatik und Orthographie haben fehlen lassen und an Wenigsten bezüglich nom. prop. Autorität verdienen, darüber I. Ges. Geschichte der hebr. Sprache S. 79.

von dem unsteten Gemüthe und dem wilden Gebahren vieler seiner Collegen.

Eines Tages besuchte er die Jeschiba des R. Hirsch Lewin. Dort saßen einige auswärtige Jünglinge, die ihn nicht kannten und wegen seiner ärmlichen Kleidung und seines gewöhnlichen Plagnehmens an der Thür für einen gewöhnlichen Landstreicher und Bettler hielten. Die jungen Leute debattirten über eine Tosephot-Frage, welche nach ihrer Ansicht ganz irrelevant sei. Er unterbricht die Discussion mit dem Zurufe: „Das ist nicht gelernt, (d. h. Tosephot haben einen ganz anderen Sinn, als den, welchen die jungen Leute unterstellen).“ Ganz degoutirt über den unberufenen Eindringling in ihre Discussion, machte Einer von ihnen seinem empörten Gefühle durch laute Bemerkungen über die Frechheit der jüdischen Bettler Luft. Als nach Verlauf einiger Minuten R. Hirsch Lewin eintrat und den an der Thür sitzenden R. Mosche bat, sich neben den Ratheder zu setzen, erschraf der Beleidiger, und als er später erfuhr, daß er einen großen Rabban beleidigt habe, ging er zu ihm in's Haus und bat um Verzeihung. R. Mosche versicherte, daß er die vermeintlichen beleidigenden Worte nicht auf sich bezogen habe, „wäre ich aber beleidigt worden,“ fügte er hinzu, „so hätte ich es verdient, es war sehr unbesonnen von mir, Eure Discussion zu unterbrechen und in Dingen vorzugreifen, auf welche vernünftige Bachurim bei längerer Erörterung des Gegenstandes von selbst kommen müssen“. Dieses Benehmen entzückte so sehr diesen Bachur, daß er, als R. Mosche später wieder die Jeschiba hospitirte, beim Anblick desselben laut ausrief: וְרַבִּי מֹשֶׁה נָשָׂא עָוֹן (4 M. 12) R. Moses Chafisch starb im Jahre 1793. Ihm folgte als Lehrer des Talmud R. Abraham Levi aus Altona, Schüler von Elbeschütz, er starb im hohen Alter 1813.

Nach dem Tode des Klausners Gedasja Mainz 1780, brachte die Gemeinde in Uebereinstimmung mit den hiesigen Gelehrten und dem Rabbiner den als Lehrer und Sachwalter (Murscha) bei hiesigem jüdischen Gerichte fungirenden R. Hirsch Göttingen, Sohn des berühmten jüdischen Gelehrten Aron Göttingen von Frankfurt am Main¹⁾, als Ersatzmann in Vorschlag. Allein der damalige testamentarische Curator der Klaus, R. Hermann in Hannover, Enkel des Stifters, Anfangs damit einverstanden, wollte später einen Andern angestellt wissen. Dagegen protestirte die Gemeinde, welche, als die Besizerin des größten Theils des Bermannischen Stiftscapitals (6700 Thaler, siehe oben; der

¹⁾ Oft erwähnt in den Resp. meines Urgroßvaters Dr Israel. R. Aron's ältester Sohn, Abraham, war Rabbinatsassessor in Hildesheim.

Kest mit 3000 Thalern war Anfangs in Berlin, jetzt in Hannover deponirt), den größten Theil der zum Unterhalt der Klausner zu verwendenden Zinsen aufzubringen hatte, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie den R. Hirsch Göttingen für weit befähigter hielt, als den vom Curator, nach ihrer Ansicht blos aus nepotistischem Grunde Protegirten. Man kam endlich überein, diesen Rechtsstreit von den berühmtesten Rabbinern Deutschlands schlichten zu lassen.

Die eingeholten Gutachten des R. Jecheskel Landau zu Prag (Siehe Koda-Bihuda Theil II, Abschnitt 4 Nr. 46), des R. Hirschel Levin in Berlin, des R. Raphael Cohen in Hamburg und R. Pinchas Horwitz in Frankfurt a. M. stimmten fast überein, daß das Präsentationsrecht zur Besetzung der Klausstellen testamentarisch allerdings dem Curator zustähe; dieser aber nach dem Geiste des Hermann'schen Testaments wiederum selbst verpflichtet sei, darauf zu achten, daß nur vollkommen befähigte und würdige Personen die Klausstellen bekleiden. Das Urtheil über Würdigkeit und Befähigung sei zunächst der Gemeinde und deren zahlreichen Gottesgelehrten, und für den Fall, daß der Curator in dieser Beziehung die Gemeinde als parteiisch betrachte, einer vorurtheilsfreien auswärtigen competenten Expertise anheim zugeben. Von einer Verklammerung oder Beeinträchtigung des curatorischen Rechtes könne nur dann die Rede sein, wenn ein vom Curator zur Bekleidung einer Klausstelle vorgeschlagenes ganz fähiges Subject verworfen würde.

Nach zweijähriger Unterhandlung über diesen Gegenstand mit dem Curator und nachdem auch dessen neuer Einwand: „R. Hirsch Göttingen entspreche den Bestimmungen des Testamentes schon deshalb nicht, weil er ledigen Standes, nach dem Testamente aber jeder anzustellende Klausner verheirathet sein müsse,“ dadurch rasch beseitigt wurde, daß R. Hirsch Göttingen mit der Tochter eines hiesigen achtbaren Mannes, Namens R. Aron Pesth, Sohnes des Gelehrten R. Meher Pesth sich verlobte, erhielt er 1782 die Klausstelle, welche er 53 Jahre in Ehren bekleidete. Rührend ist, was noch jetzt von seinem Benehmen gegen Arme und Bedrängte und seiner Milbigkeit von Zeitgenossen erzählt wird. Selbst gar oft mit Nahrungsorgen kämpfend, theilte er seine geringe Habe mit den Armen hiesigen Ortes. Seine Gattin Köschchen mußte so oft sie ausging, alle Schlüssel selbst von Kleider- und Geräthschränken mit sich nehmen, weil sie sonst von ihm gewärtig sein mußte, daß er in Ermangelung baaren Geldes Kleider und Hausgeräthe den ihn angehenden Armen verschenken würde. In seiner Garderobe befand sich nur Ein Paar gute Weinkleider, welche er an Sabbat- und Festtagen trug. Eines Tages kam ein Armer

zu ihm und bat um ein Paar Hosen. Er lief sogleich an den Kleiderschrank, und, da die sonst sehr vorsichtige Hausfrau zufällig vergessen hatte, vor ihrer Entfernung vom Hause den Schlüssel abzugeben — flugs hatte der Arme die einzigen Hosen, die sich im Kleiderschranke befanden. Galt es die schnelle Ausführung einer Mizwa, z. B. das Mazza-Baden, da drückte er vor dem Beginn der Arbeit jedem Arbeiter ein besonderes Trinkgeld in die Hand, damit jeder so schnell und rüstig, wie nur möglich, sein Werk vollbringe. — Ganz besonders mußte seine Gattin Kötschen auf der Hut sein an Tagen, wo man ihm Gehalts-Quartale auszahlte, weil er dann in seiner Freigebigkeit zu weit zu gehen pflegte. Bekanntlich kostete ihm die Unterhaltung des 2—3 maligen täglichen Gottesdienstes in der Klausshnagoge Geld und Mühe. Die unermittelten Besucher erhielten von ihm Gratiale aller Art. Empfang er nun ein Quartal seiner Besoldung, so pflegte er je 5—10 Thaler Rassen-scheine in die Gebetbücher jedes die Klaus besuchenden unvermögenden Familienvaters zu legen. Diese, wohlwissend, wer der Geber, und daß solche große Gaben seinem beschränkten Vermögenszustand nicht entsprechend sind, brachten gewöhnlich der Frau Kötschen die Thalerscheine zurück und verlangten von derselben dafür keine andere Genugthuung, als daß sie ihrem Gatten die Zurückgabe der Thalerscheine verschweige, damit er der seligen Freude, sie wirklich unterstützt zu haben, nicht beraubt werde. So sanft und gutmüthig R. Hirsch Göttingen war, so konnte er doch, wo es am rechten Orte war, ernst und strenge und energisch sein. — Seiner Energie haben die Klausgelehrten zu danken, daß die von der Gemeinde an sie (nach der Vermann'schen Bestimmung, s. Seite 81) zu zahlenden Zinsen pünktlich entrichtet werden. In den zwanziger Jahren hat der Vorstand ohne die mindeste Ursache, auch ohne die entfernteste Provocation seitens der Klausner, oder eines Gemeindegliedes, den festen Entschluß zu erkennen gegeben, von nun an die Zahlung der Zinsen an die Klausner zu sistiren. Es herrschte darüber große Aufregung bei den reblich gesinnten Gemeindegliedern, aber Niemand hatte den Muth, thatkräftig einzuschreiten — außer R. Hirsch Göttingen. Er drohte die Synagoge, auf der (nach Seite 81) die Zinsenschuld haftet, eventuell schließen zu lassen, und schon die umsichtige Einleitung zu dieser Maßnahme, welche sehr schnell in der Gemeinde verbreitet wurde, veranlaßte den Vorstand die Zinsen nach wie vor zu entrichten. Er starb den 18. Elul 1835. (Hiernach ist das Klaus-Memorialbuch und das Epitaphien-Verzeichniß von Rabbiner Dr. Hildesheimer, welche 23 Jahre seiner Amtsdauer angeben, zu berichtigen. Die undeutlichen Buchstaben A auf dem Grabstein mögen diesen Irrthum veranlaßt haben). Der

jüngste Sohn des Hirsch Göttingen, Namens R. Mosche, ein tüchtiger Talmudist, Grammatiker und Algebrast und fromm im strengsten Sinne, starb in der Blüthe der Jugend 1829. Ueber seinen ältern Sohn werden wir später berichten.

Achtes Kapitel.

Wir haben jetzt noch über die Wirksamkeit der hiesigen Vorstände zu berichten, welche seit dem Ableben Vermann's die Gemeinde vertraten. Den untrüglichsten Richterspruch über ihre Leistungen glauben wir aus der Uebereinstimmung der Grabchriften mit den Memorialbüchern der Gemeinde entnehmen zu dürfen. Danach waren die thätigsten Arbeiter für die wohlthätigen Anstalten der Gemeinde der Parnasch R. Löb Eger der Ältere, er starb 1750, und sein Sohn Bonnem Eger, starb 1764; R. Michel Rabbi; R. Elia Fränkel, starb 1790, (wahrscheinlich ein Verwandter des oben erwähnten 1734 verstorbenen E. Fränkel); R. Abraham Viale (Sohn des R. Hirsch Charif) — R. Wolf Sohn, er starb 1750. Er bedachte die große Synagoge mit hübschen Vorhängen, Thorarollen und Ornamenten und die Armen seiner Familie mit den Zinsen eines bei der Gemeinde fundirten Legats; die Parnassim Joel Präger, Isaac und Seckel Präger, R. Abraham Sust und Meyer Sust, Jacob Lewy; R. Joel Hirz Kirchheim (starb 1766), Stifter des noch jetzt bestehenden Psalmlegates, gegen 2500 Thaler betragend. Die Zinsen erhalten großen Theils 4 Männer, welche frühmorgens eine Abtheilung Psalmen in der großen Synagoge recitiren. Er verband hiermit einen doppelten Zweck: 1) es werden hierdurch verschämte Arme, welche die Annahme gewöhnlicher Almosen verweigern, auf sehr angemessene Weise unterstützt; 2) es tragen diese 4 Männer¹⁾ zur Completirung des Minjan (der erforderlichen Anzahl von 10 erwachsenen Mannspersonen zum öffentlichen Gemeindegebet) bei dem Frühgottesdienste bei, was umsomehr zu berücksichtigen war, als seit dem Bestehen der Klaus-synagoge die Gelehrten der Gemeinde und Andere den dort abgehaltenen Gottesdienst besuchten. Diesen Zweck scheint der Testator gewiß im Auge gehabt zu haben, weil er alle diejenigen, die ohnedies vermöge

¹⁾ Für diese 4 Männer hat der Edle auch 4 der schönsten Stühle in der Synagoge in der Nähe der heiligen Bundeslade angekauft.

ihres Dienstes zum Synagogenbesuch verpflichtet sind, z. B. Vorbeter und Gemeindediener, von der Bewerbung um diese Stellen ausschloß.

Diese Parnassim wahrten die religiösen und politischen Interessen der Gemeinde nicht selten mit eigener Lebensgefahr und großen pecuniären Opfern, und sollen mehrere bereits gefaßte nachtheilige Beschlüsse der Behörden bezüglich der Steuerlast der Gemeinde und der Zahl der in den Schuß aufzunehmenden Juden (Matrifel) durch ihre Energie und Opferbereitschaft rückgängig gemacht haben. Es mangelt zwar an Specification der Ereignisse, bei welchen sie sich in dieser Weise bethätigt haben. Allein ein Blick auf die vorliegenden Gemeindeacten genügt, um sich zu überzeugen, daß es keine kleine Aufgabe für die damaligen Vorstände war, bei der armseligen Lage der Gemeinde — ein Drittel konnte nicht contribuiren — und die Unverhältnismäßigkeit des Besitzes zu den Lasten und der damals stattgehabten Auswanderung vieler Gemeindeglieder wegen Erwerbslosigkeit nach größeren Städten (Berlin, Halle, Cassel, Frankfurt a. M., Fürth, Dresden, Hannover, Mannheim, Hamburg, Amsterdam) — die Reputation der Gemeinde und die Mittel zu Erhaltung ihrer Anstalten für den Cultus, für Jugendunterricht, für Unterstützung der hiesigen und durchreisenden Armen und die von vielen auswärtigen unvermögenden Jünglingen besuchte Jeschiba zu beschaffen und dabei die königlichen und städtischen Steuern und wiederum 1200 Thaler jährlich zur Bezahlung der Zinsen von Gemeinde-Schulden aufzubringen.

Dazu kam im Jahre 1740 noch eine neue Last. Es gab so viele Unbemittelte in der Gemeinde, daß der Vorstand sich genöthigt sah, in der Person des Dr. Moses Böhm (wahrscheinlich aus Prag) einen Armen-Arzt mit vertragsmäßigem Gehalte von 175 Thlr. anzustellen. Der Arzt war umsomehr auf diese Besoldung angewiesen, weil ihm vermöge eines alten Verbotes (s. o.) christliche Kundschaft fehlte. In den spätern Jahren, wird erzählt, soll ihm diese durch folgenden Umstand zu Theil geworden sein. Er wurde von einem Handwerker angerebet, seinem alten schwächlichen Vater eine Arznei zu geben, daß er bald stirbe, er wollte es ihm gut bezahlen. Auf die Frage des Böhm, warum er den Tod seines Vaters wünsche, antwortete Jener: „Sehen Sie, ich muß den Alten schon zwei Jahre ernähren, denn er ist vermögenslos und kann nicht mehr arbeiten, der Husten quält ihn Tag und Nacht, er ist sich und mir und der ganzen Umgebung zur Last; ich wünsche, daß er durch ein von Ihnen bereitetes Mittel eines sanften Todes stirbe. „Ich werde es sogleich besorgen“ entgegnete der Arzt. Er ging in die Apotheke, ließ eine den Husten lindernde Arznei bereiten und brachte sie dem erbärmlichen Sohn bemerkend, daß dieses Mittel binnen 3 Tagen die erwünschte Wirkung

haben würde. Der kluge Arzt fürchtete, daß eine Weigerung seinerseits den Unmenschen sogleich veranlassen würde, sein Vorhaben auf eine andere Weise auszuführen. Unmittelbar darauf machte Böhlm davon Anzeige bei der Behörde, welche Anzeige, durch vielfache Indicien bestätigt, wie auch das bekannt gewordene bessere Befinden des alten Mannes in Folge der Arznei, dem Böhlm zu bedeutender Rundschaft unter Christen verhalf. — — Mag auch diese Geschichte nur eine modificirte Nachbildung einer Erzählung sein, die ich, wie ich glaube, in irgend einem Maaßbuche gelesen habe ¹⁾, — soviel ist mit Sicherheit anzunehmen, daß Moses Böhlm nach Verlauf einiger Jahre diese Befolgung nicht mehr bezog, da sie in dem Gemeindevoranschlag von 1747 keine Rubrik bildet. Nach vorliegenden Briefen von Berlin erfreute sich Böhlm eines weit verbreiteten

¹⁾ Ein jüdischer Arzt, der in Tunis lebte und prakticirte, spricht darin von der Pielät israelitischer Kinder und von der Herzlosigkeit der Araber gegen ihre alten Eltern, welche sich nicht selten zum Verbrechen steigert, und bringt nun folgenden Vorfall: Ein Araber rebete ihn an, er möchte ihm gegen gute Bezahlung eine Arznei geben, um seinen Vater damit zu vergiften. „Ist dein Vater ein ungläubiger Sünder?“ entgegnete der Arzt, dem das Verlangen des ihm bekannten Arabers auffiel. „Nein“ antwortete Jener, „mein Vater ist ein braver Mann, der Vermögen erworben und seit einigen Jahren mir alle seine Habe geschenkt hat, unter der Bedingung, ihn für die Dauer seiner letzten Lebensjahre zu ernähren. Warum aber soll er noch leben, er kann gar nicht mehr arbeiten, ist sehr schwach und dabei sich und mir zur Last.“ „Das läßt sich hören“ sagte der Arzt. „Ich werde dir ein Mittel geben, das deines Vaters Tod bald herbeiführen wird.“ Er bereitete für den Alten eine magenstärkende Arznei, ohne dem erbärmlichen Sohn das Vorhaben aus dem Sinne zu reben. Denn hätte er dem Araber den geringsten Widerspruch gezeigt, so würde derselbe bei dem tiefem Volke eigenen Mißtrauen, bald einen Andern gefunden haben, der weniger gewissenhaft das Verlangen sicher und schnell befriedigt hätte. Der Araber nahm den vermeintlichen Lodestrank und bezahlte ihn gut. Nach acht Tagen kam er mit der Nachricht wieder, sein Vater sei noch nicht todt. „Aber er wird dennoch sterben,“ versetzte der Arzt und bereitete einen andern Trank, den er sich wieder gut bezahlen ließ, dabei betheuernd, daß dieser seine Wirkung gewiß nicht verschlen werde. Der Araber nahm den Trank dankbar an. Aber kaum waren 14 Tage vergangen, so fand er sich wieder mit der Klage ein, daß sein Vater nicht nur nicht todt sei, sondern nach dem Gebrauche des Mittels sehr gekräftigt erscheine. Er bat um eine neue Lodearznei, bei deren Bereitung der Arzt recht bedacht und sorgsam zu Werke gehen möchte, damit sie sichern Erfolg habe. Nach Empfang dieses dritten Mittels kam der Araber nicht wieder. Als der Arzt ihm zufällig begegnete und nach der Wirkung der letzten Arznei fragte, erwiderte der Araber: „Mein Vater befindet sich wohl, viel kräftiger, als früher; Allah hat nicht gewollt, daß er sterben sollte, er ist ohne Zweifel ein Heiliger!“ Das Mirakel drang bald durch die ganze Stadt und Jeder kam und besuchte den Heiligen, ohne im Entferntesten daran zu denken, daß der experimentirende Arzt, um ein Verbrechen zu verhindern, den erbärmlichen Sohn getäuscht habe.

Rafes als geschickter Arzt und ward zuweilen von den bedeutendsten jüdischen Familien Berlins zu ärztlichen Consultationen berufen. Es hielten sich damals in der Gegend von Halberstadt und Halle einige Quacksalber auf, welche Elixire, Zaubertränke und andere Heilmittel mit der von diesen Leuten gewöhnlichen Marktschreierei dem christlichen Publicum ausboten, und ebenso hausrirten damals jüdisch-polnische Landstreicher, welche ihre auf die Ausbeutung des jüdischen Publicums sehr gut berechnete Speculation mit Kameot (Schutzblättchen mit Engelnamen) für Kranke und Leidende immer frecher trieben¹⁾. Gegen diese erhob Böhm seine Stimme in einem von Berlin datirten hebräischen Brief an den hiesigen jüdischen Vorstand. Dieser Brief liefert den Beweis, daß Böhm auch im Hebräischen kein Vale und an der Wunderkraft echter Kameot nicht zweifelhaft war.

In einem andern Schreiben äußert sich Böhm sehr vorurtheilsfrei bezüglich eines in Berlin vorgekommenen Falls, wo eine Freitag Nachmittags plötzlich verstorbene Frau unmittelbar nachher gereinigt und begraben wurde. Nach seinem Dafürhalten gelte das Gesetz, 5. Mos. 21, 22: „Du sollst nicht übernachten lassen seinen Leichnam,“ nur von dem nach ärztlichem Urtheil unbezweifelten Todten, wenn z. B. eine lange Krankheit vorausgegangen, oder Spuren der Verwesung eingetreten; wenn aber das nicht der Fall, müsse man sich hüten vor zu frühem Begraben. Der Brauch der sofortigen Beerdigung sei nicht durch das Religionsgesetz eingeführt, sondern durch die in früherer Zeit bei bekannt gewordenem Sterbefall eines Juden stattgehabten Verfolgungen des Leichenzugs von Seiten der Christen, welche dem Zug auflauerten und ihn mit Steinwürfen u. s. w. auseinandertrieben²⁾ und die Todtenbahre besudelten Daher beeilte man sich, ehe noch die Kunde von dem Tode eines Juden verbreitet war, ihn zu beerdigen. — Und wenn das Gesetz selbst wegen geringfügiger Ursache, z. B. um Grabredner und Wehellaagerinnen, oder Freunde und Verwandte kommen zu lassen und überhaupt wegen alles dessen, was zur würdigen Bestattung dient, ausdrücklich gestatte, den Todten übernachten zu lassen, — um wievielmehr müsse dies geschehen, wenn nach ärztlicher Aussage noch nicht ermittelt sei, ob der zu Begrabende nicht noch zu sich kommen und wieder aufleben könnte. Nähme man auch für unbestritten an, daß ein solcher Scheintodter nur für eine Stunde wieder erwache und dann für immer dem Tode verfallt, — Mordthat bliebe es immerhin, wenn man das durch zu frühes Begraben

¹⁾ Siehe Beilage IV.

²⁾ Siehe Order Patorot 159b.

verhinderte. Jede Minute Menschenlebens sei ja so wichtig, daß ihre willigen heilige Gesetze der Thora verletzt werden dürfen. — Bekanntlich hatten unsere Alten Leichenhäuser auf dem Friedhofe, wo die Abgeschiedenen nach Vorschrift gereinigt, 3 Tage lang bewacht und erst nachher begraben wurden. Es heiße im Talmud¹⁾: „Man gehe auf den Friedhof, bewache den Todten drei Tage und fürchte nicht den Vorwurf, es sei Nachahmung heidnischer Sitte. Auch ist der Fall vorgekommen, daß ein so bewachter Scheintodter wieder zum Leben erwachte und noch 25 Jahre lebte.“ . . .

¹⁾ Tractat Semachot Kap. 8.

²⁾ Da man in einigen Gegenden noch immer die frühe Beerdigung selbst gegen den Willen des Arztes für Pflicht hält, so will ich hier die allerneueste Erfahrung über diesen Gegenstand mittheilen. In der Sitzung des Pariser Senates vom 26. Februar 1866 kam eine Petition zur Verhandlung, in welcher mehrere Fälle von Scheintodten in jüngster Zeit angeführt werden und darum gebeten wird, daß man die Todten nicht sofort begrabe, sondern sie in Leichenhäusern aufstelle und alle möglichen Vorsichtsmaßregeln ergreife, damit kein Lebendiger begraben würde. Der Senat bestimmte, daß die Petition an die Regierung zur Berücksichtigung übergeben werde. Großen Antheil an diesem Beschlusse hatte eine Rede des Cardinals Donnet, der unter mehreren Fällen der Art auch den anführte, wo er beinahe selbst lebendigen Leibes begraben worden wäre. „Im Jahre 1826 — so erzählte derselbe — stand an einem sehr heißen Tage und in vollgepfropfter Kirche ein junger Priester auf der Kanzel. Plötzlich wurde er von einem Schwindel erfaßt, das Wort *fiat* auf seinen Lippen, er sank nieder; man trug ihn hinaus und einige Stunden später erklangen die Sterbeglocken. Er sah nichts mehr, aber hörte noch, und was er vernahm, war gerade nicht geeignet, ihn zu beruhigen. Der Arzt, welcher ihn in der Zeit von Morgens 9 bis Nachmittags 6 Uhr mehrmals untersuchte, erklärte ihn für todt und unterzeichnete die Bewilligung zur Beerdigung. Der Bischof der Kathedrale, in welcher der junge Priester gepredigt hatte, kam herbei und recitirte das „*De profundis*“; man nahm das Maß für den Sarg; die Nacht sank nieder, und Jedermann begreift die Angst eines in einer solchen Lage lebenden Wesens. Mitten im Gewirre der um ihn summenden Stimmen schlägt der Klang der Sprache eines seiner Jugendfreunde an sein Ohr. Die Wirkung ist wunderbar und ruft eine übermenschliche Anstrengung hervor. Der junge Prediger von damals stand nach Verlauf einiger Tage wieder auf der Kanzel, und heute, meine Herren, steht er vor Ihnen.“ Der Einwand, daß in den seit einigen Jahren in Berlin bestehenden Leichenhäusern sich keine Scheintodtenfälle ergeben hätten, ist insofern hinfällig, als, soviel wir wissen, nirgends in diesen Leichenhäusern eine Vorlesung getroffen ist, weder in der nothwendigen Heizung, noch in der Beaufsichtigung, um die der Regel nach sehr schwachen Spuren wiederkehrenden Lebens in Fällen des Scheintodes zu constatiren, oder Hilfsleistung dabei zu thun.

Auch mein seliger Vater, bekanntlich einer der orthodoxesten Rabbiner und vielleicht größten Rabbalisten seiner Zeit, in der Jugend für das frühe Begraben mit Wort und That in die Schranken tretend, wurde durch folgende schreckliche Begeben-

Man erzählt noch Folgendes aus dem Leben Böhm's. Einer der bedeutendsten hiesigen Domherrn soll sich seiner während der zufälligen Abwesenheit, oder Krankheit seines gewöhnlichen christlichen Hausarztes bedient und ihn zugleich als seinen zweiten Hausarzt angestellt haben. Diese Begünstigung eines jüdischen Sohnes Aesculap's ärgerte und kränkte den ersten Hausarzt so sehr, daß er es nicht unterlassen konnte, bei jeder Gelegenheit den Böhm rücksichtslos zu verdächtigen und endlich auf Mittel zu sinnen, welche den Domherrn überzeugen sollten, daß Böhm ein Charlatan, ein Quacksalber sei und von dem ersten Erforderniß an den wissenschaftlichen Arzt, der Diagnostik keinen Begriff habe. Ein solches Mittel wurde bald ausfindig gemacht. Gelegentlich eines unbedeutenden

heit, welche er oft dem Donner Chebra-Personal zur Warnung erzählte, ein heftiger Gegner desselben. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts war er Rabbiner in Forbach und Saargemünd. Eine Wöchnerin verstarb in Forbach am Kilstage des Pesach-Festes Morgens 9 Uhr und man berückte sich, sie noch vor Beginn des Festes zu beerdigen. — Der Sarg war bereits in das Grab gesenkt. Der Grabeshügel vollendet und der Leichenzug eine Strecke entfernt, — da lief ihm ein ganz in der Nähe des Grabes weidender Hirte nach und rief: „Zurück, zurück! ich habe soeben ein dumpfes Gesehrei aus dem Grabeshügel vernommen“. Anstatt diesem Rufe ungehörig Folge zu geben, schickte man einen Boten nach Forbach an meinen Vater mit der Frage: was zu thun sei. Die Antwort läßt sich leicht denken. — Man öffnete das Grab und fand die Leiche in umgekehrter Lage, — Vorderkopf, Nase und Mund dem Boden, Hinterkopf und Rückgrath dem Deckel des Sarges zugewendet, die Fingerspitzen der rechten Hand krampfhaft zwischen den Zähnen gepreßt, die Nägel abgebissen, Mund und Gesicht verkrampft und bluttriefend. Neben der Leiche, welche mein Vater den Mitgliefern des Leichenzugs auflegte, mußten sie sich verpflichten, nie mehr ohne Bewilligung des Arztes zu beerdigen.

Auch in Königswinter bei Bonn soll, wie mir glaubwürdige Männer vor circa 40 Jahren erzählten, am Anfange dieses Jahrhunderts der dortige greise Vorbeter in dem Augenblicke, als man seinen Sarg auf die Schultern der Träger hob und stark rüttelte, durch ein leises Wimmern Spuren des wiederkehrenden Lebens gegeben haben. Man brachte ihn zurück, legte ihn in's Bett und er lebte noch drei Tage.

Solchen Thatfachen gegenüber kann man das, was in עבין ותו"ם במכית über diesen Gegenstand gesagt ist, nicht in Anschlag bringen. Vielleicht wenn מ' עקב מעשה מ' ר' wie mein seliger Vater, würde er andern Sinnes geworden sein. So eben kommt mir zu Gesicht מ' ד' von dem von 1790—1880 in Metz fungirenden זצ"ל וירמז אהרן אהרן וירמז זצ"ל und 4. finde Seite 8, daß er unserer Ansicht vollkommen beipflichtet, weil Starrsucht ohne Spur von Bewegen, Athmen, Pulsschlag schon vorgekommen. Er führt Beispiele von Scheintobten an aus dem זכרון ו' und wie er selbst erlebt, daß man einen Scheintobten 10 Stunden weit zum Mezer Friedhof gebracht und am Thore der Stadt (wahrscheinlich weil man den Sarg öffnen mußte) Lebensspuren an ihm entdeckt und derselbe noch viele Jahre gelebt habe.

Unwohlseins des Domherrn suchte der erste Hausarzt das Gespräch auf Böhlm zu lenken und sprach sich über diesen und sein ärztliches Wissen herabwürdigend aus. Endlich sprach er zum Domherrn, der für Böhlm's Geschicklichkeit Partei nahm: „Ich will Sie überzeugen, daß Böhlm Nichts versteht. Ihr kerngesunder Weinschröter, der da draußen vor ihren Augen die schwer gefüllten Wein- und Bierfässer ein- und auskellert, wird sich gegen Abend in's Bett legen und dann eine Flasche Wein trinken, damit er recht warm werde, und, um die Wette, der herbeigerufen werdende Böhlm wird ihn für fieberkrank erklären und ihm Medizin verschreiben. Der Domherr gab seine Einwilligung zu diesem Probestücke. Der erste Hausarzt ließ indeß den Weinschröter, um in dessen robustem Körper ein simulirtes Fieber desto gewisser hervorzubringen, statt einer mehrere Flaschen Wein trinken, so daß er betrunken und sein Puls in heftiger Aufregung sich befand. In diesem Zustande ließ man den Böhlm kommen. Er untersuchte den Puls, frug nach den Ursachen, welche die bedeutende Blutwallung hervorgebracht haben konnten, — welche man aber auf Befehl des ersten Hausarztes verschwieg — und befahl, so schnell wie möglich, einen Aderlaß vorzunehmen. Der anwesende Domherr lachte im Innern über das sehr bedenkliche Gesicht des Böhlm und die schnelle Remedur, welche er angeordnet, und der im andern Zimmer lauschende erste Hausarzt frohlockte über die so glänzend gelungene Entlarvung des Juden. Selbstverständlich ließ man den Weinschröter ruhig in seinem Bette liegen; und obgleich man ein ungewöhnliches Nücheln und Verzerren der Gesichtszüge an ihm wahrnahm, so unterblieb dennoch der von Böhlm dringend befohlene Aderlaß, weil der erste Hausarzt ihn für ganz gesund und sein tiefes Schnarchen als Folge des Weinrausches erklärte. Aber wie schrecklich überrascht, verblüfft und beschämt stand dieser Arzt gegen 12 Uhr am Bette des Weinschröters, welchen man mit geschlossenen Augen und einer Masse Schaum vor dem Munde athemlos liegen sah. Ein heftiger Herzschlag hatte seinem Leben ein Ende gemacht, und alle unternommenen Versuche, ihn wieder in's Leben zu rufen, waren vergebens.

Entrüstet redete der Domherr seinen ersten Hausarzt an: „Das haben Sie auf Ihre Seele zu nehmen, ich bin nicht Schuld daran, und wenn man dem geschickten Arzt Böhlm gefolgt hätte, so würde der Unglückliche noch leben.“

Wir konnten es uns um so weniger versagen, diese aus dem Munde des seligen Gelehrten M. Behrend in Hannover vernommene thatsächliche Begebenheit mitzutheilen, als sie zur Charakteristik eines der bekanntesten jüdischen Aerzte des 18. Jahrhunderts keinen unwichtigen Beitrag

liefert. — Kehren wir nun zu dem unterbrochenen Kapitel von den Gemeindefasten zurück.

Obgleich wie erwähnt, seit 1747, die Gemeinde-Ausgaben um fast 200 Thaler jährlich sich verminderten, so beweisen doch die Manual-acten von diesem Jahre, daß die ordentlichen Ausgaben der Gemeinde auf fast 6000 Thaler sich belaufen, die Einnahmen dagegen nur 3500 Thaler betragen haben. Um nun die Schuldenlast der Gemeinde nicht zu vergrößern, mußten allerlei Einrichtungen getroffen werden, um Geld herbeizuschaffen, z. B. indirecte Steuern, wie die sogenannten Pardon-gelder (Zehr- und Waarsteuer), vorgeschriebene Spenden bei feierlichen Gelegenheiten, freiwillige Zuschüsse der Reichen (dazu gehörten vor Allen die Vorsteher selbst), — Einrichtungen, deren Erfinder, Leiter und Vollstrecker nicht auf Rosen wandelten, sondern bei jedem Schritt ihrer Amtsführung, sowohl seitens der saumseligen Bezahler und inzwischen als unermügend sich erklärenden Gemeindeglieder, als auch seitens der, für alle jüdischen Gemeindesteuern den Grundsatz solidarischer Haft geltendmachenden, königlichen Behörden Unannehmlichkeiten im Uebermaaß ausgesetzt und nicht selten genöthigt waren, für an königliche und Gemeinde-Abgaben in Rückstand gerathene Gemeindeglieder Zahlungen zu leisten, ohne Aussicht sich regressiren zu können.

Wie in allen jüdischen Gemeinden die Lasten und finanziellen Verhältnisse der Gemeinde mit dem politischen Druck derselben im engsten Zusammenhange standen, also auch hier. Bis zum Anfange dieses Jahrhunderts, und zum Theile auch noch nachher, mußten die Juden das Recht, zu leben und zu atmen an diesem oder jenem Orte, von dem obersten Landesherrn erkaufen, und der Kaufpreis war sehr groß; aber verhältnißmäßig größer die jährlichen Abgaben an die königlichen, oder fürstlichen Landesstellen.

Um einen ungefähren Begriff davon zu geben, stellen wir hier nach aufgenommenen Verzeichnissen die Lasten und Steuern der Gemeinde bis zur Zeit der königlichen westphälischen Regierung übersichtlich zusammen, wobei wir noch bemerken, daß die Juden überhaupt im preussischen Staate durch diese besonderen Steuern keineswegs von anderen öffentlichen allgemeinen Steuern befreit waren, vielmehr auch diese und zwar mit solidarischer Haft (was auch für Diebstähle und sonstige Vergehen jüdischer Verbrecher als Norm galt) entrichten mußten. Und bei allen diesen Lasten durften sie keines von allen Gewerben derjenigen Corporationen, die man Zünfte nennt, betreiben. Sie waren ausgeschlossen von allen Handwerken, von Brauereien und Brennerien, Gastwirthschaften, zum Theil auch vom Victualienhandel, von Physikaten, von Chirurgie, vom

Lehramt, vom Ackerbau und von der Theilnahme an Armenanstalten. Das Einzige, was ihnen gelassen ward, blieb der Handel in Geld und Waare und das damit verbundene Fabrikwesen, wozu jedoch besondere Genehmigung des Königs eingeholt werden mußte.

Diese besonderen Steuern waren:

1) **Schutzgelder.** Ausgeschlossen vom sämmtlichen Kriegs- und Staatsdienst mußten die Juden das Recht, im Lande wohnen zu dürfen, mit Geld erkaufen. Damit war auch eine Gewerbesteuer verbunden, wonach Jeder den zehnten Theil seines Verdienstes dem Staate abgeben mußte, dessen Behörden denselben einzogen. Die Schutzgelder betrugen im Jahre 1768 für die hiesige jüdische Gemeinde 2214 Thaler; im Jahre 1794 — 1280 Thaler.

2) **Recrutengelder.** Dieses eigentliche Lösegeld vom Staatsdienste war weniger drückend. Wir lesen, daß die Gemeinde dafür jährlich 480 Thaler zahlen mußte. Nach einem Actenstück von 1768 hat sich diese Steuer etwas vermindert; im Jahre 1794 betrug sie nur 184 Thlr.

3) **Kalendergelder;** eine Steuer für den ausschließlichen Bezug der inländischen Kalender. Sie betrug im Jahre 1768 für die hiesige Gemeinde 35 $\frac{1}{2}$ Thaler, im Jahre 1794 15 Thaler.

4) **Monitus pietatis,** das ist die unter dem Namen „Euldigungsgelder“ bekannte Abgabe; die Juden mußten zur Bestreitung des Hofstaates beisteuern. Diese Steuer betrug für die hiesige Gemeinde im Jahre 1768 45 Thlr. 9 Sgr., im Jahre 1794 11 $\frac{1}{2}$ Thlr.

5) **Silber.** Die Juden im Preussischen mußten 8100 (Schlesien erlegte 3900) Mark Silber zu 12 Thalern, also mit einem Verlust am Feinwerth von 1 $\frac{1}{2}$ bis 2 Thaler liefern, oder, was gewöhnlich der Fall war, eine dieser Steuer entsprechende Abgabe zahlen. Sie betrug im Jahre 1793 für Halberstadt 751 $\frac{1}{2}$ Thaler, in späteren Jahren weniger.

6) **Zuwelengelder.** Sie mußten für den Handel mit Pretiosen eine hohe Steuer entrichten. Diese Steuer bestand in einem Fixum von bald 200, bald 180, bald 125, bald 108 Thalern, und zwar 100 „Regie“ und 8 Thaler landschaftliche Accise. In dem betreffenden Documente stehen die Gegenstände, worauf diese Steuer haftet, specificirt, als:

- a. echte Perlen, aber auch unechte, gefaßte und nicht gefaßte Steine;
- b. Uhren, Tabatieren, Etuis, Schnallen, goldene und silberne Ringe und dergleichen Sachen von Werth;
- c. Neues inländisches Silbergeschirr, auch altes, noch brauchbares, das zum Handel dienet;

d. außerdem mußte alles Ausländische besonders von den Juden besteuert werden.

Diese Steuer mußte die hiesige jüdische Gemeinde — *incredibile dictu* — auch noch unter der als sehr freisinnig und human gegen die Juden geschilderten königlichen westphälischen Regierung in den Jahren 1808 — 10 bezahlen¹⁾.

7) *Boutiquen-Gelder*. Diese Steuer mußte für die Läden auf der Peterstreppe, die aber den Juden eigenthümlich gehörten, entrichtet werden. Ueber die Peterstreppe hinaus, auf dem Domplatze, in der Neustadt durfte ein Jude in Folge eines uralten Gesetzes nicht wohnen²⁾.

¹⁾ Siehe Beilage VL Wohl hat die westphälische Regierung gleich Anfangs versprochen, nach dem Modus des großen französischen Kaiserreiches mit den Juden zu verfahren und den Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte unabhängig vom Glaubensbekenntniß gewährleistet und eben damit ausgesprochen, daß das Unrecht, den jüdischen Glauben zu besteuern, aufhören müsse. Das Alles galt aber nur in thesi, nicht in hypothesi. Die Praxis der westphälischen Regierung ist noch viele Jahre, trotz ihren eclatanten humanen Manifestationen, in Bezug auf Juden von der früheren preussischen Praxis nicht in erheblicher Weise abgewichen. Die Juden mußten noch wie vor besondere Lasten tragen. (Im Jahre 1814 mußte die hiesige Gemeinde 550 Thaler zur Equipirung für 11 Jäger bezahlen). Weit entfernt einen besondern Tadel gegen die westphälische Regierung auszusprechen, wird ja noch heute, wenn auch in kleinerm Maasse, diese Praxis gegen Juden von vielen deutschen Bundesstaaten mit aller Beharrlichkeit festgehalten. Das Recht der Gleichstellung garantiren die Verfassungs-Urkunden dieser Staaten. Aber das geschriebene Wort kann gedeutet und beschränkt werden, und es wird gedeutet und beschränkt, wenn die Regierungen es nur (wie 1818) „im Drange der Umstände“ und nicht als Product des Gewissens und der moralisch fortgeschrittenen Bildung ausgesprochen haben. Wie das Gewissen nicht aus dem Gesetz entspringt, sondern das Gesetz im Gewissen seine Wurzel haben muß; wie unsere Moral eine sehr kümmerliche wäre, wenn sie erst aus dem Strafcodex erlernt werden müßte (s. Raimon. 8 Peralim C. 6), wie aber umgekehrt: der Strafcodex nur Ausdruck sein muß der im Menschenherzen lebendig waltenden Moral: so sind auch Staatsgesetze und Bestimmungen, die den Schwächern dem Mächtigen nach dem Princip des Rechtes gleichstellen, nur dann in der Wirklichkeit gewährleistet, wenn sie die Ergebnisse des Gewissens, des Pflichtbewusstseins der Regierung sind. Im andern Falle wird diese durch Wortklauberei jene Gesetze verschieben, beengen, beschränken und die volle Gleichstellung „als noch nicht genug vorbereitet,“ „noch nicht reif und gebiethen zur Ausführung“ in das kommende Jahrhundert verweisen. —

²⁾ „Es erben sich Gesetz' und Rechte
Wie eine ew'ge Krankheit fort;
Sie schleppen von Geschlecht sich zu Ge-
schlechtern
Und rücken socht von Ort zu Ort;

Bernunft wird Unsin, Wahrheit Plage:
Wehe dir, daß du ein Enkel bist!
Vom Rechte, das mit uns geboren ist,
Von dem ist leider! nie die Frage.

Goethe.

8) **Intelligenz-Gelder.** Hierdurch wurden die Intelligenzblätter erhalten.

9) **Firum von Brantwein.** Es lastete auf dem Brantweinhandel und wird in den Protocollen sehr oft erwähnt, bald den einzelnen Detaillisten auferlegt, bald von einem derselben gepachtet. Im Jahre 1789 wurde diese Steuer abgeschafft, wodurch eine Ermäßigung der Beiträge eintrat; bis dahin mußte die Gemeinde dafür, sowie für alle Regalien, solidarisch haften.

10) **Armenkasse.** Diese war wahrscheinlich eine freiwillige Abgabe und rein localer Natur.

Vor dem Jahre 1790 existirten außer den erwähnten noch folgende sehr drückende Lasten der Gemeinde:

1) **Porzellansteuer.** Es mußten nämlich die Juden, um die königlichen Porzellanfabriken zu heben, bei außerordentlich vielen Gelegenheiten z. B. Verheirathung eines Kindes, Ankauf eines Hauses u. s. w., ein bedeutendes Quantum Porzellan, wiederum mit solidarischer Verbindlichkeit der Gemeinde, kaufen. Diefelbe wurde im Jahre 1788 aufgelöst, und zwar bezahlten die Juden nach ihrem eigenen Anerbieten die Summe von 4000 Thalern dafür, welcher Betrag in einer Conferenz zu Berlin und Spandau so repartirt wurde, daß der hiesigen Gemeinde inclusive Reisekosten eine Ausgabe von 1140 Thlr. 17 Sgr. erwuchs. Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch bemerken, daß solche Conferenzen regelmäßig am Anfange eines jeden Lustums zum Behufe der Repartition der königlichen Judensteuern auf die sämmtlichen altpreussischen Gemeinden für die folgenden Jahre stattgefunden. Sie waren mit großen Kosten verbunden, da die Rabbiner der Hauptgemeinden und eine Anzahl von Deputirten bei jeder Conferenz anwesend sein mußten. Manche derselben kostete der hiesigen Gemeinde gegen 300 Thaler. Dem Vorsitz bei solchen Conferenzen hatte der hiesige Rabbiner, weil die hiesige Gemeinde damals als die älteste und angesehenste gehalten wurde, und in einem Schreiben des Berliner Vorstandes an den hiesigen vom Jahre 1768 (unterzeichnet Daniel Berlin, Abraham Rieß und Abraham Strelitz) wird, einem falschen Gerüchte begegnend, die Versicherung gegeben, daß bei der für das kommende Lustum stattfindenden Schätzung (Crecß) zum Behufe der Repartition der dem König zu entrichtenden Recrutengelder u. s. w. von den sämmtlichen altpreussischen Judengemeinden, der Halberstädter Rabbiner nach wie vor den Vorsitz haben soll, wie denn auch die uns in Abschrift vorliegende Repartitions-Urkunde (wonach Berlin über 10,000 Thaler, Halberstadt gegen 3000 Thaler an königlichen Judensteuern zu zahlen hatten), ver-

handelt in Spandau, Neumond Silvan 1768, mit den Worten schließt: „Das Alles ist von uns beschlossen worden, wonach die sämmtlichen von uns vertretenen Gemeinden während der kommenden fünf Jahre sich zu verhalten haben. Urkundlich Dieses unterzeichnen in der Stadt Spandau, datum ut supra: Hirschel (Gewin), Rabbiner zu Halberstadt; Aron Moses, Rabbiner zu Berlin; Aron Lewy, Heller Wallenstein, Rabbiner zu Frankfurt a. O.“ Ähnliche Documente bezeichnen den hiesigen Rabbiner Ebb Eger als Vorsitzenden.

2) **Kirchen-Gelder.** Wahrscheinlich identisch mit den „Propsteigeldern,“ dem Beitrag zur Befoldung des Propstes. Er betrug im Jahre 1800: 8 Thaler.

Die Gemeinde führte hierüber mit dem Geistlichen zu ihrem Nachtheile einen langen Proceß. Auch freiwillige und zuletzt als stipulirte Neujahrsgeelder an die hiesigen christlichen Geistlichen scheinen sehr lange entrichtet worden zu sein. Solche Geschenke dürften zu einer Zeit, wo der christliche Geistliche mit einem Worte seine Herde gegen die Juden reizen und aufstacheln konnte, und mancher jede Veranlassung, auch den geringsten Fehltritt eines Juden zur Erregung öffentlichen Mißtrauens und Verdachtes gegen alle Juden auszunutzen bestrebt war, nicht unterbleiben. Im Jahre 1770 unterließ jedoch die Gemeinde den Neujahrsgelderhut dem Generalsuperintendenten Jacobi zu bringen. Derselbe entblödete sich nicht, klagend gegen die Gemeinde aufzutreten. Wir können es uns nicht versagen, das nach Jahren erfolgte sehr interessante gerichtliche Urtheil weiter unten in extenso mitzutheilen¹⁾. Es liefert den Beweis, einerseits, daß es auch in jener finstern Zeit Behörden gab, die dem Rechte zur Seite standen, selbst zum Vorthelle der Juden, gegen hohe Würdeträger der Kirche, andererseits zu wie vielen Neujahrsgechenken die armen Juden sich damals gedrängt fühlten.

3) **Accise.** Diese Abgabe lastete hier auf der Gemeinde, dort auf den Einzelnen. So war sie in Berlin und Frankfurt a. O. ein jährliches Fixum von 200 Thalern, in anderen Städten mußte jeder Einzelne jährlich 1 Thaler geben. Hier scheint sie auch in eine Solidarität verwandelt worden zu sein.

4) **Abgabe von Seidenzeugen.** Es mußte nämlich von den Juden im Interesse der königlichen Seidenfabrication ein bedeutendes Quantum alljährlich gekauft, oder der Betrag durch ein Fixum entrichtet werden. Im Jahre 1752 mußte von der hiesigen Gemeinde unter Ver-

¹⁾ Siehe Beilage VII.

schärfung von Strafen im Unterlassungsfall für 706 Thaler genommen werden.

5) Fünfhundert Thaler mußten die altpreussischen Juden jährlich als Ablösungsgeld einer früheren Verbindlichkeit, wonach sie für 10000 Thaler inländisches Tuch aus den königlichen Fabriken zu kaufen hatten, laut Verordnung d. d. 1722 entrichten; dazu zahlte Halberstadt 60 bis 70 Thaler jährlich.

6) Hierzu kommen noch zahllose außerordentliche Gelegenheiten, als da sind: bei Geburten und Verheirathungen, bei der Wahl ihrer Ältesten, bei jedem Feuer (?), bei der Verheirathung des zweiten Kindes, dann des dritten u. s. w., wo außerordentliche Steuern bezahlt werden mußten. Durch bedeutendes Ablösungsgeld war das Recht der Verheirathung des zweiten Kindes erlauft. Es kostete Halberstadt 5100 Thaler¹⁾. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts kamen hierzu außerordentlich viele durch die Lage der Dinge hervorgerufene bedeutende Ausgaben: z. B. Conferenzen und Deputationen nach Berlin, Spandau und Cassel, theils um die gesammte Steuer-Repartition der Gemeinden in den altpreussischen Landen festzustellen, theils um durch persönlichen Einfluß bei den höchsten Behörden eine Erleichterung in Schutz- und Steuerangelegenheiten, theils um für die von Orts- und anderen untergeordneten Behörden oft bedrohten Gerechtsamen der jüdischen Gemeinden neuen Schutz zu erwirken. Die Voraussetzung, daß unter Friedrich II. der aufstachelnde Einfluß von Judenfeinden sich nicht habe geltend machen können, stellt eine fortlaufende Correspondenz aus jener Zeit zwischen dem Berliner Vorstande und dem hiesigen als irrhümlich dar. Die Schriftstücke kennzeichnen mehrere damals an der Spitze der Landesverwaltung gestandene Räte als Männer, die dem Unrechte gegen Juden ihren Blick verhüllten, und erst dann die Augen öffneten und in die Schranken traten, wenn man, ehe die betreffende Angelegenheit zum Vortrage kam, sie im Hause besuchte und nach der Unterredung die Schlüssel in der Hand hatte, manches Räthsel zu lösen. — — —

Da nun die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde kaum hinreichten, ihre religiösen Bedürfnisse zu bestreiten und die Wohltätigkeitsanstalten zu erhalten, so ist wohl nichts erklärlicher, als daß der Vorstand in die Nothwendigkeit versetzt war, zur Deckung der unerschwinglichen königlichen Steuern Gelder mit solidarischer Verbindlichkeit der Gemeinde aufzunehmen, und daß die Gemeindeschuld auf diese Weise anwuchs. Da die Darleiher meistens hohe Beamte waren und vielleicht diese aus politischen

¹⁾ Siehe Beilage VIII.

Gründen anderen Kapitalisten vorgezogen wurden, so mußte man sich zu den von diesen geforderten hohen Zinsen verstehen, bis die Gemeinde in den Stand gesetzt war, durch die Aufnahme eines andern um 1 oder 2 Procent Zinsen niedriger verzinsfen Kapitals jenes Kapital ganz oder theilweise abzutragen. Dazu gelangte die Gemeinde zum Theil im Laufe der Zeit, ohne sich darum zu bemühen, durch nachstehende als fromme Legate zum Nutzen der Gemeinde bei derselben deponirte unabflöbare Kapitalien:

1) Das im Jahre 1703 gestiftete Legat des polnischen Residenten **Bermann** (Behrend **Behmann**) dahier, betragend 6000 Thlr. — Ggr. dessen Zinsen an die Klausgelehrten gezahlt werden.

2) Das Legat des **Parnaß Joel Herz Kirchheim** betragend 2466 „ 20 „ gestiftet 1764. Die Bestimmung der Zinsen für 4 hiesige Männer, ist oben S. 110 erwähnt.

3) Das Legat des **Nathan Schulhof** betragend 300 „ — „ Es wurde im Jahre 1745 gestiftet. Bestimmung der Zinsen für 3 Talmudbesißene für tägliches Studiren der Mishna.

4) **Parnaß Wolf Cohen** 166 „ 20 „ gestiftet 1764. Die Zinsen erhalten Familianten des Testators.

5) **Abraham Challasch**, gestiftet gegen 1740 200 „ — „ Die Zinsen werden an Familianten vertheilt.

6) **Alexander David** 200 „ — „ gestiftet 1751. Die Zinsen für den Jugendunterricht.

7) **R. Jacob Schwanfeld**, gestiftet 1774 50 „ — „ Die Zinsen werden an Familianten vertheilt.

8) **Parnaß Joel Herz Kirchheim** 300 „ — „ gestiftet 1764. Bestimmung zur Reparatur der Klaus.

9) **Blume Ruben** 340 „ — „ gestiftet 1785. Die Zinsen für den Jugendunterricht.

Summa 10,023 Thlr. 16 Ggr.

	Transport	10,023 Thlr. 16 Ggr.
10) Isaac Borchert	600	" — "
gestiftet 1791. Die Zinsen zur Bekleidung mehrerer Kinder, welche in Gemeinschaft der in Nr. 2 erwähnten 4 Männer die Psalmen recitiren.		
11) Levi Salbin	400	" — "
gestiftet 1789. Die Zinsen für die Bewohner der Berend Behmann'schen Klaus.		
12) Philipp Miemburg	113	" 16 "
gestiftet gegen 1760. Die Zinsen werden an Arme am Sterbetage des Testators vertheilt.		
13) Gottschalk Helfft	50	" — "
gestiftet 1794. Die Zinsen zu einem Lichte in der Synagoge am Sterbetage und zur Vertheilung an Arme an diesem Tage.		
14) Wittwe Schwanefeld	937	" 15 "
gestiftet 1788. Bestimmung zur Beförderung des Religionsunterrichts.		
15) Wolf Elias	275	" — "
gestiftet 1815. Die Zinsen theils für den Brautausstattungsverein, theils für die Armenbüchse zur Brodvertheilung, theils zur Vertheilung an Gelehrte am Sterbetage, theils zu Synagogenlichtern.		
16) Isaacsohn in Petershagen . . .	275	" — "
gestiftet 1825. Die Zinsen für den Rabbiner.		
17) Jacob Amerika gestiftet 1786 . .	33	" 10 "
Die Zinsen für Arme und für Licht in der Synagoge am Sterbetage.		
18) Benjamin Joel Wolf	175	" — "
gestiftet 1804. Die Zinsen für Lichter auf der von ihm geschenkten silbernen Krone, welche vor der Geseßrollenlade hängt.		
19) Abraham Gottschalk	500	" — "
gestiftet 1799. Die Zinsen werden zur Lehranstalt verwendet.		

Summa 13,383 Thlr. 9 Ggr.

Transport 13,383 Thlr. 9 Ggr.

20) **Pirsch Oppenheim** ¹⁾ 800 " — "

gestiftet zwischen 1780–90. Die Zinsen werden zur Beleuchtung der Synagoge verwendet.

Summa 14,183 Thlr. 9 Ggr.

Mit diesen Capitalien, wofür die Gemeinde weit geringere Zinsen zu zahlen und diese wiederum, wie oben angegeben, nur im Interesse der Gemeindeglieder zu verwenden hat, ward ein großer Theil der oben erwähnten alten Kapitalschuld abgetragen, so daß gegen Ende des 18. Jahrhunderts außer den Legaten, wofür jährlich gegen 700 Thaler Zinsen zu zahlen waren, die Gemeindschuld nur 16,000 Thaler und 30 Jahre später, inclusive der Legate, nur 15,000 Thaler betrug.

Bedenkt man wie viele andere Gemeinden während der letzten zwei Jahrhunderte unter gleichem Verhältniß der „Kammerknechtschaft“ den

¹⁾ Seine Familie scheint aus Frankfurt a. M. zu stammen, da er in einem Verzeichniß: Pirsch Trumm genannt wird. Trumm und Oppenheim ist aber nur bei Frankfurter Juden identisch. Als diese nämlich 1614 von einer Pöbelschaar unter Anführung des Rebhählers Vincenz Fetztmilch überfallen und der seines Ansehens und seiner Macht beraubte Stadtrath sie zu schützen außer Stand war, sahen sie sich genöthigt Frankfurt zu verlassen und zogen nach den benachbarten Ortschaften Höchst und Rüsselsheim (siehe Zernach David). 1616 wurde aber die in Frankfurt waltende Empörung gegen die gesetzliche Ordnung durch die vom Kaiser Matthias hiermit beauftragten Fürsten von Mainz und Darmstadt völlig unterdrückt und die Zurückführung der Juden beschlossen. Diese fand an demselben Tage statt, an welchem die Leiter des Aufstandes ihre Strafe erhielten (28. Februar 1616, Volkshalle 1864, Nr. 50). Am frühen Morgen dieses Tages mußten alle Frankfurter Juden vor einem der Stadthore erscheinen und dort so lange warten, bis Fetztmilch, nebst sechs andern Volksführern auf einem freien Plage der Stadt enthauptet, neun andere aber unter den Peitschenschlägen der Henker zur Stadt hinaus und an den Juden vorbei in die Verbannung getrieben worden waren. Nachdem dies Alles geschehen, wurden die Juden von Mainzischen und Hessendarmstädtischen Truppen in die Stadt zurückgeführt und an der Rischstätte vorbei in die Subengasse geleitet. Dieser Zug durch die Stadt fand unter Trommelschlag statt. Ein Jude, des Namens Oppenheim, war über die Rückkehr in seine Vaterstadt so sehr erfreut, daß er einen Trommler bringend hat, ihn doch auch die Trommel schlagen zu lassen. Seine Bitte wurde gewährt, er schlug die Trommel und die andern Juden gaben ihm dafür den Beinamen Trumm, welcher seiner Familie bis zum heutigen Tage geblieben ist. (So erzählten mir übereinstimmend Abraham Trumm und Aron Kunkel in Frankfurt; auch die Volkshalle a. O. berichtet dasselbe mit dem Anfügen, daß einer der Nachkommen des Trommelschlägers Oppenheim, der reiche Banquier Oppenheimer in Hannover war, in dessen Geschäft um 1765 der Gründer des weltberühmten Hauses Rothschild mehrere Jahre arbeitete, was den ersten Anlaß zur Erwerbung des Rothschild'schen Reichthums gegeben haben soll.)

dreifachen Betrag verschuldeten, so ist wohl die geringe Schuldenlast unserer Gemeinde und die erfreuliche allmähliche Abnahme derselben unstrittig als Folge des gewissenhaften Haushalts und der reiflichen Einsicht und Umsicht der Gemeindeverwalter damaliger Zeiten festzustellen, welche, ohne die geringste Beeinträchtigung der zu religiösen und wohlthätigen Zwecken bestehenden Anstalten, jede mögliche Ersparniß und Erleichterung der Gemeindelaſten zu erzielen verstanden. Auch in der Folgezeit war die Gemeinde so glücklich, Vorſteher zu beſitzen, welche durch gewissenhaftes Regiment es dahin brachten, daß außer den Legaten im Betrage von circa 13,000 Thaler keine Schulb auf der Gemeinde haſtet und jezt faſt ein Drittel der durch Reſcript der königlichen Regierung zu Magdeburg ermäßigten Zinſen der nunmehrigen Kapitalschulb (welche, wie bereits erwähnt, einzig und allein in den bei der Gemeinde deponirten unablösbaren Kapitalien beſteht und deren Zinſen, wie ebenfalls oben erwähnt, immer zum Nutzen der Gemeinde verwendet werden) aus den Zinſen des bereits vor 20 Jahren angelegten, ſchon jezt zwiſchen 3 und 4000 Thaler betragenden Schulbentilgungsfond gedeckt werden kann. Dieſer Tilgungsfond wäre bedeutend größer, hätte nicht die Gemeinde vor einiger Zeit eine bedeutende Zahlung an den Fiskus aus dieſer Kaſſe beſtreiten müſſen. Die ſämmtlichen gemeinheitlichen Gebäude, Synagoge, Gemeinbehäuser u. ſ. w., hat die ehemalige preußiſche Regierung nicht als ewiges Eigenthum der Juden angeſehen, vielmehr den Grund und Boden, worauf die Gebäude ſtehen, als ein von ihr den Juden nach einem deſſallſigen Documente auf 99 Jahre vermiethtes Object betrachtet¹⁾. Da nun in der Kürze wieder ein Säculum ablaufen wird, ſo that der Vorſtand vorſorglich ernſtliche Schritte, um den Grund und Boden der gemeinheitlichen Gebäude als ewiges Eigenthum zu acquiriren. Nach längerem Verhandeln und Sollicitiren in Berlin erwarb die Gemeinde das Eigenthumsrecht für 1000 Thaler, welche aus dem erwähnten Schulbentilgungsfond beſtritten wurden. Es iſt nicht zu verkennen, daß wie die Gemeinde in den unglücklichen Perioden, wo man nur Juden hielt, um ſie zur geeigneten Zeit wie einen Schwamm ausdrücken zu können, oder unter legalem Scheine mit unerſchwinglichen Abgaben zu beſtaſten, ſo glücklich war, Vorſteher zu beſitzen, die einerſeits die Mühen und Laſten der Gemeinde tief mitführend mit Ernſt und Kraft und wo es nöthig war mit eigener Freigebigkeit

¹⁾ Auch in dem Privilegium für Halle von 1692 heiſt es: „Sie beſitzen zwar Häuſer, aber nur antichretice, indem ſie das Lehn und Eigenthum daran nicht erhalten können.“ Von Dreyhaupt's Haller Chronik, S. 486.

ihnen abzuhelpfen, andererseits aber auch die zum öffentlichen Gottesdienst, zum Thorastudium und zur Wohlthätigkeitspflege seit undenklichen Zeiten in der Gemeinde bestehenden Anstalten unbeeinträchtigt zu erhalten suchten; so erfreute sie sich dieses Glückes — was leider nicht in allen alten Gemeinden der Fall ist, — auch noch in der neuesten Zeit.

Solche durch die Acten uns bekannte Ehrenmänner wollen wir hier zum ewigen Andenken registriren, wobei wir jedoch aus leicht begreiflichen Gründen die noch jetzt im religiösen und finanziellen Interesse der Gemeinde segensreich wirkenden Ehrenmänner übergehen.

Sie hießen: Isaac Kösslin, (starb 1790); Hirsch Kösslin, (Vorchert¹⁾, (starb 1796); Abraham Jacob Präger, (starb 1799); Feibel Kohen, (starb 1791); Israel Jacob²⁾, (starb 1804), und dessen Sohn, der Präsident Jacobson, (starb in Berlin 1828); Sussmann Mühlhausen, (starb 1808); Nathan Jacob, (starb 1811); Löb Dresden³⁾; Samson Salmsohn; Isaac Maher, (Sust); Simon Goldschmidt; Sussmann Levi; der gelehrte R. Löb Glee⁴⁾, (starb 1840); der gelehrte Aron Hirsch, (starb 1842⁵⁾; R. Abraham Glee, (starb 1844); Wolf, (Eschwa) Michael⁶⁾; Wolf Nathan, Juda Gröningen u. A.

Diesen ist es zu verdanken, daß unsere Gemeinde seit einem Jahrhundert im Verhältniß zu ihrer numerischen Größe und zu ihrem mittelmäßigen Besitzstand den Ruf einer der wohlthätigsten und gastfreundlichsten Gemeinden in Norddeutschland sich erworben, ja das Eldorado aller Hülfsuchenden und ihre enthusiastische Verehrung des Thorastudiums sprüchwörtlich geworden ist. Wir finden in den Gemeindeacten Verzeichnisse, wonach sie im vorigen Jahrhundert an hart bebrängte auswärtige Gemeinden bedeutende Summen spendete, an Posen, Stotofchin, Lublin 650 Thaler, bedeutende regelmäßige Ausgaben bestritt für arme Durchreisende, für Jünglinge, welche bei dem hiesigen Rabbiner auf der Jeschiba studirten, von welchen die letztere in manchem Jahre über 500 Thaler betrug. Allerdings hat der Glanz der Jeschiba, wie er zur Zeit

¹⁾ Ueber dessen großartige Stiftung weiter unten.

²⁾ Ueber dessen großmüthiges Legat weiter unten.

³⁾ Beschenkte die Gemeinde mit einem sehr prachtvollen silbernen Lavoire zum Waschen der Kohanim. Von der Kunistgenz seiner Söhne Abraham, Isaac und Samuel, welche den Familiennamen Levi angenommen, und von seiner Schwägerin Ernestine Levi weiter unten.

⁴⁾ Vater des Rabbiners Dr. Hildeheimer in Eisenstadt.

⁵⁾ Siehe weiter unten seine Biographie.

⁶⁾ Die Gemeinde besitzt von ihm schöne silberne Thora-Ornamente.

des R. Hirsch Charif strahlte und viele auswärtige Jünglinge anlockte, später bedeutend abgenommen; dafür aber blühen seit dem letzten Jahrhundert viele neu gegründete Vereine in unsrer Gemeinde.

Neuntes Kapitel.

Es ist Thatsache, daß das erste charakteristische Zeichen von dem Dasein einer frommen jüdischen Gemeinde — die Existenz von Vereinen in ihrer Mitte ist, deren Tendenz, jene drei Säulen, auf welchen, nach dem Worte der Weisen, die Welt beruht: die Kenntniß der Thora, religiöse und humane persönliche Dienstleistung und Unterstützung durch Almosen (Thora, Aboda und Gemilut-Chasadim), innerhalb der Gemeinde zu befestigen, und zwar für jeden einzelnen Zweig der Wohlthätigkeit innerhalb jener drei sehr umfangreichen Wirkungskreise einen besondern Verein zu gründen, um desto thätiger jedem einzelnen Zweig sich zuwenden zu können¹⁾. Es ist daher anzunehmen, daß es schon in der frühesten Zeit der Gemeinde an solchen Vereinen nicht gefehlt, doch scheint sich die Zahl auf zwei beschränkt zu haben, Talmud-Thora- und Gemilut-Chasadim-Vereine, während jetzt folgende Vereine segensreich wirken:

1) der Verein zur Ausstattung unbemittelter Mädchen in der hiesigen Gemeinde.

2) der Krankenverein zur Unterstützung bedürftiger Kranken mit den erforderlichen Geldmitteln; er hat auch die Verpflichtung, den Kranken zu besuchen und dem Sterbenden obervanzgemäß beizustehen.

3) der Beerdigungsverein, der sich mit dem Waschen und Reinigen des Todten befaßt, ihn zum Friedhofe begleitet, das Grab macht und ihn obervanzgemäß begräbt.

4) Perl-Ez-Chajim-Verein. Er versorgt die hiesigen jüdischen Armen während vier Monate des Winters mit dem erforderlichen Brennmaterial.

¹⁾ Wenn auch die Gemeinde-Verbände überhaupt die Förderung von Thora, Aboda und Gemilut-Chasadim als Basis ihrer Wirksamkeit von jeher erkannten, so fanden es doch immerhin die hervorragenden Mitglieder für Pflicht, diese Bedürfnisse nicht durch allgemeine Umlagen, sondern durch Vereine, deren fromme Gesinnungen sie zu freiwilligen persönlichen Dienstleistungen, Spenden, wöchentlichen Beiträgen u. s. w. verbinden, beßen zu lassen.

5) **Tiferet-Jeschurun-Verein.** Seine Mitglieder verpflichten sich: 1) einen Thora-Vortrag mindestens jeden Sabbat zu hören; 2) die Todten zu begleiten; 3) bei armen Trauernden während der 7 Trauertage unentgeltlich Minjan zu machen und Thora-Vorträge halten zu lassen; 4) Kranke zu unterstützen und für die Pflege der Reconvalescenten zu sorgen; 5) Brennmaterial an die hiesigen Armen zu vertheilen, so der Verein Nr. 4 damit aufhört und 6) Handwerkslehrlinge, die an jüdischen Feiertagen nicht arbeiten, zu unterstützen.

6) **der Schomer-Sabbat-Verein,** versorgt die Armen mit Fleisch für Sabbate und Festtage.

7) **der Brodvertheilungsverein.**

8) **der Frauenverein,** unterstützt arme Wöchnerinnen und übernimmt bezüglich armer Mädchen und Frauen die Pflichten der Vereine Nr. 2 und 3; auch läßt er tagtäglich von 2 Schriftgelehrten im Hause einer der Vorstherinnen einen Mischna-Abschnitt lernen.

9) **Badeanstalt-Verein,** welcher zur Verringerung der Gemeinde-Ausgaben die Kosten der Unterhaltung und Reparatur zc. des Frauenbades bestreitet.

10) **der Talmudthora-Verein¹⁾.**

11) **Sachnasat-Orchim-Verein,** verköstigt umherziehende Arme an Sabbat und Feiertagen.

12) Hierzu zählt auch das für unsere armen und bedrängten Glaubensgenossen in Palästina segensreich wirkende permanente Comité dahier. Es vermittelt auch die Gaben von fast ganz Norddeutschland gratis nach Amsterdam, resp. Palästina.

Auch der alte Talmud-Thoraverein erfüllt noch jetzt seine Mission für einheimische, dem Studium der Thora sich widmende Kinder. Möge aus seiner Quelle auch in der Folge ununterbrochen Segen sprudeln.

Neben den genannten alten Legaten und Vereinen wirken sehr thätig für das geistige und leibliche Wohl der Halberstädter Israeliten nachstehende während der letzten 70 Jahre von Einzelnen gegründete Stiftungen:

¹⁾ Obgleich alle diese Vereine hauptsächlich zum Nutzen und Frommen der hiesigen Bedürftigen in's Leben getreten: so genießen doch auch auswärtige, freilich in beschränkterem Maße, deren Früchte. Außerdem verausgabte die Gemeindefasse jährlich bedeutende Summen an auswärtige arme Kranke und Durchreisende, welchen aber keineswegs untersagt ist, auch noch die Mühe der Privaten in Anspruch zu nehmen. Mehrere der oben genannten Vereine z. B. der Beerdigungs- und der Tiferet-Jeschurun-Verein besitzen außer ihren Kapitalfonds sehr herrliche Thora-Rollen nebst sehr werthvollen silbernen Thora-Draumenten.

1) An die Spitze derselben gehört die Stiftung „Hascharath Zebi“, d. h. Nachlaß des „Zebi“; denn Zebi war der hebräische Name des Stifters Hirsch Kösslin, auch Hirsch Isaac Borchert genannt, gegründet im Jahre 1795, zum Behufe des Elementarunterrichtes für die hiesige unbemittelte Jugend. Vielleicht hat der electrische Anstoß der auf dem ganzen Erdenrund und in allen gesellschaftlichen Verhältnissen Epoche gemacht habenden französischen Revolution, in deren Folge die allgemeine Anerkennung des Principes der Gleichstellung aller Menschen und eben damit der Eintritt auch der deutschen Israeliten, gleich ihren Brüdern in Frankreich, in die öffentliche Gesellschaft und in deren gewerbliche und politische Rechte in naher Aussicht stand, dem edlen Manne dazu die erste Anregung gegeben. War es ja vorauszusehen, daß der Eintritt in die Geistes- und Lebensgemeinschaft der Zeit und des Vaterlandes die jüngere Generation nöthigen werde, des häßlichen verderbten und regellos gemischten Sprachjargons sich zu begeben und vor Allem auf Aneignung der reinen Landes- und Muttersprache, so wie auch auf die Erlernung aller zum Betriebe eines regelmäßigen bürgerlichen Verkehrs nöthigen Kenntnisse Bedacht zu nehmen. Da nun diesem Bedürfnisse in den gewöhnlichen jüdischen Schulen, wo nur das Hebräische getrieben, nicht genügt wurde, und nur den Reichen in der Gemeinde vergönnt war, ihren Kindern Privatunterricht bei einem christlichen Lehrer in Sprache, Rechnen u. s. w. ertheilen zu lassen, dagegen den Mittellosen, wollten sie diesem Bedürfniß der Zeit Rechnung tragen, nichts übrig geblieben wäre, als ihre Kinder mit theilweiser Einbuße der Kenntnisse der hebräischen Lehrgegenstände in christliche Schulen zu schicken, so entschloß sich Borchert im Interesse der Letzteren diesem Uebel gründlich abzuhelpen. Er legirte in seinem denkwürdigen Testament vom April 1795 11000 Thaler in Gold zur Stiftung einer Schule für arme und verwaiste jüdische Kinder. Nach seiner ausdrücklichen Bestimmung sollen in dieser Schule neben Bibel, Religion und Talmud, auch deutsche Sprache, Rechnen und überhaupt die zum gesellschaftlichen Verkehr unumgänglich erforderlichen Kenntnisse von einem Ober- und einem Unterlehrer unterrichtet, und die Schule von einer dazu geeigneten Administration von Zeit zu Zeit revidirt werden. Sie soll ganz besonders das specifisch Jüdische berücksichtigen, aber keineswegs die durch die Zeit für das bürgerliche Leben gebotenen Kenntnisse vernachlässigen. Der Paragraph 32 seines der Stiftung zu Grunde gelegten Testamentes sagt: „Das heilige Werk, die jüdische Jugend nicht allein in wahrer und echter Religion zu unterrichten und zu erhalten, sondern auch zu bilden und die Grundlage zum Deutschlesen, Schreiben und Rechnen zu legen, er-

fordert nicht nur eine gehörige Information, sondern auch daß sogleich ein Collegium von sieben rechtschaffenen und geschickten Männern zur Hauptdeputation niedergesetzt werde, das dieses schöne Werk in Vollkommenheit zu bringen und zu erhalten sich bestrebt.“ Der Paragraph schließt mit den Worten: „Ich hoffe noch mit göttlichem Willen eine besondere Abhandlung zu diesem Institute zu schreiben und die Punkte zu seiner Einrichtung vorzuschlagen“¹⁾. Wie viel Rühmliches uns auch von den Nachkommen der Zeitgenossen dieses großherzigen edlen Mannes aus seinem Privatleben erzählt wird, wir übergehen es, da das Gesamtbild seines Characters schon aus diesem Paragraphen seines Testaments uns vollkommen entgegentritt. Seiner Zeit weit vorausseilend erkannte er die Nothwendigkeit einer solchen Basis für die jüdische Volksschule, welche mit frühzeitiger Beachtung der socialen Bedürfnisse die Erhaltung ihres echt jüdisch-religiösen Elements zu sichern vermag. Mit Rührung und Bewunderung lesen wir in den anderen Paragraphen seines Testaments, welche emsige und begeisterte Fürsorge er für dieses Institut gehegt, wie gewissenhaft er, weil sonstige Capitalien ihm nicht zu Gebote standen, jedes ihm Zugehörige aus seinem Compagniegeschäfte zusammenrechnete, um nur alles Mögliche für dessen Gründung zurückzulegen.

Ja, was Testatoren aus jener Zeit nie vergaßen, Etwas zum Anzünden einer Seelenkerze in der Synagoge während des Trauerjahres, oder zum Gebete am Todestage in der Synagoge, oder auf dem Grabe auszusetzen — Nichts von dem hat Borchert im Testamente berührt, Nichts dafür bestimmt, um nur dem Lieblingekind seines Geistes, seinem projectirten Institute, Nichts zu entziehen²⁾. Er war auch für die Localität der Schule durch ein designirtes Haus und für die Erleichterung der Schuldeputation durch Besoldung eines Inspectors und Rendanten vorausbedacht. Und dieser Mann gehörte nicht zu den Gelehrten, sondern dem Kaufmannsstande an. Seine zahlreiche, dem Institute als unveräußerliches Eigenthum hinterlassene ansehnliche Bibliothek im Fache der jüdischen Literatur beweiset seine Liebe zu dieser Wissenschaft, wie seine Fürsorge für das gegründete Institut. Im Monat Jjar 1796, ein halbes Jahr nach dem Tode des Stifters, wurde diese Anstalt, da die alte Schule der Talmud-Thora nach wie vor von den Kindern vernünftiger

¹⁾ Eine solche Abhandlung hat sich unter seinen hinterlassenen Papieren nicht gefunden.

²⁾ Lange Zeit vor der Gründung des Instituts hat Hirsch Borchert der großen Synagoge sehr werthvolle silberne Thorä-Ornamente geschenkt, die schönsten, die ich je in einer großen Gemeinde gesehen.

Eltern besucht ward, mit einigen armen Kindern eröffnet. Schon beim Anbeginn hatte sie sich der lebhaftesten Theilnahme der würdigsten und frommsten Männer der Gemeinde zu erfreuen. Bereitwilligst nahmen sie das Ehrenamt, welches ihnen der Testator hinterließ, und mit heiligem Eifer an. Sehr richtig sagt Herr Oberlehrer Lasch in der gelegentlich der 50jährigen Jubelfeier der Schule gehaltenen Rede: „Es tritt uns hier wieder das Gute entgegen, wie wohlthätig fromme Männer wirken können, wenn sie das in Händen nehmen, was die Zeit unabweislich fordert; in ihrer Hand wird es nicht die nothwendigen Schranken überschreiten, wie es jedesmal der Fall ist, wenn das von der Zeit Geforderte, von den Frommen in der Gemeinde unbeachtet, nur den Kindern der Zeit überlassen wird.“ Gewiß die Tendenz des Stifters wäre längst in den Hintergrund gedrängt, wenn nicht die rechten Männer der Administration vorgestanden.

Der erste Oberlehrer, den sie ernannten, hieß Juda Herz aus Greifenhagen, der zweite — später Präses der Schuldeputation — Juda Alexander. Zwanzig Jahre hat Herz mit gesegnetem Eifer seinem Amte vorgestanden und Viele haben aus seiner Schule ins Leben mit hinausgenommen innige Liebe zur Religion, freudiges Verlangen, sich fortwährend an unseren heiligen Schriften zu ergötzen, zu deren Kenntniß sie unter ihm einen guten Grund gelegt hatten. Ihm zur Seite stand auch der Organist Schröder, welchem der Unterricht in den profanen Elementarkenntnissen übertragen wurde, und er hat diesen Functionen bis zum Jahre 1828 mit treuem Eifer obgelegen. Wir vernehmen aus der oben erwähnten Rede, daß es auch eine Zeit gab, wo man das Fundament der „Nascharath Zebi“ zu untergraben beabsichtigte. Es war im Jahre 1812, als eine von dem israelitischen westphälischen Consistorium zu Cassel hier errichtete, vermöge ihrer ganzen Tendenz mehr dem socialen Elemente sich hinneigende Schule sie so in den Hintergrund drängte, daß sie, nur noch von 3 Schülern besucht, sich mit jener vereinigen mußte und nur noch das einzige Lebenszeichen von sich geben konnte, daß der Unterricht im Talmud in den Schulkatalog aufgenommen, aber nur als Abendsschule sich dem Unterricht anschließen durfte. Aber der Geist des seligen Stifters verließ seinen Schülking nicht. Der frühere Oberlehrer an der Consistorial-Schule, Magnus Rosenbach, übernahm 1816 diese Function an der wieder ins Leben getretenen „Nascharath-Zebi-Schule“ — weil die Consistorialschule sich aufgelöst hatte. — Ihre Tendenz hatte dem religiösen Geiste der Gemeinde nicht entsprochen, sie war von einer Macht von außen gehalten und sank mit dieser wieder; ein Beweis, daß solche Anstalten in dem

Herzen der Gemeinde selbst festwurzeln müssen, um auf die Dauer wirken zu können. Herr Rosenbach, sehr tüchtig in allen hebräischen, wie auch in profanen Disciplinen, war besonders durch tüchtige pädagogische Kenntnisse, wie namentlich durch die Gabe, sich zum Begriffsvermögen der Kinder herabzulassen, ganz besonders befähigt, dem Institute das schönste Gedeihen zu sichern. Aber seine nach einigen Jahren thätigen Wirkens eingetretene Kränklichkeit lähmte seine Thatkraft. Aber dennoch wirkte unter seiner Leitung und unter Mitwirkung tüchtiger Lehrer das Institut sehr segensreich. Rosenbach starb 1825, und die Grabinschrift, dem Wirken des Dahingefahrenen von sehr kundiger Hand gewidmet, verkündet laut, daß die damalige sämmtliche jüngere Generation der Gemeinde in ihm den Lehrer und Gründer ihrer religiösen, sittlichen und socialen Bildung verehrte.

Nach seinem Tode begann in der Geschichte der Hascharath-Zebi-Schule eine neue glücklichere Aera. Herr Oberlehrer Lasch ward an die Spitze der Hascharath-Zebi-Schule gestellt, mit dieser die Gemeindegemeinschaft vereinigt, jedoch unter der von der Administration gestellten Bedingung, daß der Geist und die Tendenz von Hascharath-Zebi in der Schule verbleibe, daß nicht nur dem Zeitbedürfnisse, sondern gleichmäßig der religiösen Bildung der Jugend durch Bibel- und Talmud-Unterricht Rechnung getragen werde. In diesem Sinne und mit diesem Vorsatze hat denn auch Herr Lasch in der That sein Amt angetreten und ihm bis jetzt vollkommen entsprochen. Die Schule ward unter seiner Leitung eine geordnete dreiklassige Volksschule. Sie lehrt die sämmtlichen Realien, verwendet aber auch in allen Klassen 3 Stunden täglich auf den Unterricht in hebräischer Sprache, Bibel, Kaschi und Talmud. Seit vielen Jahren ist auch der Unterricht im Französischen in das Gebiet der Schule aufgenommen, und auf den Wunsch der Eltern erhalten Knaben, die zum Eintritte in eine höhere Schule sich vorbereiten wollen, Privatunterricht im Lateinischen. Die ersten Lehrer, welche Herrn Lasch zur Seite standen, heißen: Dr. Samter, jetzt Prediger der jüdischen Gemeinde in Regnitz; Hirsch Joseph, der bekannte Rechenlehrer; Herr Wiberstein, und für den Talmudunterricht (den Hr. Lasch später selbst übernommen), Herr Lazarus (jetzt in Wien bei der Verwaltung der Gemeinde beschäftigt), an deren Stellen jetzt im schärfsten Einflange mit Hrn. Lasch die Herren Baer, Friedländer und Löwenberg wirken¹⁾.

¹⁾ Herr Lasch ist auch in weitem Kreise durch schriftstellerische Thätigkeit bekannt. Er ist Verfasser der Schriften: 1) *ו'תנן*, die göttlichen Gesetze aus den 10 Geboten entwickelt und in ihrem Geiste aufgefaßt; ein Handbuch beim Religions-

Selbstverständlich mußte bei dem Fortschritte der pädagogischen Wissenschaft im Laufe von 40 Jahren und den größeren Anforderungen der Zeit an die Zeitgenossen manche Veränderung in der Organisation der Schule vorgenommen werden. So wurde seit 20 Jahren Unterricht im Singen und Zeichnen und schon im Jahre 1827, als sich der Schule eine zahlreiche Töchterchule angeschlossen, Unterricht in weiblichen Arbeiten und seit 10 Jahren allmählig der Anschauungs-Unterricht nach seinem ganzen Umfange in die unteren Klassen eingeführt. Die Basis jedoch, auf welcher der Stifter sie errichtete, Erziehung für das jüdisch-religiöse Leben ohne Beeinträchtigung des socialen, ist nach wie vor die hohe Aufgabe, welche Lehrer und Administration mit allen ihnen zu Gebot stehenden Kräften zu lösen streben.

Die Schule ist gegenwärtig eine vierklassige und durch ihre Lehrkräfte und geringe Schülerzahl befähigt, dem Ziele einer Mittelschule mit gutem Erfolge nachzustreben. Und diese Befähigung hat sie durch Leistungen bewährt; man sehe ihre Früchte! Abgesehen, daß bedeutende Männer, wie z. B. Rabbiner Dr. Hildesheimer in Eisenstadt, Director Dr. Plato in Karlsruhe u. A. die Grundlage ihrer religiösen und humanistischen Bildung dieser Anstalt verdanken, so ist es Thatsache, daß die allgemeine Richtung der hiesigen Gemeinde: strenges Festhalten an geheiligter Sitte, an religiösen Anordnungen unserer Weisen im Bunde und Einklange mit zeitgemäßer Bildung, Wohlthätigkeitsstimmung und Opferbereithwilligkeit in einem Grade, wie sie in keiner selbst zahlreicheren Gemeinde der ganzen Umgegend stattfinden, Fernbegierde und Liebe zur Thora von Seiten der Erwachsenen, die sich durch zahlreichen Besuch an den Vorträgen in den Chebroth bekundet — Verdienste der Wirksamkeit der Hascharath Zebi sind. Und dieses anerkennend, wurde die Schule auch von auswärtigen Wohlthätern bedacht. (Herr Der Goldschmidt in Berlin und Herr Adolph Lewi in Amsterdam legirten ein Jeder der Schule 25 Thaler jährlich; auch erfreut sie sich einiger

unterricht, Leipzig 1854. 2) *ספר חובות*, Leitfaden zur Religionslehre der israelitischen Schule, Leipzig 1861. 3) *מבין שנה*, Heftebuch zur Präparation zum Uebersetzen der sämmtlichen Gebete der Israeliten für israelitische Schulen alphabetisch bearbeitet. Halberstadt 1863.

Auch Herr David Joseph hat einen Ruf als Rechenmeister sich erworben durch seine Schriften: 1) Vollständiges, kaufmännisches Rechenbuch, bei Basse in Quedlinburg, 6. Auflage, 1865; 2) praktisches Rechenbuch, daselbst 1842; 3) Aufgaben zum kaufmännischen Rechnen, daselbst 1846; 4) Handbuch der neuen Münz-, Maass- und Gewichtskunde, daselbst 2. Auflage 1858; 5) Handbuch für Jedermann für Wechsel- und Münzkunde, Halberstadt 1846; 6) Musterbuch für Kaufleute und Banquiers, Erfurt 1863, u. v. a. Schr.

Schenkungen an hebräischen und deutschen Büchern, wodurch ihre Bibliothek bedeutend angewachsen, endlich auch der Zinsen der oben erwähnten Legate Nr. 6, 9, 14, 19).

Daß es demungeachtet der Schule vor 30 Jahren, wo der flache Nationalismus und die Schöngestei der vorigen Jahrhunderte noch große Rollen spielten, wo man im Regiren des positiven Ueberkommenen sich zu sehr gefiel, von historischer Berechtigung der jüdischen Institutionen kaum eine Ahnung hatte und Alles aus der Vergangenheit mit dem Maßstabe der modernen Situation messen zu können glaubte, nicht an Oegnern fehlte, ist natürlich. Wir lesen in einer von Herrn D a e r gelegentlich der 50jährigen Jubelfeier der Schule gehaltenen Rede: „Wenn der Administration der tränkende Vorwurf gemacht wird, daß sie, nach Willkür handelnd, den Zeitgeist verkennend, die Ergebnisse der ägyptischen Finsterniß und die Anschauung einer längst verfloßenen Zeit der Jugend vorführe, wenn sie in ihrem redlichen uneigennütigen und gewissenhaften Streben, im Sinne des Testators und im Geiste der Zeit zu handeln, dennoch vor der hohen Behörde angeklagt wird: die Administratoren thun was sie wollen —, so ist wohl hier gerade der Ort, diesen Infectionen zu begegnen und als Organ des Schulvorstandes mit der Wahrhaftigkeit der Gesinnung auszusprechen „„wir wissen was wir wollen!““ Wir wollen die Heranbildung und Befähigung unserer Jugend zu allen bürgerlichen Fächern und Künsten, ihre sittliche Berebung als Menschen überhaupt, aber ihre religiöse als Juden ganz besonders; wir wollen nicht, daß Hascharath Zebi eine bloße Unterrichtsanstalt sei, sondern das Erziehungs- und Bildungsinstitut unserer jüdischen Jugend werde und deshalb haben wir es uns zur Aufgabe gestellt, das jüdische Haus zu bringen in den Bund mit der Schule u. s. w.“

Daß aber auch noch jetzt, wo das das Judenthum zersetzende Missverhältniß der alten Berliner Aufklärer ein längst überwundener Standpunkt ist, noch jetzt, wo so viele Gemeinden Deutschlands, das Bedürfniß der jüdischen Volksschule erkennend, solche mit den größten Geldopfern ins Leben gerufen haben, manche hiesige Eltern durch in- und ausländischen Einfluß sich bereben lassen, ihre Kinder schon in dem frühesten Alter in die christlichen Ortschaften zu schicken, ist unerklärlich, wenn man bedenkt, daß seitens der Dirigenten und Lehrer der christlichen Ortschaften, wie auch seitens der Regierungsbehörden und Schulinspektoren hohe Anerkennung den Leistungen der hiesigen jüdischen Schule zu Theil geworden, (siehe besonders den ausführlichen Bericht in der Beilage zu Nr. 17 des Zionwächters von 1846) und sich zu jeder Zeit als fest begründet herausstellte, daß Kinder, namentlich Knaben, auch in anderen

Die Scholaren bessere Fortschritte machten, wenn sie ihre erste Ausbildung in der jüdischen Elementarschule erlangten, als wenn sie gleich in die Ortschulen gebracht wurden. Nicht nur weil die große Ueberfüllung der Klassen jener Schulen weitmehr die Abtheilung, als das Kind zu berücksichtigen hat, sondern auch weil der Unterricht im Urtexte der heiligen Schrift und später im Talmud den Geist des Kindes erweckt und belebt und ihn nicht so leicht in bloße Gedächtnißübung verfliegen läßt, wie man denn auch von mancher Seite geneigt ist und nicht mit Unrecht, die geistige Präpotenz des Juden dem frühen Talmudlernen zuzuschreiben.

Höre man darüber das Urtheil eines Mannes, der nichts weniger als einseitig, oder partiell für den Talmud spricht¹⁾. „Wie man darüber auch urtheilen möge, das kann man nicht verkennen, daß der Talmud allein jene unerschütterliche Treue, jene in solcher Ausdehnung beispiellose Hingebung, jene Jahrtausende hindurch fortgesetzte Ausdauer gegen Qual und Anfechtungen und reizende Lockungen, mit einem Worte jene Charakterfestigkeit, welche die jüdische Geschichte auszeichnet, erzeugt hat und deren sich die abgefallenen Secten nicht rühmen können. Ebenso wenig läßt sich in Abrede stellen, daß jenes riesenhafte Geisteswerk, weit entfernt die Denkhätigkeit in Bande zu legen, vielmehr fortwährend neu angeregt und dadurch die scharfsinnigsten Geister und die lebhaftesten Phantasien beschäftigt hat, so daß vielleicht kein Werk sonst, die Bibel abgerechnet, in einem begrenzten Kreise, so erstaunlich viele andere Sprößlinge getrieben hat, wie der Talmud.“

Aber selbst für die Kinder, die bezüglich des allgemeinen Elementarunterrichtes der jüdischen Schule entzogen sind, sorgt die Hascharath-Zebi-Schule daß sie wenigstens Sonntags und Mittwoch Nachmittags an denjenigen jüdischen Lehrgegenständen Theil nehmen können, welche für sie die geeignetsten und nothwendigsten sind. Freilich ist und bleibt der Unterschied der Fortschritte zwischen Kindern, welche durch den alltäglichen Unterricht sich ganz in das Jüdische hineinleben, und den gastirenden, bei denen das Jüdische doch nur Flickwerk wird, ein sehr großer. Denn selbst das Wenige, was jene in den Sonntags- und Mittwochstunden lernen, verfällt sehr bald der Vergessenheit. Was aber steht zu erwarten, wenn solcher Religionsunterricht in wenigen Stunden der Woche die alleinige Vorbereitung werden soll zu der verheißenen Zeit, wo die Erde voll sein soll der Erkenntniß Gottes, wie Wasser Meerestiefen bedecken? — Selten nur hat eine so wenig zahlreiche Gemeinde sich des Glückes zu erfreuen, im Besitze einer so wohlgeordneten Schule zu sein,

¹⁾ Jost, Geschichte des Judenthums und seiner Secten. Band II. S. 211.

die der Gemeinde verhältnißmäßig wenig Kosten verursacht¹⁾, und es bleibt umsomehr zu verwundern, daß nicht Jeder ohne Ausnahme die erste Ausbildung seiner Kinder dieser Schule anvertraut.

2) Das oben erwähnte Kapital der Hascharath-Zebi-Stiftung ist durch ein Legat von Abraham Vorchert um 200 Thaler und durch ein Legat von Isaac Levy in Amsterdam wiederum um 200 Thaler vergrößert worden. Die Gemeinde läßt letzterm dafür auf sein Verlangen ein alljährliches Seelenamt am Neujahrstage halten.

3) Die unter dem Namen Israels „Ehrenkranz“ bestehende Stiftung des 1803 verstorbenen Banquiers und Vorstehers Israel Jacob, im Betrage von 10,000 Thalern, verwendet ihre Zinsen zum Besten der hiesigen jüdischen Armen. Auch dieser Ehle verdient es, daß wir sein Leben und Wirken, seine Gesinnung und Handlungsweise nach vorliegenden gedruckten Notizen und mündlichen Mittheilungen einiger seiner Zeitgenossen hier registriren:

Israel Jacob war 1729 zu Halberstadt geboren, und sein Vater, ein sehr wohlhabender Mann, war unter dem Namen des „reichen Jacob“ bekannt. Durch mancherlei Unfälle war er jedoch heruntergesunken, und Israel Jacob erkannte es für seine Pflicht, seinen Vater zu unterstützen. Doch seine ersten Versuche fielen unglücklich aus. Ein Student betrog ihn um eine silberne Uhr, die er für seine ersten mühsam zusammengebrachten 10 Thaler erkaufte hatte, und ein Bauer führte ihn und einen andern jungen Handlungsgehilfen auf eine sehr empfindliche Weise an, indem er die beiden jungen Leute auf sein Dorf lockte, und sie, da er sie nicht so bereitwillig fand, sich von ihm betrügen zu lassen, mit Schimpfworten und Mißhandlungen zu dem Dorfe hinaus trieb. Indessen war dieser ärgerliche Vorfall doch der erste Grund eines bessern Schicksals für ihn. Sein Gefährte sank erschöpft von der Hitze des Tages und dem ausgestandenen Aerger auf dem Rückwege nieder. Israel versuchte ihn auf seinem Rücken weiter zu tragen, aber er war zu schwach dazu. So hoffte er denn in dem nahen Kloster Hubsburg Hülfe zu finden. Allein er fand auch hier bei dem Pförtner eine schlimme Aufnahme. Dieser bot dem Ermatteten ein Stückchen Schinken und Wein zum Labfal an; „lieber hungern wir“ sagte Israel, „ehe wir verbotene Speisen und Getränke genießen“. Der Pförtner stand eben im Begriff, den Israel barsch abzuweisen, als glücklicher Weise der Prälat dazu kam.

¹⁾ Was freilich nur der Munificenz unseres ersten Vorstehers, Herrn Joseph Firsch zu verdanken, der aus seinen Privatmitteln einen der tüchtigsten Lehrer an der Schule gut besoldet.

Gerührt von der strengen Religiosität des jungen Israel ließ er sogleich den Ermatteten auf's Kloster bringen, ihm Bier und Brod und andere dem Juden erlaubte Speisen reichen, unterhielt sich einige Zeit mit Israel, der wegen seiner Gewissenhaftigkeit so sehr seine Gunst gewann, daß er ihn sogleich zum Lieferanten für das Kloster ernannte. Dies wurde der erste Grund zu seinem Wohlstande. In diesem blieb er so fromm, so mäßig, so arbeitsam, wie er vorher gewesen war; aber der Hauptzug seines Charakters war Wohlthätigkeit gegen die Armen und eine warme Theilnahme an den jüdischen Gemeinbeangelegenheiten. Schon frühzeitig zum Vorsteher gewählt, entwickelte er eine außerordentliche Thätigkeit in der Gemeinbeverwaltung im Betreff der Verminderung der Gemeinbeschußdenlast. Nicht selten machte er zur Deckung des durch die alljährlich an königlichen und Gemeinbeabgaben in Rückstand gebliebenen Gemeinbeglieder entstandenen Deficits am Gemeinbebudget bedeutende Vorschüsse, auf deren Rückzahlung er verzichtete. Und nicht nur um die hiesige Gemeinde, deren Vorsteher er geraume Zeit hindurch war, sondern um seine Glaubensgenossen überhaupt erwarb er sich große Verdienste. Mancher Israelit, der Jahre lang nach einem Schutzbrief schmachtete, um seine Verlobte heimführen zu können, wandte sich an ihn, und seine Verwendung bei den betreffenden Behörden blieb größtentheils nicht erfolglos. Dabei kamen ihm seine Geschäftsverbindungen, seine nahen Beziehungen zu den Großen in Preußen und den angrenzenden Ländern sehr gut zu Statten. Auch bei Verhandlungen in Berlin und Spandau in Betreff der Repartition der allgemeinen Zudensteuern auf sämtliche altpreussische Gemeinden nahm Israel Jacob eine hervorragende Stellung ein. Auch in seinem Hause strahlte die Sonne der Wohlthätigkeit zu jeder Zeit. Sein großer Geschäftsbetrieb hinderte ihn nicht, sich mit den Angelegenheiten der ihn in seinem Comptoir angehenden Armen und Bedrängten zu befassen, ihnen mit Rath und That und materiellen Hilfsmitteln an die Hand zu gehen, durchreisende jüdische Gelehrte ehrenvoll zu empfangen und gastfreundlich zu bewirthen und jedes Unternehmen zur Förderung des Studiums der Thora nach Kräften zu unterstützen. Sein Vertrauen auf Gott, den Lenker unserer Schicksale zum Guten, verlieh ihm eine unerschütterliche Gemüthsruhe. Einst hatte er eine Summe von 10,000 Thaler in Gold auf der Münze in Hannover in Empfang genommen und, in 2 Theile getheilt, auf beide Seiten seines Mantelsackes gepackt. Durch einen besondern Zufall zerriß der Mantelsack und 3000 Thaler gingen verloren, welches jedoch Israel erst am folgenden Morgen, nachdem er in Wolfenbüttel übernachtet, gewahr wurde. Ruhig rauchte er bei dieser Entdeckung seine Morgenpfeife fort,

und als er sich überzeugt hatte, daß er das Geld schon am vorigen Tage verloren haben mußte, trank er ruhig seinen Kaffee und ritt sodann wieder zurück. Das Geld war von Handwerksburschen gefunden worden, welche über die Theilung desselben in Streit geriethen. Dabei hatte sie die fahrende Post überrascht und beide mit dem Gelde nach Braunschweig gebracht. Dort erhielt Israel seine 3000 Thaler wieder. Den zehnten Theil aber theilte er sogleich an Arme aus. So verfloß das Leben des wackern Mannes unter fortwährenden Bemühungen eines rechtmäßigen Erwerbs und einer zweckmäßigen und edlen Verwendung desselben. Er hatte seiner Gemeinde versprochen, daß er den Armen bei seinem Tode 10,000 Thaler vermachen wolle; allein der Tod überreichte ihn, und es war Nichts deshalb verfügt worden; aber sein Sohn, der nachmalige Prääsident Jacobson, ließ noch vor der Beerdigung seines Vaters den Notar Jäger kommen und die Stiftungsurkunde anfertigen und gleich nach der Trauerwoche übergab er 10,000 Thaler der Gemeindeverwaltung und nannte diese Stiftung „Israels Ehrenfranz“. Jacob Israel verstarb 1803.

Auch sein Sohn der obengenannte Prääsident Jacobson, geboren 1768 zu Halberstadt, war in der Tugend der Wohlthätigkeit seinem Vater ganz ähnlich. Neben seinem etatsmäßigen Beitrag verwilligte er einen bedeutenden jährlichen Zuschuß in die Gemeindefasse. Und im Jahre 1797, wo die Gemeinde in besonderer finanzieller Noth sich befand, erhöhte er aus freien Stücken seinen Steueransatz um 1000 Thlr. Auch nach seinem Abzuge von Halberstadt nach Braunschweig zahlte er noch viele Jahre wie früher Beiträge an die hiesige Gemeinde. Seine Thätigkeit für die Verbesserung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden, für scientiische und sittliche Hebung des jüdischen Schulwesens ist allenthalben bekannt. Vieles trug er, namentlich durch seinen Einfluß auf mehrere kleine Höfe deutscher Fürsten dazu bei, daß der Leibzoll und das Schutzverhältniß der Juden in einigen Staaten aufhörte und die Stellung der Juden, anderen Confectionen gegenüber, ehrenvoller ward. Er verließ Braunschweig in den besten Jahren und übernahm 1808 das Präsidium bei dem königlich westphälischen israelitischen Consistorium zu Kassel, was er, wie wir von glaubwürdigen Männern gehört, im späteren Alter bereut haben soll¹⁾. Er hielt sich als Prääsident des Consistoriums berufen, unter

¹⁾ Er sagte zu Halberstädtern, welche ihn in Berlin besuchten, „Meine glücklichsten Tage verlebte ich in Halberstadt; in welcher erhabenerer entzückter Stimmung befand ich mich, als ich dort den Tag und Geshem besuchte“. (Er fungirte als Vorsänger an den Tagen, wo um Thau und Regen gebetet wird.)

seinen Glaubensgenossen Bildung und Aufklärung zu verbreiten, für Ordnung in den Synagogen und besseren Jugendunterricht zu sorgen. Seine Schöpfungen und Einrichtungen auf diesem Gebiete fanden bei den meisten Gemeinden des Consistorial-Sprengels, wozu auch Halberstadt gehörte, bereitwillige Aufnahme und Einführung. Es erhob sich weder bei denen, die das Bedürfnis dieser Anordnungen nicht zu begreifen vermochten, noch bei denen, deren Anschauungsweise in mancher seiner Anordnungen eine Beeinträchtigung des historischen Judenthums zu finden glaubten, ein offener Widerspruch. Als er aber den Versuch machte, mittelst seiner Autorität Reformen in den öffentlichen Gottesdienst und in das jüdische Leben legislatorisch einzuführen, da erhob sich ein Sturm des Unwillens gegen ihn und das Consistorium, an dem man hier um so thätigeren Antheil nahm, als seine hiesigen Jugendfreunde überzeugt zu sein glaubten, daß nur seine Umgebung in Cassel und sein, dem flachen Rationalismus und den destructiven Bestrebungen der Berliner Reforme huldigender Freund und Rathgeber Sch. . . ihn zu diesen Eingriffen in das historische Judenthum, wie in die Freiheit des Gewissens des Einzelnen verleitet hätten.

Das westphälische Königreich zerfiel und mit ihm das Consistorium und das hierarchische Nivelliren. Es zerfiel, als es gerade den verlegendsten Absolutismus ausführen wollte. Es befahl dem damaligen würdigen Klausrabbiner Akiba Eger die bereits seit 1703 bestandene Klausrsynagoge zu schließen, weil es beschlossen habe, in keiner Gemeinde zwei Synagogen zu dulden. Der ungefügige Rabbi hielt nach wie vor den uralten Statuten der Klausstiftung gemäß seinen Gottesdienst in der Klausrsynagoge, unbekümmert um die von Zeit zu Zeit erfolgten Strafbefehle-Rescripte des Consistoriums. Endlich wurde auf Requisition desselben die Polizeibehörde beauftragt, dem Rabbi aufzugeben, binnen 8 Tagen den Schlüssel der Klausrsynagoge an der Mairie abzuliefern, widrigenfalls Gewaltmaßregeln gegen ihn angewendet werden würden. Mit betrübtem Herzen und thranendem Auge ging er auf die Mairie und übergab die Schlüssel der Synagoge dem Secretär. „Nehmen Sie in Gottes Namen den Schlüssel wieder mit nach Hause,“ rief der Maire dem Rabbi zu — man denke sich die Freude des frommen Mannes — „vor einer Stunde (es war 1814) sind hier und in der Umgegend die Russen eingerückt, und die Casseler Geseze und die der jüdischen Hierarchie sind sistirt.“

Isaksohn, im Verfolg seiner Thätigkeit plötzlich gehemmt, zog nach Berlin, wo er, durch Leiden des Körpers und Gemüthes geschwächt, noch ein Jahrzehend in ununterbrochener Unthätigkeit verlebte. Daß

Jakobson wegen seiner großen Verdienste um die Verbesserung der politischen Verhältnisse der Juden und wegen seiner großartigen Wohlthätigkeit einen ehrenvollen Platz in der Geschichte der Juden behauptet, finden alle Parteien, auch die orthodoxe, gerechtfertigt. Es ist das nicht eine posthume Verehrung seitens der Orthodoxie, sondern eine Anerkennung, die sie ihm auch im Leben nicht versagte, wie die weiter unten ¹⁾ aus dem hebräischen in deutscher Uebersetzung beigelegten abschriftlichen Briefe der strenggläubigen Rabbiner und Jugendfreunde Jakobsons unverkennbar darthun²⁾. — — Die hiesigen jüdischen Armen feiern sein Andenken alljährlich an seinem Todestage, an welchem sie aus einem in Hannover stehenden Legate 75 Thaler erhalten.

4) Legat der Berle Wulf in Berlin, 500 Thaler, deren Zinsen jährlich an hiesige Arme vertheilt werden, wofür an Jahrestagen einiger Familienglieder in der Synagoge und auf dem Friedhofs Gebete verrichtet werden.

5) Legat der Ella Siber von hier, 25 Thaler betragend. Verwendung der Zinsen wie oben mit derselben Verpflichtung.

6) Legat von Abraham (Abolf) Levi in Amsterdam, betragend 2125 Thaler. Verwendung der Zinsen größtentheils zur Ausbildung eines jungen Mannes von hier in jüdischer Wissenschaft und, so dafür keine Meldung vorhanden, in bürgerlichen Gewerben; 25 Thaler davon fließen, wie oben S. 134 bemerkt, in die Hascharath-Zebi-Stiftung, und 8 bis 9 Thaler werden für Verrichtung von Gebeten auf den Gräbern der Eltern des Stifters verwendet.

7) Legat von Esther Liebermann, betragend 200 Thaler. Verwendung wie ad 4 mit derselben Verpflichtung.

8) Legat von Samuel Levi in Hamburg, betragend 1000 Thlr. Verwendung der Zinsen wie oben mit derselben Verpflichtung.

9) Legat des Ludwig Lessing, betragend 200 Thaler, wie ad 4.

10) Legat von Markus Abraham von Halle, betragend 6600 Thaler. Verwendung der Zinsen für 5 Gelehrte, welche einen täglichen Mischna-Abschnitt lernen und den Jahrestag in Andacht begehen.

11) Legat von Ernestine Levi, betragend 500 Thaler. Verwendung der Zinsen wie ad 5 mit derselben Verpflichtung.

12) Legat von Gottschall Kirchheim, betragend 1200 Thaler,

¹⁾ Beilage IX.

²⁾ Ich fand diese hebräischen Abschriften in Familien-Scripturen, welche mir unbekanntem Grunde in einem Fascikel von Gemeinde-Correspondenzen lagen, überschrieben „Briefwechsel mit dem Consistorium.“

Verwendung der Zinsen größtentheils für arme hiesige Mädchen und für Abhaltung von Gebeten an seinem Todestage.

13) Legat von Samuel Helft, betragend 25 Thaler. Verwendung wie ad 4.

14) Legat von Dina Helft, betragend 49 Thaler. Verwendung und Verpflichtung wie ad 4.

15) Legat von Fräulein Zipora Hirsch, betragend 300 Thaler. Verwendung der Zinsen an hiesige Arme, welche am Jahrestage einiger Familienglieder auf dem Friedhofs Gebete verrichten.

16) Legat der Frau Rabbiner Löb Eger, betragend 200 Thaler. Verwendung der Zinsen für hiesige arme Gelehrte am Jahrestage.

17) Legat des Banquiers Nathan Jakob laut Testament vom 14. September 1809, betragend 1000 Thaler an die Gemeinde zur Bezahlung der Communalsschulden der Armen.

18) Legat des Rabbiners Dr. Hilbesheimer zu Eisenstadt zum Seelenheil seines verstorbenen Bruders Gustav, betragend 150 Thlr. Zinsenverwendung an hiesige Gelehrte, welche einen Mischna-Abschnitt am Jahrestage zu lernen haben.

19) Legat des Banquiers Benjamin Joel Wolf vom Jahre 1802, betragend 5000 Thaler zur Unterstützung armer Kranken, unter dem Namen „Nachlat Benjamin,“ d. h. Benjamin's Erbtheil.

20) Legat für Salomon Heinemann, betragend 50 Thaler, Zinsenverwendung zur Verrichtung des Kabbischgebetes am Todestage.

21) Ein bei der israelitischen Gemeinde zu Halle stehendes unaufkündbares Legat des R. Elia Fränkel, (vielleicht ein Nachkomme des oben erwähnten 1734 verstorbenen Elia Fränkel), R. Löb und R. Bonnim Eger und mehrerer hiesiger wohlthätiger Gemeindeglieder, 2500 Thaler in Gold betragend, deren jährliche Zinsen an 5 hiesige jüdische Schriftgelehrte bezahlt werden. Mit diesem Legat hat es folgende Verwandschaft: Die dormalige israelitische Gemeinde Halle, welche, wie bereits oben erwähnt, im Jahre 1692 mit Erlaubniß des Kurfürsten aus jüdischen Familien von Halberstadt sich gebildet, befand sich im Jahre 1764 durch drückende Steuerlast in großer Geldnoth. Auf ihr desfallsiges Ansuchen ließen ihr die obgenannten Halberstädter Israeliten laut Document vom 8. Elul 1764 den erwähnten Betrag unter der Bedingung des beiderseitigen Verzichtes auf die Rückzahlung des Kapitals und der pünktlichen Auszahlung der 5 pCt. jährlichen Zinsen an Halberstädter jüdische Schriftgelehrte. Im Jahre 1850 verweigerte die Gemeinde Halle die fernere Zinszahlung, wurde aber mittelst Erkenntnisses des Civilsenats des Appellationsgerichts zu Naumburg vom 1. März 1855 zur

genannten Zinszahlung verurtheilt. Ein großes Verdienst um die mit unsäglichlicher Mühe verbundene Beweisführung erwarb sich der Vorsteher Herr Joseph Hirsch.

22) Ein bei der israelitischen Gemeinde zu Berlin stehendes unaufkündbares Kapital von 4500 Thaler, welches die hiesige Gemeinde der Berliner im Jahre 1762 unter der Bedingung dargeliehen, daß letztere 200 Thaler Zinsen jährlich (4½ pCt.) an die hiesige Gemeinde zahle, welche zur Unterstützung zweier Gelehrten verwendet werden.

23) Das Büdel'sche Legat, ungefähr 800 Thaler betragend, dessen liegende Zinsen, bis zur Höhe von 25 Thalern, bedürftige Merconvallescenten der Mitglieder des Krankenvereins, sobald sie wieder ausgehen können, zur Pflege ihrer Gesundheit erhalten. Die Verfügung darüber ist laut Testamentsbestimmung dem Vereine Tiferet-Jeschurun (siehe oben) übertragen.

Wie bereits aus Obigem zu entnehmen, hat während der letzten Lebensjahre des Rabbiners Löb Eger das jüdische Consistorium zu Cassel die geistlichen Amtsfunktionen des hiesigen wie aller Rabbiner seines Sprengels controlirt und gemeistert. Im Jahre 1810 ward dem Rabbiner Eger ein Rabbiner-Adjunkt in der Person des Oberlehrers Rosenbach beigegeben. Aber mit dem Fall des westphälischen Königreichs zerfiel auch das Consistorium und seine hierarchische Anordnung. Wir sehen den Nachfolger des R. Löb Eger, seinen Vetter R. Akiba Eger, (Sohn des berühmten Rabbiners Wolf Eger zu Leipniz), der schon 30 Jahre vorher Klausrabbiner war, vom Jahre 1814 an das Gemeinde-Rabbinat nun selbstständig und ohne Adjunkten verwalten. Er war ein Muster von Rechtlichkeit und Wahrhaftigkeit, und trotz seiner großen Gelehrsamkeit zeichnete ihn die liebenswürdige Bescheidenheit aus, welche auf Gelehrsamkeit sich nichts zu Gute thut und nicht mit Geringschätzung auf weniger Unterrichtete herabblickt. Im Gegentheil war R. Akiba auch Unwissenden zugänglich und theilte ihnen bereitwillig aus dem Schatze seines Wissens mit. Er starb im kräftigen Mannesalter im Jahre 1824¹⁾.

Von dieser Zeit bis 1863 verwaltete das hiesige Rabbinat R. Mathias Levian, an Charakter und Bescheidenheit seinem Vorgänger

¹⁾ Ein von ihm geschriebener voluminöser Folioband über wichtige Pasachot und Resp. an jüdische Capacitäten des vorigen (jüdischen) Jahrhunderts, mit mehreren Zusätzen seines Sohnes, des Rabbinatsassessors Joseph Eger, (gest. 1854) versehen, befindet sich in Händen des Sohnes des Letzgenannten, Herrn Dr. Jacob Eger, Rectors in Berlin.

vollkommen ähnlich. Ein geborener Pole, wanderte er in frühesten Jugend gegen Ende des vorigen Jahrhunderts zur Beschiba nach Halberstadt, und schon damals traten des Lebens mannigfache Widerwärtigkeiten an ihn heran, aber sie beugten ihn nicht. Mit Mangel und Noth kämpfend trieb er seine Studien auf der hiesigen Beschiba mit unermüdlichem Eifer, aber auch mit dem besten Erfolg; sein Ringen nach Erkenntniß und seine Frömmigkeit wurden von dem Rabbiner Löb Eger und dessen Sohne, dem braunschweigischen Landesrabbiner Sabel Eger und dem oben genannten R. Aliba Eger entsprechend gewürdigt. Sie protegirten den fleißigen frommen Mann, halfen ihm zur Stelle eines Rabbinats-Affessors und bahnten ihm somit den Weg zum Rabbinat. Beim Antritte dieses Amtes härmte er sich sehr ab, weil er nicht fromm, oder nicht gelehrt genug zu sein glaubte und jede selbstständige Entscheidung über Casualfragen sich zur Sünde rechnete. Zum Glück hatte der genannte braunschweigische Landesrabbiner den größten Einfluß auf ihn. Dieser verschonte wenigstens einen großen Theil seiner Aengstlichkeit im Pastoren, indem er ihn von seiner Befähigung hierzu überzeugte und einem großen Theile seiner Entscheidungen beistimmte. Es fehlte Levian allerdings an rethorischer und wissenschaftlicher Begabung, seinen religiösen Ansichten und Ueberzeugungen Ausdruck zu geben, sie allgemein verständlich und Jedermann zugänglich zu machen. Aber sein Beispiel, sein gottesfürchtiger Wandel bewährten eine Kraft, welche die durch jenen Mangel entstandene Lücke auszufüllen vermochten. Schmerzlich berührten ihn die reformistischen Bestrebungen der neueren Zeit, welche seit der Installation des westphälischen Consistoriums auch in unserer Gemeinde Platz zu greifen versuchten und Jahre lang Kämpfe zur Folge hatten. Auch noch andere Sorgen und Widerwärtigkeiten des Lebens traten an ihn heran, doch sein heiterer Geist, sein gesunder Humor ließen keine Verstimmung, keinen Kleinmuth in ihm aufkommen, und wenn auch das glückliche Naturell unterliegen wollte, — seine ungeheuchelte Frömmigkeit und sein unbegrenztes Gottvertrauen machten ihn muthig und unverzagt. Ihm zur Seite standen die noch jetzt segensreich wirkenden Rabbinats-Affessoren Josaphat und Lange.

Zu den intimsten Freunden und Gönnern des R. Mathias Levian gehört ein Mann, dessen Leben und Wirken, Gesinnungs- und Handlungsweise einer besondern Erwähnung verdienen. R. Aron Göttingen (später zum Andenken an seinen Vater, den Familiennamen Pirsch führend), war der Sohn des oben erwähnten Klausgelehrten R. Pirsch, geboren im Jahre 1780. Sein Vater gab ihm eine der damaligen Zeit entsprechende Erziehung und er wurde in den jüdischen Büchern theils

durch diesen, theils durch R. Mosche Chafaisch gründlich unterrichtet. Seine Leistungen in diesen Fächern machten ihn bald zum vertrautesten Studienfreund des später sehr berühmt gewordenen Sabel Eger, Landesrabbiners zu Braunschweig, Sohnes des hiesigen Rabbiners Ebb Eger. In Verbindung mit diesem scharfsinnigen, hellen Kopfe drang er tief ein in die Schachte rabbinischer Weisheit, und seine Productionen auf diesem Gebiete, in zwei Bänden (Manuscript) enthalten, liefern eclatante Beweise von seinem Scharfsinn und Forschergeiste. Sie würden selbst einem Rabbiner aus der alten Schule zur Ehre gereichen. Und doch wollte Aron Hirsch nicht Rabbiner, nicht Dajan, nicht Landan, nicht Morenu — er wies jeden ihm angebotenen Ehrentitel ab —, sondern nur ein ehrlicher Jude sein, und das war er in seinem Leben, Handel und Wandel im strengsten Sinne des Wortes. Seine musterhafte Ehrlichkeit und Redlichkeit, seine strenge Worttreue in dem von ihm betriebenen Handelsgeschäfte erwarben ihm unbegrenztes Vertrauen seiner Geschäftsfreunde und aller mit ihm verkehrenden Personen und legten den Grund zu der später unter Mitwirkung seiner vier Söhne blühend gewordenen Metallhandlung unter der Firma Aron Hirsch und Sohn.

Höchst ehrenwerther Kaufmann, streng redlicher Bürger, äußerst thätig für Gemeinwohl, Wohlthäter der Armen und Bedürftigen, klug, erfahren und berebt und dennoch äußerst bescheiden auftretend, genoss er Achtung und Einfluß bei dieseitigen Behörden und verwendete ihn stets zu Gunsten der hiesigen Gemeinde. Ohne Vorsteher der Gemeinde zu sein, erwarb er sich große Verdienste um die Erhaltung ihrer religiösen Institutionen und was er zur Abwehr der während der westphälischen Consistorial-Hierarchie gemachten Versuche zur gewaltsamen Einführung verschiedener Reformen in die hiesige Gemeinde geleistet, wie er Zeit und Vermögen opfernd dem Aufklärungsfanatismus und dem flachen Rationalismus der damaligen Zeit muthig entgegentrat, — das ist, wie ich vernehme, noch frisch im Gedächtnisse mehrerer Gemeindeglieder.

Das Consistorium zu Cassel wollte alle seine reformistischen Schöpfungen zuerst durch die Macht der äußeren Autorität, sodann durch Androhung von Geldstrafen auch hier einführen. Man unterließ es nicht, von hier aus auf den Unwillen, der sich hier gegen die beabsichtigten Neuerungen kund that und den Widerstand, der gegen die Ausführung zu erwarten sei, aufmerksam zu machen¹⁾, und nach einem abschriftlich vorliegenden hebräischen Brief von der Hand des Ober-

¹⁾ Siehe Beilage IX.

letztes Rosenbach, hat man ganz besonders darauf hingewiesen, wie es sich am wenigsten ziemte und dem heiligen Zwecke der Andacht ganz widerstrebend erschiene, in der Synagoge, in den Acten des Gebetes, wo der Mensch sein Herz ganz frei zu Gott erheben und nach seiner Anschauung und dem Bedürfniß seines Gemüthes ohne Gewissensscrupel in Form und Inhalt sein Gebet verrichten solle, mit polizeilicher Macht, d. h. mittelst Strafandrohung einer ganzen Gemeinde gebieten zu wollen, nicht in der gewohnten Weise und nicht diejenigen Gebete, die ihr lieb und werth geworden, zu verrichten, sondern diejenigen, welche die äußere Macht vorschreibe, und daß eine solche Gewissensschranke, und gehe sie auch von einem jüdischen Kirchenregimente aus, keine andere Folge haben dürfte, als daß ein großer Theil der Gemeinde, welcher fest an seiner bisherigen Agende halte, im Conventikel seinen Gottesdienst verrichten werde. Wenn aber das Consistorium von der Ansicht ausgehe, dem Conventikelwesen sei ein Niegel vorgeschoben, indem jeder Privatgottesdienst bei schwerer Geldstrafe untersagt sei: so versichere Schreiber dieses, daß es Leute in der Gemeinde gebe, die mit Leben und Vermögen für die alte Agende einstehen und zu diesem Zwecke Privatgottesdienst halten und wenn sie zehnmal gestraft würden. Von der Wahrheit dieses mußte sich das Consistorium bald überzeugen.

Durch die Abschaffung mehrerer Feste für das Schwanthfest war die große Synagoge an diesem Feste dürftig besucht, dagegen hatte Aaron Hirsch im Vereine mit zwei seiner Freunde einen stark besuchten Privatgottesdienst veranstaltet und, ohne das Untersuchungsverfahren des Consistoriums und dessen Straferkenntniß abzuwarten, gingen sie gleich nach dem Feste auf die Bürgermeisterei, zeigten an, daß sie Privatgottesdienst gehalten und bezahlten 1000 Francs Strafe mit dem Aufügen, daß, weit entfernt durch die Strafe abgeschreckt, sie sich freuten, ihrer religiösen Ueberzeugung Opfer zu bringen.

Ein würdiges, hiesiges Gemeindeglied, Namens Wolf Nathan, zur Zeit des Festes von hier abwesend, hörte bei seiner Ankunft von dieser Affaire und schickte sogleich 250 Francs, als den vierten Theil der Strafe, an Aaron Hirsch, bemerkend, auch er wolle Theil an der Mithra dieser drei Charakterfesten und glaubenstreuen Freunde haben. — Es dauerte nicht lange, und Aaron Hirsch erntete den Preis seiner männlichen, festen, prüfungsreichen Haltung. Das Consistorium stellte das Strafverfahren ein, und die Macht des Absolutismus scheiterte an dem Felsen des Rechtsbewußtseins dieses unerschütterlichen Mannes. Und gewiß, wenn allenthalben dem Reformdämon so mannhaft und aufopfernd wie hier begegnet würde, wenn die Glaubensstrepen, so

sie, wie leider häufig der Fall, mit Verletzung des historischen Rechtes, durch Abschaffung wesentlicher Gebete, durch Einführung des Abgottes der modernen Zeit, — der Orgel, — offenbar nur aus Nachahmungssucht der christlichen Kirche entlehnt¹⁾ — aus der von ihren Vätern, oder durch eigene Mittel erbauten Synagoge gedrängt werden, nicht nach und nach durch den „Drang der Umstände“ oder „um mit Minjan zu beten“ wiederklängen und an die Reformen sich gewöhnen, sondern alles aufbieten, eine andere Synagoge, oder einen Privatgottesdienst ins Leben zu rufen — wenn dies überall geschähe: so würden die deutschen Regierungen nicht länger anstehen, sie von dem Beisteuern zu den Kultuskosten der Reformgemeinde zu befreien. Wenn in politischen Angelegenheiten die Gewalt der materiellen Interessen und der vollzogenen Thatfachen zum Nachgeben uns zwinget, so darf dies in der heiligsten Angelegenheit nie und nimmer zur Norm werden. Das verkündet laut unsere Geschichte! Ohne die Zähheit und Ausdauer unserer Väter selbst gegen Quälen und Anfechtungen der schrecklichsten Art, ohne ihr unerschütterliches Festhalten an jeder unserer heiligen Institutionen, wäre das Judenthum längst zu Grabe getragen worden. Aron Hirsch's heftiger Eifer, mit welchem er bis zu seinem Todestage dem Studium der Thora und der Ausübung der Mizwoth oblag, strebte auch, dieses Studium bei Anderen zu fördern; und er förderte es in der That, nicht nur bei seinen Schülern, sondern auch bei Allen in der Gemeinde, die einigermaßen dazu befähigt waren. In ihm loderte ein Glaubensfeuer, das in seinem Worte und in seinem Wandel zur hellen Flamme

¹⁾ Die schönen Anfänge, mit Weibrauch den jüdischen Gottesdienst in der Synagoge zu celebriren, nach katholischer Manier, um welche sich Sellwitz in Soest und ein Gefinnungsgenosse in Aachen verdient gemacht, haben nur deshalb keine Nachahmung in andern Reformtempeln gefunden, weil, wie einer der Reform-Apostel sich ausdrückt, die intelligente Kirche der Deutschen (Protestanten) gegen Opferkultus und Opferähnliches sei. Nach neuern Mittheilungen aber hat in New-York ein deutscher Schneidergesell, den die Seelust zum Prediger und Rabbiner verwanbelte, folgendermaßen von der Kanzel herab argumentirt: „Wenn wir eine Orgel haben, weil sie im Tempel zu Jerusalem war, um wievielmehr müssen wir Weibrauch in unserm Tempel haben, da das Räuchern der Hauptact im Tempel war, שֶׁאֵין לָךְ עֲבוֹדָה חֻשׁבָה מִן הַקְשָׁרָה. Wenn es wahr ist, was die Zeitungen berichten, daß in Amerika das Repräsentantenhaus einstimmig entschied, daß auch Frauen zur Pastorewürde zugelassen werden und ihnen gestattet sei, alle geistlichen Functionen, auch Eheinssegnungen vorzunehmen, und bereits in Massachusetts eine regelrechte Pastorin und Predigerin in der Person der hochwürd. Miss Olympia Browe angestellt worden: so werden wir dort bald auch eine Rabbinerin auf der Kanzel sehen. —

ausbrach und Andere beleben und begeistern und in ihnen Glaubenswärme anfachen mußte. Und dieser Glaubenseifer verließ ihn auch im Alter nicht. Noch kurz vor seinem Tode hatte er den Muth gegen einen Angriff auf den ersten Vertreter des orthodoxen Judenthums die Waffe zu führen. Als nämlich im Jahre 1840 eine freche Philippika gegen R. Mosche Söfar erschien (aber erst nach seinem Tode, wo eine Widerlegung von Seiten des Angegriffenen nicht zu fürchten, und von Andern, als nicht Theilhabenden, nicht zu vermuthen war), in welcher diesem anerkannt frömmsten und gelehrtesten Rabbiner unseres Jahrhunderts vorgeworfen ward, er habe gegen den berühmten Alexandersohn ein falsches Urtheil gegeben und — *risum teneatis, amici* — einen Paragraphen im Choschen-Mischpat übersehen, und ganze und halbe Neologen über diesen Nestor der orthodoxen Rabbiner unserer Zeit Spott und Hohn ausgossen, jenes Sendschreiben in allen jüdischen Ressourcen triumphirend colportirten und, weil Niemand aus der alten Schule diesem frechen und von Oberflächlichkeit zeugenden Auftreten öffentlich ein ernstes Wort entgegengesetzte, das Stillschweigen als Geständniß angesehen wurde, man habe Nichts zur Vertheidigung des R. M. Söfar anzuführen, — da trat der schlichte Handelsmann Aron Hirsch mit einer die Ehrenhaftigkeit, Gerechtigkeit und vorurtheilsfreie Ueberzeugung des R. Mosche Söfar nachweisenden Replik in der allgemeinen Zeitung des Judenthums auf¹⁾, die dem Verfasser jener Schmähschrift seine Flachheit, seine falsche Auffassung des Sachverhaltes und seine Unkenntniß von jüdischen Rechtsnormen derart an den Tag legte, daß ihm die Lust verging, eine Antireplik zu schreiben.

A. Hirsch entsagte in den letzten Jahren seines Lebens dem Betriebe seines mit so vieler Mühe, Anstrengung und musterhaften Rechtlichkeit gegründeten Metallgeschäftes und widmete seine Zeit fast ausschließlich dem Studium der jüdischen Wissenschaften, der religiösen Belehrung seiner Umgebung und der allgemeinen Wohthätigkeit. Er konnte dies um so unbedenklicher, als seine herangewachsenen Söhne ihn längst überzeugt hatten, daß das in Flor gebrachte Geschäft in ihren fleißigen, rüstigen Händen noch blühender würde und überdies auch die, durch langjährige anstrengende mühsame Arbeiten und Nahrungsorgen schon ein Jahrzehend vor seinem Lebensende eingetretene Körperchwäche ihn nöthigte, sich von aller geräuschvollen Thätigkeit zurückzuziehen und der Ruhe zu pflegen.

¹⁾ Wobei jedoch zu bemerken, daß der Herausgeber dieser Zeitung, von ihm „unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse in Betreff von Politik, Religion und Literatur“ genannt, die Replik nur auf Kosten des Hrn. Aron Hirsch aufnahm.

Mag sein — was Viele behaupten — daß der Geist der strengen Orthodoxie, der durch Aron Hirsch die hiesige Gemeinde durchwehte, Jacobson abgehalten, die von ihm gegründete großartige Freischule seiner Vaterstadt zu entziehen und in Seesen anzulegen. Wer aber weiß, wessen Geisteskind der von Jacobson berufene Leiter dieser Schule war, wie sein Dichten und Trachten darauf hinging, das ganze jüdischreligiöse Leben mit allen Wurzeln zu vernichten, und wie er sich nicht entblödete, seinen Schülern das Judenthum als ein Conglomerat von sich überlebten, keine Verbindlichkeit mehr habenden Cerimonialgesetzen darzustellen, der hegt wohl keinen Zweifel daran, daß es eines der größten Verdienste Aron Hirsch's um unsere Gemeinde ist, durch seine entschiedene Abneigung gegen Jenen und dessen frivoles Streben bewirkt zu haben, daß diese Schule anderwärts angelegt, der hiesigen Gemeinde aber, ihr Selbstbestimmungsrecht in allen religiösen Angelegenheiten und namentlich in der Erziehung ihrer Kinder gewahrt worden ist. Mag auch Jacobsons Absicht bei der Gründung der Schule in Seesen eine lobenswerthe gewesen sein, — Juden, die da glauben an die Göttlichkeit der Thora und ihre heiligen Gesetze beobachten, sind aus dieser Schule niemals hervorgegangen. Hatte Jacobson wirklich heiße Liebe für das Judenthum, — wie tief gekränkt muß sein Geist jetzt auf seine Nachkommen und die Seesener Pflégbefohlenen herabschauen, von denen viele, selbst die Familie des Directors, zum Christenthume übergegangen, und selbst die, welche aus Pietät gegen Eltern und Familie sich scheuten, dem Taufbecken zu nahen, doch in der That dem Judenthum nicht angehören. Es ist das, wie die Erfahrung lehrt, das Loos aller jüdischen Reformhelden in theil wie in hypothese: ihre Kinder, oder doch ihre Enkel im Schooße des Christenthums zu erblicken.

Daß übrigens Aron Hirsch ein Freund zeitgemäßer humanistischer Bildung war, so sie im Bunde und im Einklange mit dem Judenthum stand, beweiset die Erziehung, die er seinen Kindern angedeihen ließ und sein Verkehr mit Männern wie Bernays, N. Adler u. A. und die stets geäußerte Verehrung und Hochachtung gegen dieselben.

Man machte ihm ferner zum Vorwurf, daß er gegen die Einführung der deutschen Rede in die Synagoge und in andere heilige Stätten heftig opponirte, während doch jetzt in Deutschland kaum noch ein größeres jüdisches Gotteshaus gefunden wird, selbst der orthodoxesten Juden, in dem nicht das deutsche Wort an die deutschen Befenner des Judenthums gerichtet wird. Bedenkt man aber, daß vor 50—60 Jahren, wo die Opposition stattgefunden, die meisten Besucher des hiesigen Gotteshauses eine hochdeutsche Rede nicht verstanden; bedenkt man, daß Jacobson da-

maß mit der deutschen Rede einer weiter gehenden, den ganzen Typus des jüdischen Gottesdienstes vernichtenden Neuerung Bahn brechen wollte, — der Einführung der deutschen Sprache als Sprache des Gebetes und des deutschen Gesanges mit Orgelbegleitung, wie Jacobson dies thatsächlich mit aller möglichen Ostentation 1809 in Serres realisirte; erwähnt man ferner, daß Niemand es besser, als sein Jugendfreund Aron Hirsch wissen konnte, daß Jacobson, wenngleich ein Mann von der wohlwollendsten Humanität und von unermüdblichem Streben für die Wohlfahrt seiner Glaubensgenossen, kein Mann von Talent und von den zur Ausarbeitung einer hochdeutschen Rede erforderlichen Kenntnissen, vielmehr der Verfasser seiner gehaltenen Reden der schon damals außerhalb des Judenthums gestandene Sch... war; erwähnt man endlich, wie die damals von Jacobson, Büschenthal u. A. gehaltenen Reden, haare von allem jüdisch-religiösen Gepräge und zum Theil nach Form und Inhalt christlichen Kanzelreden entnommen, nur Phrasen laager Moral enthaltend, die vorgeschriebenen positiven jüdischen Religionshandlungen gestiftenlich unerwähnt ließen, oder, was auch nicht selten der Fall war, als untergeordnete Dinge darstellten, oder vor lauter lokaler Hingebung der Redner für den Kaiser Napoleon und König Hieronymus diese in mehr, als unjüdischer Weise vergötterten und den Glauben an deren messianische Sendung und die Feier ihrer Geburtstage als die heiligsten Pflichten kennzeichneten und daher selbstverständlich bei wahrhaft frommen Juden keinen Eingang finden konnten: — so wird man sich der Ansicht nicht verschließen können, daß Aron Hirsch aus wohlbegründetem religiösem Bedenken gegen solche Reden in der Synagoge auftrat, hingegen in den deutschen Reden unserer jetzigen orthodoxen Rabbinen kein Haar gefunden haben würde. Wer das langweilige leere Geschwätz der jüdischen Redner in dem ersten Decennium unseres Jahrhunderts liest, muß wahrlich staunen über die Rücksichtslosigkeit, womit sie die Geduld ihrer Zuhörer mißbrauchten.

Aron Hirsch hatte die Freude, sechs Kinder zu hinterlassen, die alle in seinen Fußtapfen wandeln und täglich seinen Namen preisen für das geistige und sittliche Erbe, das er ihnen zurückgelassen. Er verstarb am 12. Kislew 1842. Von den vier Söhnen ist leider der dritte seiner Familie, seiner Gemeinde und der ganzen Menschheit viel zu früh entziffen worden.

R. Schalom Hirsch s. A. hatte, wie der Vater und seine sämtlichen Brüder, sich zur Lebensaufgabe gestellt, nach allen Seiten hin viel des Eogens zu verbreiten, und ihm ward es leichter, als Andern dies Ziel zu erreichen, als sein sanftes, liebevolles Wesen gegen Jedermann ihm das Herz bereit, auf die er wirken wollte, erschließen mußte. Mit einem seltenen Edelmuthe verband er einen regen Sinn für das Wahre und Schöne und eine opferfreudige Frömmigkeit, in welcher er selbst unter seinen Brüdern hervorragte. Jede Stunde, wo ihn das Geschäft nicht in Anspruch nahm, widmete er dem Studium unserer Thora. Selten verfehlte er einen Schüler und wußte sich schon früh den Ruf eines Damdan zu erwerben. Dieses Studium recht weit zu verbreiten, besonders junge Leute zum Lernen anzuhalten, war sein eifrigstes Streben, und wenn er sich meistens glücklicher Erfolge zu erfreuen hatte, so trug sein liebevolles Wesen nicht wenig dazu bei; es geschah ja Alles aus reiner heiliger Liebe zu Gott und seiner heiligen Lehre. Besonders bot sich dem Verblüthenen als Mohel oft Gelegenheit, den Sinn für unsere ehrwürdige Religion wieder wachzurufen. Wer ihn diese heilige Function mit jenem Ernst und jener Würde vollziehen gesehen, die ihm bei der Ausübung aller Mizwoth innewohnten, der mußte es herausfühlen, welche Erhabenheit in dieser Handlung lag und ergriffen von dem religiösen Ernst des ausübenden Gottesdieners nachhaltigen Eindruck mit fortnehmen. Und wann und wohin man ihn zur Ausübung dieser heiligen Function gerufen, da hielt ihn trotz seines schwachen Körperbaues weder Wetter noch Winter, noch dringende Geschäftsangelegenheiten ab, dem Rufe zu entsprechen, und alle besfalligen Reisekosten bestritt er bei Arm wie bei Reich aus eigenen Mitteln. Waren des Brighl's Eltern arm, so beschenkte er sie reichlich und ließ die Brighl-Mahlzeit auf seine Kosten zubereiten. Auch seine anstrengende Thätigkeit zur Hebung des öffentlichen Gottesdienstes in der Klausynagoge sucht unter den Reichen unserer Zeit seines Gleichen. Begabt mit einer schönen Stimme fungirte er als Vorbeter in dieser Synagoge an den heiligsten Festtagen, und 16 Jahre war er dort Vorleser der Thora. Doch das Alles tritt in den Schatten gegen sein Haus: **בְּיַכְלוּ כָּל אֹמֶר כֶּבֶד** Die zarte Weise wie hier seinerseits und seitens seiner seligen

Gattin, Fanny geborne Ettlinger aus Karlsruhe, den hilfsbedürftigen Armen Hilfe und Trost gesendet wurde, davon sprechen noch jetzt mit Bewunderung und Dankbarkeit die Besucher seines Hauses. Er hat im weitesten Sinne des Wortes erfüllt: **וירדו עניים בני ביתך**. Nicht wie sonst bei den Reichen üblich, den umherziehenden Armen die Brosamen in der Küche, oder auf der Hausflur zu reichen, nein, an seinem Tische neben ihm und seiner Gattin, wie Hausgenossen, mußten sie Platz nehmen und essen und trinken mit ihm; nicht an der Thürschwelle hörte er ihre Leiden, sondern an seinem Tische suchte er sie durch klugen Rath und Trost und seine wohlthätige Segenshand zu lindern, er war im engsten Sinne des Wortes **שבר כלבא שבר**). Mit so inniger Liebe alles Gute und Edle erfassend und ausübend konnte es nicht fehlen, daß R. Schalom Hirsch in allen hiesigen Vereinen, welchen Namen sie auch trugen, das achtbarste Mitglied, resp. Vorsteher war. Auch zu dem im Interesse des orthodoxen Judenthums seit 6 Jahren in Mainz erscheinenden „Israelit“ gab er die erste Anregung. Nicht weniger zeigte er für die Bildung der zarten Jugend, namentlich der hiesigen israelitischen Schule jederzeit die innigste und lebhafteste Theilnahme. Dem Lehrercollegium sehr befreundet, war der Dahingesehene der treueste Berather, wo und wann man sich an ihn wandte. Ueberhaupt, wo er nur konnte, war er mit Rath und That stets zur Hand, und wie sein Namen sagt: **ארחב שלום ורחק שלום**. Auch in weiter Ferne kannte man R. Schalom. Unsere Brüder in Palästina hatten viele Jahre an diesem Trefflichen eine mächtige Stütze. Seine gleichgesinnten Brüder Joseph, Gustav und Siegmund Hirsch, stifteten ihm dort ein seines Namens würdiges Denkmal. Sie erbauten 4 Familienwohnungen in Jerusalem, die bereits von würdigen armen Familien bezogen sind, und nannten diese Wohnungen nach des Seligen Namen „Newe Schalom“. Bei dem großen Mangel an Obdach und Wohnung in Jerusalem und der Thatfache, daß, wie aus einem Zeugnisse des österreichischen Consuls hervorgeht, dadurch Leben und Gesundheit vieler untergraben wird, gab es wirklich kein zeitgemäßeres, nützliches Denkmal, als ein solches Werk. Möge dieses Beispiel bei unseren Reichen Nachahmung erwecken, sie veranlassen, sich schon bei Lebzeit ein solches Denkmal zu setzen, ein Denkmal:

ביתו ובחומותיו ירשם טוב כבנים ומבנות.

Zur vollständigen Charakteristik dieses Trefflichen wollen wir noch sein Benehmen gegen sein Hausgefinde erwähnen. Es ist nicht selten,

¹⁾ Minin 56.

daß das Hausgefinde von seinen Herrschaften eine ganz andere und vielleicht begründetere Meinung hat, als die Gäste des Hauses und die Außenwelt. Vor diesen, und wären sie auch die Vertrauesten, können Hausherr und Hausfrau die Fehler ihres Charakters, ihre Härte, ihre Empfindlichkeit, ihr schnell aufbrausendes und zorniges Gebahren, ihr stolzes, gebieterisches Wesen und ihre Herabwürdigung des dienenden Personals verbergen. Vor den Augen des Gesindes aber liegen alle Fehler des Charakters offen; ihr Urtheil wiegt bedeutend schwerer, als das der Außenwelt. Wie groß stehen aber in dieser Beziehung R. Schalom und seine selige Gattin vor unseren Augen. Alle in ihrem Dienste gestandenen Personen geben das übereinstimmende Zeugniß, daß sie in diesem Hause nicht nur die Schwere ihres Looses nicht empfanden, sondern auch der schonungsvollsten väterlichen Behandlung sich zu erfreuen hatten, an allen Freuden des Hauses wie Familianten Theil nahmen, und mit Liebesgaben überhäuft in den Stand gesetzt wurden, nach einigen Jahren des Dienstes sich häuslich niederzulassen. Gewiß, wenn auch nur $\frac{1}{20}$ des Menschengeschlechtes in seinem Kreise und im Verhältniß zu seinen Mitteln R. Schalom Hirschs Beispiel nachahmte, dann wäre Pauperismus bald eine Sage der Vorzeit. R. Aron Hirsch und sein Sohn R. Schalom werden in den Memorialbüchern als die muthigsten und eifrigsten Erhalter der religiösen Institutionen der Gemeinde gefeiert, als Männer, deren Wohlthätigkeitsfönn und Opferfreudigkeit sich jedem humanen Zwecke zuwendeten, insbesondere aber wenn es galt, die Thora zu fördern, als Männer, deren unbegrenztes Vertrauen auf Gott das schwierigste Werk zu seiner Ehre auszuführen vermochte, ohne Stolz, Großthun und Prahlerei, sondern mit dem bescheidenen gottesfürchtigen Spruche: בעזרת השם יתברך.

Wir haben bereits oben bemerkt, daß wir aus leicht begreiflichem Grunde die Namen der Männer, die gegenwärtig in der hiesigen Gemeinde durch Wohlthätigkeitsfönn und Opferbereitswilligkeit eine segensreiche Thätigkeit in religiöser, wie in finanzieller Beziehung entfalten und dem allgemeinen Geiste der Gemeinde die Richtung geben, unerwähnt lassen, namentlich auch deshalb, weil ihre Bescheidenheit Ovationen der Art nicht liebt und jedes Ostentiren den Glanz und die Anmuth ihrer Handlungen vermindern würde. Ich kann jedoch nicht umhin, eines Werkes der neuesten Zeit zu gedenken, das durch deren Edelstünn zur Ausführung kam, weil es mit der früheren Geschichte unserer Gemeinde und eines ihrer wichtigsten Institute in der engsten Verbindung steht. Wir haben oben von der Gründung des Klausgebäudes im Jahre 1703 durch den seiner Zeit so berühmten Bermann ausführlich gesprochen,

wie dieser durch ein theils hier, theils in Hannover¹⁾ deponirtes Legat gesorgt, daß früher 3, jetzt 2 jüdische Gelehrte in diesem Gebäude mit Ruhe den rabbinischen Studien obliegen, lernen und lehren können.

Diese Klaus war im Laufe der Zeit sehr haufällig geworden, weil der oben erwähnte von R. Joel Herz Kirchheim und Levi Salohn legirte Reserve-Fond zur Bestreitung von Reparaturkosten längst verausgabt war. Es gelang aber den wegen ihrer Wohlthätigkeit so achtungswerthen Gebrüdern Hirsch, in ihrem regen Eifer für Alles, was die Erhaltung und Förderung des Religiösen betrifft, sich mit Gesinnungsgegnossen zu verbinden, um statt des verfallenen Hauses einen weit schöneren Neubau ausführen zu lassen. Eine schöne hebräische Gedenktafel, in der Klaus-Synagoge angebracht, nennt die Namen: Die Gebrüder Hirsch von hier, R. Aliba Lehren in Amsterdam, Rößmann und Mayer Behrend in Hannover, Gebrüder Oppenheimer in Braunschweig, Gebrüder Levi in Hamburg und Amsterdam, Gebrüder Sieskind in Ballenstädt und R. Jonathan Wehlay von hier. Auch der verstorbene Wolf Ringold zu Kassel schenkte 300 Thaler zu Baureparaturen. Rasch gedieh das Werk und steht seit 1858 als ein stattliches Gebäude vollendet, eine würdige Stätte für Thora und Aboda. Es enthält schöne Wohnungen für die Rabbinats-Assessoren, welche zusammen mit dem hiesigen Rabbiner das Rabbinats-Collegium bilden, und besitzt als vorzüglichste Zierde den thurmartig sich erhebenden rechten Flügel, welcher die Synagoge bildet, die ein integrierender Theil des früheren Gebäudes gewesen war, und auch jetzt, vielfach verschönert, als ein freundliches Gotteshaus einem Theile unserer Gemeinde zur Andachtsstätte dient. Auf dem Thorapult prangen zwei schön gearbeitete silberne Leuchter, welche der Gemeinde-Vorsteher Herz Frank dahier spendete. Aus der Synagoge gelangt man in eine Bethhamidrasch-Stube, welche mit einer größtentheils von einem geborenen Halberstädter (Enkel des oben S. 72 genannten R. Michel), Namens Samuel Michel Nathan in Ver-

¹⁾ Der Meiste Theil des Kapitals 3000 Thaler war früher in Berlin und ist jetzt in Hannover deponirt. Nach vorliegendem Schulddocument bedurfte die Gemeinde Berlin im Jahre 1712 zur Erbauung ihrer ersten Synagoge eines bedeu- tenden Kapitals. Man wandte sich an Bormann und er bewilligte der Berliner Gemeinde 3000 Thaler als unaufkündbares Kapital unter der Bedingung, daß sie die jährlichen Zinsen an die hiesigen Klausgelehrten entriche. Unter den Unter- zeichnern des Berliner Schulddocuments befinden sich nicht weniger als 5 geborne Halberstädter. Mittels Compromiß mit dem Curator der Klaus, der, wie seine Verfahren, in Hannover wohnt, kam das Deposit dorthin.

ten¹⁾), im Jahre 1845 gespendeten reichhaltigen Bibliothek versehen, fleißig von jungen Leuten besucht wird, denen die Herren Rabbinats-Affessoren in freundlicher Bereitwilligkeit zu jeder Zeit Lehrer in Bibel und Talmud sind, welche dazu beitragen, jene immer mehr mit dem Ver-
 nen zu befreunden. Die genügende Räumlichkeit des Bauplazes gestat-
 tete dem Herrn Joseph Hirsch, dem eigentlichen Unternehmer des
 Baues, zugleich als Schulvorsteher durch den Neubau noch einem an-
 deren Bedürfnisse der Gemeinde abzuhefen: מצאנו צרכנו מצאנו. Zu-
 den vielen Legaten hier, gehört vorzüglich, wie oben erwähnt, das In-
 stitut „Hascharat-Zebi“, im Jahre 1795 von Hirsch Vorchert zu dem
 Zwecke gegründet, eine Anstalt zum Unterrichte in Bibel und Talmud
 für arme Kinder (außer der gewöhnlichen Schule) zu haben, in welcher
 auch die für das bürgerliche Leben erforderlichen Elementarkenntnisse gelehrt
 werden sollten. Im Jahre 1812 hat diese Schulanstalt auf Ansuchen
 des Vorstandes ihre Lehrkräfte der Gemeinde bereitwilligst angeboten und
 sich in eine allgemeine Schule zur Aufnahme sämtlicher Kinder ver-
 wandelt, unter der bereits oben erwähnten Bedingung, daß der Geist
 und die Tendenz von Hascharat-Zebi auch in der allgemeinen Schule
 beibehalten werde, die Knaben nämlich zu Bibel und Talmud anzuleiten,
 die religiöse Bildung der Jugend zu erzielen und zugleich dem Zeitbe-
 dürfnisse Rechnung zu tragen. Im Laufe der Zeit aber fehlte es der
 Anstalt für die vereinigte Schule an ausreichendem Raum. Obgleich
 das Bedürfnis immer fühlbarer geworden, konnte kein geeignetes Local
 geschafft werden, und vielleicht ist es diesem Uebelstande zuzuschreiben,
 daß, nachdem in den folgenden Decennien die Kinderzahl bedeutend heran-
 gewachsen war, mehrere Gemeindeglieder ihre Kinder der Schule entzogen
 und ihnen Privatunterricht ertheilen, mehrere aber sie die christlichen
 Schulen besuchen ließen, was allerdings dem jüdischen Leben und der
 religiösen Erziehung das Fundament entzog und mehrere der jüngeren
 Generation dem Judenthume fast entfremdete. Endlich bot der vorge-
 dachte Umbau der Klaus dem wackern Vorsteher Joseph Hirsch eine
 günstige Gelegenheit zur Beschaffung eines angemessenen Schulhauses
 dar. Er veranlaßte den Mittergutsbesitzer Herrn Meher Jakobson
 zu Schulendorf, Sohn des Präsidenten Jakobson, daß er sich zu Ehren
 seiner Vaterstadt dem Bauplane des Klausgebäudes in der Weise an-
 schloß, daß er den linken Flügel auf seine Kosten zu einem Schulhause
 für 3 Klassen ausbauen ließ. Durch diese Wohlthat, welche eine Ehren-
 denktafel verewigt, ist dem fortkwirkenden Geiste des Hascharat-Zebi

1) Der Klausynagoge schenkte er eine schöne Thorazelle nebst Ornamenten.

eine geeignete würdige Halle angethan worden. Seit jener Zeit bewegen sich Lehrer und Kinder sehr behaglich in diesen schönen Räumen während des Unterrichts und in dem hergerichteten sehr großen Schulhofe in den Pausen. Die hierdurch erzielten guten Erfolge für den Gesundheitszustand des Lehrpersonals und der Schule und die gesteigerte geistige Anregung der Kinder zum Fleiße und besseren Betragen wird kein erfahrener Pädagog anzweifeln.

Dank der Wirksamkeit der hiesigen Hascharath-Zebi-Schule fehlt es hier nicht an religiösem Sinn und guter Bildung, und Jünglinge und Jungfrauen, welche nach vollendetem Cursus in der jüdischen Schule in höheren Anstalten ihre weitere Ausbildung nachsuchten, hatten sich der Zufriedenheit ihrer Lehrer zu erfreuen, bewährten sich als gute und fähige Schüler und beharrten in der Liebe zur Religion und zum jüdischen Wissen.

Zehntes Kapitel.

Wir haben bereits oben gemeldet, daß in den ersten Jahren der königlich westphälischen Regierung trotz des von ihr ausgesprochenen Princips der gleichen Rechte aller Einwohner die Gemeinde Halberstadt noch lange besondere Judensteuern habe zahlen müssen. Nach den Acten scheint jedoch mit dem Jahre 1811 eine glücklichere Aera angebrochen zu sein. Wir hören von da an, außer den Kosten für den Cultus und für Erhaltung der jüdischen Wohlthätigkeitsanstalten, nichts mehr von besonderen Judensteuern an König und Staat, nichts mehr von Beschränkungen beim Ansässigmachen und in Betreibung von Gewerben. Vielleicht hat gerade die 1810 stattgefundene practische Betheiligung der Juden an dem Militärdienste die magna charta ihrer völligen Gleichstellung errungen. Auffallend bleibt immerhin die Erscheinung, daß gerade in den Jahren, wo die specifischen staatsrechtlichen Angelegenheiten der Halberstädter Juden nach dem längst gehegten Wunsche der Gemeinde sich gestalteten, die Zahl der jüdischen Familien zu Halberstadt auf zwei Drittel der früheren Anzahl, auf circa 80 Familien sich reducirte, und viele Familien nach Berlin, Amsterdam, Hamburg u. s. w. zogen. Ob aus Abneigung gegen die französische Fremdherrschaft, oder gegen die Hierarchie des Kasseler Consistoriums, oder wegen Erwerbslosigkeit — wir wissen es nicht. Dieser Abzug hat jedoch den religiösen und wohl-

thätigen Instituten der Gemeinde keine wesentliche Schädigung zugefügt, weil, wie wir gesehen, kurze Zeit vorher edle Herzen die Gemeinde mit wohlthätigen Stiftungen und Vermächtnissen bedacht hatten, welche einen großen Theil der Bedürfnisse zu decken vermögen. Der Fall der französischen Fremdherrschaft und die Wiedereinverleibung in den preussischen Staat hat die bereits errungenen politische Gleichstellung der Halberstädter Israeliten in keiner Beziehung beeinträchtigt. Die Verleihung des Bürgerrechts und der unbeschränkten bürgerlichen Freiheit der jüdischen Staatsangehörigen Preussens war bereits durch das königlich preussische Edikt vom 11. März 1812 ausgesprochen, und somit fielen alle besondern Steuern und Lasten von Juden hinweg. Aber den Anspruch der Juden auf alle sogenannten politischen Rechte, gewährte es ebensowenig, als der Wiener Congreß und der deutsche Bund. Man gestattet weder im preussischen, noch in vielen deutschen Staaten den Juden den Eintritt in den Staatsdienst, weil man an entscheidender Stelle hierzu christliche Gesinnung und Denkweise für unumgänglich nothwendig erachtet und die thatsächliche Nichtbeachtung dieser Norm in Frankreich, England, Holland, Belgien und selbst in dem erzkatholischen Oesterreich, wo Juden auf Universitäten ordentliche Professuren bekleiden, zu Notaren und höheren Officieren vom Staate ernannt werden, nicht in wohlverstandenen Interesse der Wohlfahrt jener Länder hält. — Selbst die Gewährleistung des Artikels 12 der Verfassungsurkunde paralyisirte die sonderbare Erklärung des Ministers von Bethman-Hollweg: Atheismus und Judenthum seien gleich unduldsam, und wie der Atheist so könne auch der Jude nicht zum Lehrer an Gymnasien oder Realschulen berufen werden. Freilich sollte man glauben, es wäre der Herr Minister die Beweise für eine solche, den Charakter von Millionen, unter welchen viele Tausende, die dem deutschen Vaterlande mit Gut und Blut gedient, tief verletzende beleidigende Aeußerung nicht schuldig geblieben, und gewiß wenn eine derartige schmähende Anklage gegen irgend eine christliche Secte selbst gegen die unbedeutendste geschleudert worden wäre, so hätten die erforderlichen Belege dazu nicht gefehlt. — Das Judenvolk aber hat man nicht der Mühe werth gehalten, seine Religion unbefangen zu untersuchen, und es viel bequemer gefunden, dem Echo der von den alten Judenfeinden angestimmten, und wenigleich von den gebildeten unter den Christen längst süßen gestraften Unkenrufe folgend, den Stab über Juden und Judenthum zu brechen.

Das im Auslande ziemlich verbreitete Gerücht, daß in Preußen den Juden ordentliche Professuren übertragen werden, ist aus der Luft gegriffen. Nur in ganz vereinzeltten Fällen konnte man sich entschließen,

ausgezeichnete Mediziner als außerordentliche Professoren anzustellen; in andern Facultäten, sowie für ordentliche Professuren überhaupt existiren die gleichberechtigten Ansprüche der Juden nur auf dem Papier. In dem katholischen Baiern scheint man jenes mittelalterliche Princip aufgegeben zu haben. Längst wurde ein Jude, Dr. Brentano als Director der kgl. Medicinischen Hochschule zu Fürth, ein anderer als Richter in München angestellt. Auch in Heidelberg ist vor einigen Monaten Prof. Goldschmidt zum ordentlichen Professor an der juristischen Facultät daselbst von dem Großherzog ernannt worden.

Auch die schmerzhaften Ueberbleibsel des Eides *more judaico*, wozu der Jude, wenn der kühnere Gegner es fordert, in der Synagoge, im Todtenhemb oder in Thallith und Tefillin gekniet und unter furchtbaren Admonitionen vor Zeugen zu schwören hat, (und zuweilen schwebende Frauenzimmer nach Dingen gefragt werden, welche die Schamröthe in's Gesicht treiben), welche unsines Wissens in keinem deutschen Staate mehr bestehn — in Preußen führt man damit *more consueto* fort.

Hoffen wir, daß diese mittelalterlichen Ueberbleibsel und Vorurtheile recht bald auch aus dem intelligentesten Staate verschwinden und die Gestaltung der staatsrechtlichen Verhältnisse der Juden eine unserm eignen Wunsch, wie dem aller unbefangenen deutschen Patrioten entsprechende Lösung — eine tatsächliche Gleichstellung in allen Beziehungen — erhalten werde.

Wenn indessen von gewisser Seite der preussischen Regierung der Vorwurf gemacht wird, daß sie, im Gegensatz zu allen andern deutschen Staaten, sich nicht um die innere Organisation des jüdischen Cultus und seiner Beamten bekümmere und principiell in die religiösen Angelegenheiten sich nicht einmische; so können wir in diesem Verhalten nur eine lobenswerthe Scheu vor Eingriffen in fremde religiöse Angelegenheiten finden, eine Scheu, welche die verbürgte Gewissensfreiheit consequent gebietet, wie denn auch die jüdische Geschichte der ältesten, wie der neuesten¹⁾ Zeit die unheilvollsten Folgen bekundet, wenn Christ-

¹⁾ Man blicke nur auf Württemberg! — Wir wollen auch nicht verschweigen, daß Preußen in Betreff der Ansiedelung ausländischer Juden im Vergleich zu seinen Nachbarstaaten Sachsen, a. a. sehr human verfährt. In Sachsen ist seit 1834 die Gleichberechtigung der Juden verfassungsmäßig ausgesprochen. Aber die Regierung erklärte in späteren Jahren: nur für inländische Juden sei das Gesetz! In Sachsen ist die Freiwilligkeit selbst der inländischen Juden durch den vom Gesetz als maßgebend bezeichneten Willen der Ortsgemeinde sehr beschränkt. Wie vielen vermögenden und in jeder Beziehung unbescholtenen Juden ist während der verfloßenen 40 Jahre auf Grund des Municipalrechts die Niederlassung in Leipzig verweigert

liche Behörden zu Schiedsrichtern über religiöse Streitfragen der Juden in vim executionis gemacht worden.

Sehr unbillig finden wir die Ausschließung der jüdischen Elementarschulen von allem und jedem Genuß der Communalcassen, zu welchen alle Bürger, auch die jüdischen beitragen und aus welchen mit Ausschluß der jüdischen Lehrer alle Lehrer der Gemeinde besoldet werden. Diese Ausschließung ist jedoch nur eine passive; der Staat gebietet nicht, die Kosten der jüdischen Schule aus Communalmitteln zu bestreiten, aber er schiebt es gern, wenn die Kommunalbehörden nach dem Princip der Parität eine Beisteuer zur jüdischen Elementarschule bewilligen. Die beschaffigen Beschlüsse vieler Städte, z. B. Köln (zahlt gegen 1200 Thaler an die jüdische Schule), Grefeld u. a. hat die Regierung schon vor Jahren genehmigt. Wir wollen die Hoffnung nicht aufgeben, daß die intelligente hiesige Stadtverwaltung nach dem Beispiele anderer einen paritätischen Beitrag zur jüdischen Schule bewilligen werde. Nach dem Grundsatz der Parität wäre der Modus einfach der: soviel die Stadt für jedes die christliche Schule besuchende Kind verwendet, eben so viel sollte sie für jedes die jüdische Schule besuchende Kind beisteuern, oder diejenige Quote, welche die Juden zum Schulbudget beisteuern, ihnen zurückgeben. Man hat, wie wir uns erinnern, in der erzkatholischen Stadt Köln vor mehreren Jahren gelegentlich der Debatte über diesen Gegenstand vorgebracht: in Elberfeld hätte man den Juden die volle

worden! Wahrlich nicht zum Vortheil der dortigen Handelsverhältnisse. Nur ein Beispiel. Die Engbergigkeit der jüdischen Behörde zu Leipzig und des dortigen Handelsvorstandes bei Aufnahme jüdischer Firmen in den Bürgerverband hat vor 15 Jahren selbst die Aufnahme des schon damals allgemein geachteten Bankhauses G. E. Plaut Anfangs verweigert, und es sollen auch förmliche Sturmpetitionen seitens der Kaufmannschaft gegen die Aufnahme losgelassen worden sein. Wie die damaligen Tagesblätter berichteten, gelang es nach langen Verhandlungen einem erstochten hochherzigen Stadtrath, Ramens Harlort die Aufnahme durchzusetzen. Bis jetzt stehen die Gegner, daß ihr feindliches Auftreten sehr unrecht war. Dieses ehrenwerthe Haus hat wie bekannt in kritischen Zeiten durch seine reichlichen Fonds und Coulang der Leipziger Handelswelt viel genützt und durch den bewährten Wohlthätigkeitsinstinct in der Stadt segensreich gewirkt. Die Zeitungen von Berlin und Leipzig machten vor einigen Monaten bekannt, daß die Inhaber der Firma G. E. Plaut zur Erinnerung an die vor 50 Jahren erfolgte Begründung ihres Geschäfts 80,000 Thaler den Städten Leipzig, Berlin und Nordhausen geschenkt haben, deren Zinsen jährlich halb an christliche, halb an jüdische Arme vertheilt werden sollen. Möge dieses Beispiel und die fortschreitende Bildung das Beengende und Beschränkende der sogenannten Heimathsgesetze bald vollends verwischen und die bestehenden Verfassungen für jeden Bürger, also auch für den Juden ein unantastbares Paladium werden.

Partiät in dieser Beziehung nicht gewährt, folglich brauche man auch in Köln es nicht zu thun. Aber es wurde entgegnet: wenn jene Stadt ein Beispiel von Intoleranz giebt, sollen nicht auch Andere intolerant sein. Ein Anderer brachte vor: Katholiken und Protestanten hätten doch ein Schulvermögen gewissermaßen als Morgengabe in den Haushalt gebracht. Dagegen wurde in Erwägung gezogen, daß die Juden seit Jahren ihre Steuern bezahlt und nichts dafür bezogen haben, und man ihre Ersparniß während 20 Jahre wohl auf mindestens 30,000 Thaler schätzen könnte, und wenn man ihnen nun 1200 Thlr. jährlich bewillige, man nur die aus ihrer Steuerquote ersparten Gelder ihnen zurückgebe; daß auch ferner zu erwägen sei, daß die Juden von dem Hospital und der Wohlthätigkeit der Stadt in der Regel keinen Gebrauch machen, aus der Stadtkasse aber jährlich 60,000 Thaler für das Armenbudget zugeschoffen werden, wozu die jüdische Bevölkerung mindestens 1200 Thaler beitrage, ohne den Armenfond in Anspruch zu nehmen, somit die Stadt durch die jüdischen Mitbürger wiederum eine erhebliche Ersparniß von 1200 Thalern habe.

Möge diese Illustration, welche in vielen Städten erfolgreich war, auch in dem Colleg unserer städtischen Verwaltung Eingang finden¹⁾, was unserer noch sehr überlasteten jüdischen Gemeinde — ihr jährliches Budget beträgt immer noch 2300 Thaler, und sie zählt nur 100 Familien — von Herzen zu wünschen wäre.

Die Art und Weise, wie sich die religiösen und gemeinheitlichen Verhältnisse der hiesigen Gemeinde durch die königlich preussische Verordnung vom 23. Juli 1847 gestalteten, gehört nicht hierher, sondern zur Geschichte der Juden des preussischen Staates überhaupt, worüber Jost „Geschichte des Judenthums und seiner Secten“ und namentlich Heinemann's „Ergänzungen und Erläuterungen der die religiöse und politische Verfassung der Juden in den königlich preussischen Staaten betreffenden Gesetze“ vollständige Auskunft geben. Da aber das in Folge jener Verordnung hier errichtete und hohen Orts genehmigte Statut die religiösen Interessen der hiesigen Gemeinde in ganz vorzüglicher

¹⁾ Bekanntlich spart die Stadt seit 60 Jahren die Besoldung mindestens eines Lehrers für die 60—70 jüdischen Kinder, für welche die jüdische Gemeinde 4 Lehrer hält. Rechnet man die jährliche Besoldung eines städtischen Lehrers während jener Zeit durchschnittlich auf 200 Thlr., so beträgt die Ersparniß von 60 Jahren, selbst excl. der Zinsen, 12000 Thlr., und wenn nun die Stadt der jüdischen Schule 400 Thlr. bewilligt, so giebt sie ihr nur $\frac{1}{30}$ der aus ihrer eigenen Ersparniß fließenden Zinsen.

Weise wahrer, so wollen wir weiter unten ¹⁾ das Wesentliche daraus mittheilen.

Die Chronik unserer altherwürdigen Gemeinde wollen wir hiermit schließen, denn die Ereignisse der neuesten Zeit sind einerseits für Auswärtige bedeutungslos, andererseits, wie z. B. die Anlegung eines neuen Friedhofes 1844, dessen Eigenthumsrecht der Gesellschaft der Begräbniß-Brüderschaft zuerkannt ist, im Andenken unserer Gemeinde noch frisch genug, um sich einer genaueren Berichterstattung zu überheben.

Möge die Hand Gottes schirmend über unsere Gemeinde walten, daß sie in Tugend und Sittlichkeit, in Milde und Wohlthun, in Erhaltung und Förderung jüdischer Gelehrsamkeit ihren alten Ruf stets erneuere und anderen Gemeinden zum Vorbilde diene.

Das Siegel der hiesigen Gemeinde stellt die Arche Noa's auf den bewegten Fluthen, über derselben die Taube mit dem Olivenzweig dar, und die Ueberschrift über dem Bilde sagt: „Gute Hoffnung.“

Möge dies Sinnbild des Friedens unserer Gemeinde stets vorleuchten und die Eintracht in den religiösen und finanziellen Angelegenheiten der Gemeinde und Familien nie gestört werden, und „die gute Hoffnung“ sich verwirklichen, daß sie in allen Phasen der fortschreitenden socialen Bildung sich selbstentwickelnd mitfortschreite, dagegen unsere heiligen religiösen Institutionen in Form, Gepräge und Gestalt, wie sie uns von unseren Vätern überkommen, unangetastet von dem sogenannten Zeitgeiste, zu allen Zeiten festhalten möge.

„Was ihr den Geist der Zeiten heißt,
Das ist am End' der Herren eigner Geist,
In dem die Zeiten sich bespiegeln.“

Die Manen der großen Vorfahren, welche den Stolz und den Ruf unserer Gemeinde begründet, mögen schützend über sie wachen und den Glauben an die Wahrheiten unserer angestammten Religion und die Liebe zu ihren Institutionen in ihrem Herzen dauerhaft befestigen.

Das walte Gott!

¹⁾ Beilage X.

（一）

（二）

（三）

（四）

（五）

（六）

（七）

（八）

（九）

（十）

（十一）

（十二）

（十三）

（十四）

（十五）

（十六）

（十七）

（十八）

（十九）

（二十）

（二十一）

（二十二）

（二十三）

（二十四）

（二十五）

（二十六）

（二十七）

（二十八）

（二十九）

（三十）

（三十一）

（三十二）

（三十三）

（三十四）

（三十五）

（三十六）

（三十七）

（三十八）

（三十九）

（四十）

Beilagen.

Beilage I. zu Seite 51.

Schreiben des Rabbiners zu Berlin an den Halberstädter Rabbiner.

Mit Gottes Hilfe! Berlin, Mittwoch den ersten Tag des Monats Marcheschwan
5464 (1703). Leben, Frieden und alles Heil

meinem Freunde, dem großen und berühmten Rabbiner R. Abraham Berlin
zu Halberstadt.

Im Auftrag unsrer Landschadlan Herrn Vermann von dort melde ich Ihnen, daß zwar das Edict wegen Alenu bereits erlassen und der königliche Befehl nicht rückgängig zu machen (in der Anlage finden Sie diesen mit jüdischer und deutscher Schrift¹⁾), seine Mission jedoch mit G. H. theilweise gelungen ist. Aus dem Edict selbst werden Sie erschen, daß die von einigen Rätthen der königlichen Regierung projectirt gewesene Verdrigung der Gemeinden wegen des Speiens und Wegspringens und der angedichteten Zusätze bei dem Gebete Alenu durch die Gnade des Königs ganz erlassen und ferner Hoffnung gegeben ist, daß mindestens Halberstadt mit Commissarien beim Gottesdienst nicht behelligt werden wird. Der größte unter den königlichen Rathgebern hat Herrn Vermann im Vertrauen gesagt, daß man auch hier von der Beaufsichtigung Umgang nehmen werde, und nach der Lehre נדר שדורר נדר שדורר ^{*)} מקצתו דורר כולו (halb aufgehoben, ist ganz aufgehoben) ist Hoffnung vorhanden, daß s. G. w. man die ganze Sache in Vergessenheit werde gerathen lassen. Was aber die großen Lasten und Steuern betrifft, wollen wir uns aller Illusionen ent schlagen. Alle Gesuche um Erleichterung werden fellschlagen, da der Staat und die Herrschaft dadurch materiellen Nachtheil empfindet. In der That sollen in andern Staaten noch schwerere Steuern und größerer Druck auf unsern Brüdern lasten. Schtadlanut (Fürsprache) wird meines Erachtens nur da von Erfolg sein, wo der Druck bloß aus Rischut (Aränkung und Verachtung des

¹⁾ Wir geben weiter unten den vollständigen Abdruck dieses interessanten Zeugnisses finsterner Vergangenheit, in welchem jedoch die Judenthät zu Halberstadt in ehrbarer Weise erwähnt wird.

²⁾ Rebarim 66.

Juden) und mit der Abwendung desselben dem Staate kein materieller Nachtheil entsteht. Das über uns verhängte Galut fordert sein Recht und Gott gebe, daß es sich nur in der Steuerlast manifestire. Gott gebe Frieden seinem Volke und sende seinen Gesalbten zu unsrer Erlösung nach dem Wunsche Ihrer erhabenen Person und Ihres Sie herzlich grüßenden Freundes

Schmaja ben Abraham Isachar Beer,
Rabbiner zu Berlin.

Wir Friderich von Gottes Gnaden, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erz-Kämmerer und Churfürst, Souverainer Prinz von Oranien, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wendem, auch in Schlessien, zu Crossen Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden und Camin, Graf zu Hohenzollern, der Mark, Ravensberg, Lingen, Moers, Bühren und Vehrham, Marquis zu der Behe und Blizingen, Herr zu Ravensstein, der Lande Lauenburg und Büttow, auch Arlay und Breba. Geben hiermit allen und jeden Prälaten, Grafen, Herren, denen von der Ritterschaft, Verwesern, Haupt- und Amtleuten, Magistraten in Städten und Flecken, Gerichts-Obrigkeiten, Befehlshabern, Verwaltern, Schulzen in Dörffern, wie auch insgemein allen Unsern Unterthanen, Gläubigen und Ungläubigen, über welche der allerhöchste Gott Uns in unserm Königreich, Churfürstenthum, Fürstenthümern, Graf und Herrschaften, nach seinem allerhöchsten Rath und Willen gesetzt, nebst Entziehung Unsers gnädigen Grusses, zu vernehmen, daß Uns gebühre Lob, Preis, Ehr und Dank zu geben, dem, der Uns Königreich, Macht, Stärke, Ehre und Herrlichkeit verliehen hat, und daß mit Uns alle, so auf Erden seine Stadt-Halter, und seines Reichs Amt-Reute seyn, nebst der Verherrlichung des grossen Namens Gottes, auch diesen Haupt-Zwed haben müssen, daß sie nicht allein die zeitliche Wohlfahrt Ihrer anvertrauten Unterthanen befördern, sondern weil dieselbe nicht für diese Welt allein geschaffen, und in dem sterblichen Leibe eine unsterbliche Seele tragen, auch dafür nöthig zu sorgen haben, daß, wo sie nicht alle zu Gott befehret, wenigstens doch ihr Gericht ihnen einst nicht schwerer werde.

Wann dann in solcher Erwägung, Wir mit erbarmenden Augen das arme Juden-Volk, so Uns Gott in Unsern Landen unterwürffig gemacht, ansehen, so wünschen Wir wol herzlich, daß das Volk, welches der Herr ehemals so hoch geliebet, und vor allen andern Völkern zu seinem

Eigenthum erworben hatte, endlich von seiner Blindheit möchte befrehet, und mit Uns zu einer Gemeinschaft in dem Glauben an den aus ihnen selbst gebohrnen Messias und Heiland der Welt gebracht werden: Weil aber das grosse Werk der Belehrung zu dem geistlichen Reich Christi gehöret, und Unsere weltliche Macht keinen Platz darin findet, Wir auch die Herrschaft über die Gewissen der Menschen dem Herrn aller Herren einig überlassen, so müssen Wir Zeit und Stunde abwarten, welche der barmherzige Gott sie zu erleuchten, seinem allein gütigen Willen vorbehalten hat, indessen sie mit Gedult ertragen, und die Mittel zu ihrer Belehrung mit aller Liebe und Sanftmuth anwenden lassen: Wie Wir dann hiermit insonderheit die Geistlichen und Seelenforger ermahnet haben wollen, so oft sie Gelegenheit dazu ersehen, sich zu bemühen, wie sie die ungläubige Volk mit Sanftmuth gründlich überzeugen, und dem Messias, Unserm Herrn, zuführen mögen, und alle und jede, so den Namen Christi unter Uns bekennen, ernstlich dahin anweisen, ihnen Vergerniß nicht zu geben, und keinen Stein des Anstosses in den Weg zu legen, dagegen Wir aber auch die Vohheit, da sie sich wieder Christum Jesum, Unsern Herrn und Heiland, und sein Reich erheben wolte, zu wehren, und sie mächtiglich zu stören, Uns höchst verpflichtet zu seyn achten.

Weil dann Wir vor kurz verrückter Zeit mit vieler Wahrscheinlichkeit benachrichtiget worden, daß die Juden groß und klein, in ihrem Gebet, so sich *עלנו לשבח* *Alenu leschabbeach* anfänget, und von ihnen so wol in den Schulen, als zu Hause gesprochen wird, abscheuliche Lästerungen wider Unsern Erlöser und Heiland der Welt führen, auch alsdann, wie vor einem Greuel, ausspehen, und von dem Orte etwas hinwegspringen sollen; So haben Wir deshalb in verschiedenen Unsern Provinzien und Landen, eine genoue Inquisition angeordnet, und Unsern Regierungen und Commissarien unter andern mitgegeben, die Rabbinen und Aeltisten, mittelst eines wohl geschärften Juden-Eydes, zu Bekantniß der Wahrheit anzuhalten, nebst angehängter ausdrücklicher Bedrohung, daferne sie darunter einen Mein-Eyd begehen würden, daß sie andern zum Abscheu, an Leib und Leben gestraffet werden sollten.

Als nun die Juden vernommen, daß die Lästerung in den Worten des erwähnten Gebets bestünde: *אנחנו כורעים ומשתחיים להבל וריק*, *ומתפללים ללא יושע*, so haben sie nicht allein beme heftig widersprochen, sondern so gar auf einen in den Jüdischen Sachen erfahrenen und gelehrten Christen sich beruffen, der sie deshalb in seinem in öffentlichen Druck heraus gegebenen Buche entschuldige.

Was aber den Verstand und Sinn der angeführten Worte anlanget, so haben sie vorgeben, daß das Gebet *עלנו לשבח* von Josua Zeiten

herkommen, und von ihm, als der Amoriter grosse Abgötterey, welche die Sonn, Mond und das Gestirn, ja noch andere ganz elende nichtige Dinge angebetet, gesehen hätte, sey gemacht worden, und wäre solcher Worte eigentlicher Inhalt und Verstand dieser: Welche Krieger sich hielten vor Eitelkeit und Leerheit, und anbeten das nicht heissen kan: Womit Josua auf die grosse und blinde Abgötterey der Heiden geziellet hätte, und folgendes irrig wäre, daß sie, Juden, unter solchen Worten die Christen begreifen, oder solche Bölker verstehen sollten, welche nebst ihnen den Schöpffer Himmels und der Erden (von dem in dem Gebet vorhin gemeldet worden) anbeten; oder daß sie selbige Worte, angeschuldigt massen, zu einer Lästerung des Heylandes gebrauchen sollten.

Ob nun wol auch wegen des Ausspiehens, und Hinwegspringens, es ihnen an Ausrede nicht ermangelt, sie auch überall zu Abschwerung des aufs schärffste projectirt- gewesen- und ihnen vorgelesenen Eides sich erboten, so haben Wir dennoch, aus Landes-Väterlicher Sorgfalt gegen alle Unsere Unterthanen, mehr Liebe vor sie, als sie selbst des Erbarmens über sich gehabt, und daher Unsern Commissarien allergnädigsten Befehl ertheilet, zu Ablegung des Eides sie nicht anzuhalten, in mehrern Erwiegung, daß wir doch dadurch bis auf den Grund der Sachen nicht kommen würden, die Entheiligung aber des allerheiligsten Namens Gottes sehr zu besorgen stünde, bey einem Volk, das den Eyd nach der Lehre eindiger unter ihnen zu vernichten, und hler, insonderheit aus Furcht der unausbleiblichen Gefahr, vor zulässig halten dürfte.

Weil aber dabey die Ehre Unsers Gottes, und Unsers Herrn und Heylandes Christi Jesu, verthädiget, erhoben, und vor allem Volk erkannt werden muß, und zum Preiß der Majestät Unsers Gottes, weit sicherer seyn wil, dasjenige, so verdächtig ist, und als Gottes-lästerlich angegeben worden, schlechterdings abzuschaffen als mit Gefahr über das ganze Land, und alle seine Einwohner, längerh'in zu dulden; So wollen, setzen und ordnen Wir hiermit, und in Krafft dieses, daß von nun an, bis zu ewigen Zeiten, kein Jude, Mann oder Weib, Jung oder Alt, in Unsern Landen, bey Verlust daraus alsofort gejaget zu werden; weder in der Schule, noch in seinem Hause die oben angeführte Worte des Gebets עלינו לשבח: שהם כורעים ומשתחיים להבל וריק ומתפללים לאלהים brauchen, beten und aussprechen, dabey ausspucken und hinwegspringen, auch den Kindern nicht beibringen solle: Und damit man dessen so viel mehr versichert sey, so soll hinfüro das Gebet עלינו, welches sonst von jedem in der Stille in der Schule gebetet worden, von einem aus der Gemeinde laut und deutlich gesprochen, und von den übrigen nachgebetet werden, dazu Wir gewisse Aufseher verordnen wollen, die

deshalb die Juden-Schulen öftters besuchen werden: Da aber zu Hause, oder anders wo, ein oder mehr Juden, sich gelüsten lassen sollten, wider dieses Unser ernstliches Gebot zu handeln, und die verdächtige Worte dennoch zu beten, und dabei zu spehen und zu springen, oder den Kindern ein solches beibringen, so soll wider den- oder dieselbe, sobald es in Erfahrung gebracht wird, mit der angedroheten Straffe, unverzüglich verfahren werden: Diejenigen aber, welche, ohne daß man es erführe, solches thun, und insgeheim mehr berührte Worte, zur Schmach Unsers Heilandes, mit dem Munde oder auch in ihren Herzen sprechen möchten, wollen Wir der Gütlichen Allmacht, die auch die verstockten Herzen ändern und erweichen kan, überlassen haben, und wird Christus Jesus, Unser Herr und Erlöser, seine Ehre zu rechter Zeit schon zu retten wissen.

Wir versehen Uns aber allergnädigst, daß die Juden diesem Unserm Gebot, welches Wir, in allergnädigster Erwegung, daß sie ehemahls Gottes geliebtes Volk gewesen, und daß sie nach dem Fleisch die Befreundten Unsers Heilandes seyn, mit Liebe, Mitleiden und Erbarmung gegen sie verknüpfet haben, sonst aber die Ehre Unsers Gottes von Uns unumgänglich erfodert, so vielmehr allerunterthänigsten Gehorsam bezeigen werden, weil ihnen darin nicht das Geringste wider ihre Religion, Cerimonien, Aufzüge oder Gebräuche angemuthet wird, massen sie nicht allein selbst, von vielen Jahren her, in ihren gedruckten Büchern die mehr angezogene Worte wegen Besorge einiger Gefährlichkeit, so ihnen an Heydnischen Orten, oder ihrem Vorgeben nach, aus Mißdeutung bey den Christen, erwachsen könnte, auszulassen gewohnet sind, sondern selbst einige ihres Mittels vor Unsern Commissarien bezeuget, daß weder sie solche Worte gelernt, noch ihre Kinder lernen lassen, ja daß solche Worte nicht von allen Juden gebetet würden, auch sie zu beten, nicht nöthig wäre, darum, weil dieselbe nicht zu Gott gerichtet wären, und eigentlich kein Lob Gottes in sich hielten: Das Ausspehen aber bey dem Gebet why gemäß ihren bey der Commission producirten Büchern vor eine sündliche Sache zu halten wäre, welche von Unser Judenthafft zu Halberstadt bereits freiwillig abgestellt worden, Abrißens von dem Hinwegspringen sie gar nicht wissen wollen.

Die nun hierin Unserm allergnädigen und ernstlichsten Willen gehorsam nachleben werden, haben sich unsers Landes-Väterlichen Schutzes und Schirms, wie andere getreue Unterthanen, noch fernerhin allerunterthänigst zu erfreuen, die Ubertreter aber die obenangedeutete, ja nach Befinden der Umstände, gar Leib und Lebens-Straffe unausbleiblich zu erwarten. Wassen Wir hiermit allen in Unserm Königreich und Landen

verhandenen Regierungen, Iustiz-Collegiis, Höhen und Niedrigen, Geist- und Weltlichen Gerichten, Obrigkeiten in Städten und auf dem Lande, auch dabey Unsern Fiscalischen Bedienten allergnädigst und zugleich ernstlich anbefehlen, hierüber ein wachendes Auge zu haben, und so lieb ihnen ist, schwere Verantwortung bey Uns, oder vielmehr bey dem strengen Richter-Stuhl Jesu Christi zu vermeiden, über dieses Unser ewiges Edict tren-eifrigst zu halten. Urfündlich unter Unser eigenhändigen Unterschrift, und aufgedrucktem Königlichem Insignel. Gegeben zu Cölln an der Spree, den 28. Aug. 1703.

Friderich.

(L. S.)

P. J. v. Fuchs.

Beilage II. zu S. 60.

Uebersetzung des hebräischen Memorien zur Erlangung der Erlaubniß, den Babylonischen Talmud in Frankfurt an der Oder auflegen zu dürfen. Wahrscheinlicher Verfasser ist R. Abraham ben Juda Berlin, früher Rabbiner in Halberstadt, später in Amsterdam.

„Ich will Ew. kurfürstliche Durchlaucht nicht mit einer weitläufigen Polemik behelligen in Betreff der gegnerischen Ansichten über den Talmud, sondern nur, um den vielen unklaren Anschauungen in dieser Angelegenheit zu begegnen, kurz die Gründe anführen, welche mich bestimmen, zu Füßen Ew. Durchlaucht die allerunterthänigste Bitte vorzutragen, mir zu erlauben, eine neue Auflage des Talmud zu besorgen.

Es ist eine wohl schwerlich zu bestreitende Thatsache, daß alle Diejenigen, die den Talmud verdammen, ihn nicht recht verstehen, oder von einem mit der Muttermilch eingesogenen Judenhaß geblendet, nicht verstehen wollen. Aber ebenso gewiß ist es, daß derjenige, der ihn versteht und unbefangen liest, ihm seine Zuneigung nicht versagen kann, weil er es gerade ist, der den Juden zur treuen Anhänglichkeit an den Regenten und das Land verpflichtet, die ihm Schutz gewähren, und ihm Ehrlichkeit, Rechtsschaffenheit, Dienstfertigkeit und Liebe gegen alle Bewohner des Landes einprägt. Ich erlaube mir, eine kleine Sammlung seiner Lehren, die gerade meinem Gedächtniß gegenwärtig sind, anzuführen, und schon diese werden die Rechtfertigung meiner Bitte hoffentlich übernehmen können. Daß die Juden allenthalben für das Heil, Glück und lange Leben des Regenten an Sabbat- und Festtagen beten sollen, unter dessen Schutz sie leben, davon steht in der heiligen Schrift Nichts. Aber der Talmud befiehlt es: „Bete für das Wohl des Regenten, denn ohne die Furcht vor ihm würde Einer den Andern lebendig ver-

schlingen“). Folgendes Gebet wird von dem Rabbiner oder Vorfänger mit lauter Stimme bei der Thora gesprochen, und die ganze Gemeinde spricht darauf ihr Amen! Es lautet also: „Er, der Sieg verleiht den Regenten und Herrschaft den Gesalbten, dessen Königsmacht alle Zeiten überdauert, der seinen Knecht David befreit hat von der Bosheit Schwert, der durch's Meer einen Weg geschaffen und durch mächtige Fluthen eine Bahn, der segne und schütze, behüte, bewahre und erhebe unsern durchlauchtigsten Kurfürsten und Herrn; hoch strahle sein Glanz! Der König aller Könige erhalte ihn am Leben und wache über ihn. Er rette ihn aus Noth, Kummer und Schaden aller Art. Er lege ihm Völker zu Füßen und stürze seine Feinde vor ihm, und wohin er sich wende, habe er Glück. Der König aller Könige in seiner Güte lege in sein und seiner Rätthe Herz Barmherzigkeit, um uns und ganz Israel Gutes zu erweisen. In seinen und unsern Tagen möge Jehuda geholfen werden, Israel sicher wohnen und für Zion der Erlöser kommen. So sei es Gottes Wille! Hierauf laffet uns sagen: Amen!“,

Der Talmud lehrt ferner¹⁾: „Die Herrschaft der Fürsten auf Erden ist ein Abglanz der göttlichen Herrschaft.“ Wer einen Regenten auch von andern Völkern sieht, muß den Segen sprechen: „Gelobt seist Du Ewiger, unser Gott, König der Welt, der Du einem Menschen von Deiner Ehre mitgetheilt hast“. Zwei Eide²⁾ — lehrt der Talmud — hat Gott Israel auferlegt: 1) daß es die Wiederherstellung seines Staates nicht durch Gewalt versuche; 2) daß es nie den Staaten, die es aufgenommen, untreu werde. Staatsgesetze³⁾ sind verbindende Gesetze, den Religionsgesetzen gleichgestellt. Wer gesetzmäßige Zölle und Abgaben, selbst die dem Juden als solchem mehr abgefordert werden, nicht entrichtet, der übertritt das Verbot: Du sollst nicht stehlen.

Wohl haben zuweilen trügerische Rathgeber Fürsten getäuscht und sie veranlaßt, die Juden zu drücken oder zu verbannen, weil sie diesen oder jenen Tadel ihnen andichteten; — der Treulosigkeit gegen die Fürsten konnten sie diese nicht zeihen. — Aber auch das sittliche Leben der Juden und ihre Handlungsweise gegen Nichtjuden, selbst gegen Heiden, regelt und läutert der Talmud. Er lehrt⁴⁾ „Man ernähre die Armen der Heiden, wie die Armen Israels, man besuche und pflege ihre Kranken, man begrabe ihre Todten, denn der Herr ist Allen gütig und erbarmt sich all seiner Geschöpfe.“ Der Talmud verbietet,⁵⁾ ungesetzliche Binsen selbst von Heiden zu nehmen. Er verbietet, selbst einen Heiden

¹⁾ Tractat Abot 3, 2. — ²⁾ Berachot E. 58. — ³⁾ Resubot 111. ⁴⁾ Baba-Kamma 113 und Thoschen-Hamischpat E. 363. — ⁵⁾ Gittin 61. — ⁶⁾ Baba-Mezia 70.

mit Worten zu täuschen,¹⁾ geschweige mit Handlungen. Er lehrt²⁾: „Wer seinen Nächsten öffentlich beschämt, hat keinen Antheil am seligen Leben; er gleicht dem Mörder; denn dem Beschämten fliehet das Blut“. Er lehrt ferner³⁾: „Was du nicht willst, daß es Dir geschehe, thue auch Andern nicht.“ Wenn Du einst vor Gott⁴⁾ erscheinst, ist die erste Frage: Warst Du treu und aufrichtig in Handel und Wandel? Die⁵⁾ Ehre und das Vermögen Deines Nächsten müssen Dir so lieb sein, wie die Deinigen. Drei Dinge⁶⁾ erhalten die Welt: Wahrheit, Recht und Frieden, wie es heißt in der hl. Schr.⁷⁾: Das ist es, was ihr thun sollt: „Redet Wahrheit Einer mit dem Andern, Wahrheit und friedliches Urtheil führet in Eure Thore ein. Dein Ja⁸⁾ sei ja, Dein Nein nein, rede nicht anders mit dem Mande, als Du denkst im Herzen“. Als ein Heide⁹⁾ zu Hillel mit dem Wunsche kam: „Ich will Israelit werden, wenn Du mir die ganze Thora lehren kannst, so lange ich auf einem Fuße stehen kann,“ erwiderte ihm der Weise: „Was Du nicht willst, daß es Dir geschehe, das thue auch einem Andern nicht; das ist der Hauptinhalt des Gesetzes, das Uebrige nur Auslegung. Wer ist¹⁰⁾ ein wahrhaft reicher Mann? Der mit dem Seinigen zufrieden ist. Wer ist ein Held? Der seine Leidenschaft beherrscht. Reid,¹¹⁾ Wollust, Ehrgeiz bringen den Menschen von der Welt. Empfange¹²⁾ jeden Menschen mit Freundlichkeit. Der Mensch¹³⁾ verbinde mit der Gottesfurcht ein weises Benehmen, seine Unterhaltung sei sanft und liebevoll und beruhigend, nicht nur gegen Freunde und Verwandte, sondern gegen Jeden, selbst gegen den Heiden, der ihm begegnet, auf daß er im Himmel geliebt, auf Erden geachtet und bei Allen angenehm sei. Niemand ist R. Jochanan im Größten zuvorgekommen, nicht einmal ein Heide. Der Talmud verbietet¹⁴⁾ das leidenschaftliche Spielen um Geld und erklärt, daß Spieler und um Geld wetende Personen als leichtsinnige Menschen des Zeugnisses unfähig seien. Was Waffe¹⁵⁾ und Feuer nicht zerstören, das zerstört der Meineid. Wer¹⁶⁾ Etwas von Dieben nimmt, kostet den Verschmack des Diebstahls. Gehe¹⁷⁾ nicht in das Besitzthum eines Andern, um eigenmächtig Dein Eigenthum zu holen, Du müchtest sonst wie ein Dieb erscheinen. Eher lebe¹⁸⁾ am Sabbat wie an einem Werketage, als daß Du Menschengaben verlangst. Ziehe¹⁹⁾

¹⁾ Chofin 94. — ²⁾ Sanhedrin 107; Baba-Mezia 58. — ³⁾ Sabbat 31. — ⁴⁾ ibid. und Kiduschin 40. — ⁵⁾ Abot 2. — ⁶⁾ Abot 1. — ⁷⁾ Escharia 8. — ⁸⁾ Baba-Mezia 49. — ⁹⁾ Sabbat 31. — ¹⁰⁾ Abot 4. — ¹¹⁾ Abot 4. — ¹²⁾ Abot 1. — ¹³⁾ Berachot 17. — ¹⁴⁾ Resuboth 17; Sanhedrin 24 — 26. — ¹⁵⁾ Eschevuth 39. — ¹⁶⁾ Berachot 5. — ¹⁷⁾ Baba-Kamma 27. — ¹⁸⁾ Sabbat 118. — ¹⁹⁾ Pesa-chim 113.

ein Aas auf der Straße ab, wenn Du durch den Lohn dafür von Menschenengaben unabhängig wirst. Sprich nicht, ich bin zu vornehm, ich bin ein Priester u. s. w. Müßiggang¹⁾ ist Niemandem erlaubt, auch dem Reichen nicht, denn er führt zu vielen Fastern. Selbst²⁾ das Studium der Thora ohne Berufsgeschäft zerfällt am Ende und schließt Sünde nach sich.

Der Talmud fragt³⁾: „Welches ist der rechte Weg, den der Mensch wählen solle? Derjenige, der in seinen Augen würdig ist und den auch andere Menschen hochschätzen. Wenn⁴⁾ alle Meere Tinte wären, alle Schilfen Federn, alle Himmel Teppiche, alle Menschen Schreiber, so würde dies nicht hinreichen, die tiefe Bedeutung der Herrschaft zu beschreiben; denn so heißt es⁵⁾: die Höhe der Himmel ist zu ermessen, wie die Tiefe der Erde, unerforschlich ist aber das Herz des Regenten. Schamhaftigkeit ist⁶⁾ ein gutes Zeichen für den Menschen, sie behütet ihn vor Sünden. Wer⁷⁾ sich ernähren kann von seiner Hände Arbeit und Almosen nimmt, stirbt nicht ohne wirklich arm geworden zu sein. Wer⁸⁾ ist unwissend und gemein? der seine Kinder nicht zum Lernen anhält. Töchter⁹⁾ Israels, seid verschämt und züchtig auch vor euren Männern. An vier¹⁰⁾ Dingen wird ein Mensch erkannt, in seiner Beziehung zum Gelde, in seinem Trinken, in seinem Zorne und in seinem Spiele. Die Achtung¹¹⁾ vor der Würde des Menschen steht den Geboten des Gesetzes nicht nach. Geld leihen¹²⁾ ist vorzüglicher, als Mildbthätigkeit, und Geld zum Geschäfte leihen, mehr als dieses. Mildbthätigkeit ist¹³⁾ mehr, als alle Opfer, denn es heißt¹⁴⁾: Wohlthätigkeit und Recht ausüben, ist dem Herrn wohlgefälliger, als Opfer. Sünden-Gedanken¹⁵⁾ sind oft schädlicher, als die Sünden-That. Wer¹⁶⁾ seine Hand erhebt gegen seinen Nächsten, selbst wenn er ihn nicht schlägt, ist ein Frevler. Halte dich fern¹⁷⁾ von allem Unschicklichen und was dich verdächtigen könnte. Die Liebe zu Gott zeige sich bei dir dadurch¹⁸⁾, daß du den Namen Gottes bei allen Menschen beliebt machst, nicht nur, daß du sein Wort studirst, die Gottesgelehrten bedienst, sondern auch redlich und freundlich bist gegen

¹⁾ Resuboth 59. — ²⁾ Abot 2. — ³⁾ Abot 2. — ⁴⁾ Sabbath 11. — ⁵⁾ Prov. 25. — ⁶⁾ Mearim 20. — ⁷⁾ Pea 8. — ⁸⁾ Berahot 47. — ⁹⁾ Sabbath 140. — ¹⁰⁾ Erubin 65. — ¹¹⁾ Berahot 19. — ¹²⁾ Sabbath 63; das will sagen, daß weit verdienstlicher, wenn Du dem Bedürftigen unentgeltlich leihst, als wenn Du ihm Geld schenkest, denn Du erhältst ihn dabei selbständig und thätig in seinem Geschäfte und entfernst ihn vom Müßiggang und Betteln. — ¹³⁾ Joma 49. — ¹⁴⁾ Prov. 21. — ¹⁵⁾ Joma 29; die schlechte That wird bald berent, schlechte Gesinnungen dauern fort. — ¹⁶⁾ Sanhedrin 7. — ¹⁷⁾ ibid. — ¹⁸⁾ Joma 86. —

jeden Menschen. Zu den Dingen ¹⁾, deren Früchte man in diesem Leben genießt und deren Stamm uns bleibt für das künftige Leben, gehört namentlich: wohlthätige Dienstfertigkeit, wie Gastfreundschaft, Kranken-Besuche und Pflege, Ausstattung der Bräute, Todte begleiten und Frieden stiften unter den Menschen.

Durch diese und noch unzählige andere Vorschriften schützt der Talmud alle Menschen, alle Stände gegen Unbilligkeit und Ungerechtigkeit, Hinterlist, Gewaltthat und Angriffe auf Ehre und Vermögen. Nimmt man den Juden dieses bei ihnen im höchsten Ansehen stehende Werk, oder sorgt man nicht dafür, daß eine für ihre Jünger und Lehrer erforderliche Anzahl von Exemplaren dieses Werkes vorrätig ist, so beraubt man sie des Wegweisers auf dem Pfade der Tugend und der Gottesfurcht, des Lehrers ihrer Pflichten gegen den Regenten, gegen das Vaterland und die Nichtjuden. Alle diese Pflichten würden, weil sie sich nicht so leicht aus der *S. Sch.* deduciren lassen, in Vergessenheit kommen. Es ist demnach sonnenklar, daß die in früheren Zeiten auf Anrathen unwissender, oder boshafter Rathgeber getroffene Maßregeln zur Verminderung oder Verbannung der Talmud-Exemplare, weil vorgeblich seine Beseitigung eine bessere Gesittung der Juden zur Folge haben würde, mit dem Zwecke des Motivs in dem offenbarsten Widerspruche standen.

Und das sind die Worte des großen gelehrten Bod ²⁾: Der Talmud ist nicht nur das *corpus juris civilis et ecclesiastici Judaeorum*, sondern ein Werk, das jedem Gelehrten von hoher Bedeutung sein muß. Er bildet nicht nur die historische Fortsetzung dessen, was in den heiligen Schriften von der Religion und den Sitten des der göttlichen Offenbarung gewürdigten Volkes erzählt wird, sondern er

¹⁾ Pea 1 und Sabbat 127. —

²⁾ ואלה דברי המלומד הגדול בוד *י*. Warum auch dieses Gutachten in hebräischer Sprache geschrieben, da doch wohl der Verfasser es ursprünglich deutsch oder lateinisch geschrieben, ist mir nicht bekannt. Am Rande ist zum Lobe des Autors mit wichtiger Hinweisung auf den Namen Bod das Schriftwort 3 M. 16, 9 angebracht: ורא השעיר אשר עליו הגורל לה. Wir aber finden in dieser Verteidigung das dichterische Wort bestätigt:

„Es liebt die Welt, das Strahlende zu schwärzen,

„Und das Erhabene in den Staub zu ziehen;

„Doch, fürchte nicht, es gibt noch schöne Herzen,

„Die für das Hoh' und Herrliche erglänzen.“

Wer dieser Bod ist, konnte ich nicht ermitteln. Er dürfte vielleicht mit dem Professor Dr. Johann Christoph Bodmann, von dem es auf dem Titelblatt der *Boermann'schen* Talmud-Ausgabe heißt: על די התפעלות האדון פראפעסר בוקמן בפ' פדא zu identifiziren sein.

dient sehr oft zur Erklärung und zum rechten Verständniß der heiligen Schrift selbst; er ist eine der ältesten, reichhaltigsten Sammlungen alter Erklärungen des Schrifttextes, die der christliche Theologe und Philologe ebenso nutzbar verwenden kann und muß, wie der jüdische Rabbiner, und seine geschichtlichen Ueberlieferungen sind von so großem Interesse und so reichhaltiger Bedeutung, daß auch der Geschichtsforscher es sehr bedauern müßte, wenn ein solches Werk verloren ginge. Freilich gibt es viele Gelehrte, die den Talmud nicht verstehen, weil seine Sprache nicht rein hebräisch, sondern mehr dem syrisch-chaldäischen Dialekt sich hinneigend, sie abschreckt, denselben zu studiren. Wer sich aber bemüht, ihn mit demjenigen Fleiße zu studiren, wie er es verdient, der findet seine Mühe reichlich belohnt. Das haben schon längst klar und deutlich an den Tag gelegt die größten christlichen Gelehrten, wie z. B. Johann Neuchlin, die Buxtorfe und viele Andere; sie empfehlen das Studium des Talmud als sehr nützlich für den Theologen, wie für den Historiker. Allerdings findet man darin verschiedene Auslegungen von Schriftstellen, die nach unserem Geschmack mythisch zu nennen sind, viele Sagen und Geschichten, die ganz hyperbolisch aufgetragen, und die, um sie der Wirklichkeit anzupassen, große Schwierigkeiten darbieten; auch ist seine Hermeneutil oft ganz kabbalistischer Natur und mehr der ängstlichsten Auslegung des Buchstabens, als dem Zusammenhange huldigend. Auf der anderen Seite aber enthält er auch höchst scharfsinnige Interpretationen des Schriftwortes, herrliche Allegorien, kernhafte Sentenzen im Traktat Aboth, welche für alle Zeiten und ~~alle~~ Menschen als untrügliche Wegweiser zur Tugend und Sittlichkeit empfohlen werden können.

Ich möchte übrigens Diejenigen, die ihre Auslegungsweise überschätzend manche Schrifterklärung des Talmud tadeln, in allem Ernste fragen: ob ihre Erklärungsweise eine größere Garantie für Wahrheit zu bieten vermag, als jene talmudische? Dürfte nicht schon deshalb, weil die Gegenwart der unmittelbaren Anschauung der biblischen Periode viel ferner steht, als die talmudische Zeit, weil die Gegenwart sich nicht direkt an das damals noch lebende Volksbewußtsein, an seine Ueberlieferungen und Sagen anschließt, dürfte nicht darum die talmudische Erklärung eine größere Sicherheit zu beanspruchen berechtigt erscheinen?

Und welchen großen Nutzen bietet uns der Talmud für die Kritik des Textes des a. T.! Bekanntlich gehen die jetzt noch vorhandenen Handschriften des a. T. nicht über das 9. Jahrhundert zurück. Den unzähligen Varianten gegenüber, welche in diesen Handschriften bezüglich der Rand- und Text-Varianten, כררי bezüglich der Consonanten und Vocale, Accente, kritischen Noten und dergleichen gefunden werden,

giebt der Talmud, der schon Ende des 5. Jahrhunderts als ein abgeschlossenes Werk bekannt war, zuweilen den besten Aufschluß, die sicherste Kritik. Die in ihm angeführten Bibelstellen sind in Form und Schreibort, in ausdrücklich angegebener, oder aus der Erklärung sichtbarer Accentuation die Ältesten und daher nach den Grundsätzen der Kritik die wahrscheinlich echten; weshalb sich auch unsere Gelehrten von jeher bemühten, den Talmud in dieser Hinsicht mit unseren geschriebenen Exemplaren und gedruckten Ausgaben des a. T. zu vergleichen und die Ergebnisse in besonderen Schriften zu veröffentlichen; wobei sie jedoch nicht verkannten, daß sie diese reiche Quelle noch lange nicht erschöpft haben. Und wer sich recht umsieht, der wird nicht ohne Erstaunen bemerken, wie sehr unvollständig ihre Kunde und ihr Verständniß selbst von solchen Talmud-Citaten ist, die sie mit voller Klarheit und Gewißheit erschöpft zu haben wähnten.

Auch dürfen wir nicht übersehen, daß, was auch Buxtorf in seinem chaldäisch-talmudischen und rabbinischen Lexicon hervorhebt, der Talmud nicht nur für die Theologie und Bibelfunde von großem Nutzen ist, sondern auch für andere Wissenschaften. Er enthält eine große Sammlung von Rechtsprincipien und Rechtsurtheilen, die dem Rechtsgelehrten von großem Interesse erscheinen, Arzneikunde, Naturlehre, Sitten und Staatsgesetze, Astronomie und sonst Wissenswürdiges, die seine fernere Existenz dringend empfehlen. Er enthält unzählige kluge und weise Aussprüche, scharfsinnige Gedanken, welche den Leser entweder besser, oder weiser, oder gelehrter machen können, und gleich den glänzenden Edelsteinen nicht weniger die hebräische Sprache zieren, wie alle Blüten Latiums und Griechenlands ihre Sprache verschönern. Man findet in ihm die selten gebrauchten Wörter der h. Sch. durch viele andere Wörter nach ihrem Ursprung und ihrer Bedeutung erläutert, wie denn auch der Gebrauch der hebräischen und chaldäischen Sprache äußerst unvollkommen und lückenhaft sein würde, wenn nicht der im Talmud enthaltene Wortschatz auf die herrlichste Weise ihn ergänzte und vervollkommnete.

Sehen wir nun von seinem allgemeinen Nutzen ab und betrachten wir ihn als ein Buch der Judentheit, so kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die Verfasser des Talmuds sich um die Juden sehr verdient gemacht haben. Die Grundsätze der Moral, die der Talmud in unzähligen Sprüchen, Sentenzen und Allegorien enthält, haben bei den Juden im Allgemeinen eine solche lobenswerthe Mäßigkeit und Mäßigkeit in allen irdischen Dingen und wiederum eine so große Fülle von Gemüth, Edelstinn, Innigkeit und Wärme für Religion, Tugend und Wohlthätigkeit erzeugt, daß der unbefangene Beobachter des jüdischen Lebens die

Bedeutung dieses großen Werkes nicht verkennt, und der Menschenfreund eben so tief bedauert, daß man hier und da ungerechter Weise die Vorzüge dieses Werkes geleugnet, als er anderseits sich innig freuen muß, daß jenes alte merkwürdige Volk, das den Stifter unserer Religion geboren, in diesem Werke noch immer das höchste Produkt jüdischer Gelehrsamkeit verehret, zu seiner Verbreitung viele Schulen und milde Stiftungen mit den größten Opfern gründet, selbst unter den grausamsten Verfolgungen dem Studium dieses Werkes oblag und in ihm den Muth und die Kraft errang, im Vertrauen auf Gott, den Lenker der Zeiten, auszuhalten.

Man könnte freilich fragen, wie kann ein so gelehrtes, in einem so schwer zu verstehenden Dialekt geschriebenes Werk auf das gemeine Volk der Juden Einfluß haben? Nach unserem Maßstabe für den Unterricht in den Volksschulen ist es in der That nicht begreiflich. Mit gelehrten Werken in fremden Sprachen geschrieben befaßten sich bei uns die Gelehrten und die Hochschulen; aber das Volk und die Volksschulen wissen nichts davon. Anders aber ist es bei den Juden. Was der Weissager Bileam von diesem Volke sagt: „Siehe, es ist ein Volk, das ganz gesondert lebt, es zählt nicht zu andern Völkern“, findet namentlich in dieser Beziehung seine volle Anwendung. Alle Völker des Alterthums theilen sich in Laien und Priesterkasten; letztere nahmen das Wissen und die Gelehrsamkeit und die-dahin gehörigen Schriften für sich allein in Anspruch und, über dies usurpirte Monopol sorgfältig wachend, verstopften sie alle Quellen des Wissens den Laien. Das israelitische Volk aber hielt sich in seiner Gesamtheit den Priestern gleich. Alle waren nach dem Worte der Schrift: „Ihr sollt mir sein ein Reich von Priestern und ein heiliges Volk,“ geweihte Priester und Gottesgelehrte. Und so geriren sich die Juden noch jetzt. Die Quelle der jüdischen Gelehrsamkeit, der Talmud, wird Allen geöffnet. Der Unterricht in ihren Synagogen und Schulen beginnt zwar mit dem alten Testament in hebräischer Sprache; aber kaum können ihre Kleinen einige Kapitel übersetzen, so wird ihnen das große Buch des Talmud geöffnet, und die Unterweisung geschieht mit einem so heiligen Eifer und ununterbrochenem Fleiße, daß Kinder von 12 Jahren selbstständig leichte Abhandlungen des Talmud lesen, und die theologischen Controversen besser verstehen, als mancher christliche Gelehrte, der ein Lustrum daran studirt. Das höchste Ziel des Unterrichts in ihren Schulen ist die umfassende Kenntniß des Talmud, wie es auch heißt in ihrer Mischna: Das Studiren der Thora geht über Alles¹⁾ und man dürfe die Jugend in

¹⁾ Pea 1.

diesem Studiren¹⁾ nicht führen, selbst wenn sie zum Bau des Tempels in Jerusalem nöthig wäre. Es ist selbstverständlich, daß es auch bei ihnen in dieser Beziehung bedeutende Abstufungen giebt. Die zu Rabbinen sich bildenden Jünglinge müssen eine umfassendere Kenntniß vom Talmud haben, als die, welche sich dem Handel widmen. Doch fast die Meisten verstehen die moralischen Sentenzen des Talmud und befaßen sich mit ihm auch im Jünglings- und Mannesalter. Denn je tüchtiger Einer in diesem Fache ist, desto höheren Rang nimmt er in ihren Kreisen ein, desto geehrter und geachteter wird er von den Andern. Wenn bei dem einen Volke der Stand der Krieger, bei dem andern der der Dichter, bei einem Dritten der der Priester, so ist bei den Juden der höchst geachtete Stand der der Talmudgelehrten. Ein Idiot in dieser Disciplin, den sie Amhearez nennen, ist der niedrigste Stand unter ihnen, ein solcher wird nicht so leicht zu einem Gemeindeamt zu gelassen und Familienverbindungen zwischen ihm und einem in Talmud Erfahrenen gehören zu den größten Seltenheiten. Um es kurz zusammen zu fassen: Die Beschäftigung mit dem Talmud ist die Quelle, die Seligkeit der Juden, ihre einzige geistige Unterhaltung, nicht nur an ihren Sabbat- und Festtagen, sondern in jeder Stunde, wo sie nicht von ihrem Erwerbsgeschäfte in Anspruch genommen sind; er ist die einzige Quelle, woraus sie die Grundsätze der Moral, des Rechts, des Anstandes und der geordneten Lebens- und Umgangsweise mit anderen Menschen schöpfen. Es ist darum die jetzt nothwendig gewordene neue Auflage des Talmud für sie eine so wichtige Lebensfrage, daß von der Entscheidung ihre Gewissens- und Seelenruhe abhängt. In Erwägung aller dieser Gesichtspunkte liegt es nicht minder im Interesse der Wissenschaft, als der Juden, daß das in Rede stehende Gesuch willfährig entschieden werde.

Beilage III. zu Seite 67.

Gegen Ende der zwanziger Jahre besuchte ich den damals kränklichen Gelehrten R. Wolf Heidenheim in Rodelheim. Ich unterhielt mich mit ihm von seinen verschiedenen Pentateuch-Ausgaben und erlaubte mir zu bemerken, daß ich in einigen Punkten, in welchen er von Dubno's Lichn-Sofrim abgewichen, ihn nicht ganz consequent fände. In der ersten Ausgabe תורת האלקים habe er nach dem Resultat der dubno'schen Untersuchung אלת-א-אל immer für zwei Wörter gehalten, obgleich sein

¹⁾ Sabbat 119.

Manuscript En-Sofora es für Ein Wort bezeichnet; in den spätern Ausgaben aber habe er sich nach seinem Manuscript gerichtet. Ferner habe er in allen seinen Ausgaben 1. Mos. 13, 20, וְהָיָה כִּי יִשְׁכַּח 2. Mos. 12, 5, וְהָיָה כִּי יִשְׁכַּח u. a. mit Mercha-Tebir bezeichnet, weil nach seiner in Mischpete-Hateamim S. 27—28 ausgesprochenen Ansicht im Pentateuch niemals ein Dargo vor Tebir stünde, wenn nicht, wie regelrecht ist, zwei Vocale sie trennten und Dubna's Urtheil an der Stelle 2. Mos. 12, 5: daß nach der Massora auch im Pentateuch Ausnahmen vorkämen, falsch sei; und dennoch habe er selbst 4. Mos. 6, 2 וְהָיָה כִּי יִשְׁכַּח in allen Ausgaben mit Dargo-Tebir bezeichnet.

Ich erinnere mich, daß er dieses Dargo eben so für einen Druckfehler erklärte, wie das וְהָיָה כִּי יִשְׁכַּח in seinen Ausgaben auf וְהָיָה כִּי יִשְׁכַּח, 2. Mos. 19, 11 u. das וְהָיָה כִּי יִשְׁכַּח auf וְהָיָה כִּי יִשְׁכַּח 2. Mos. 6, 11 (erstes muß ein וְהָיָה und letzteres וְהָיָה haben), wegen וְהָיָה aber auf seiner Ansicht beharrte¹⁾. Ich frug ihn ferner, warum er in D. S. D. nach Schwa-nach z. B. וְהָיָה כִּי יִשְׁכַּח 1. Mos. 10, 7 וְהָיָה כִּי יִשְׁכַּח 2. Mos. 20, 4 וְהָיָה כִּי יִשְׁכַּח 2. Mos. 14, 6 ein Dagesch gesetzt, da doch וְהָיָה כִּי יִשְׁכַּח und alle nachfolgenden Autoritäten versichern, in correcten Ausgaben kein Dagesch gefunden zu haben? Darauf erwiderte er: auch R. Salomo Dubna habe sich in einem Schreiben an ihn dagegen geäußert; auch habe er in der ersten Ausgabe וְהָיָה כִּי יִשְׁכַּח das Dagesch weggelassen, in den spätern Ausgaben aber wieder aufgenommen, weil er es in 3 Handschriften gefunden²⁾. Unmittelbar darauf zeigte er mir einen hebräischen Brief von Dubna, datirt Amsterdam den Achten im Monat Siwan 5549 (1789), worin dieser Gegenstand in der Nachschrift berührt wird. Auf meine dringende Bitte gestattete mir Heidenheim eine Abschrift davon zu nehmen. Es lautet in deutscher Uebersetzung wie folgt:

Ihre mir werthen Zeilen habe ich empfangen und mit Vergnügen gelesen. Zu meinem Bedauern bin ich außer Stande Ihren Wunsch zu erfüllen; denn die Wormser Handschrift auf Pergament, enthaltend Raski's und Raskibam's Commentar, deren ich mich bei dem Druck bediente, befindet sich nicht in meinen Händen, sondern in den der Erben des weisen Mendelssohn s. A. Ich stehe mit Berlin seit meiner Entfernung von dort nicht mehr in Verbindung und kann, so gern ich auch Ihnen zu Diensten sein möchte, mich nicht dahin wenden. Ich habe meinem Jugendlehrer, dem Gaon R. Naftali Hirz s. A. von Dubna, zur Zeit, als dieser durch Berlin kam und mit den Worten (2. Chron. 20, 37)

¹⁾ S. am Schlusse des folgenden Briefes Anmerkung A.

²⁾ S. Anmerkung B.

בְּהִתְבָּרֵךְ עִם אַחֵיוּהָ פֶּרֶץ ה' אֶת מַעֲשָׂךְ mir Vortürfe machte, daß ich im Bunde mit Denen arbeite, die, wie ihm die Rabbinen von Prag und Hamburg geschrieben, darauf ausgingen, unsere heilige Tradition aus der Wurzel zu reißen, das Versprechen gegeben, mit dieser Gesellschaft zu brechen und mich von Berlin zu entfernen. — Ich habe keine Ursache zu bereuen, mitgearbeitet zu haben, auch der erste Antrieb gewesen zu sein, daß Mendelssohn seine Uebersetzung drucken ließ. Jeder Einsichtsvolle erkennet den großen Nutzen für unsere Jugend, durch die schöne Uebersetzung und den Viur die Herrlichkeit des göttlichen Wortes würdigen zu lernen. Aber einige zur Ausführung des Werkes hinzugezogene Helfer und namentlich Diejenigen, welche man mit der Expedition des ersten Buches Moses an die Subscribenten betraut hatte, ständen so sehr im Verdacht, das Joch der Thora abgeworfen zu haben, daß wahrlich geboten war, sich von ihnen zu entfernen: כִּדְרוֹ נָא וְגוֹרֵד. Ich zweifle nicht, daß Sie durch ein Schreiben an die Erben Mendelssohns das gewünschte Manuscript leihweise erhalten.

Was Ihre Ausstellungen an der Schrift „Schare-Relma“ betrifft, so haben Sie wie ich selbst später gefunden, in mancher Beziehung Recht. Wir haben auf die Prinzipien und allegirten Massora-Stellen des R. Solomo Hanau zuviel Gewicht gelegt, und er ist auch in einer Schrift von R. Mordechai Halberstadt deshalb stark angegriffen. Aber auf mehrere Ihrer Einwürfe, weiß ich G. f. D. zu antworten und uns zu rechtfertigen. Ich bin seit zwei Wochen an dieser Arbeit und würde sie schon vollendet haben, wenn nicht einige Hindernisse eingetreten wären. Ich werde sie in den nächsten Tagen vollenden und sie dann durch den Buchhändler R. Moses Götting, der von hier nach Frankfurt reist, Ihnen zustellen lassen.

Mein Herz freut sich sehr, daß Sie mit dem Gedanken umgehen, eine streng grammatische Ausgabe der Tefilla mit genauer Tonbezeichnung eines jeden Wortes zu besorgen und diese mit allen nothwendigen Dinim zu versehen. Sie haben Recht, daß Sie die aus der früheren Zeit überkommene Gewohnheit, כוונות השמות ודיוורדים hier und dort beizufügen, unterlassen. In der That sind diese ja nur dem verständlich, welcher sie schon früher weiß, während der Laie vergebens versucht, sich aus den Rowanot ein verständliches Bild zu verschaffen. Es dürfte auch zweckmäßig sein, genau zu bezeichnen, was Kamez-Chatuf und was Chataf-Kamez ist¹⁾; z. B. als Zeichen des Kamez-Chatuf ein Schwa

¹⁾ S. am Schlusse des Briefes Anmerkung C.

nach dem Kamez und bei Chataf-Kamez ein Schwa vor dem Kamez anzubringen. Selbst Kenner der hebräischen Grammatik sind in dieser Beziehung oft confus.

A propos (מדוי דברי בו). Wenn Sie den *של עולם רבונו* drucken, welchen man in sehr vielen Gemeinden bei Oeffnung der heiligen Lade an den 3 Hauptfesten betet, dürfte es vielleicht angemessen sein, die Stelle *ה' ונחה עליו רוח ה'* aus folgendem Grunde ganz auszulassen. Schon als Jüngling war mir die ganze Phrase auffallend. Nur einem Messias hat Gott verheissen: *ונחה עליו רוח ה'* nur dem einzigen Messias, aber nicht allen Israeliten. Welche Vermessenheit, wenn jeder Einzelne verlangt, Gott solle ihn zu seinem Messias machen: *ויקיים בו ונחה עליו רוח ה'*. Ich frug deshalb meinen Jugendlehrer R. Naphthali Hirz. Dieser sagte mir, sein Vater der Gaon R. Hirsch Biale von Halberstadt habe ihm versichert, die Stelle *ה' ונחה עליו רוח ה'* sei interpolirt. Nachdem nämlich der falsche Messias Sabbatai-Zebi gefänglich eingezogen war, reiste der sabbatäische falsche Prophet Nathan überall umher, schwangte den Leuten vor, der Messias wäre wegen der Sünden des Volkes auf einige Zeit verschwunden und forderte auf zur Buße und Sündentilgung und besonders zum Beten auf das baldige Erscheinen des Messias in seiner ganzen Glorie, und durch diesen Nathan ward in den *ש"ע* eingeschoben: *ה' ויקיים בו ונחה עליו רוח ה'* d. h. „an Sabbatai-Zebi soll sich erfüllen diese göttliche Verheißung,“ indem dieser von Gott zum Messias auserkoren, nur durch die schweren Sünden des Volkes in seiner Wirksamkeit gehemmt sei. Als nun später die Rabbiner diese verderbliche Sekte verfolgt und in den Bann gethan, und jede Volkserinnerung an dieselbe auszurotten bemüht waren, hat man, weil es schwer fiel, ohne Aufsehen zu erregen in den gedruckten Gebetbüchern die ganze Phrase *ה' ונחה עליו רוח ה'* zu streichen, für weislich gehalten, bloß das *בו* in *בנו* zu verwandeln. R. Hirsch Biale aber habe diesen *של עולם רבונו* gar nicht sagen lassen. Leider haben sich noch andere Reminiszenzen dieser Sekte in Holland erhalten. Es giebt Gemeinden, welche noch heutigen Tages nach dem Morgengebet Psalm 21 *בערך ישמח מלך* recitiren, was ebenfalls eine Anordnung des Nathan, oder des Chium war, wie denn überhaupt alle Anstrengung der Rabbiner in Deutschland und Polen, den Sabbatäismus auszurotten, nicht vermochte, all seine Spuren zu verwischen. Das beste Mittel zu seiner Ausrottung wird wohl sein das lasterhafte Leben, dem sich die dort in Ihrer Nähe befindliche Sekte hingeben soll. So wird hier erzählt; ob es wahr ist, hoffe ich bald von Ihnen zu hören.

(Wahrscheinlich ist darunter zu verstehen die frankische oder chesedon'sche Gesellschaft, welche sich in Offenbach aufhielt.)

In neuerer Zeit will man auch in dem von R. Jude-Arie Wobens geleiteten **ספר ודו ידו** Sabbatäisches wittern, weil das darin vorkommende **נור ראשו** (was offenbar, wie der Zusammenhang ergibt, auf den künftigen opferdarbringenden Hohenpriester sich bezieht) gleichen Zahlenwerth mit den Buchstaben **שברי צרי** hat. Die Sache kommt mir eben so ungereimt vor, als die bekannte Auflage wegen **הכל וריק** (א) **א** Ich sah kürzlich ein Gebetbuch, das deshalb statt **נור** — **עשרת** **ראשו** hat. So emendirt ein Idiot, der von Metrit Nichts versteht; an dieser Stelle darf kein **ידו** gesetzt werden. Ich würde vorschlagen, statt **נור** — **כתר** zu setzen, wenn nicht überhaupt lächerlich, den Dichter, der zur Zeit der Verbreitung des Sabbatäismus um 1680 nicht mehr lebte, zum Anhänger dieser Sekte zu machen.

In demselben Gebetbuche wird behauptet, die Worte **מעין הברכות** in dem Gebete **בן אבות** seien irrtümlich eingefügt worden. Das **בן אבות** umfasse die sieben Sabbat-Benedictionen in abgekürzter Form; da passe aber nicht zu sagen **מעין הברכות** **יום בכל** **יום מעין הברכות**; denn **מעין הברכות** heiße die abgekürzte Form (wie Berachot 28: ח) **מעין**, wir beten aber nicht täglich in abgekürzter, sondern in der breitesten Form, und nur für Sabbat-Abend sei statt der breiten Form ein **מעין הברכות** d. h. eine Abkürzung der 7 Benedictionen angeordnet. Es wird darum behauptet, das „**מעין הברכות**“ habe ursprünglich nicht im Texte des **בן אבות**, sondern als Ueberschrift und Bezeichnung des abgekürzten Gebets (im Gegensatz der Bezeichnung **עשרת שבועות** oder **שבועות**) zwischen den Kolonnen gestanden. Die unwissenden Gelehrten der ersten Druckausgaben hätten es dem Texte einverleibt, in der falschen Meinung, es gehöre zum Texte und wäre nur, weil es irrtümlich im Texte gesteht, als Emendation des Textes zwischen die Kolonnen gesetzt worden. In der Wahrheit aber seien die Worte **מעין הברכות** nicht Text, sondern Ueberschrift wie auch **שבת 24** **מעין** dies Gebet nennt. So sehr diese Conjectur auch anspricht — denn bekanntlich sind auf diese Weise viele Randglossen in den Text vieler unserer Schriften gekommen, — möchte ich sie nicht adoptiren, weil schon Raimonides diese Worte als zum Texte gehörig bezeichnet, und weil sie ein Epitheton wie **אלה הברכות** sein können. Es versteht sie auch Abdracham, „Begriff aller Segnungen“ d. i. Gott.

Sie haben gewiß die in Altona, Berlin und Semberg erschienenen

¹⁾ Siehe am Schlusse des Briefes. Anmerkung D.

pro und contra Chasidim-Schriften gelesen. Dem unbeschriebenen Selbstlob der Chasidim und der Verdammung aller Nichtchasidim gegenüber findet die Berliner Schrift in den Augen aller Unparteiischen volle Berechtigung. Man hat sich gewöhnt, weil einige ausgezeichnete und gelehrte Männer zu dieser Farbe gehören, als ihre Lehrer (Zadikim genannt) für fromme, heilige Männer zu halten.

Es ist aber nicht an dem. Ich habe selbst einen solchen berühmten Zadik gesehen, dem in Folge eines nächtlichen Branntweinausches bei אפיקי פנים derart der Schlaf überkam, daß er auf seinen Knien gebeugt in Talith und Tefillin zwei Stunden schlummerte. Als man ihn weckte, weil sein Köppchen gefallen, zankte er heftig, „man habe seine Unterhaltung mit der Schechina gestört.“ בחלום אדבר בו. Und wie viele derartige Vorgänge werden vertuscht! „Könnten die Wände reden, was würden sie Alles zu erzählen haben.“ Ich hatte vor 8 Jahren Gelegenheit bei einer Reise nach Polen aus verlässlicher Quelle Thatfachen zu erfahren, die auf Denk- und Lebensweise mancher chasidischer Zadikim ein scharfes Streiflicht werfen. Das Büchlein דתאבקיט werde ich Ihnen ebenfalls durch R. Mosche Götting senden.

Die Worte Ihres jeder Zeit zu Diensten stehenden Freundes

Salomon Dubno.

So eben beim Schlusse meines Briefes trifft Ihr zweites Schreiben ein. Wie sehr freue ich mich mit Ihrem Entschlusse, eine neue Ausgabe der Thora mit Raschi und Raschbam und einem grammatischen Commentar von Ihren gediegenen Arbeiten zu besorgen, insbesondere aber weil Sie den Targum von Onkelos correct dabei drucken wollen. Recht gerne übernehme ich den Debit für Amsterdam und werde, sobald der Prospect in meinen Händen ist, für eine Subscribentenliste besorgt sein. In Betreff der געזעט (Reben-Meteg) kann ich Ihnen nicht beistimmen, die alten Handschriften, die ich gesehen, haben sie nicht, und sind auch sprachlich nicht zu begründen, wie ich bereits im ספרים תקן bemerkt habe. Dagegen haben Sie vollkommen Recht, daß Sie das קל פגש in andern Buchstaben, als ב"ד כפ"ת, nach einem mit פגש punctirten y oder א z. B. רעמה וטעמו (1. M. 10, 6; 2. M. 16, 31), für unrichtig erklären. ת"א und מנחת שי sagen ausdrücklich, daß nach den besten Ausgaben das ו kein Dagesch habe, und an diese Autoritäten haben wir uns zu halten. ס. תקן ספרים 1. M. 38, 9').

¹⁾ Siehe weiter unten Anmerkung B Seite 184.

Anmerkung A. zu Seite 179.

אשתמיט לר"ה ירושלמי פ"א דמגלה ופ"ה דסופרים : בית אל נחלק, אע"ג דליהב"י נשתבש הנוסח בסופרים דכתב בו ידידיה ב' שמות וזה ודאי טעות (אני אומר דאית' כרב פסחים קי"ז) וסופרים גופא מסיים ר' יוסי אומר אין נחלקין ונמוקו עמו, מ"מ הירושלמי דעדיף ממש הצונית כמ"ש הר"אש בהל' ס"ת סי' י"ג, סתם : בית אל נחלק ולא הביא חולק . ועוד לר' יוסי בסופרים באר שב"ע ושאר א נמו אין נחלקים כמו בית אל, וזה נגד מסורתנו, אלמא אין משגיחין בסופרים. אמת בס"ת המיוחס למחר"ם מרוטנבורג בארון הקודש של ק"ק ווארמס בית אל מלה אחת, אך שמעתי ממו"ה הגמור"ה קאפיל זצ"ל שסופק אמחר"ם כתבו שיש לספר ווי העמודים ומחר"ם צוות ככרוכי ע"ז. ועוד שבם' מנהגים הישן לווארמס כ"י נקרא ספר זה שכתוב על קלף צבי : הספר שבא מאיגר. ויאמר לי מ"ו הגמור"ה ליב קארלבורג זצ"ל שקרוב הוא שהספר בא מאיגר והביאו לווארמס מחר"ם מאיגר דאיכלע בי מחר"ל בסוכתו כמ"ש במהריל הל' לולב, ומחר"ם זה ומחריל חיו בווארמס ק"כ שנה אחרי מחר"ם מרוטנבורג, וברבות הימים נתחלק מחר"ם זה במחר"ם מרוטנבורג, באשר גם מחר"ם מרוטנבורג מנחתו כבוד בווארמס. וכיון שלא ידענו מי כתב הספר אין לסמך עליו.

Anmerkung B. zu Seite 179.

In der schönen Ausgabe des Pentateuch der orthodox-israelitischen Bibelanstalt, Leipzig תרצ"ה, finde ich zu meinem Bedauern die 3 oben-erwähnten von Heidenheim selbst als Druckfehler bezeichneten נגינות nachgedruckt (die gleich nach Heidenheim's Tod erschienenen Ausgaben von Löwenstein haben die gerügten Fehler verbessert) und daß häufig statt ב ein כ steht, z. B. 2. M. 28, 34; 3. M. 15, 16; 4. M. 19, 8.

Ich begreife auch nicht, warum diese Ausgabe der späteren excentrischen Ansicht Heidenheim's folgend gegen שלמה י' ת"ם י' שלמה in den Buchstaben מ 1. M. 10, 6; כ 2. M. 14, 6; ש 3. M. 27, 30 u. f. w. ein Dagesch lenne hat. Abgesehen, daß fast alle maßgebenden Autoritäten sich dagegen aussprechen, ist kein grammatischer Grund dafür vorhanden. Noch auffallender ist die Inconsequenz in dieser Beziehung. Das ש von נדשן hat 2. M. 6, 23 kein Dagesch; aber 4. M. 1, 7; 2, 3, beehrt man es mit einem Dagesch, um es 4. M. 7, 12, 17; 10, 4 dieser Ehre wieder zu berauben. Man wird es mir zu Gute halten,

wenn ich diesen Gegenstand hier nicht weiter erörtere, (auch von der Abweichung jener Ausgabe von der von allen oben erwähnten Autoritäten festgesetzten Punctuation von ויהלם, וישפר, 2. M. 28 und 39 schweige), indem die gründliche Prüfung dieser Gegenstände einen größern Raum erfordert, als mir hier geboten ist. Daß übrigens die in Rede stehende Ausgabe bei Weitem schöner und correcter, als die Philippsen'sche, ist leicht einzusehen.

Anmerkung C. zu Seite 180.

Heidenheim hat die Bezeichnung dafür in seinem Gebetbuche unterlassen. Er scheint überhaupt den Unterschied nicht überall erkannt zu haben. An der Stelle im Gebetbuch ורנה לזכר מלכותו bemerkt er, das Kamez unter dem He sei Kamez-Chatur — also ein kurzer Vocal —, ebenso bei שררה. Offenbar ein Irrthum. Das Kamez unter dem He mit dem vorhergehenden Schwa ist kein Vocal, sondern Chataf-Kamez, d. i. ein verstärktes Schwa (weil Schwa allein unter שררה in der Regel nicht steht, sondern immer mit einem kurzen Hülfs-vocal zur Seite, entweder Patach, oder Segol oder Kamez-Chatur). Das ergibt sich aus dem Paradigma עצמה, ערמה, תכמה. Eben so unrichtig ist's, das erste Kamez von צלה und שררה für einen langen Vocal zu halten. Das Meteg beweiset Nichts. Denn vor Schwa mobile unter שררה kommt immer ein Meteg, z. B. יעקב. Selbst Accente beweisen Nichts, ובאריכם (3. Mos. 25, 46) hat das Patach ein Accent; ebenso 5. M. 6, 11 ובחיים hat das Kamez (offenbar Kamez-Chatur, wie das nachfolgende Dagesch beweiset; der Plural Bottim kommt von בור, im Syrischen gebräuchlich, wie Gesenius nachweist) einen Accent und ist doch ein kurzer Vocal; ebenso 3. M. 26, 10 יעמד hat das Tod ein Kamez-Chatur nach dem Paradigma des Hofal und hat dennoch ein Meteg neben sich, weil nachher ein Chataf-Kamez, Schwa mobile folgt.

Anmerkung D. zu Seite 182.

Diese Stelle war mir unverständlich; Heidenheim erklärte mir sie folgendermaßen: In dem Gebet Alenu, das nach jedem Gottesdienste als Schlußgebet gesprochen wird, aber — wie schon Mendelssohn nachweist — seiner ersten Einrichtung nach bloß für den Neujahrstag als Einleitung zur Huldigung Gottes als Schöpfer, Richter und Gesetzgeber der Welt bestimmt gewesen, in diesem Gebet wird Gott gedankt für die uns durch seine Gnade verliehene bessere Erkenntniß, daß wir nicht wie

die Heiden und vor Götzen niederwerfen, daß unser Antheil ein anderes ist, als das ihrige, denn sie knien vor Eitlem und Nichtigem, d. h. hebräisch ausgedrückt לֹא־לַמֶּלֶךְ, wir aber fallen nieder und beten an den König aller Könige, den Allheiligen u. s. w. — Jedermann, der dies Gebet unbefangen liest, erkennt hierin die höchst erhabene Idee, daß wir für das Licht der göttlichen Offenbarung, das uns aus dem Nebel des Heidenthums herausgeführt, zu noch viel größerem Danke, als für alle irdischen Güter verpflichtet sind, und zugleich die Hoffnung Israels, daß der Götzendienst überall ausgerottet und das ganze Menschengeschlecht ohne Ausnahme den unsichtbaren Gott anbeten werde. Es wird dem Unbefangenen nicht im Entferntesten in den Sinn kommen, daß in diesem Gebete auf Christen, oder auf den christlichen Messias geringschätzend angespielt werde. Die Christen beten ja mit uns den unsichtbaren Gott, den König aller Könige an. Es kann dies übrigens auch schon darum nicht der Fall sein, weil, wie schon Mendelssohn bemerkt, dieses Gebet, als integrierender Theil des Hauptgebetes für den Neujahrstag, die Männer der großen Synode zum Verfasser und bereits in der ersten Zeit des zweiten Tempels existirt hat, weshalb auch darin weder von dem Wunsche der Befreiung der jüdischen Nation, noch von dem Wiederaufbau des Tempels Erwähnung geschieht, was sicherlich nicht unterblieben sein würde, wenn das Gebet nach dem Beginn der römischen Oberherrschaft unter Pompejus, oder gar nach der Zerstörung des Tempels verfaßt worden wäre. Da also die Verfasser dieses Gebets lange Zeit vor dem Erscheinen des christlichen Messias gelebt haben, so wäre lächerlich, darin eine verachtende Anspielung auf das Christenthum suchen zu wollen. Der ganze Ausdruck des in Rede stehenden Gebetes paßt auf die Zeit, wo außerhalb Judäa der Götzendienst überall die herrschende Religion gewesen. Es ergibt sich ferner aus dem Umstande, daß die Juden in Asien und Afrika, welche unter Mahomedanischer Vormügendheit stehen, das Christenthum nicht vor Augen haben und nicht daran denken, das Alenu mit denselben Worten wie wir beten, daß in diesem Gebete nicht die leiseste Spur vom Christenthum zu finden ist. — Nichts desto weniger verbreitete im Anfange des 16. Jahrhunderts der Apostat Peter (als Jude hieß er Pesach, siehe Nizachon) die abgeschmackte Lüge, daß unter den in dem Alenu-Gebet vorkommenden Worten וְהָיָה כְּכִנּוּיָם (so war die Formel des Alenu-Gebetes in uralter Zeit, und der Sinn: Heiden knien nieder vor Eitlem und Nichtigem, wir aber vor dem König u. s. w. — Schon seit undenklichen Zeiten werden, um auch den thörichtesten und lächerlichsten Vorwand, uns zu verdächtigen, vollends zu beseitigen, jene Worte ausgelassen) das Christenthum ver-

standen werde, weil der Zahlenwerth des Wortes פרי dem des Buchstaben פ (hebräischer Name des christlichen Messias) ganz gleich sei. Wahrscheinlich hat der Erfinder es nicht gewußt, oder nicht wissen wollen, daß die Worte פרי חן dem Jesajas 30, 7 entnommen sind, den man wahrscheinlich bis zur Auferstehung der Todten seiner Verächterung bedürftigen wird. — Auf diese Geschichte spielt Dabne in dem oben stehenden Brief an. Er will sagen, die Zählendeuterei von נצח נצח auf Sabbat-Zeit sei eben so lächerlich, als die von פרי auf Chr. , da diejenigen, welche sich dieser Worte in dem von ihnen versagten Gebeten bedienten, schon lange nicht mehr am Leben waren, als die Facta sich zugegetragen, auf welche sich diese Worte beziehen sollten. Bekanntlich ist die Verächtlichmachung des Gebetes Aleras Anfangs des 18. Jahrhunderts durch Judenfeinde von Neuen hervorgerufen, aber von den Gelehrten als unbegründet zurückgewiesen worden. Nichts desto weniger hat Friedrich I., König von Preußen im Jahre 1703 verordnet, daß die Juden dieses Gebet stets laut vortragen sollten, und ein königlicher Commissar sollte stets anwesend sein, um darüber zu wachen, daß nicht noch ein gegen das Christenthum gerichteter Zusatz dem Gebete beigesügt werde. In dieser Verordnung wird besonders die Jüdenschaft zu Halberstadt belobt, weil dort immer das Gebet laut gesprochen worden sei (?). Auch unter Friedrich Wilhelm I. wurde diese Verordnung wiederholt in's Gedächtniß gerufen, sie scheint aber nicht streng gehandhabt worden zu sein, weil die Commissarien nichts Verächtlichendes entdecken konnten; doch erst im Jahre 1778 unter Friedrich dem Großen wurde die christliche Inspektion gesetzmäßig aufgehoben.

Beilage IV. zu Seite 99.

Von einem Fascicul Briefen, welche R. Abraham Halberstadt an einen Freund in Berlin Namens R. Jeremia (vielleicht Rabbinats-assessor Jeremia in Berlin, einen geborenen Halberstädter, s. Minchat Schuda, Altona 1768 und Refinit Schimschun, Berlin 1764) geschrieben, sage ich Etwiges in deutscher Uebersetzung hier bei, weil es ein unzweifelhaftes Zeugniß giebt, daß auch, was in anderen Kreisen schwerlich bekannt, oder glaubhaft sein dürfte, zu jener Zeit 1770 das heilige Talmud-Studium in Halberstadt wissenschaftliches Speculativum, Mathematik und Astronomie nicht ausschloß. Da der Hauptinhalt der Briefe Gegenstände der Halacha umfaßt, so will ich mich darauf beschränken lassen. Es kamen nämlich zwei jüdische Gelehrte nach Berlin.

welche über hebräische Exegese und Synonymik Vorlesungen hielten. Ob unter diesen Hartwig Wessely und Salomon Dubno, oder Pappenheim oder Satonow zu verstehen, ist fraglich. Mir ist Niemand bekannt, der außer diesen zur damaligen Zeit sich mit hebräischer Synonymik befaßt hätte. Es wird unserm R. Abraham Halberstadt von dem Freunde die Frage vorgelegt, ob dieses Studium wirklich die Beachtung verdiene in dem Maße, wie sie ihm in Berlin zu Theil wird, ob man nicht mit den Lobeserhebungen dieser Bestrebungen der Würde des talmudischen Studiums zu nahe trete? R. Abraham antwortete: Montag den 4. Tamus 5534 (1774) Folgendes:

Du schreibst mir, mein Freund, daß die meisten Gelehrten in Berlin große Theilnahme an den Vorlesungen zweier auswärtiger Gelehrten über hebräische Synonymik bekunden, und für die jüngere Generation so viel Reiz darin liege, daß sie zur Liebe für die Vorleser hingerrissen sei. Du aber diese ganze Wissenschaft für Schwindel und Träumereien halten müchtest. Höre mein Freund! Wie ich weiß, bestrebt man sich auch in anderen Sprachen jedes Wort von einem ihm scheinbar gleichbedeutenden zu unterscheiden, weil man unterstellt, was nicht ganz gleichlautend, könne auch nicht ganz gleichbedeutend sein, es müsse vielmehr ein Unterschied bestehen, da jeder Lautausdruck in der Sprache etwas Bestimmtes, von anderen Lauten Verschiedenes anzeige, und kein Wortsausdruck in der Sprache überflüssig sein dürfe. Ist es aber so in andern Sprachen לשמות לשוננו הקדושה? wie dürften wir behaupten, in unserer heiligen Sprache seien zwei, oder mehrere verschieden lautende Wörter ganz gleichbedeutend, so daß das eine kein Jota mehr, oder weniger sage, als das andere? — Wie? der Allheilige, der die Thora gegeben und einmal וָרַר und einmal פָּרַר; einmal דָּלַח und einmal כָּפַר geschrieben, sollte mit Worten gespielt haben? הִם מַלְהוּכִיךְ Behüte! Gewiß ist es ein großes Verdienst, sorgfältig nachzuweisen, daß jedes Wort in unserer Sprache etwas Bestimmtes ausdrücken will. Kommt es doch bei gerichtlichen Urkunden und Gesetzbüchern, die Menschen geschrieben haben, auf das Wort an, um wievielmehr bei unserer göttlichen Sprache. Ich gehe noch weiter. Man kann kein rechter Lamdan sein, wenn man nicht in die tiefe Unterscheidung der Wörter eingeht. Die Worte der Thora, um sie nach ihrer traditionellen Erklärung zu verstehen und beurtheilen — und das ist doch die Pflicht unserer Schriftgelehrten, — machen die Kenntniß der Synonymik ganz besonders nothwendig; und wer sich berufen fühlt, der talmudischen Auslegung nachzuforschen, wird sich überzeugen, daß die Talmudisten die scharfsinnigste Unterscheidung sinnderwandter Wörter

gekannt und darauf ihre Aussprüche zu begründen verstanden haben. Gewiß auf diese scharfe Unterscheidung bezieht sich was unsere Weisen sagen (Erubim 53) „die Bewohner von Judea haben ihre Thora festgehalten, weil sie sorgfältig auf die Sprache achteten.“ Auch ich bin begierig, die Gelehrsamkeit dieser Leute in diesem Fache kennen zu lernen. Sollten sie Etwas durch den Druck veröffentlichen, sende mir's ohne Zögern. Ich sehe es tagtäglich mehr ein, daß man unseren jungen Bachurim nicht genug anempfehlen kann, hebräische Grammatik und Tenach fleißig zu studiren. Mit Recht sagt R. Jakob Emden in seinem Gebetbuch: ohne Sprachkenntniß בלעדיה לא ידע אדם könne Niemand in das Innere der Thora eindringen. Es erwartet recht bald Deine Mittheilungen Dein ergebener Freund

Abraham Halberstadt.

Mit Gottes Hülfe, Halberstadt, Donnerstag den 4. Tischi 5536 (1775).

Lieber Freund!

Ich habe bis jetzt noch nicht gefunden, daß die dortigen Gelehrten, die Du in Deinem Schreiben namhaft machst, in ihren gedruckten Schriften Etwas eingeschoben hätten, was den Jehudi in der Ausübung seiner religiösen Vorschriften in irgend einer Weise wandelnd machen könnte. Umgekehrt: nach ihren Schriften zu urtheilen sind ihre Bestrebungen darauf gerichtet, den Jehudi in der Beobachtung des schriftlichen und traditionellen Gesetzes zu befestigen und die bei Vielen in Verfall gerathenen guten Mibbot (Sitten), welche dem Jehudi Gunst und Wohlgefallen finden lassen in Gottes und der Menschen Augen, wieder ins Leben zu rufen. Auch stehen jene Gelehrten bei allen Rabbinen, wie ich höre, im Rufe echt frommer Israeliten und stehen auch mit dem Berliner Rabbiner im besten Vernehmen. Das beweiset, daß man mit ihrem Wirken vollkommen einverstanden ist. Ich las kürzlich ein Schreiben des Prager Rabbinen, worin er empfiehlt, Wessely's Schriften zu lesen, „sie erzielen nur Gottes Furcht und echtes Judenthum.“¹⁾ Was R. Mosche Dessau (Mendelssohn) betrifft, so hat mich sein Commentar zu „Kohelet“ ebenso erfreut, als belehrt. Der Mann ist voll von Weisheit und Kenntniß und seine Gottesfurcht und Bescheidenheit setzen seinem Wissen die Krone auf. Ich erinnere mich, daß R. Hirsch von hier, des Dajan's R. Aron in Dessau Sohn, welcher den R. Mosche als Kind unterrichtete, von dessen Frömmigkeit, Fleiß und klarem Ver-

¹⁾ Siehe Anmerkung A. am Ende der Briefe.

Hande Munden erzählte und unser sel. großer Lehrer in Altona mit wahrer Hochachtung von diesem Weisen sprach¹⁾. Als er (M.) vor einiger Zeit hier war²⁾ und mich mit einem Besuche beehrte, fand ich von Neuem bestätigt: **וְיָדָא דְּמַרְתָּא דְּרַבִּי חֵלְפִי** Seine Gesichtszüge verrathen ebenso seine Weisheit, als seine Gottesfurcht. Bei dieser Gelegenheit sprach er viel Rühmliches von Bessely und seinen Schriften.

Es ist freilich nicht unsere Sache die ganze Lebenszeit auf das Lesen und Studiren dieser Schriften zu verwenden; denn um die Thora recht beobachten zu können, muß man sich den größten Theil seiner Zeit mit Talmud und Poskim befassen. Aber gewiß ist die Auslegungsweise der Bibelwerke und der Agada jener Gelehrten eher geeignet die Mibbat (Sitten) unseres Volkes zu verbessern, als manches Drusch-Buch (Erklärungsbuch), das in der neuern Zeit von deutschen und polnischen Rabbinen im Druck erschienen. Ich besitze den **דְּרֻשׁ יְרֵמְיָהוּ** und finde nicht nur Wohlgefallen an dieser Lectüre, sondern halte sie auch ganz geeignet zu Vorträgen vor dem Publikum an Sabbat und Festtagen; sie verbessern und veredeln die Sitten der Zuhörer und machen sie mit den Tugenden unserer Weisen vertraut. An „Paraschat Drachim“, „Perith Schalom“ und „Resef-Nischar“ u. a. finden unsre Laien keinen Geschmack mehr; auch setzen diese talmudische Kenntnisse voraus, die das gemeine Volk nicht besitzt. Dies einmal die Draschat von **יְרֵמְיָהוּ** und R. Eliezer Nischkanasi, wie verschieden ihre Auslegungsweise von dem in den letzten Jahrhunderten ausgearteten Drusch (Vortrag) ist. **יְרֵמְיָהוּ** spricht sogar selbst: **כִּי הָיוּ הַדְּרָשִׁים כִּי הָיוּ הַדְּרָשִׁים** die Vorträge vor dem Volke ändern sich nach der Zeit. Ich nenne darum die Erklärung Bessely's einen Rückschritt zum Alten und Bessern. Bleibt man dabei stehen, dem gemeinen Volke nur immer die schweren Speisen des Talmud vorzusetzen, die sie nicht verdauen können und auch das Mufar (Eugenblehre) in die Halacha einzuhüllen, so wird es sich langweilen und keinen Nutzen davon tragen. Viele unserer Rabbiner beachten das nicht, erwägen nicht die vielseitigen Gefahren, die dem religiösen Leben der Laien daraus erwachsen.

Ich sprach kürzlich einige Darchurim der Fürther Tschibba, welche von Agada und Midrasch eine sehr geringe Meinung haben, weil ihnen die Auslegungsweise ihres Lehrers, der, wie Du weißt, in Halacha sehr bedeutend ist, in mancher Beziehung mißfiel. Daran hat freilich die Agada nicht Schuld, sondern der Mißbrauch des Darschan; Mißbrauch aber zeugt noch nicht wider den guten, ehrlichen vernünftigen Gebrauch,

¹⁾ Siehe Anmerkung B am Schlusse der Briefe.

²⁾ Siehe Anmerkung C am Schlusse der Briefe.

und die Ausschweifung des Druſch verurtheilt noch nicht den Druſch überhaupt.

Ich ſehe, Du klagſt ferner, daß mehrere der dortigen Baſchurim ſich jetzt hauptſächlich mit andern Wiſſenſchaften befaſſen und die Thorä zur Nebenfache machen, während man in der früheren Zeit Tag und Nacht über dem Talmud ſaß und ſich nicht mit profanem Wiſſen verunreinigte. Das iſt freilich höchſt betrüßend, daß ſie die Nebenfache zur Hauptfache machen; aber ich möchte auch die Zeit nicht in allen Stücken preiſen, wo man, wie in unſrer Jugend geſchehen, die Nebenfache ganz verbannte. Ich gehöre weder zu den Beſtimmiſten, noch zu den Optimiſten der Vor- und der Jetztzeit ¹⁾.

Ich glaube, daß auch in dieſer Beziehung anwendbar iſt was der Weiſe ſagt ²⁾: „Ergreife dies mit Ernst, aber auch von Senem laß deine Hand nicht ab.“ Ich frage Dich: iſt es nicht eine Schmach, daß die meiſten unſrer Gelehrten nichts von Mathematik und Aſtronomie verſtehen und deſhalb viele Stellen in Erubin und Sucka und Hilſchot-Ridduſch-Pachodeſch, wie ein verſchloſſenes Buch ihnen vorkommen? Es ſagen unſere Weiſen ³⁾: Es ſei heilige Pflicht, den Kreislauf der Planeten, Sonnen- und Mond-Eklypſus und Eclipſen, wovon die Beſtimmung unſrer Feſte abhängt, genau zu berechnen, es beziehe ſich darauf, was die Schrift ſagt: „Das iſt eure Weiſheit und Vernunft in den Augen der Völker,“ und ſiehe, wie wenige unſrer Gelehrten verſtehen die dazu erforderliche Kenntniß von Mathematik und Aſtronomie? Wie viele befinden ſich in Verlegenheit, wenn ſie zum Behuſe der Anlegung eines Miſweh-Kubitzuſe ziehen ſollen? Wie lange noch werden wir darin zurückerſtehen gegen unſere alten Koryphäen? Mit Recht ſagt der Paitan ⁴⁾: „Ach! meine Erlösungszeit iſt mir verborgen, meine Krone iſt geſunken, meine Feinde frei von jeder Gefahr. Ach ſie ſind erfahren in allen Wiſſenſchaften wie Heman und Darda⁵⁾, ich aber bin roh und unwiſſend.“ Das Bedürfniß tief empfindend, von dieſen Wiſſenſchaften wenigſtens ſo viel

אָנִי מִן הָאֲמֵרִים הַיּוֹם הָרִאשׁוֹנִים הָיוּ מְדַבְּרִים מְאֹלָה, אוֹ אֵלָה
מְדַבְּרִים מִן הָרִאשׁוֹנִים, כִּי לִשְׁנֵיהֶם יִתְרוֹן וְלִשְׁגִיחָם חֶסֶד.

¹⁾ Kohélet 7, 18.

²⁾ Sabbath 75. Siehe Raſchi a. a. O.

³⁾ In der Selicha vom 4. Buſſetage zwiſchen dem Renjahreſte und dem Ber-
ſöhnungstage klagt R. Jizſak ben Seabia: וְקִרְנִי וְקִרְנִי וְקִרְנִי וְקִרְנִי
נָדַע אֲרִבִּי מִשְׁחַת פָּדַע, וְהִמָּה חֹמְשִׁים חֲכָמוֹת כְּכֹלְכֵל וְדָרַע, וְאֲנִי
בְּעָר וְלֹא אֲרַע.

⁴⁾ 2 berühmte Weiſen (1. Abn. 5, 11).

inne zu haben, als zum Verständniß jener Gegenstände unserer Thora erforderlich, ging ich noch im reiferen Alter mehrere Jahre jeden Abend zu R. Abraham Levi und früher zu R. Berisch Hannover¹⁾ und ließ mich darin unterrichten. Und wenn unsere großen Männer, wie Maimonides und v. a. auch in diesen Wissenschaften groß und berühmt waren, so ist anzunehmen, daß sie Zeit auf das Erlernen derselben verwendet und das Bedürfniß, das schriftliche und mündliche Gesetz genau zu verstehen, sie dazu angetrieben. Warum nun sollten wir dies unseren Bachurim untersagen? — Ich möchte noch Manches über diesen Gegenstand schreiben; ich sehe aber, daß mein Brief schon zu lang geworden. Ich schließe mit Segen. Der Herr schreibe uns ein in das Buch des Lebens und siegle es am kommenden Versöhnungstag, daß uns werde ein Jahr des Segens und des Friedens.

Deinem Dienste ergebener Freund

Abraham Halberstadt.

Mit Gottes Hülfe, Mittwoch den 8. Elul 5530 (1770).

Daß der große Mann von uns geschieden²⁾, ist allerdings ein großer Verlust. Seine persönlichen Tugenden, seine Wirksamkeit in Gemeindeangelegenheiten und in der Jeschiba verdienen alle Anerkennung, und wir waren stolz darauf einen solchen Gelehrten an der Spitze unserer Gemeinde zu haben. Wer wird ihn ersetzen? Jedenfalls hat er seinem Nachfolger eine schwere Rolle hinterlassen. Triumphe wird er nicht feiern, wenn er auch seinem Vorgänger möglichst nachzustreben sucht. Vor Aller Augen schwebt noch zu lebendig der Glanz des Vorbildes, und wo man das Gute gewohnt, wird dem Nachfolger nur dann Anerkennung werden, wenn er das Gute zum Besseren zu gestalten vermag. Diese Aufgabe ist aber eine sehr schwierige; denn schon jetzt hat die Jeschiba Breschen empfangen, welchen, wie ich fürchte, der Zusammensturz folgen wird. Mehr, als die Hälfte der Bachurim und zwar die besten haben Halberstadt verlassen. Vielleicht aber wollte es Gott so haben, um den Frieden zu erhalten *בְּשֵׁלָא יִרְבוּ מַחֲלֻקֵּי בִּישְׂרָאֵל*³⁾. Bis jetzt war nur ein Fünkchen des alten Streites in unserer Gemeinde sichtbar. Bei längerem Verweilen würde sich immer mehr Zündstoff gesammelt, und das Fünkchen ihn zu lichterloher Flamme entzündet haben. Du fragtest

¹⁾ Siehe oben Seite 91 Note 2.

²⁾ R. Hirschel Lewin, der, wie oben S. 92 und 93 erwähnt, von hier nach Mannheim übersiedelte.

³⁾ Megilla 3.

unlängst mich, den Geringssten in Israel: was ich von dem unter den Schülern und Nachkommen beider Parteien¹⁾ immer fortbauenden Streit halte? Du setzt also voraus, daß ich ganz parteilos sei, über allen Parteien stehe; denn zu einer derselben gehörend, ist man ja nach der Bestimmung der Thora unfähig, ein Urtheil über die andere Partei abzugeben. Aber, mein Freund, in einer von Fraktionen und Parteien so zerrissenen Zeit wie die unsrige, wer kann da parteilos stehen? Ein Schüler von R. Jonathan f. A. werde ich die wüthenden Angriffe gegen ihn und seine Partei nie und nimmer billigen; die andere Partei wird die ihm gewidmeten Lobeserhebungen immerhin als Blasphemien ansehen. Ich bescheide mich eines Urtheils; aber meine Vermuthung (die auch mein Vater f. A.²⁾, der den Hauptgegner R. Meise Bbb³⁾ genau kannte, mit mir theilte) geht dahin, daß: wenn die Schüler des R. Jonathan ihrem Lehrer nicht so viel kabbalistische Wunder vublicirten und ihn nicht in allen Schulhöfen als den einzigen großen Balthem ausgerufen, wenn sie nicht die Geringschätzung aller zeitgenössischen Rabbiner ihrer Meister in den Mund gelegt, wenn sie nicht die giftigsten Pfeile des Wüthes und Spottes gegen jene abgeschneit hätten — so wäre dem durch die Kameot aufgetauchten Streit gegen R. Jonathan, welcher größtentheils in Neid und gekränktem Ehrgefühl seine Nahrung fand, zu begegnen gewesen. Aber bei dem unaufhörlichen Prahlen und Schimpfen seiner Schüler in der oben bezeichneten Weise, konnte, selbst nachdem R. Jonathan in der demüthigsten Weise gerechtfertigt, der Streit nicht beigelegt werden. Das fortgesetzte thörichte Schwadroniren einiger seiner Schüler legte man ihm zur Last, und was noch am Meisten zur gänzlichen Verkennung und Verleugung dieses großen Mannes beitrug, — daß gerade diejenigen, die sich seine Hauptschüler nennen, in der That aber nur durch Speichellecker in seiner Jeschiba geduldet worden sind, schon 20 Jahre als Landstreicher umherlaufen und sich für vorgeblich von ihm empfangene Kameot von dem dummen Landvolk schweres Geld bezahlen lassen. Bei Lebzeiten unseres großen Lehrers f. A. galt dies den Gegnern als eclatanter Beweis, daß R. Jonathan mit diesen Elenden ein Compagnie-Kameot-Geschäft führe, und erhaschte man eine solche Kamea, so fand man sie sabbathhässig, und wer sich weigerte in dieses Unfehlbarkeitsurtheil einzustimmen, den hielt man auch für sabbathhässig.

¹⁾ Eibeschütz und seine Gegner.

²⁾ R. Meise Salberstadt, Rabbinateffector, welcher sich wegen Herausgabe des *Sore-Dea* mit allen Commentaren in Amsterdam lange aufgehalten.

³⁾ Rabbiner zu Amsterdam.

gestimmt. Es genügen wohl einige Beispiele, um die oberflächliche Verurtheilung und die grundlose Verächtlichmachung des R. Jonathan f. A. in ihrem wahren Lichte zu zeigen. Es ist wahr, als er durch Frankfurt am Main kam logirte er bei R. Moses Rapp, dem damaligen Vorsteher der frankfurter Beschiwa²⁾, der bekanntlich nicht im guten Vernehmen mit dem Bene Jehoschua stand, und konnte R. Jonathan schon deswegen die ~~Empfänge~~ des Bektern nicht in hohem Grade zu Theil werden. R. Jonathan besuchte ihn in Begleitung seines Bachurs (Famulus), und er, Bene-Jehoschua, gab ihm beim Weggehen sein kurz vorher erschienenenes Werk „Bene Jehoschua über Moed“³⁾, bemerkend, er (R. Jonathan) möchte während seines Aufenthalts in Frankfurt es durchsehen und an jeder ihm nicht zusagenden Stelle die Ecke vom Blatt umschlagen (wie wir zu sagen pflegen „Ecksohr machen“). Und siehe da, des andern Morgens brachte R. Jonathan's Famulus (einer der obengenannten renommierten Bachurim) das Werk zurück und alle Blätterecken waren umgeschlagen, andeutend, daß das ganze Werk kein seliges Wort enthalte. Und nun leuchtete kein Stern mehr über R. Jonathan! Diese vermeintliche Verachtung der Thora und eines ihrer größten Vertreter ging von Mund zu Mund, von Stadt zu Stadt und gab das Signal zu noch viel gehässigeren Insinuationen gegen R. Jonathan, ohne daß im Entferntesten Jemand auf den Gedanken gekommen wäre, daß, was ich bestimmt glaube, R. Jonathan etwa nur ein oder zwei Ecken umgeschlagen, sein frecher Bachur aber sich den frivolen Spaß gemacht habe, alle umzuschlagen. Unglaublich war die Tragweite dieses Factums, denn immer größer ward die Kluft zwischen R. Jonathan und den sämtlichen rheinischen und holländischen Rabbinen. Wen konnte es nun wundern, daß die 8 Jahre später von Amsterdam und Hamburg ausgegangene Verächtlichmachung des R. Jonathan wegen seiner Rameot Ankündigung bei Bene Jehoschua und den übrigen deutschen Rabbinern gefunden? Bedenke, wie weit man damals gegangen. Gegen 1730 kam ein gewisser sabbathäischer Missionär aus Polen Namens Mosche ben Meir⁴⁾ hierher. Man war auf seine An-

²⁾ Siehe L'Esprit de Israel über Diklut Ribba S. 194.

³⁾ Muß wohl heißen Raschim; denn Seber Moed ist erschienen 1732 (שנת תשנ"ב) und Eibschütz's Anwesenheit in Frankfurt war noch dem obigen Citat בשנת תקכ"ב בעברי דרך ק"ק פפד"מ נשאלתי מאת הסאני"ג מ' משה רמ"ה im Jahre 1742; Raschim aber erschien Anfang 1741.

⁴⁾ Siehe über diesen R. Jacob Emden: ספר לחישת שרף הנספח לספרו הגדול תורת הקנאות. Er war aus Solliow; eben so der nachfolgende sabbathäische Missionär Chajim Malach.

kamst schon 4 Wochen vorher durch Briefe des frankfurter Vorstandes vorbereitet. Durch Vermittelung des H. Hermann s. A. nahm ihm die hiesige Behörde mehrere auf den Sabbathäismus bezügliche Schriften und auf Blech und Pergament geschriebene Rameot ab, und die Gemeinde schickte solche nach Frankfurt. Auf einer derselben befanden sich die Buchstaben ו' ש' א'. Zwanzig Jahre nachher deutete man, auf die Aussage eines Sectirers, diese Anfangsbuchstaben als Bezeichnung der Häupter der sabbathäischen Secte und zwar so, daß das א' אליהו; ו' ודוניאל; ש' שבתאי bedeute. Ich würde lachen, wenn es nicht gerade unsere größten Männer wären, die sich durch solche unverbürgte Mittheilungen zu einer Verleumdung des großen Mannes veranlaßt gesehen hätten. Man darf sich behaupten, daß noch nie im Israel ein so folgenschwerer Verdamnungsact, wie der gegen H. Immanuel Eibes- schütz, auf ein so künstliches Zusammenfügen von Buchstaben, Voraussetzungen und Gerüchten begründet worden ist. Ich habe von einem zuverlässigen Mann, der mit einem Sectirer Umgang gepflogen und diesen über die Bedeutung der Buchstaben gefragt, folgende Erklärung vernommen: ו' ש' א' seien die Anfangsbuchstaben von ודוניאל שבתאי אליהו. Denn Elia war der älteste und Joseph der jüngste Bruder des Sabbathai Zebi und das ו' bedeute Nechemja¹⁾. Das ist das Wahrscheinlichste. Ich schreibe Dir diese Dinge, damit wir alle Vorsicht gebrauchen, daß wir nicht von der Verdächtigungssucht unserer Großen angesteckt werden. Das Zweifeln und Befürchten²⁾ ist uns gestattet, aber vor Verdächtigung und Verläumdung müssen wir uns sorgfältig hüten. Gottlob, daß der neue Streit gegen den Elever Rabbiner in Ehefscheidungsache unsere Gemeinde nicht berührt. Auch in dieser Sache habe ich manchen Brief gelesen — aber frei von Bitterkeit und Gerechtigkeit und mindestens von versteckten Angriffen auf die andere Partei war nicht ein einziger. Das „die Sprache der Weisen ist heilsam“³⁾, vergessen die Herren alle. Der Himmel erbarme sich über sein Volk u. s. w.

Mit Gottes Hilfe Montag, den 3. Cheschwan 5531. (1770.)

Mein lieber Freund!

Hoffentlich sind die heiligen Fiertage bei Euch wie bei uns gut vorübergegangen. Möchten sie oben zum Heile Israels, zum Leben und Frieden für die Zukunft eingeschrieben worden sein. Was die Zornthung:

¹⁾ Nechemia ~~Elia~~, Anhänger der sabbathäischen Secte.

²⁾ לַמַּחֲשָׁה לִי מְבִיעִי; siehe Ribda 61.

³⁾ Prov. 12, 18; siehe auch Pesachim 3.

des R. Daniel betrifft, Dich von R. Joel fern zu halten, so ist meine Ansicht, daß Du Dich sorgfältig hütest, Dich mit Jenem zu überwerfen. Ob des Ersteren Freundschaft gegen Dich ganz echt, oder nur Illusion ist, darüber kann nur eine langjährige Erfahrung entscheiden. Die Freundschaft vieler meiner Bekannten, mit denen ich Jahre lang in herzlichem Einvernehmen lebte, erwies sich zur Zeit, als ich ihrer bedurfte, als Schindere. Bei vielen fand ich nur so lange Gunst, als sie einen gepackten Geldbeutel bei mir wußten. Bekam das Geld Flügel, so flog auch ihre Freundschaft davon. Nur sehr Wenige waren es, welche mich während der Zeit meiner körperlichen Leiden und meiner Dürftigkeit¹⁾ mit Rath und That unterstützten. — Uebrigens bitte ich Dich, Dich nicht über die Zuneigung des R. Daniel gegen Deine dortigen Freunde zu äußern. Sei mißtrauisch in dieser Beziehung nach dem bekannten Spruche: Habe 1000 Freunde; doch nur einem von 1000 vertraue Dein Geheimniß²⁾. Noch besser aber wie der Philosoph spricht: Alles was Du vor Deinem Feinde geheim hältst, das offenbare auch nicht Deinem Freunde. — So weit ich R. Daniel kenne, so hat der gute Mann die Schwäche, sich von seiner nicht immer lauterer Umgebung und seinen verwandlichen Favoriten leiten zu lassen. Zuweilen haben diese im Sinne, gewisse Vortheile und Sonderrechte zu erobern, fürchten aber, daß ein ehrlicher Rathgeber des R. Daniel ihrem Sonderinteresse mit Erfolg entgegen wirken werde, — darum suchen sie diesen ehrlichen Rathgeber in den Augen ihres Herren zu verdächtigen, und die erheuchelte Gottesfurcht muß das Siegel darauf drücken, muß den Zweck, den sie bei dieser schändlichen Verläumdung vorgeben: nämlich jenen Rathgeber, weil er ein Kall sei (leichtsinziger Mensch, oder geheimer Epikuräer oder Sabbathäer) zu entfernen, unterstützen und glorificiren. Selbst die an Dich gerichtete verkäufliche Frage seines Schreibers: was Du von R. Joel hältst, ist mir sicherer Beweis, daß die Sache von Jenen ausgeht. Wie aber R. Daniel schon früher einmal enttäuscht worden, so wird auch hoffentlich diese Sache bald eine solche Wendung nehmen, daß die ganze Chabrusa (Camarilla) fortgejagt und der ehrliche Mann seine alte Stelle wieder einnehmen werde.

Du hast vollkommen Recht. Meines Erachtens sind selbst 12 Loth Ephraimitisches Geld nicht hinreichend zur Auslösung eines Erstgeborenen (die Auslösung des erstgeborenen Sohnes besteht darin, daß am 31. Tage

¹⁾ Der Briefsteller schildert seine Lage ausführlich in der Vorrede zu dem von ihm 1762 in Berlin edirten Werke *בעל הנפש לרא"ה*

²⁾ Zebamot 68 b.

seiner Geburt dem Cohen $5\frac{1}{2}$ Loth Silber gegeben wird. Zur Zeit des siebenjährigen Krieges ließ Friedrich der Große preussische Kriegsmünzen durch den Israeliten Ephraim zu Berlin mit sächsischen Stempeln ausprägen, welche bekanntlich einen sehr geringen Silbergehalt hatten, worauf die Berliner folgenden Vers machten: „Von außen schön, von innen schlimm, von außen Friedrich, von innen Ephraim.“ Der Schreiber hält selbst 12 Loth von dieser Münze nicht für hinreichend, den Erstgeborenen auszulösen, weil sie nicht $5\frac{1}{2}$ Loth feines Silber enthalten). Ich muß für heute schließen wegen anderweitiger Beschäftigung.

Dein Deinem Dienste ergebener

Abraham Halberstadt.

Anmerkung A. zu Seite 189.

Aber eben dieser Rabbiner ward später sein bitterster Gegner und schrieb auf ihn אדם ישר „der Mann ist jauer geworden.“ Veranlassung dazu gab Folgendes: Kaiser Joseph gab 1782 sein berühmtes Toleranzedict, worin unter Anderm den Juden die Errichtung von Elementarschulen anbefohlen ward. Dieses Gesetz fanden mehrere Rabbiner damals höchst gefährlich für die Religion und es gab deshalb häufige Anfragen bei den Rabbinen und Gelehrten. Auch Wessely wurde gefragt und er schrieb aus dieser Veranlassung ein Sendschreiben betitelt: „Worte des Friedens und der Wahrheit“ an die Triester jüdische Gemeinde, in welchem er die Nothwendigkeit eines verbesserten Elementarunterrichts, gründlichen Verständnisses der Bibel und der hebräischen Grammatik und der Erlernung der Landessprache nachweist, dagegen das Studium des Talmud für das reifere Alter verschoben wissen will. Er geht aber darin in einer Anwendung von Ekstase so weit, daß Viele von denen, welche ihn nicht kannten und nicht wußten, wie streng er an der Beobachtung der talmudischen Vorschriften und der rabbinischen Satzungen festhielt und wie sein ganzer Lebenswandel das schönste Vorbild eines gebildeten, orthodoxen Juden darbot, — glauben konnten, er habe es darauf abgesehen, die großen Rabbiner damaliger Zeit, welche sich nur mit dem Talmud befaßten und weder profane Wissenschaft, noch hebräische Grammatik, noch exegetische Studien trieben, tief herabzuwürdigen, und den Talmud aus dem Kreise der Jugend zu verdrängen. Namentlich wollten diese Absicht aus dem Sendschreiben entnommen haben die Rabbiner zu Prag und Bissa. Es ist nicht zu leugnen, daß Wessely sich einiger Ausdrücke bediente, welche, wörtlich genommen, etwas Anderes

sagen wollen, als was der Autor beabsichtigte. Klassische Prosaiter, wie Wessely, erlauben sich hebräische Figuren und Redensarten zu gebrauchen, die wörtlich genommen allerdings Uebertreibungen der schrecklichsten Art ausdrücken, und es ist deshalb zu bedauern, daß Wessely bei einer, der damaligen Zeit und den alten Rabbinen gegenüber, so delikaten Sache nicht eine Ausnahme gemacht, sich nicht, ohne den Hauptzweck des Sendschreibens zu beeinträchtigen, etwas gelassener und vermittelnder über den Unterricht in dem Talmud ausgesprochen und die tadelnde Redensart: כל ת"ח שאין בו דעה נכלה מרבה היטב (Rabba 3. Mos., C. 1; dagegen Abot Rabbi Nathan C. 11 und 18) und seine Erklärungsweise nicht weggelassen hat. Das Urtheil der spätern Rabbinen über Wessely ist einstimmig, daß sein ganzes Leben dem Ziele zugewendet war, den Talmudunterricht unbeschadet, das zu seiner Zeit so sehr vernachlässigte Studium der hebräischen Grammatik und Bibelfunde wieder in's Leben zu rufen, zu ihrer frühern Geltung und Würde zu bringen und die jüdische Schule zu einer Pflanzstätte der guten Sitte und des Anstandes zu machen.

Anmerkung B. zu Seite 190.

Darunter ist Eibesbühl zu verstehen. Ich erinnere mich, in einer Biographie Eibesbühlens gelesen zu haben, daß er R. Moses Dessau wegen seiner mit Gottesfurcht und Frömmigkeit gepaarten Weisheit sehr geschätzt und gerühmt habe. Gelegentlich der Verlobung Mendelssohn's in Hamburg lernte ihn Eibesbühl von der vortheilhaftesten Seite kennen und gewann die Ueberzeugung, daß Mendelssohn im Talmud gut bewandert sei. Er soll ihn auch seinen Schülern in der Jeschiwa vorgestellt und als Muster der Frömmigkeit und Weisheit geschildert haben.

Anmerkung C. zu Seite 190.

Glaubwürdige hiesige Greise erzählen mir, daß sie von ihren Eltern gehört, Mendelssohn wäre in Begleitung von mehreren Freunden gegen 1770 zum Besuche des „Vater Gleim“ hier gewesen. Gleim lernte Mendelssohn schon viele Jahre vorher in Berlin kennen und stand mit ihm im freundschaftlichen gelehrten Briefwechsel, von welchem noch jetzt einige Originalbriefe Mendelssohn's in der hiesigen „Gleims-Stiftung“ aufbewahrt sind. Gleim besuchte mehrmals Mendelssohn in Berlin und so ist's erklärlich, daß Mendelssohn nach Halberstadt reiste, um diesen Besuch zu erwidern. Daß Mendelssohn der Umgang mit

Stein eben so großes Vergnügen gewährte, als Meim Mendelssohn's Weisheit entzündete, lassen uns Goethe's Worte in seiner trefflichen Charakteristik von Stein vermuthen, indem er sagt: „Ein solches Förmniß junger Leute im litterarischen Thun und Treiben, eine Lust, hoffnungsvolle vom Glück nicht begünstigte Menschen vorwärts zu bringen und ihnen den Weg zu erleichtern, — das hat diesen deutschen Mann verherrlicht. Er fühlte einen lebhaften productiven Trieb in sich, der jedoch bei aller Stärke ihm nicht genügte, deswegen er sich einem andern, vielleicht mächtigeren Triebe hingab, dem nämlich, Andere etwas hervorbringen zu machen. Beide Thätigkeiten flochten sich während seines ganzen langen Lebens (starb 1803, fast 84 Jahre alt) unablässig durcheinander. Er hätte ebensowohl des Athemholens entbehrt, als des Dichtens und Schenkens, und indem er bedürftigen Talenten aller Art über frühere und spätere Vortrefflichkeiten hinaus und dadurch wirklich der Litteratur zu Ehren half, gewann er sich so viele Freunde, Schuldner und Abhängige, daß man ihm seine breite Poesie gerne gelten ließ.“

Beilage V. zu Seite 102.

Mit Gottes Hülfe, Amsterdam, Sonntag 11. Jjar 5520 (1760).

Mein lieber Sohn!

1) Ich will an Abraham Iben Ezra's Rechtgläubigkeit ebensovienig wie an die des Maimonides zweifeln. Was Vesteren betrifft, so bedente nur, daß er alle religionsgesetzlichen Bestimmungen, die nur etwa aus dem Talmud zu bezuziren waren, in sein unübertreffliches Werk „Jad Sachasala“ aufgenommen und daß er nicht nur die strengste talmudische Mosetik, sondern noch bei Weitem mehr, als der Talmud fordert, nach seinen eignen Worten und nach dem Zeugnisse seiner Zeitgenossen ausgeübt hat²⁾. Unaufgefordert sagt er in der Vorrede zu seinem großen Werke: „Alle im Talmud aufgezeichneten Verordnungen sind für ganz Israel ewig verpflichtend, weil sie, ausgegangen von fast allen Trägern der echten Tradition bis Moscheh, von ganz Israel damaliger Zeit angenommen wurden, daher hat keine jüdische Gemeinde das Recht, sie zu übertreten. Man zwingt jede Stadt, jedes Land, daß sie die sämtlichen Vor-

¹⁾ Der Anfang dieses Briefes entzieht sich der Mittheilung.

²⁾ Siehe Anmerkung A am Schluß der Briefe.

schriften, Anordnungen und Gebräuche, welche die Gelehrten des Talmud als obligatorisch, vorgeschrieben, genau beobachten.“ Unaufgefordert und fast ohne eine wichtige Veranlassung fügte er am Schluß von Hilchot Temurah, Meila und a. D. hinzu: „Wenn der Mensch sich auch unterfängt, Gründe für Gottes Gebote und Verbote zu suchen und wirklich diese, oder jene Bedeutung des Gesetzes vermutet, so darf er sich doch nicht einbilden, in Gottes Geheimniß eingedrungen zu sein: „Meine Gedanken sind nicht eure Gedanken, spricht Gott.“ Wäre es anders, so hätte David nicht gebetet: Deffne Gott meine Augen, daß ich schaue das Verborgene in Deiner Lehre. — „Jedes Ziel hat ein Ende, aber Dein Gebot erstreckt sich unendlich weit.“

Er glaubte, wie alle unsre Lehrer, daß die wahre Begründung der göttlichen Gesetze weit über alle Menschenkenntniß hinaus liege¹⁾. Das eben ist die Clausel, der Glaubensriegel gegen jene eben so thörichte, als verderbliche Ansicht, welche auch hier in der portugiesischen Gemeinde²⁾ vor 100 Jahren sich Geltung verschaffen wollte, die nach philosophischer Deutungsmethode fast alle Vorschriften der Thora bedeutungslos für die Jetztzeit hielt, weil sie solche mit der ehemaligen jüdischen Staatsverfassung und mit den damals nothwendig gewesenenen Vorsichtsmaßregeln gegen die drohende Verführung zum Götzendienste der benachbarten Staaten in engem Zusammenhang stehend glaubte und den Propheten Jesajas und Jeremias u. a. das Bestreben andichtete, die Cerimonialgesetze ganz aufzuheben. Was kümmert uns dagegen der „More Nebuchim“ und die dort aufgestellten Mikwot-Deuteleien, welche Maimonides selbst, wie wir im Sad Nachasaka sehen, theils für Spielereien hält, theils im Verhältniß zu den wirklichen Bedeutungen und Wirkungen der Mikwot, wie ein Tropfen gegen den Ocean ihm vorkommen³⁾. Ich bin fest überzeugt und habe es auch schon in einer gedruckten Schrift, ich glaube von Alaschar⁴⁾ gelesen, daß Maimonides Streben im More, die Philosophie seiner Zeit mit den Principien der jüdischen Religion und der Ausübung der Mikwot zu versöhnen, oder gar zu identifiziren, als wäre Thora und Philosophie eines und dasselbe, nicht denen galt, die im Judenthume fest wurzeln, sondern denen, welche zu seiner Zeit die griechische Philosophie als die höchste Weisheit, als einzige sichere Leiterin ihres Lebens und Wirkens vergötterten. Diesen mußte er, damit sie dem Judenthume

¹⁾ Siehe des Schreibers „Ramar Isscherut Hatibit“, Seite 25.

²⁾ Siehe Anmerkung B am Schluß der Briefe.

³⁾ Siehe hinten am Schluß der Briefe Anmerkung C.

⁴⁾ Siehe Ramar Isscherut Hatibit, Seite 26.

sich nicht ganz entfremden, dieses so philosophisch plausibel darstellen, als er nur konnte; und darum nannte er auch dieses Werk: „Führer der Verirrten.“ Die philosophische Behandlung der Thora war ihm nicht Herzenssache, sondern ein nothwendiges Gegengift gegen die Ausartung der Zeit. Den Maßstab der Philosophie zur Beurtheilung und Erklärung der Thora und Mitzwot zu legen, wäre ihm nie eingefallen, hätte er nicht gedacht, dadurch Jene zum Judenthume zurückzuführen¹⁾. Die Thora war ihm eine Thatfache, die keines Kriteriums und Probesteines bedarf, und wer nur Ein Wort von der Thora als nicht von Gott selbst ausgesprochen annimmt, den erklärt er im dritten Abschnitt der Lehre von der Buße der Auferstehung und der Seligkeit verlustig: R. Meir Halevy aus Toledo und R. Abraham Ben David warfen ihm vor: seine Anschauungsweise von Unsterblichkeit wäre rein philosophisch, aber nicht biblisch; denn er leugne die Auferstehung des Leibes. Allerdings finden wir in seinem Werke zur Mischna im Perak Scheel nur den abgebrochenen Satz: „Was die Auferstehung der Todten betrifft, haben wir schon früher erklärt.“ Allein der große Lehrer „Meor Enajim“²⁾ bezeugt in einem Anhang, daß er in einer Handschrift von Maimonides den Satz in folgender Gestalt kompletirt gefunden habe: „Der 13. Grundsatz ist „die bekannte Auferstehung der Todten“ längst bekannt in unsrem Volke, vollkommen übereinstimmend mit der Thora, oft erwähnt in Andachten und Bittgebeten, von unseren Propheten und großen Männern verfaßt, auch die Gemarah und der Midrasch sind voll davon; ihr Inhalt ist: „Wiedervereinigung der Seele mit dem Körper nach der Trennung. Nie war dieser Glaube in Israel Streitsache. Man darf ihn nicht bildlich nehmen. Sehr unrecht ist, wenn man annehmen wollte, daß Befenner des Gesetzes anderer Meinung sein dürften. Die Auferstehung der Todten ist eines von den großen Wundern, die uns Menschen unbegreiflich sind; wir haben sie aber zu glauben, wie wir sie durch aufrichtige Mittheilung erhalten und wie sie auch Daniel in einer Weise erwähnt, daß sie nicht in Abrede zu stellen ist.“

¹⁾ Hierher gehört Anmerkung C am Schlusse der Briefe.

²⁾ Asaria dei Rossi — עזריה בן יצחק ממונטובה. Die angeführte Stelle ist in den מדרשות שניות enthalten. Außerdem widmete Maimonides dem Glauben an Auferstehung des Körpers die bekannte besondere Abhandlung מאמר תחית המתים, welche er לשמרות תקי"כ geschrieben. Die schöne Ausgabe Frankfurt a./D. 1762 (als Anhang zu dem גיליון חידושי רמב"ם) ist in des Briefschreibers gedruckten Werken nicht erwähnt.

Und nun höre meine Ansicht über Iben Esra. Ich hege großen Zweifel an der Authentie des Briefes, in welchem Maimonides seinem Sohne Abraham die Schriften des Iben Esra empfohlen, wenn gleich R. Salomon Loria¹⁾ dies fest annimmt und dem Maimonides den Vorwurf macht, daß er kein Bedenken trug, seinem Sohne einen Commentar zu empfehlen, der sehr oft zwischen traditioneller Deutung der Schriftworte und einer kein jüdisches Gepräge an sich tragenden Hermeneutik hin und her schwankt und oft antitalmudische Ansichten sich erlaubt. Noch weniger glaube ich an die Echtheit des ebenfalls von R. Salomon Loria scharf gerügten Briefes des Maimonides, wonach dieser den Toseftan vorwirft, daß sie Gott nur aus dem Genuß des Irdischen zu erkennen vermögen. Wie viel mag in seinen Briefen von Feinden und Freunden interpolirt worden sein, bis sie zum Druck befördert wurden! Für wahr halte ich aber was Salomon Loria sagt, „Iben Esra war kein Talmudgelehrter,“ und wenn wir ihn auch einmal in den Toseftot erwähnt finden²⁾, so betrifft der Gegenstand keine Halacha, sondern einen Wibelvers, und nirgendwo macht sich Iben Esra als Talmudgelehrter kenntlich. Aber einestheils daß der strenggläubige Rabenu-Tam mit ihm conferirt³⁾, andernteils daß Iben Esra kräftig opponirt wider einige von Ungläubigen versuchte Erklärungen der Schrift gegen die talmudische Tradition und wiederum seine „חזקת חכמים“ hohe Achtung vor der Tradition, — endlich seine Expektorationen in der Vorrede zu den Psalmen und . . . (eine ganze Reihe unleserlich), die uns so ganz die tiefsten Tiefen seines Herzens erschließen und seinen Feuerreifer gegen die überhandnehmende Strömung des Scepticismus und der Verwerfung der Inspiration vorführen, — das Alles läßt mich annehmen, daß, wie die Sage geht, Iben Esra's Werke nach seinem Tode in fremde Hände gekommen, welche Verschiedenes absichtlich interpolirt, oder verschiedene Glossen an den Rand beigelegt haben, die später, als von ihm herrührend angenommen, in den Text aufgenommen worden sind. Wenn ein gewöhnlicher Mensch durch Inconsequenz in wichtigen Lebensfragen in den Augen aller Parteien verächtlich erscheint, — wie dürften wir solch Gebaren von einem so tiefen Denker und scharfsinnigen Geist wie Iben Esra glauben?

Mein Sohn! Ich habe Dir voriges Jahr empfohlen, den Brief,

¹⁾ In seiner Vorrede zu Jam-schel-Schlomo über Baba-Kamma.

²⁾ Nofch-Gaschana 18.

³⁾ ibi.

welchen Nachmanides von Alfö aus an seinen Sohn in Katalonien mit dem Anfügen geschrieben, er möchte ihn mindestens wöchentlich einmal lesen¹⁾ — jeden Tag vor Schlafengehen mit Andacht zu lesen. Heute möchte ich Dir empfehlen, das Resp. im Ribasch Nr. 45 recht oft zu lesen. (Das Buch befindet sich in der Raabibibliothek.) Es wird Dich überzeugen was von den philosophischen Schriften zu halten sei.

Grüße R. Menk in meinem Namen. Seine Schilderung der hiesigen Gemeinde finde ich vollkommen bewährt; es fehlt kein Haár daran. Die Portugiesen sind hier die Reichsten und sehr wohlthätig, aber sie unterstützen lieber Kranke, Lahme und Blinde, als arme jüdische Gelehrte, weil — wie die Polen sagen — sie es fühlen, daß sie eher krank, lahm, oder blind, als jüdische Gelehrte werden könnten. Unter den Deutschen ist hauptsächlich die Familie Elze, welche die edelste Menschenliebe ausübt und einheimische wie fremde Gelehrte mit angemessenen Gaben von Zeit zu Zeit bedient. Durch mächtigen Einfluß des Rabbiners unterstützt, finde ich Günst bei dieser Familie.

Rastali Hirsch Goslar.

Mit Gottes Hülfe, Amsterdam, Sonntag Neumond Nisan 521 (1761).

Mein geliebter Sohn!

Von den vielen Fragen, die du in deinem jüngsten Brief an mich stellst, will ich dir heute die letzte, als die wichtigste, beantworten.

Du fragst auf Raschi 2. M. 7, 2: „Weil Baroh verstockt und auflehrend gegen Gottes Befehl trotz der fünfmaligen Züchtigung sich gezeigt, deshalb habe Gott in der Folge sein Herz verhärtet und in der Weigerung, das israelitische Volk aus seinem Dienste zu entlassen, ihn bestärkt, also den Weg zur Besserung ihm geradezu abgebrochen, damit er seine Strafrathe ununterbrochen über ihn schwingen und seine Macht im ausgebrehtesten Maaße seinem Volke Israel zeigen könne, auf daß es ihn ehrfürchte, wie es heißt in Jefania 3, 6: „Ich habe Nationen ausgerottet, ihre Wege verheert, ihre Straßen verübet, ihre Städte verwüstet; ich dachte: Du würdest mich ehrfürchten, dir ein Beispiel nehmen, u. s. w.“ Nun fragst du, wie das mit der von Gott dem Menschen verliehenen Willensfreiheit übereinstimme? Wie es vereinbar sei mit der Gerechtigkeit Gottes, dem Baroh noch fünf Plagen nachfolgen zu lassen wegen seiner Weigerung, da ihn doch Gott selbst zu dieser

¹⁾ ע. ספרים ב. א. Salomo Algazi.

Weigerung gleichsam gezwungen, indem er selbst Paroh's Herz verstockt und ihn halsstarrig gemacht habe?

Wisse mein Sohn, diese Frage ist nicht neu, mit ihr befaßten sich schon die ältesten Commentaren¹⁾. Die Duldfessenz (רַחוּמִים) meines Nachdenkens darüber will ich dir hier mittheilen. Vor Allem muß ich bemerken, daß nicht Raschi der Erfinder dieser fraglichen Erklärung, sondern der Midrasch es ist, und ähnliche Ansichten findet man auch im Talmud, wie ich weiter unten mittheilen werde.

Wisse, es liegt in der Natur der Sache, daß Sünder wie Paroh, die ganz zu Raubthieren herabgesunken, nie einer Besserung und wirklichen Belehrung fähig sind. Paroh's und seines Volkes Sünde bestand nicht nur darin, daß sie die an sie ergangene und von fünf harten Strafgerichten begleitete göttliche Aufforderung, Israel zu entlassen, mit Spott und Hohn erwiderten, — das allein würde vielleicht nach menschlicher Auffassung die göttliche Gerechtigkeit nicht haben veranlassen können, Paroh's Herz zu verstocken, ihm den Weg zur Rückkehr und Buße abzuschneiden und für diese von Gott selbst ihn gleichsam aufgenöthigte fernere Weigerung ihn hinterher einer völligen Vernichtung strafbar zu machen. Aber Paroh und sein Volk haben Strafbareres gethan. Durch Ertränkung der neugeborenen jüdischen Knäblein (von welchen freilich durch die Flucht der braven Mütter in die Wälder und beschützt von der göttlichen Vorsehung die meisten den Plüthen entriffen wurden) waren sie die planmäßigen Mörder einer ganzen Nation, und wo eine solche thierische Mordlust Platz gegriffen — nicht aus religiösem Fanatismus, sondern aus Brutalität, — da kann freilich von wirklicher moralischer Besserung nicht die Rede sein. Allerdings kann auch bei solchen Thiermenschen eine der Neue ähnliche Situation eintreten, wenn die strafende Geißel ununterbrochen über sie geschwungen wird. Auch die wildeste Bestie wird von ihrem Toben und Zermalmen absteheu, wenn harte Fuchtschläge sie eine Zeit lang gemartert haben. Das ist aber keine Besserung des innern Wesens, sondern Folge der Furcht vor körperlichen Leiden. Wenn nun ein solcher blutdürstiger Sünder scheinbar von seinem bösen Wandel zurücktritt, so ist dem, der das Herz durchforscht und die Nieren prüfet, allein bekannt, ob die Rückkehr aus innerer Sinnesänderung, aus moralischer Besserung entsprungen — gleichviel ob durch eigene initiative Reflexion, oder durch Belehrung, Leiden und Schmerz dazu angeregt — oder ob die Unterlassung des sündhaften Lebens nicht aus Sinnesänderung, sondern nur deshalb stattgefunden,

¹⁾ Raim. פ"ד ט' und Siphot Deot; Ramban und Abrahamb's Absh. Waera.

weil die Zuchttrübe den Sünder hart mitgenommen und noch immer über seinem Haupte schwebt. In diesem Falle ist in Gottes Augen die Unterlassung der Sünde, weil sie nicht als Folge innerer Willensbestimmung und Besserung, sondern als Ergebnis innerer physischer Furcht, also des Zwanges sich zu erkennen giebt, vollends werthlos. Denn der Sünder ist dem innern Wesen nach ganz derselbe, der er früher war; die Unterlassung der bösen That nicht seine freie Willensbestimmung, sondern umgekehrt, sein Wille ist nach wie vor der bösen That zugewendet, und nur die Furcht vor der drohenden Züchtigung legt seinen bösen Willen in Fesseln. Gegen einen der Art nur scheinbar gebesserten Sünder kann Gottes Gerechtigkeit die Strafe nicht einstellen, er muß seinen noch immer festgehaltenen bösen Willen sammt den nicht wirklich bereuerten bösen Thaten mit dem Untergange büßen — **אֲשָׁמִי וְשֹׁנְאִי תוֹכִי**. Dem menschlichen Auge aber, welches in der Unterlassung der bösen That innere Besserung des Sünders ahnet, kommt die Fortsetzung der göttlichen Strafe ungerecht vor. Um solche Irrung aus den Herzen der Bessern zu beseitigen, verhärtet Gott des Sünders Herz gegen die Furcht vor der Strafe und mit Beseitigung dieser Fessel kommt von selbst der unverbesserliche thierische Wille des Sünders zum Vorscheine, und die fortgesetzte göttliche Strafe findet auch in dem schwachen Menschenauge vollkommene Rechtfertigung. Also nicht den innern freien Willen des Paroh beschränkte Gott, — der war und blieb trotz aller Strafen verderbt; aber die natürliche Furcht vor der Zuchttrübe, welche im Stande gewesen wäre, den bösen Willen selbst des Ruchlosesten zu fesseln und zur Nachgiebigkeit zu zwingen, — diese Furcht beseitigte Gott, indem er das Herz Paroh's gegen sie verstockte und somit seinem bösen Willen freien Lauf gestattete, um die fortgesetzten Plagen auch in den Augen der Menschen gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Man lies nochmals Raschi und du findest diesen Sinn in den Worten: „Weil Paroh so viel Böses gethan, sich so halsstarrig gegen mich gezeigt, und mir offenbar ist, daß ein so Ruchloser sein Herz nie bekehrt (d. h. wenn er auch äußerlich aus Furcht vor der Strafe Israel entläßt), darum ist es besser, ich verhärte sein Herz gegen die Furcht vor der Strafe, damit auch Israel meine Macht und die Folgen der Sünde im ausgedehntesten Maasse kennen lerne.“ Also nicht der Willensfreiheit verlustig machte Gott den Paroh, umkehrt, den Damm gegen seine innere Willensfreiheit beseitigte Gott, indem er sein Herz gegen die Furcht vor drohenden irdischen Plagen, welche naturgemäß zur Nachgiebigkeit zu zwingen pflegen, längere Zeit verhärtete und seinen freien bösen Willen an den Tag legte. Auf diese Weise er-

Nären sich auch die Worte unserer Weisen: **הַמַּחֲמִיד אֶת הַרְבִּים אֵין** (לשטא פוּתחין לוֹ) **הַרְצָה**, **הָרָצָה** und die Worte des heiligen Sängers „laß sie sich verschulden, daß sie stürzen durch ihre Rathschläge, laß sie Sünden auf Sünden häufen“), daß sie nie von Dir begnadigt werden.“ Wo die menschliche Natur so thierisch geworden, so tief gesunken, daß dem Allwissenden offenbar ist, daß eine bessere Regung des Herzens nicht zu erwarten steht, da läßt die göttliche Gerechtigkeit dem Sünder die Sündenpforte offen, d. h. jede Hemmung seines sündenhaften Willens durch Furcht vor der Strafe und andere Hindernisse beseitigen, nach des Sünders innerm Willen das Sündenmaaß voll werden und dann die Strafe desto härter und schneller und gerechtfertigter ihn ereilen. Du siehst also, daß von einer Beschränkung des guten freien Willens hier nicht die Rede ist. — Andere suchen deine Frage so zu lösen: Der von Gott dem Menschen verliehenen Willensfreiheit werde er verlustig, wenn diese Freiheit zur thierischen Willkür herabgesunken, wenn seine Frevel solche Dimensionen erreicht haben, daß nur sein Untergang sie zu sühnen vermöge. Und weil nicht Reue und Buße hinreichen, deshalb schneide die göttliche Gerechtigkeit den Weg zur Rückkehr ab, beschränke die Willensfreiheit und verwandle das von mörderischen Vorsätzen beherrschte Gemüth in einen Kerker zur Aufnahme der bittersten Schmerzen und Leiden. Auch Maimonides ist der Ansicht, daß der Mensch durch häufig empörende Sünden nach einer höhern Bestrafung seiner für wahre Besserung sich regenden Empfindungen verlustig werde, — um der seinen Handlungen gebührenden gerechten Bestrafung anheimzufallen. Diese Meinung wird jedoch von Andern heftig angefochten. Es sei schwer zu begreifen, sagen sie, daß der, welcher nicht des Sünders Verderben verlangt, sondern daß er von seinem bösen Wandel zurücktrete und lebe, ihm den Weg zur Rückkehr für immer versperrt. Wohl läßt sich auch dies erklären, aber das Erste ist unstreitig das Einleuchtendere.

Auf deine frühere Frage: aus welcher Quelle Raschi Sanhedrin 44b die Geschichte von dem Zöllner Baja geschöpft habe? erwiedere ich Dir, daß meines Wissens diese Geschichte nicht im Mibrasch, sondern nur im Talmud-Jeruschalmi Chagiga, Abschn. II und Sanhedrin Abschn. VI

1) Josephot Sabbath 104 lesen: **וְהָיָה**: denn man führt den Sünder nicht auf den Weg der Sünde, sondern der Weg steht ihm offen.

2) Ps. 5, 11. und Ps. 69, 28. Wir würden übersetzen: laß sie büßen, wie Ps. 84, 28. u. a. St. — Ps. 69, 28. würden wir mit Kimchi übersetzen: bestrafe sie für ihre Sünde; denn **לְוֹנָה** heißt auch Strafe wie 1. Mos. 4, 18.; 1. Sam. 28, 10.

vorkommt und zwar mit dem Unterschiede, daß Raschi in Sanhedrin vom Sarg des Böllners, der Jeruschalmi aber von dem Sarg des Sohnes eines Böllners spricht; daß Raschi auch den Grund angiebt, warum die Leichenbegleiter dem Sarg des frommen Gelehrten keine Ehre und jenem des unwürdigen Böllners desto größere erwiesen, (durch feindlichen Uebersaß entstand eine Verwechselung der Särge) den wir im Jeruschalmi vermissen; daß endlich nach Raschi das einzige Vergehen des frommen Mannes (dem als Strafe dafür die seinem Sarg gebührende Ehre entzogen wurde) darin bestand, daß er die Verachtung eines Thora-Gelehrten stillschweigend mitangehört, nach Jeruschalmi aber sein einziges Vergehen war, daß er einmal של ראש לשל יד um den Kopf legte bevor er Tefillin auf seinem Arm hatte'). Diese Verschiedenheit der Erzählung beweiset wiederum, was חרות Nr. 23 sagt, der in unsern Händen befindliche Jeruschalmi sei äußerst mangelhaft und corrupt, wie dies auch schon Ramban Resp. 95 bemerkt.

Es grüßt dich dein Vater

Nastali Hirsch Goslar.

Anmerkung A. zu Seite 199.

פ"ח הלכות הענינה ה"ט מימינו לא אכלנו בערב חשעה באב אפי' תבשיל של עדשים. תד"י פ"ג דברכות: ראשי ישיבות תמחו עליו שמקיל בטבילת בעל קרי, השיב שהוא לא בשל מימיו טבילה זו אפי' שעה אחת אבל בתבורו לא יכל לכתוב כ"א היוצא מן הדין עפ"י ההלכה.

Anmerkung B. zu Seite 200.

Schreiber lebte von 1750 bis 1770 in Amsterdam, und es dürfte sich das, was er hier von einem vor 100 Jahren verführten Schisma in der portugiesischen Gemeinde zu Amsterdam mittheilt, auf Spinoza und seinen Anhang zu beziehen sein. Ich kenne sonst keinen in der Mitte des 17. Jahrhunderts in Amsterdam vorgekommenen derartigen principellen Abfall. In Spinoza's theologisch-politischem Tractat ist diese Ansicht mit Anhaltspunkten aus Iben-Esra ausführlich besprochen. Die Grundlosigkeit dieser den befremdendsten Widerspruch gegen den Penta-

⁴⁾ Siehe Anmerkung D am Schluß der Briefe.

teuch voraussetzenden Ansicht bedarf keines weitläufigen Beweises, indem die Propheten selber sie reichlich widerlegen. Jesaias, Jeremias und Jecheskel sprachen harte Drohungen aus gegen die Uebertreter des Ceremonialgesetzes und weissagen die Wiederherstellung des Opferkultus. Daß aber der größte Theil ihrer Prophezeiungen mehr das sittliche Element, die innere Religion berührt, hat seinen Grund lediglich in dem Gebrechen ihres Zeitalters. Das Volk neigte sich ganz zum äußern (und gar oft zum Gößen-) Dienste hin und vernachlässigte den innern, sittlichen, so mußten die Propheten jenen, im Vergleich mit dem inneren, dem Dienste des Herzens und der ihm entsprechenden edlen und redlichen That, als untergeordnet schildern.

Anmerkung C. zu Seite 200.

Der Unbefangene wird erkennen, daß selbst nach der subjectiven Anschauung des „More“ in allen Gesetzen der Thora die höhere Idee der Veredelung des jüdischen Volkes und seiner Annäherung an Gott sich ausdrückt. Sie erscheinen ihm als die Schutzmauer des Judenthums, als ein nie schlummernder Wächter des Heiligen und Göttlichen, welchen wir ohne drohende Gefahr, im Gewühle der Außenwelt geistig und sittlich unterzugehen, nicht aufgeben können. Nach ihm liegt vor Allem diesen Gesetzen die Tendenz zu Grunde, — und wenn sie auch nicht in jedem einzelnen Gebote nachzuweisen ist, so tritt sie doch in Verbindung mit andern hervor — Sitteneinheit, Enthaltsamkeit, Keuschheit, Milde, Wohlthätigkeit, Achtung der lebendigen wie der leblosen Natur, stete Verbindung mit Gott und die Abhängigkeit von ihm im praktischen Leben und Wirken zu erwecken und zu erhalten. Und wie groß auch die Zahl derartiger Gesetze, — z. B. Speiseverbote, Zizit, Thepphillin, Mesussa, Challa u. s. w. — sie haben diese Tendenz; aber auch nicht weniger den Zweck, unsere geistige und leibliche Wohlfahrt zu begründen und zu conserviren. Freilich bei unsrer beschränkten Einsicht und noch sehr unvollkommenen Kenntniß von dem Gesammtreiche der Natur sehen wir dies nicht ein. Aber die anschauliche Mahnung der neuesten traurigen Ereignisse durch den Genuß des Schweinefleisches, die Trichinenkrankheit, (eine Krankheit, die nach den Forschungen des Prof. Virchow auch durch den Genuß anderer dem Juden zum Essen verbotener Thiere entstehen kann; denn die Zahl der Thiere, bei denen Trichinen natürlich vorkommen ist nicht klein; es sind außer dem Schweine und dem Hasen, die Mäge, die Ratte, die Maus, der Fuchs, der Igel und wahrscheinlich alle Fleisch fressenden Säugethiere) dürfte neben andern uns verborgenen

mehr das Seelenleben angehenden Rücksichten auch den sanitätischen Grund einer großen Anzahl ähnlicher Genußverbote voraussetzen (wie dies der Midrasch aus *חזקת חיים* deduzirt). Sollten aber diese Gesetze auch nur Erinnerungen an Gott anregen, uns anknüpfen an das Himmlische und Geistige und Edle und dadurch den Sieg über das Thierische und Materielle erringen helfen — und daß sie das vermögen und in einem zweitausendjährigen Kampf mit Leiden und Anfeindungen dem israelitischen Volke seine Nationaltugenden erhalten, hat die Geschichte mit feurigen Zügen in ihre Tafeln eingegraben — wie thöricht und leichtsinnig, jene bewährten Leiter und Handhaben zum Erfassen jener großen Ideen aus Händen geben zu wollen. Ihr wähnt „mit Abwerfung der Formen, der positiven alten Gesetze, werden diese erhabenen Ideen erst zu ihrer wahren Geltung gelangen.“ Wo sind denn aber die Engelmenschen, welche ohne sinnliche Anschauungs- und Verehrungsmittel abstracte Lehren und große Ideen im Gewühle des Lebens, im Sturme der Leidenschaft, in ununterbrochenen Leiden und Qualen, bei Verachtung und Entwürdigung der Einzelnen, wie der Gesamtheit, unversehrt erhalten konnten? Und nun erst ein ganzes Volk! Wie bald würden ihm ohne große Anzahl äußerlicher sinnlicher Denkmäler, ohne körperliche Hülle für die höhern Wahrheiten und Tugenden diese abhanden gekommen sein!

Klärt sich somit die Verbindlichkeit zur Beobachtung der sogenannten Ceremonialgesetze, selbst wenn wir sie mit dem pragmatischen Auge des „More“ betrachten: so müssen wir aufrichtig bekennen, daß das orthodoxe Judenthum, im Gegensatz zum „More,“ die geoffenbarten Gebote nie als Mittel, als Handhaben großer Ideen, sondern als Selbstzweck, als die Manifestation unseres unbedingten Gehorsams gegen Gott, unsern Vater und Gesetzgeber, betrachtet wissen will, ohne im Mindesten an die damit verbundenen körperlichen oder geistigen Vortheile zu denken: *נחת רוח לפני שאמרתי ונעשה רצוני* Gottes Wille, Gottes Ausdruck ist unser höchster Verpflichtungsgrund (Rusari II, 26; m. Lehrbuch der israelitischen Religion, 2. Auflage S. 69), und das war der religiöse Standpunkt des Briefschreibers.

Anmerkung D. zu Seite 207.

Ueber den Sinn dieses Vergehens habe ich lange nachgedacht und glaube ihn gefunden zu haben. — Unsere Vorfahren am Sinai, ihrer Aufgabe bewußt, sprachen zuerst *שמעו* und nachher *שמעו*, ließen das Thun, das Befolgen, dem Verstehen vorangehen. Hierin liegt die ganze Größe, die ganze Würde eines Gott vertrauenden, gehorjamen Volkes

und zugleich der umfassendste Verpflichtungsgrund zur Beobachtung der Mizwoth. Der wahrhaft Gehorsame bedingt nicht seinen Gehorsam von der vorhergehenden Prüfung des Nutzens und Zweckes der ihm auferlegten Leistungen, — er verspricht vielmehr vertrauensvoll Gehorsam gegen Gottes Befehle, bevor sie ihm noch bekannt und deren Zwecke verständlich sind. Ist auch ein so blinder Gehorsam gegen Menschen höchst thöricht und tadelnswerth, — gegen Gott, den allweisen und gütigsten Vater, von dem wir sicherlich zu erwarten haben, daß er keine andern Befehle uns ertheilt, als die, deren Ausführung unsere höchste Würde, unsere wahre Bestimmung erzielen, höchst lobenswerth. Und wie viel uns auch von dem Nutzen und Zweck der göttlichen Gebote verschlossen und verborgen bleiben mag; denn „schwach und kurzfristig ist des Menschen Auge, und wer kann sagen: ich bin in das Heiligthum Gottes gekommen, habe das System seiner Absichten ganz durchschaut und weiß ihnen Maas und Ziel und Grenze zu bestimmen (Mendelssohn, Jerusalem)“ —, das ist uns gewiß, daß Gottes Wille Nichts befiehlt, was nicht Förderung unsrer geistigen, oder leiblichen Veredelung erzielt. Darum muß das Thun, das Befolgen der göttlichen Gebote dem Verstehen vorangehen. Nicht unser Verstehen und rationelles Begründen der göttlichen Vorschriften erzeugt den kategorischen Imperativ, den Verpflichtungsgrund ihrer Erfüllung, — als solcher darf nur Gottes Ausspruch, Gottes Wille gelten (Rusari II, 26). Und in der That liegt ja die wahre Begründung der göttlichen Gebote meistens über alle Menschen-erkenntniß hinaus; sie liegt, wie der Grund der Naturgesetze (Hiob 38 bis 40) in Gottes unergründlicher Weisheit, wie dies auch die Schrift unumwunden ausspricht (Sprüche S. 3, 5—7): „Vertraue auf Gott mit deinem ganzen Herzen, aber auf deine Verunft verlaß dich nicht. Halte dich nicht selbst für weise, fürchte Gott und meide das Böse.“ Was sich daher aus des Menschen beschränktem Nachdenken über Gottes Gesetze ergibt, ist nicht wesentlicher Verpflichtungsgrund ihrer Erfüllung, sondern schwacher Versuch zur Aufhellung der göttlichen Gesetze — für unser Auge und dient besonders zum größern Antriebe und zur Belebung unseres Herzens bei deren Erfüllung. Und dieses Sinnen und Forschen über Gottes Gesetze haben uns nicht nur Ramham, 77ⁿ und viele Andere durch ihr Beispiel empfohlen, sondern die Schrift selbst (Prov. 2): Wenn du meine Gebote im Innern bewahrest, wenn du nach Einsicht strebest, der Lehre Beifall giebst: dann erst begreifst du, was Gottesfurcht heißt und erlangst Erkenntniß Gottes.“ (Ps. 19): „Deffne meine Augen, daß ich Wunder schaue in deiner Lehre.“ Sükten nur müssen wir uns, von der gefundenen muthmaßlichen Bedeu-

tung eines Gesetzes erleichternde Anwendung zu machen, z. B. uns ganz oder theilweise einer Pflicht zu entziehen, weil wir sie der uns scheinenden Bedeutung nach etwa für die Zeitzeit nicht anwendbar finden. Der Mensch kann vermuthen, aber nicht bestimmen, um sich von dem schuldigen Gehorsam gegen Gott zu befreien. Vergessen wir nie das Lösungswort am Sinai: unbedingt **רצונו** und nachher **מצינו**. Das bleibe zu allen Zeiten unsere Devise. —

Gehen wir jetzt zurück zu den Tefillin. In den beiden Gehäusen der Tefillin liegen 4 Abschnitte, welche uns belehren über Gottes Allmacht und Allgüte, die Pflicht des Israeliten, sich mit allen innern und äußern Gütern dem Dienste Gottes zu weihen, und die traurigen Folgen bezeichnen, welche die Abtrünnigen und Uebertreter der Gesetze Gottes treffen. Das eine Gehäus wird zuerst gelegt auf den Arm; denn mit der That sollst du bewähren, daß du unbedingt bereit seiest, Gottes Gebote zu üben, selbst wenn du nie und nimmer Zweck und Bedeutung dieser Gebote zu ergreifen vermögest. Dann erst legst du das zweite Gehäus um deinen Kopf, andeutend die Pflicht, über die Bedeutung der göttlichen Gesetze, so weit menschliche Vernunft reicht, forschend nachzudenken und ihre Aufstellung anzustreben. Dabei wird aber ausdrücklich unterzagt (Menachot 36), Tefillin um das Haupt zu legen, bevor die Tefillin auf dem Arme liegen. Denn wer umgekehrt verfährt, zeigt gleichsam, daß es ihm mehr um das Verständniß der Mizwoth, als um ihre Ausübung zu thun, daß er, wie viele unsrer sogenannten Zeitheiden, die Ausübung einer Mizwa ein Opus operatum, eine leere Form nennt, so nicht zuvor der philosophische Kopf ihre Bedeutung, Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit untersucht und begründet gefunden habe, — was aber offenbar dem Begriffe eines unbedingten Gehorsams gegen Gott eben so widerspricht, als die Behauptung, man könne das System und die Absichten Gottes bei allen Naturerscheinungen durchschauen, thöricht und verwegen ist. Und doch ist von diesem modernen Scepticismus, von dem Spekuliren und Vernünfteln, ob diese, oder jene Mizwa in Aufsehung ihrer vermutheten Bedeutung noch jetzt obligatorisch, wirksam und zweckdienlich sei, die brünstige Jugendzeit denkender Menschen selten ganz frei. Dieses **יד ראו של ראו תפלין** ist freilich nur eine vorübergehende Gedankenfäule, weil der religiöse Mensch die Grenze zwischen Speculation und Ausübung nicht leicht überschreitet; aber Gott, der es mit seinen Heiligen sehr genau nimmt (Zebamot 121), hat jenem Chasid dieses kleine Vergehen, dieses temporäre Zweifeln mit der Entziehung der seinem Sarge gebührenden Ehre büßen lassen. —

Beilage VI. zu Seite 119.

Hochwohlgeborner Herr! Insonders hochzuverehrender Herr Präfect!

Die hiesige Judenschaft hatte bei der alten preussischen Regierungs-Verfassung die Verbindlichkeit für den sogenannten Juwelenhandel ein jährliches Nahrungs- oder Handlungs-Fixum von 100 Thalern in Quartal-Raten an die hiesige Accisekasse zu entrichten. Auch gegenwärtig verlangt das Acciseamt diese Abgabe für das zu Ende gehende Quartal von Januar, Februar und März dieses Jahres. Wenn nun aber durch das allerhöchste königliche Decret vom 27. Januar jene Abgabe sowohl, als die solidarische Verbindung überhaupt aufgehoben worden, so erdreisten wir uns, Ew. Hochwohlgeboren hierdurch ganz unterthänigst zu bitten uns von solcher Abgabe gnädigst zu befreien und das Erforderliche deshalb an das Acciseamt zu erlassen. In tiefster Ehrfurcht verharren wir
Halberstadt, den 14. März 1808.

Ew. Hochwohlgeboren ganz unterthänigster bisheriger jüdischer
Kassirer, Namens der Gemeinde,
(gez.) David Israel Jacob Meyer.

Königreich Westphalen,
Saal-Departement.

Halberstadt, den 27. April 1808.
Der Präfect des Saal-Departements
an
den Kassirer der hiesigen Judenschaft, Herrn
David Israel Jacob Meyer.

Nr. 61 R. vorstehende Nummer ist am
Rande der Antwort zu bemerken.

Dem Herrn David Israel Jacob Meyer mache ich auf dessen Gesuch vom 24. d. M. um Erlaß des von der hiesigen Judenschaft für den Juwelenhandel zu bezahlenden jährlichen Fixi, hierdurch bekannt, daß, nach der Verfügung Eines hochpreislichen Finanzministeriums vom 25. d. M. diesem Antrage nicht stattgegeben worden, und deshalb diese Abgabe vor wie nach zu entrichten ist.

Goslar.

Beilage VII. zu Seite 121.

Urtheil.

In Sachen des General-Superintendent Jakobi allhier, Klägers, eines, wider die hiesige Judenschaft, Beklagte, andern Theils, erkennen Wir Friedrich, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. Fürst zu Halberstadt u. u. denen Acten gemäß, für Recht:

Daß beklagte Judenthath dem Kläger den geforderten Gut Zucker jährlich um Neujahr zu geben, nicht schuldig, sondern dieselbe, von der, unter dem 16. September pr. angestellten Klage, wie hierdurch geschieht, zu entbinden, Kläger aber derselben die verursachten Kosten zu erstatten gehalten. Die Gebühren des Kriminalraths Wolf werden auf 4 Thaler 16 Groschen festgesetzt, und dem Kriminalrath Schmaling liegt ob, sein Deservit, binnen 3 Tagen zu liquidiren.

Kläger gründet sich in der Observanz und behauptet, daß beklagte Judenthath, seinen Antecessoren, denen jedesmaligen General-Superintendenten seit Anno 1726 jährlich um Neujahr einen Gut Zucker gegeben. Allein es ist unbezweifelten Rechtes, daß eine Donation niemals zur Observanz werden kann, indem niemand ab donandum gezwungen werden darf. Daß aber der bisher von der Judenthath an des Klägers Antecessor gegebene Gut Zucker nichts anderes, als ein freiwilliges Geschenk gewesen, ist notorisch, und erhellt besonders daraus, daß der quästionirte Gut Zucker um Neujahr, als um welche Zeit, dergleichen Präsente sehr gewöhnlich sind, gegeben wurde. Ein Billigdenkender wird sich nie beikommen lassen, ein seit unterschiedenen Jahren erhaltenes Neujahrs-Präsent, wenn solches verweigert wird, durch richterliche Hülfe einzufordern. Wenn die Rechte auf diese Art den Eigennuz favorisiren, würde Wohlthätigkeit, als die edelste Eigenschaft eines Menschen gemißbraucht, und jeder davon abgeschreckt werden, oder man müßte dergleichen Präsenten jedesmal eine Protestation beifügen. Es ist aber Billigkeit der Grund jeder gesetzlichen Disposition, nicht aber Neujahrs-Präsente zu einer Schuldigkeit zu machen, und dadurch der Undankbarkeit Beistand zu verleihen. Nicht der geringste Grund ist vorhanden, woraus nur mit einigem Anstrich von Wahrscheinlichkeit zu folgern, daß beklagte Judenthath zur Reichung des quästionirten Guts Zucker, jure perfecto, angehalten werden konnte, indem Kläger, als ein Geistlicher, mit der Judenthath in keiner Connexion steht, auch auf keine Art nachweisen kann, daß die Judenthath sich zu dieser prästando verbindlich gemacht. Da auch die Juden bei ihren Privilegiis geschützt werden müssen, so kann man ihnen keine neue Auflagen, noch weniger aber ihre Wohlthätigkeit zur Schuldigkeit machen. Ueberdies ist bekannt, daß Kläger, und der Consistorialrath Gillet nicht die einzigen sind, welche dergleichen Präsente um Neujahr erhalten, sondern daß die Judenthath auch vielen anderen, von denen beiden Landescollegiis, ein solches Präsent überreicht, welche sämmtlich noch niemals daran gedacht, dergleichen geringfügige Sache zum Nachtheil ihrer Würde unter ihre Emolumenta zu rechnen, Kläger steht daher in einem unrechten Wahn, wenn er glaubt, auf dieses Prä-

seht darum zu bestehen, weil er seinen Nachkommen nichts vergeben dürfe. Hieraus ergibt sich, daß es der Production derer Rechnungsbücher beklagter Jüdenschaft nicht bedarf, wozu ohnedies dieselbe nicht angehalten werden kann, weil nach Vorschrift der Prozeßordnung der Beklagte nicht schuldig ist, dem Kläger Beweis zu suppletiren. Weil auch die angestellte Klage völlig ungegründet, so ist Kläger in die Kosten condemnirt. Von Rechtswegen. Publicirt den 7. Februar 1777, hora XI meridiana, in praesentia Schmalzing's, nomine Kläger und Koch, ex substitutione Wolff's, nomine Beklagte.

(L. S.) v. Schornberg.

Beilage VIII. zu Seite 122.

Friedrich König von Preußen etc. etc.

Unserem etc. etc. Nachdem Wir durch eine zuverlässige Repartition haben ausmitteln lassen, wieviel die Jüdenschaften, in Unseren sämtlichen Provinzen, exclusive Schlesiens, zu deren 70,000 Thaler, und denen des- halb vom 1. November 1763 bis zum 1. Januar anni currentis liqui- dirten 4083 Thaler 8 Groschen Zinsen, zur Befriedigung der hiesigen Juden-Altesten wegen dieser, für die Concession der Ansetzung der zweiten Kinder, und zum Ankauf 25 Häuser zu Berlin, von ihnen in gehabter Vollmacht, vorstufweise bezahlten Geldern beizutragen schuldig sind, und besage solthaner Repartition, nach Abzug 12500 Thaler Kapi- tal und 721 Thaler 4 Groschen Zinsen, so die hiesigen Juden wegen derer Häuser übernehmen, der Beitrag wegen Halberstadt

an Capital 4814 Thlr. 16 Gr. — Pf.

an Zinsen 280 Thlr. 20 Gr. 6 Pf.

wegen Hohnstein an Capital 2629 Thlr. 16 Gr. — Pf.

an Zinsen 153 Thlr. 9 Gr. — Pf.

beträgt. So befehlen Wir euch hierdurch allergnädigst, sofort die Ver- fügung zu treffen, daß solthane Gelder, ohnschulbar binnen 4 Wochen an die hiesige Juden-Altesten abgeführt werden, und müßt ihr, wenn nach Ablauf dieser Frist die geschehene Bezahlung durch Quittungen nicht documentirt wird, die Restanten durch prompte executivische Mittel dazu ohne fernere Nachsicht gehörig anhalten, damit diese Sache, weshalb wir nicht weiter beehelligt sein wollen, zur Endschaft gelangen möge. Sind Euch mit Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 9. Januar 1765.

Auf Er. königlich Majestät allergnädigsten Specialbefehl.

An die Halberstädtische Commune.

Beilage IX. zu Seite 141.

Circularschreiben des Westfälischen Israelitischen Consistoriums an die
sämmtlichen Rabbiner des Königreichs.

Cassel, den 18. Januar 1810.

Herr Rabbiner!

Da bereits sehr oft von Soldaten jüdischer Religion die mündliche
Anfrage bei uns gemacht worden ist: ob ihnen nicht gestattet werden
könne, sich an Oestern der Hülsenfrüchte, als: Erbsen, Bohnen, Linsen,
desgleichen auch des Reises und Hirsen zum Lebensunterhalte zu be-
dienen, indem ihnen von den israelitischen Glaubensgenossen die Mazzot
immer sparsam mitgetheilt würden, und sie genöthigt wären, an diesem
Feste, wo die wenigen Mazzot bis jetzt allein zu ihrer Nahrung dienten,
entweder zu hungern, oder Chamez zu essen, so haben wir uns veran-
laßt gefunden, diesen Gegenstand genauer in Erwägung zu ziehen.

Wenn wir nämlich überhaupt schon längst mit Bedauern bemerken,
wie das Baden einer bedeutenden Quantität Mazzot es nicht nur un-
möglich macht, dieselben vor Chamez zu bewahren, sondern auch sehr oft
die Vermögenskräfte der unbemittelten Israeliten übersteigt, der dem
Gebrauche gemäß, sich nur an dem Genuß der Mazzot einzig und allein
zu halten vermochte, so ist es uns gewiß um so angenehmer, den israe-
litischen Glaubensgenossen eine Erleichterung in dieser Hinsicht zu ver-
schaffen, die eben so sehr mit unseren uns obliegenden Pflichten, als mit
dem Sinne des Religionsgesetzes übereinstimmend ist.

Sowohl der Talmud als auch die sämmtlichen rabbinischen Auto-
ritäten tragen nicht das mindeste Bedenken, den Gebrauch oben erwähn-
ter Früchte an Oestern zu erlauben; R. Jeruchem pflichtet nicht nur
dieser Erlaubniß bei, sondern nennt auch die Sitte, sich derselben nicht zu
bedienen, eine Thorheit. Obgleich nun zwar א"ו"ר und פ"ד in An-
sehung der ferneren Beobachtung dieser Enthaltung anderer Meinung
sind, so wird man doch leicht einsehen, daß in Erwägung des Gebrauches,
welchen wir jetzt von den fünf Getreidearten machen, die Besorgnisse
der letztgenannten Lehrer wegfallen. Der berühmte Rabbiner Chacham
Zebi verwarf diese Sitte aus allen Kräften, und würde sie gewiß in
seiner Gemeinde aufgehoben haben, wenn ihn nicht die Furcht, sich der
Anfeindung mancher Eiferer preis zu geben, davon zurückgehalten hätte,
wie dies sein Sohn R. Jakob Zebi in seinem Werke ausdrücklich er-
wähnt. Auch dieser selbst äußerte in jenen gedachten Werke den Wunsch,
an Abschaffung eines solchen Enthaltens Antheil nehmen zu können.
Ueberzeugt also von dem Nachtheile der erwähnten Sitte und befecht

von dem Eifer, für das Wohl der israelitischen Glaubensgenossen stets thätig zu sein, damit sie, der heiligen Religion unbeschadet, desto leichter ihre Gebote zu beobachten und die bürgerlichen Pflichten zu erfüllen im Stande sein mögen, erklären wir hierdurch: Daß es jedem Israeliten, dem religiösen Geseze gemäß, gestattet ist und es demselben daher mit gutem Gewissen erlaubt wird, sich folgender Hülsenfrüchte, als: Erbsen, Bohnen, Linsen, desgleichen auch des Reises und Hirsen an Ostern als Speisen zu bedienen.

Wir bemerken jedoch dabei, daß diese Früchte, ehe sie gekocht werden, von allen darin befindlichen Kornarten, als: Roggen, Weizen, Dinkel, Hafer und Gerste, gereinigt sein müssen. Derjenige nun, der obige erlaubte Früchte bloß aus Gewohnheit vermied und also wegen seines Geldburses sich dessen enthalten mußte, mag sich den nunmehrigen Gebrauch derselben durch drei Männer lösen lassen.

Wir fordern Sie Herr Rabbiner im Vertrauen auf ihre Einsicht und Liebe zum allgemeinen Besten auf, Gegenwärtiges in allen Synagogen ihrer Gemeinden sofort bekannt machen zu lassen, und dürfen hoffen, daß Sie in dieser Hinsicht mit ihrem guten Beispiele vorangehen werden; indem man jedes dawiderhandelnde, oder sonst Unzufriedenheit verrathende Benehmen gegen diese, auf's Beste des Ganzen berechnete Maßregel als die Handlung eines seine Pflichten nicht bedenkenden Mannes betrachten würde, der dem Zutrauen des Consistoriums zu entsprechen sich nicht befleißigen wollte.

Wir erneuern ihnen die Versicherung unserer Hochachtung.

Königlich Westphälisches Consistorium der Israeliten.
Jacobson.

Darauf richtete N. Sabel Eger von hier, (Rabbiner zu Braunschweig) an den Präsidenten Jacobson eine schön geschriebene hebräische Epistel datirt Mittwoch, 26. Schebat 5570 (1810), die wir, wie sie uns in Abschrift vorliegt, in deutscher Uebersetzung hier mittheilen.

Hochgeehrtester Herr Präsident!

Zürnen Sie mir nicht, wenn ich mich unterfange, einige Worte über die Thätigkeit des Consistoriums zu reden, obgleich ich nur Staub und Asche bin gegen die Großen in Israel. Wenn auch Ihre Verdienste, hochgeehrtester Herr, um das Haus Israels so groß und umfangreich sind, daß meine Feder zu schwach ist, sie auszudrücken, die aber Gott einschreiben wird in das Buch des Andenkens und der Würdigung großer Thaten, wie auch Israels Geschichte Ihren Namen und das Andenken

an Ihre grenzenlosen Wohlthaten der Nachwelt erhalten wird, so kann ich doch als intimer Freund nicht verschweigen, welch einen betrübenden Eindruck auf die Rabbiner Deutschlands und die Frommen in Israel die jüngsten Reformen des Consistoriums gemacht haben, und ich fürchte, daß bald eine Flamme auslodern, die nicht so leicht zu löschen sein wird. Ich lasse es unerörtert, ob es der Stellung einer jüdischen Behörde, die auf dem Boden der Tradition fußt, angemessen ist, Jahrhunderte bestandene Gebete und Formen, die ja durchaus nichts Schädliches enthalten, ohne Weiteres und ohne andere berühmte Rabbiner Deutschlands zu consultiren, abzuschaffen. Ich will auch über die gehörten Aeußerungen von F : „Man müsse gewisse Gebete, und rührten sie auch von den Männern der großen Synode her, ausscheiden, weil deren Inhalt offenbar mit dem Zeitbewußtsein im Widerspruche stehe, zum Fanatismus auffachele, und die Andacht der Betenden, die Lauterkeit und Reinheit der Empfindung sehr störe,“ meinen tiefen Schmerz verschweigen. Mir ist in den liturgischen Stücken Nichts bekannt, was mit der Andacht und mit dem Zeitbewußtsein eines Jehudi im Widerspruch stände. Nur Diejenigen, die nicht glauben an Israels Restitution, an den Messias und an den Wiederaufbau des Tempels zu Jerusalem, wie es die Propheten geweissagt, und die auch nicht Theil haben werden an den Tröstungen Israels ¹⁾, — nur diese werden Anstoß finden in den darauf bezüglichen Gebeten. Ich glaube, wer die Behauptung aufstellt, die uralten jüdischen Gebete enthalten lächerliche, anstößige oder gar feindliche Exhortationen gegen die Völker, unter denen wir friedlich wohnen, der bestätigt und erhärtet hiermit die Angriffe eines Eisenmenger und anderer Judenfeinde, welche die jüdischen Gebete sich zur Zielscheibe setzten und zu Verfolgungen der Juden benützen wollten, was ihnen aber durch die Widerlegung anderer Gelehrten nicht gelang. So dringend auch angesehenen Rabbinen andere und mich aufforderten, gegen diese Abschaffung öffentlich Einsprache zu thun, — wir lehnten es nicht nur auf das Entschiedenste ab, sondern nahmen auch keinen Anstand, die Männer unserer Partei von jedem Angriff auf diese Abschaffungen und Abänderungen abzumahnern, weil vielleicht diese Reformen im öffentlichen Gottesdienste denjenigen Theil unserer Glaubensgenossen, der schon längst dem jüdischen Gottesdienste den Rücken gezeigt hat, zur Wiederverkehr in die religiöse Gemeinschaft mit uns führen dürften. Wohl aber muß ich Verwahrung einlegen gegen den Versuch auch in das häßliche religiöse Leben des Israeliten Reformen einzuführen, welche die ganze Kraft und

¹⁾ Tractat Tanith 30.

das Ansehen unseres Schulchan-Aruch in Frage stellen, und das Gewissen des wahrhaften Jeshudi beunruhigen. Mit welchem Rechte und zu welchem Behufe erlaubt man, am Pesa'ch den Genuß von Hülsenfrüchten, von Reis und Hirsen, die ja seit vielen Jahrhunderten aus weislichen Gründen verboten sind? In Ihrem Cirkular vom 10. Januar, das ich vor einigen Tagen erhalten, sagen Sie: Niemand habe diese Dinge für verboten erklärt als רמ"א und סמ"ק —. Abgesehen, daß nach meinem Gedächtniß nicht nur diese, sondern auch die uralten Lehrer רבנו ברוך, רבנו שמשון מאוירא, מרדכי, ומררי"ל הלכות פסח diese Speisen ausdrücklich verbieten, wie können Sie Verbote lösen, deren schon רמ"א und סמ"ק erwähnen und in ganz Deutschland, Polen, Rußland und in allen östreichischen Staaten seit vielen Jahrhunderten Platz gegriffen haben? Hat denn der Grundsatz „daß kein rabbinisches Colleg eine bestehende Vorschrift lösen kann, es müßte denn an Weisheit, Gelehrsamkeit und Zahl bedeutend größer sein, als das bindende Colleg war“), seine Geltung verloren? Wäre dies der Fall, so wäre auch, der Himmel bewahre davor, unsere Thora einer offenen mauerlosen Stadt gleich, jedem Angriffe preis gegeben. Und bedenken Sie, welch einen Strauchel man hiermit dem Idioten in den Weg legt! Was ihm bisher verboten war, soll zum Theil ihm erlaubt werden. Erlauben Sie ihm am Pesa'ch Reissuppe zu kochen, so erlaubt er sich, des Unterschiedes unbewußt, eben so gut Suppen von Gerste und Weizengraupen zu kochen. Sie sagen zwar, man müsse Hülsenfrüchte, Reis und Hirsen erlauben, weil Mazzot allein zur Nahrung nicht ausreichen. Warum aber muß nun das Auskunftsmittel gerade Hülsenfrüchte, die in unseren Tagen nur selten genossen, und nicht lieber Kartoffeln sein, die, weil viel billiger, von armen Leuten Jahr ein, Jahr aus als nahrhafte Speise gegessen werden. Nach sorgfältiger Erkundigung stillen die armen Leute in unserer Gegend ihren Hunger mit Brod, Gemüse, Rüben und namentlich mit Kartoffeln. Das Bedürfniß, die acht Tage Pesa'ch Hülsenfrüchte, Reis und Hirsen zu essen, sehe ich durchaus nicht ein.

Doch was mich am Meisten drängt über diesen Gegenstand zu sprechen, das eben hat die Form Ihres Cirkulars hervorgerufen. Sie sagen darin: Der Rabbiner müsse es sofort seinen Gemeindeführern bekannt machen und mit dem guten Beispiel vorangehen. Das gleicht einem Gewissenszwange^{*)}. Einen Gegenstand zu erlauben, der viele Jahrhunderte als verboten galt, fällt einem gottesfürchtigen

^{*)} Edujot 1.

^{*)} ואדם נפשות הוא.

Rabbiner nicht ein, und nun noch, wie jenes Circular insinuirt, soll er verpflichtet sein, das heilige Gesetz selbst zu übertreten und sodann auch Andere dazu zu verleiten, widerigenfalls er als pflichtvergessen betrachtet werde — das ist unerhört! Die Himmel staunen darob! *) Ich bitte Sie Ihres und des Consistoriums Rufes wegen durch ein bald nachfolgendes Circular das in Rede stehende zu paralyßiren. Der gänzliche Widerruf kann der Gewissenhaftigkeit dieser Behörde nur zur Ehre gereichen, und ist man dazu nicht erbötig, so sollte doch wenigstens von dem Befehle, das Circular bekannt zu machen, abgestanden werden. Gestützt auf unsere langjährige Freundschaft hoffe ich einer geneigten Antwort gewürdigt zu werden Ihr sich tief verbeugender Diener

Sabel Eger.

Nachstehendes Schreiben theilen wir wegen seines klassischen Stils im hebräischen Originale mit und lassen die Uebersetzung nachfolgen.

בעה"ת יום ב' ג' ניסן תקס"ט לפ"ק
אל חכם וסופר, אשכול הכופר, ברית שלומי לא תופר
לכבוד ידידי שר וגדול בישראל האדון פרעוזהענט יאקאבזאהן
בקאסל נ"י .

אדוני שאל את עבדו, מדוע מתלוננים בעירנו אל הרינה ואל התפלה בלשון אשכנז בבית חנוך הנערים אשר יסד הקאנונטאריום, הלא אמרו חז"ל תפלה בכל לשון • אחלי אדוני לדבר אל איש בריתי כאשר עם לבבי • אם אמנם תכונת וגדולת מעלתו ויועצו הנכבדים ונודעים ביהודה ערבים בדבר, כי רחוק מהם מחשבת פגול לא ירצה ל"ה, גם נפשו יודעת מאוד שאין אסור להתפלל בלשון אחרת — אך בצוותם להתפלל ולשיר בלשון אשכנז בבית אלקינו בעיר מלכנו, נתנו יד ופתחון פה לאנשים מרי נפש, חושבים רעה להשכיח תורה מישראל • וכבר נודע בעת חוברת לה יחדו תפלתינו הסתודה ע"י אנשי-כנסת הגדולה כבר חדל להיות לשירה העברית אורח בקהל הגולה, כבר החליפו לשון אבותינו בלשון ארמי, כבר בחרו הרבה בלשון זרים, ככתוב בספר: ובניהם חצי מדבר אשכנזית ואינם מכירים לדבר יהודית וכלשון עם זעם. ועם כל זאת תקנו הקדושים האלה כל התפלות בלשון הקודש. יען וביען כי ידעו אשר הוטבע בלב אדם בתשוקה עצומה להבין הדברים אשר יקריב

*) שמו שמים על זאת י' Serem. 2.

אל ה', יהי כי הרבה להתפלל ולא יבין את זאת, מאוד מאוד תבסוף נפשו לדעת שפה העברית, ותלחצנו לקרוא בספר תורת אלקים מפורש ושום שכל ולהבין במקרא. — ועתה אם ניתן מקום בבית אלקינו לשפת אחרת, לשפוך שיח לפני ה' במתק שפתי לשון אשכנו כאשר בחוץ תרונה וברחובות תתן קולה — ושבה והיתה לבער לשוננו הקדושה ויקחנה וישליכו אותה הבורה, והבוד רק אין בו מים, כי סרה התשוקה להנות בתורת ה' ולדעת נועם אמריה ובימים הבאים ח"ו נשוטט בחוצות ונסוב ברחובות ולא נמצא אחד בעיר ושנים במשפחה המבינים פרשה אחת בתורה וח"ו תשתכח תורה מישראל. אמת כי בעו"ה נמצאו מעט בקרבנו לא יבינו שפתינו הקדושה. אך בזאת לא נאות להם לעשות ריח ניחוח ליצרם ולתקן תקנה לאלו החטאים בנפשותם ותקנתם קלקלת הרבים, בעבוד איש אחד כי יחטא, לא ניתן מבשול עון לכל בית ישראל. כי בעת חבוא שפת הארץ הזאת אל בית אלקינו, יחבקה זרים כי אותה הם מבקשים למסחר ולכל צרכיהם, וישאו את העם לאמר : אין חפץ עוד בעברית, שרשה הגבה למעלה ואין עוד מקומה בארץ וישליכוה אחר גיוס. חלילה לנו לעשות כן, נגד אבותינו הכר נא! אשר חרפו נפשם למות, שבעה ברעות נפשם וחיהם לשאול הניעו קרוב לשני אלפים שנה, כל זאת באתם בעבור הרעים להרים קרן התורה ואשר אמרו ללשוננו נגביר שפתינו אתנו. ו"ה הצליח דרכם. הנחילו תורת אמת לבניהם עד היום הזה, וגם לשוננו הקדושה בצרתם קמה וגם נצבה. — ואם אמנם טוב ויפה בעת הזאת לדעת גם לשון הארץ אשר אנחנו יושבים בה וחוסים בצלה. חלילה לנו להניח דינו מכל אשר יעשה לעזר ולתרופה להקים ללשוננו הקדושה שם בישראל כי ה' דבר בה וסלתה על לשון נביאיו — ומלבד מה שהעידותי, אני רואה עוד דרך עוצב בחתפללנו בלשון אחרת. הנה כל ישראל אחים וחבירים בכל מקום אשר תדרוך כף רגלם ע"י שפה אחת ודברים אחדים וירכסו עבותות האהבה אשר תחברם. ובעו"ה נתקיים בנו והפיצך ה' בכל העמים מקצה הארץ עד קצה הארץ. ועתה אם אנחנו מתפללים פה אשכנזית, והיהודים היושבים בצרפת צרפתית, ובאיטליא איטאליאנית, תתפרד החכילה, והיה אם בא יהודי מצרפת אל ארץ אשכנז לא יבין תפלתם וכן להפך וכנכרים נחשבו לו, וכן לא יעשה. ועוד יש לי להוסיף חמש דיות לעזרת שפתנו הקדושה, ולא לקרוע מלכותה בבית אלקינו לשנים קרעים — אך לא אעמום עוד משא דברי על אדוני. האוינה אמרי אלה, כי עפ"י

שאלת אדוני תאמיני. ועתה אשמרה לפי מחסום לבלתי יאמר מה
פרצת עליך פרץ, ויהי עמו יגדל שלום וימלא כבודו את כל הארץ.
המשתחה מול כבודו הק' זאבל איגר.

Mit Gottes Hülfe, Montag, den 3. Nisan 5569 (1809.)

Hochgeehrtester Herr Präsident!

Sie beehrten mich mit der Frage: warum man sich hier so mißfällig über die deutschen Gebete ausspricht, welche in der Consistorial-Betschule zu Cassel neben den hebräischen gehalten werden, da ja selbst nach talmudischer Ansicht dies erlaubt ist? Erlauben Sie mir, mein Herr, mich darüber offen und unumwunden auszusprechen. Wenn auch Ihr und Ihrer weisen Rätthe Character dafür bürgt, daß Sie durch diese Einrichtung kein religiöses Gesetz zu verletzen beabsichtigen und deutsche Gebete auch nicht als solche zu betrachten sind, so dürfte doch das Anordnen solcher Gebete dem Streben gewisser Leute, unsere in der heiligen Sprache geschriebene Thora aus dem Volke vollends zu verdrängen, mächtigen Vorschub leisten. Zur Zeit, als die Männer der großen Synode die hebräischen Gebete abfaßten, war die hebräische Sprache schon längst nicht mehr Volks- und Landessprache. Im babylonischen Exil ging die hebräische Sprache fast ganz verloren. Von Babylon zurückgekommen, sprach das jüdische Volk chaldäisch, später griechisch. Aber die Männer der großen Synode haben dennoch die Gebete hebräisch abgefaßt, weil eben dadurch der Israelit, der mit Andacht beten will, gleichsam gezwungen ist, die hebräische Sprache zu erlernen, und die dazu erforderliche Uebung im Texte der Thora läßt ihn seinem heiligen Gesetze und den übrigen hebräischen Urkunden nicht entfremden. Führt man aber ganz oder theilweise deutsches Gebet ein, so daß das Bedürfniß der Andacht auch ohne Kenntniß des Hebräischen befriedigt werden kann, so werden wir bald keinen Palen mehr finden, der einen Abschnitt in der Thora zu übersetzen im Stande sein wird, und das jüdische Element schwindet allmählig aus den jüdischen Familien. Soll man etwa wegen derjenigen, die durch eigenes oder Anderer Verschulden das Lesen und Uebersetzen der hebräischen Gebete nicht gelernt, oder verstanden haben, Einrichtungen treffen, in deren Folge das kommende Geschlecht nicht mehr den Drang und das Bedürfniß fühlt, die hebräische Sprache zu erlernen? Hieße das nicht den Ibioten in Israel Concessionen machen und der Unwissenheit in der heiligsten Sache Weisheit streuen, der Unwissenheit, welche zu vermelden unsere Väter in ununterbrochener, fast zweitausendjähriger Leidenszeit die theuersten Opfer ge-

bracht und dadurch nicht nur unsere Thora vor dem Untergange bewahrt, sondern auch zum Gemeingut aller Israeliten gemacht haben? Zeitgemäß ist allerdings die Landessprache zu erlernen; aber als Juden dürfen wir Nichts verabsäumen, was die Vertrautheit mit der heiligen Sprache, in der Gott gesprochen und die Verheißungen an Israel geschrieben stehen, in unserem Volke erhalten kann. Zudem muß die Einrichtung, in Deutschland deutsch, in Frankreich französisch, in Italien italienisch zu beten, das Band zerreißn, welches das zerstreute Israel auf der ganzen Oberfläche der Erde zusammenhält. Der französische Jude, welcher hieher kommt, kann dann, weil er die deutsche Sprache nicht versteht, einen gemeinschaftlichen Gottesdienst mit uns nicht halten. Ich könnte noch mehrere Gesichtspunkte in Erwägung ziehen, welche uns die ausschließliche Beibehaltung des Hebräischen als Gebetsprache consequent gebieten; ich will Sie aber, mein Herr, nicht weiter belästigen. Meine Expectoration in dieser Sache hat Ihre geehrte Anfrage hervorgerufen. Gott segne Sie mit Frieden, wie es wünscht Ihr tief verbogender Diener

Sabel Eger¹⁾.

Jacobson, in seinem rastlosen Eifer, das einmal Erfaßte, ohne es weiteren mit ruhiger Einsicht geführten Erörterungen zu unterwerfen, durchzuführen und überall zur Geltung zu bringen, that auch Schritte, seinen Pesach- und andern Reformen in die benachbarten Consistorialsprengel von Grefeld und Vonn Eingang zu verschaffen. Der damalige Präsident des Consistoriums zu Vonn, S. Baruch, antwortete ihm mit einer Anekdote:

Ein polnischer Jude, der längere Zeit sich in Hannover aufhielt,

¹⁾ S. Eger's Ansicht von dem Consistorium zu Cassel charakterisirt folgende Notiz. Zur Zeit der Constituirung des Consistoriums zu Cassel stellte Jacobson an meinen Vater, H. Abraham Auerbach f. Consistorial-Oberabbiner des Rhein- und Mosel-Departements den Antrag, eine Stelle bei dem Consistorium zu Cassel einzunehmen. Es war Jacobson besonders daran gelegen, weil mein Vater als geborner Franzose und viele Jahre in Fabrilgeschäften in Paris verweisend der französischen Sprache mächtiger war, als alle deutschen Rabbiner damaliger Zeit, und geeignet die jüdische Geistlichkeit in Cassel bei dem dortigen französischen Hofe zu repräsentiren. Zudem war er der Schwiegersohn des David Singheim, Präsidenten des Central-Consistoriums zu Paris und mit dem damaligen französischen Kultusminister Champagni und andern dortigen Großen bekannt, worauf Jacobson entschieden reflectirte. Der von meinem Vater deshalb befragte H. S. Eger antwortete ihm: er sei überzeugt, daß die Kluft zwischen meines Vaters religiöser Anschauung und der der Casseler jüdischen Bevölkerung zu ununterbrochenen Konflikten führen und er ihm daher abzurathen müßte, nach Cassel zu gehn.

erwarb sich Gunst und Credit bei einigen Manufacturisten. Mit den von diesen erborgten Waaren ging er haussiren und nach dem Ausverkauf seiner Waaren bezahlte er die Engrosisten. Nach Verlauf einiger Zeit stellte er seine Zahlungen ein und er wurde als betrügerischer Bankrottirer verklagt und von dem Gerichte zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt. Nach seiner Befreiung borgte ihm auf sein dringendes Bitten der reiche Hoffactor Piepmann eine Anzahl Ducaten, denn er gab vor, er wolle bei den Kleinhändlern und Handwerkern in Hannover Kleinmünze gegen Ducaten eintauschen und von dem Agio sich ernähren, da er das Bettelbrod hasse. Er trieb dieses Geschäft einige Zeit mit gutem Erfolg. Aber gewinnsüchtig und betrügerischen Sinnes genügte ihm der kleine Gewinn nicht, er wollte durchaus ein reicher Banquier wie Piepmann werden. Er beschneidete nun die Ducaten und verkaufte sie den Kleinhändlern für vollwichtig. In Folge dieses Betrugs kam er wieder in's Gefängniß. „O weh“ schrie er, „Aschenas (Deutschland) ist meschugga (wahnsinnig), setze ich an (Bankrottiren heißen die polnischen Juden ansetzen) komme ich in's Gefängniß, schneide ich ab, komme ich auch in's Gefängniß.“ //

In dieser Anekdote liegt viel Wahres. Wer vom Judenthum abnehmen, oder ihm hinzufügen will, entgeht der Strafe nicht, — sein Werk zerfällt, und das Judenthum bleibt.

Folgende Uebersetzung eines abschriftlichen hebräischen Briefes des vor ungefähr 40 Jahren verstorbenen Oberrabbiners zu Amsterdam an den Präsidenten Jacobson, datirt Dienstag den 15. Siwan 5569 (1809) lasse ich hier folgen. Ich habe denselben in Familienscripturen gefunden. Es geht daraus hervor, daß der Rabbi ein Jugendfreund Jacobsons war. Ich konnte aber nicht erfahren, wie die Freundschaft entstanden. Nach der Aussage der hiesigen ältesten Leute hat der Rabbi nie hier gelebt¹⁾.

Hochgeehrtester Freund!

Je weiter der Ruf Ihres Ruhmes, Ihrer Größe und Wohlthätigkeit für das Haus Israels dringt, desto freudiger schlägt das Herz derer, die, wie ich, das Glück haben, mit Ihnen befreundet zu sein und Sie von früher Jugend zu kennen. War ja schon damals Ihre Theilnahme an dem Wohl und Wehe Ihrer Brüder und der Bildung der Jugend so innig und lebhaft, daß der, welcher in Ihrer Nähe lebte, ohne Ueber-

¹⁾ Nach einer neulich erhaltenen Mittheilung von Amsterdam war der Rabbi ein geborner Hannoveraner und erklärt sich somit seine Bekanntschaft mit J.

treibung voraus sagen konnte, Sie würden bei Erweiterung Ihrer geistigen und materiellen Mittel Großes leisten für das Haus Israels und für seine politische Stellung ein wahrer Erlöser werden, ohne seiner Religion im Mindesten zu nahe zu treten, wie denn auch Ihr ganzes Leben nie etwas Anstößiges gegen die Religion unserer Väter erkennen ließ. Desto unangenehmer hat mich das Gerücht berührt, daß Sie jetzt mit dem Gedanken umgehen, deutsche Gebete in der Synagoge abhalten zu lassen. Allerdings gestattet Schulchan Aruch E. 108, in einer anderen Sprache zu beten; „aber, fügt der Magau Abraham hinzu, nur Solchen, denen es nicht möglich ist zum Verständniß der hebräischen Gebete zu gelangen; wenn es aber einigermaßen thunlich ist, den Inhalt der hebräischen Gebete verstehen zu lernen, der darf nur in der hebräischen Sprache beten, wie dies auch von allen Israeliten zu allen Zeiten und an allen Orten bis jetzt strenge beobachtet worden.“ So spricht unser großer Lehrer, die maßgebendste Autorität für ganz Israel. Um wie viel mehr aber muß sein Ausspruch Geltung finden in unseren Tagen! Sind ja unsere Gebete jetzt fast in allen Sprachen übersetzt und ist auch für den Unkundigen Gelegenheit vorhanden, sich mit dem hebräischen Gebete vertraut zu machen. Wozu also eine profane Sprache an der heiligen Stätte? Zudem ist ja die hebräische Sprache in Hinsicht ihrer Schönheit, wie des heiligen Geistes, der über ihren Worten schwebt, und des erhabenen und geheimen Sinnes, der an jeden Buchstaben angednüpft ist, jeder andern Sprache vorzuziehen. Bedenken Sie, mein weiser Freund, ob nicht mit dem Versuche, deutsche Gebete im Gotteshaus abzuhalten, dem Studium der hebräischen Sprache im Kreise unseres Volkes ein Schlag versetzt wird, für den es keine Heilung giebt. „Wozu noch,“ wird der gemeine Mann sprechen, „meine Kinder, die ich nicht zu Schriftkundigen, sondern zu Geschäftsleuten erziehe, mit dem Erlernen der hebräischen Sprache plagen, sie können ja deutsch beten in der Synagoge, wie Herr Jakobson und seine Kollegen gestatten? Lesen Sie gefälligst, was der berühmte Verfasser des Buches Meor Enajim, Abschnitt V, Cap. 56, uns mittheilt: „Die Israeliten zur Zeit des zweiten Tempels sprachen chaldäisch, und doch ordneten ihnen Esra und sein hohes Gericht Gebete nur in der hebräischen Sprache und nicht in der chaldäischen Volkssprache, obgleich sie diese besser verstanden, wegen des kräftigen Ausdrucks, der in der heiligen hebräischen Sprache liegt und in keiner andern gegeben werden kann; und dieses Grundes wegen habe man das Volk bewogen, daß es in Allem, was zur öffentlichen Religionsübung gehört, sowohl bei Vorlesung der Thora, als im Gebete sich nur der hebräischen und nicht der chaldäischen Sprache bediene, wodurch man

bewirkte, der Religion ihre frühere Kraft und Stellung im Hause Israels zu verschaffen“. Ich bitte Sie, hochgeehrtester Freund, diese Worte zu beherzigen, und mich durch eine baldige Antwort von meiner Herzens-Bethümmenheit wegen dieser Sache zu befreien. Ihr Sie verehrender Freund

Samuel Halaton.

Uebersetzung eines hebräischen Briefes der Rabbinen des Central-Consistoriums zu Paris, datirt Mittwoch den 15ten Tag im Monat Adar Nischon 5570 (1810).

Gottes Frieden mit dem weisen und wohlthätigen Manne, Herrn Präsidenten Jacobson in Cassel.

Man hat uns dieser Tage ein Circular von Ihrem ehrwürdigen Consistorium mitgetheilt, in welchem Sie den Genuß von Reis und Hirsen, Finsen und Hülsenfrüchten am Befachfeste nicht nur erlauben, sondern sogar empfehlen. Unseres Erachtens kann ein so wichtiger, in das religiöse Leben der meisten Juden tief eingreifender Beschluß selbst wenn er von bedeutendern, als den im Circular angeführten Motiven unterstützt würde, die erforderliche gesetzmäßige Autorität nicht beanspruchen. Auf eine viele Jahrhunderte bestehende Anordnung bezieht sich unstreitig was unsere Weisen sagen (Besachim 50) „Eure Vorfahren haben es auf sich genommen, wir können Euch nicht davon entbinden אל תפטרם מן המצוה הזאת.“ Selbst nach der Ansicht, daß eine vorschriftsmäßige religiöse Entbindung התרה ע"י הרמ"ה die Aufhebung einer bestehenden Anordnung späterer Weisen bewirken könne, so ist doch, wie אר"י ושא"ר אר"י nachweisen, eine solche Entbindung für Einzelne kraft- und wirkungslos, wenn die Mehrheit der Gemeinde oder Gemeinden, in welchen diese Anordnung besteht, in die Abschaffung nicht einwilligen. Und daß Letzteres hier der Fall ist, können wir nach den uns vorliegenden vielfachen Protestationen Ihnen gewissenhaft versichern.

Durch die Unterschrift eines unserer Collegen werden Sie sich überzeugen, daß selbst portugiesische Gelehrte, bei deren Vorfahren die Verordnung nie Platz gegriffen, in Bezug auf alle nicht portugiesischen Juden unsere ausgesprochene Ansicht theilen, daß nämlich, selbst wenn viel wichtigere Motive zur Abschaffung vorlägen, nach halachischem Princip diese nur auf den Wunsch der Majorität der Betheiligten zulässig sei.

Wir hatten die Ehre seit dem Bestehen des dortigen Consistoriums, selbst bei unwichtigen Angelegenheiten, als die vorliegende, von Ihnen um unsere Ansicht befragt zu werden. Um so größer ist unser Staunen,

daß Sie über eine so wichtige Sache Beschluß gefaßt, ohne andere geistliche Behörden zu Rath gezogen zu haben.

Vielleicht haben Sie die Güte, zur Klarstellung des Sachverhaltes uns eine weitere Motivirung Ihres Beschlusses mitzutheilen. Wir werden dann nicht unterlassen, von Allem, was uns Gott in den Mund legt, Sie in Kenntniß zu setzen.

Gott sei mit Ihnen und lasse sein Antlitz Ihnen leuchten nach dem Wunsche der mit den religiösen Angelegenheiten der französischen und italienischen Israeliten betrauten Beamten

David Singheim, Präsident und Großrabbiner
des Central-Consistorii.

Sacatan Abraham de Cologna, Großrabbiner.

Sacatan Menachem Deutz, Großrabbiner.

Beilage X. zu Seite 161.

Aus dem Statut der Synagogen-Gemeinde Halberstadt.

Zweck der Synagogen-Gemeinde.

§. 1.

Zur Synagogen-Gemeinde Halberstadt gehören alle im Reichsbilde Halberstadt wohnenden oder hinzuziehenden Juden, welche zu den Lasten der Gemeinde nach Verhältniß ihrer Steuerfähigkeit beizusteuern haben.

Zweck der Synagogen-Gemeinde ist: Erhaltung des Cultus- und Unterrichts-Wesens nach jüdisch-traditioneller Vorschrift. Insonderheit gehört zum Cultus-Wesen:

- A. Erhaltung der Anstalten für den öffentlichen Gottesdienst.
- B. der Religionsunterricht für die Jugend beiderlei Geschlechts.
- C. die Schlachtung des Viehes (שחיטה).
- D. das rituell eingerichtete Quellenbad (מקוה).
- E. das Armenwesen.
- F. die Beerdigung der Todten nach den rituellen Gesetzen und dem Herkommen (מנהגים), und zwar durch die bestehende Beerdigungs-Gesellschaft.

Verwaltungs- und Cultus-Beamte.

§. 2.

An Verwaltungsbeamten wird von dem Vorstande gewählt und nach Anhörung der Repräsentanten angestellt:

- a) ein Rentant,
- b) ein Schriftführer,

welche beide Stellen einer Person übertragen werden können,

- c) ein Gemeinbediener

auf 6 Jahre mit einem entsprechenden Gehalte und ohne Pensions-Verehrigung.

An Cultusbeamten wird von dem Vorstande und den Repräsentanten in gemeinschaftlicher Sitzung nach den rituellen Vorschriften

A. ein Rabbiner, welcher seine Befähigung durch Atteste zweier streng religiöser talmudischer Autoritäten (התרת הרורא) nachweisen muß.

B. Ein Schächter,

C. Ein Vorsänger,

welche beide Posten einer Person übertragen werden können.

D. Ein Küster

auf Lebenszeit mit angemessenem Dienst Einkommen und ohne Anspruch auf Pension angestellt, und bei Nachsuchung der Bestätigung der Königl. Regierung dieser deren Unbescholtenheit und Qualification nachgewiesen.

Wegen unfreiwilliger Entlassung aller dieser Beamten bewendet es bei den diesfälligen Bestimmungen der Landesgesetze. Die Cultusbeamten können indeß auch aus Gründen, welche auf den jüdischen Ritual-Gesetzen beruhen, entlassen werden.

Alle diese Beamten werden mit den erforderlichen Dienst-Instructionen versehen, und insonderheit die Cultus-Beamten angewiesen, die Cultus-Angelegenheiten und Anstalten nach jüdischer Vorschrift und dem bisherigen Herkommen (שלחן ערוך, מנהגים) zu verwalten und zu besorgen.

Milde Stiftungen.

§ 10

Die Stiftungen für Arme, Kranke, für den Cultus und die Beerdigungen werden nach den testatorischen Bestimmungen unter Ober-Aufsicht des Staats von den dazu stiftungsmäßig berufenen, oder in deren Ermangelung von dem Gemeinde-Vorstande nach Maßgabe der stiftungsmäßigen Bestimmungen, oder falls solche nicht vorhanden, nach dem Herkommen (מנהגים) verwaltet.

Unterrichts-Anstalten.

§ 11

Durch die Stiftungen (Hascharat Zwi und Talmud Thora) besteht in Halberstadt eine öffentliche jüdische Schule, welche von den stiftungs-

mäßig berufenen und gewählten Administratoren unter Aufsicht Königl. Regierung verwaltet und durch die Nebenken jener Stiftungen und durch das aufkommende, von Königl. Regierung genehmigte Schulgeld erhalten wird.

Möchte beides zur angemessenen Salairung der angestellten Lehrer und zur Unterhaltung dieser öffentlichen Schule überhaupt nicht ausreichen, so werden die Gemeinde-Behörden die erforderlichen Zuschüsse aus Gemeinde-Mitteln gewähren, jedoch in diesem Falle auch 2 Mitglieder der Repräsentanten-Versammlung zur Schul-Administrations-Behörde mit aborbnen.

എപ്പോഴും
വേണ്ടതുപോലെ
വേണ്ടതുപോലെ

വേണ്ടതുപോലെ
വേണ്ടതുപോലെ
വേണ്ടതുപോലെ
വേണ്ടതുപോലെ
വേണ്ടതുപോലെ

2,431,1550



This book should be returned to
the Library on or before the last date
stamped below.

A fine is incurred by retaining it
beyond the specified time.

Please return promptly.

JUL 23 '68 H

1117 646

STUDY
CHARGE

